



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

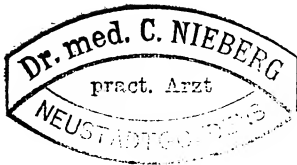
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

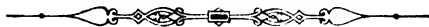


Jahrbuch
der
Gesellschaft für bildende Kunst
und
vaterländische Alterthümer
zu



Emden.

Vierter Band. — Erstes Heft.



Emden.
Verlag von W. Haynel.
1880.

Ger 31.3

Harvard College Library
AUG 27 1914
Wohenzoliern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Druck von H. W. H. Tapper & Sohn in Aurich.



Inhalt:

	Seite
Ubbo Emmius und die Karte von Ostfriesland. Von General-Superintendent Bartels in Aurich	1
Die Landverluste an der Bucht von Wybelsum. Von General-Superintendent Bartels in Aurich	14
Zur Geschichte des Emder Rathhauses	24
Eigentliche Beschreibung der vor diesser Grafschaft zur See hinaus belegener Eylanden mit angehefter Erinnerung. Mitgetheilt von General-Superintendent Bartels in Aurich	35
Friedrich der Grosse in Ostfriesland 1751 und 1755. Mitgetheilt von Dr. H. Deiter	43
Ein Brief Alexanders von Humboldt an Oltmanns. Mitgetheilt von Dr. H. Deiter	48
Der Emder Silberschatz, beschrieben von Ingenieur Starcke und Oberlehrer Dr. Kohlmann	50
Der Münzfund bei Oldeborg. Von Dr. med. Tergast	63
Literaturbericht	67
Miscelle	75
Bericht über die Thätigkeit des Vereins vom 1. Mai 1879 bis 1. Mai 1880. Von Dr. med. Tergast	77
Verzeichniss der im November 1880 vorhandenen Mitglieder	88
Schriftenaustausch der Gesellschaft mit auswärtigen Vereinen und gelehrten Gesellschaften	92

Ubbo Emmius und die Karte von Ostfriesland.

Von General-Superintendent Bartels in Aurich.

An das Zeitalter der Entdeckungen im 15. Jahrhundert schloss sich im 16. ein Aufschwung der Geographie und Kartographie, welcher alsbald auch Friesland zu Gute zu kommen versprach. Denn die geographischen Studien fanden vor allem in den burgundischen Landen rege Förderung an Kaiser Karl V., dem Herrscher der neuentdeckten Länder, und an seinem Kanzler Granvella, welchen vorzügliche Talente zur Hand waren: u. a. Hopperus, Gemma Frisius, Mercator, beide Erstgenannten geborne Friesen. Von Hopperus ist sicher, dass er sich eingehend sowohl mit der historischen Geographie Frieslands als auch mit der Darstellung seines damaligen Zustandes beschäftigt hat. Suffridus Petrus bezeugt, ihm seien drei historische Karten von Friesland von Hopperus' Söhnen gezeigt, auf denen Friesland zur Zeit des Augustus, Karls des Grossen und der „Potestaten“ dargestellt wurde; auf der vierten wollte Hopperus Friesland in seiner damaligen Gestalt behandeln, aber diese fand sich nicht vor.¹⁾ Sibrand Leo hat später die erste dieser historischen Karten, Friesland im Zeitalter des Augustus, drucken lassen und Abraham Ortelius nahm sie in seinen Atlas auf,²⁾ über die vierte von Suffridus vermisste Karte hat uns Hopperus selbst eine Vermuthung nahegelegt. Er erzählt³⁾ von einer Karte, die er selbst nach Spanien mitgebracht, und auf welcher er König Philipp II. die Stätten der ersten Kämpfe in Groningerland und Ostfriesland in

1568 gezeigt habe; war dies die von ihm selbst entworfene, so ist sie eine Art von welthistorischer Merkwürdigkeit geworden, insofern nach ihr sich Philipp II. über die Kämpfe orientirte, die seiner Regierung eine so traurige Berühmtheit verliehen haben. Jedenfalls hat Ostfriesland daraufgestanden, und wenn Hopperus die Karte mit nach Spanien nahm, so würde dies ihr von Suffridus Petrus beklagtes Verschwinden hinreichend erklären.

Hopperus kann aber auch eine andere 1568 anonym erschienene Karte gemeint haben, welche in einzelnen Exemplaren und in Abr. Ortelius Atlas noch erhalten ist (Oost- ende West- Vrieslands Beschryvinge. *Utriusque Frisiorum Regionis novissima descriptio 1568*), wie denn auch Ortelius als ihr Bearbeiter angegeben wird. ⁴⁾ Dies ist meines Wissens die älteste uns erhaltene Karte, auf welcher auch Ostfriesland steht; sie umfasst die ganze Nordwestecke von Deutschland, östlich bis Jever, südlich bis Rheine, Coevorden und Harderwyk. Der Verfasser ist augenscheinlich in Westfriesland am besten bewandert, über Ostfriesland aber nur sehr oberflächlich orientirt, er setzt z. B. Weener etwa an die Stelle von Vellage mit dem Namen Weenermoor, welches dann ungefähr an seiner richtigen Stelle noch einmal aufgeführt wird, und Gödens nimmt die Stelle ein, die etwa Wittmund haben müsste; die Flüsse und Wasserzüge sind zum Theil übertrieben breit eingetragen.

Ungefähr zehn Jahre nach dieser erschien die erste, Ostfriesland allein behandelnde Karte von Johannes Florianus. ⁵⁾ (*Frisiae orientalis descriptio*, unten in der Ecke links: *Joes Florianus describ.* und am Rande in der Mitte ebenfalls links: *Cum privilegio Imp. et Reg. Mts. ad decennium 1579*). Wir kennen nur einen Mann dieses Namens, den Johannes Florianus, der 1566—72 als Rector zu Norden und später als Pastor in Pilsum thätig war, er wurde 1585 in den Niederlanden von den Spaniern umgebracht. Dass er geographischen Studien oblag, geht daraus hervor, dass er *Joh. Leo, de Africae totius descript. libr. IX.* aus dem Italienischen in's Lateinische übertrug; als Autor unserer Karte wird er nirgends genannt, indessen giebt die Karte selbst einen leisen, aber kaum zu verkennenden Wink über die Identität ihres Verfassers mit dem Pastor zu Pilsum: er stattet nur die Städte und Kastelle

mit einem Thurm aus, aber macht eine einzige Ausnahme — zu Gunsten seines Pfarrdorfs, indem er dem Pilsumer Thurm die Aufnahme nicht versagen kann! Die Karte hat die von 1568 an vielen Stellen berichtigt und vervollständigt, ist aber ohne Zweifel keine neue selbständige Arbeit, sondern eben eine verbesserte und vervollständigte Bearbeitung des Ostfriesland behandelnden Stücks derselben; indessen erscheinen auch auf ihr noch manche Namen entstellt bis zur Unkenntlichkeit, und auch an größeren Verstössen ist kein Mangel, so erscheint z. B. das sogenannte kleine Oge an der Südostecke von Spiekeroog als selbständiges Eiland Namens Wanger neben Wangeroog.

Die Karten von 1568 und 1579 wurden in den Hintergrund gedrängt durch eine neue, von dem durch seine astronomischen Studien berühmt gewordenen David Fabricius, damals Pastor in Resterhufe, herausgegebene, von der mehrere Auflagen erschienen, die aber alle überaus selten sind. Mir ist bloss ein Exemplar der Ausgabe von 1617 in einer Sammlung des Herrn Archivars Eekhoff zu Leeuwarden zu Gesicht gekommen (*Nova descriptio orientalis et occidentalis Frisiae cum vicinis mari teraque limitibus per Davidem Fabricium esensem accurate expressa. Petr. Kaerius exc. Ao. 1617 — zu Amsterdam*), ihr ging eine ältere v. J. 1610 voran, welche allgemein für die erste gilt, aber schon die zweite gewesen sein muss. Denn schon Giseken in seiner Apologie für Hamelmann gegen Emmius beruft sich im Jahre 1600 auf die Karte von Fabricius zum Beweise, dass die Kastelle Jadelehe und Mellum existirt hätten, und Emmius erwiedert in einer sogleich mitzutheilenden handschriftlichen Randglosse: diese Karte sei ihm nur zu wohl bekannt — also muss ein erster Druck schon spätestens 1599 erschienen sein. Von dem Druck von 1617 nun ist zweifelhaft, ob er überall Fabricius eigne Darstellung wiedergiebt, da er sich als Copie der (Ortelius'schen) Karte von 1568 herausstellt; die Ausgabe von 1610 wird von allen Augenzeugen gerühmt wegen ihrer ungemein splendiden Ausstattung, aber der Werth der Karte stand damit nicht in Einklang. Bodel Nyenhuis und Eekhoff⁶⁾ weisen nach, dass sie für Groningerland und Westfriesland in kleinerem Massstabe eine grössere Karte von van Doetecum mangelhaft nachbildete, und wir müssen

jedenfalls in Betreff des ersten Drucks leider etwas ähnliches für den Ostfriesland darstellenden Abschnitt constatiren. Emmius sagt nämlich in der oben erwähnten Randglosse, wenn für die Existenz der Kastelle Jadelehe und Mellum an der angeblichen Stätte kein besserer Beweis zu erbringen sei, als Fabricius Angabe, dann sei es schlecht damit bestellt: „Den guten Fabricius kenne ich besser als du, und weiss, woher er seine Angabe entlehnt hat, nämlich eben von Hamelmann selbst. So hat er mir persönlich gesagt, als er mich um einen Beitrag zu seiner Karte anging, das wird er selber nicht in Abrede nehmen!“⁷⁾ Sonach dürfte das, was Fabricius Karte an Verbesserungen seiner Vorgänger gebracht haben mag, auf Emmius Rechnung zu setzen sein; jedenfalls war sie keine neue selbständige Arbeit, obwohl Fabricius schon 1594 die Polhöhe Ostfrieslands berechnet⁸⁾ und sich mit Arbeiten beschäftigt hatte, die seiner Karte hätten zu Gute kommen können.

Es wird denn wohl seinen guten Grund haben, wenn Ubbo Emmius die Arbeiten seiner Vorgänger für ungenügend ansah und deshalb selbst die Hand anlegte, um sich eine zuverlässige Karte von Ostfriesland zu verschaffen. Als Emmius mit der Abfassung seiner friesischen Geschichte beschäftigt war, beschloss er, zunächst eine deutliche und genaue Karte von Ostfriesland zu entwerfen. Zu dem Ende durchwanderte er etwa 1590 das ganze Land von Ort zu Ort, bestimmte nach genauer Beobachtung die Lage der Ortschaften, trug sie in eine Karte ein und erläuterte dann diese durch einen chorographischen Commentar.⁹⁾ Es handelte sich also nicht um eine revidirte Ausgabe von Florianus, sondern um neue selbständige Arbeit, und zwar nicht um die eines Dilettanten, sondern eines sachverständigen Mannes. Wir wissen zwar nicht, inwiefern Florians Karte und Studien, wenn sie etwa in die Zeit fallen, wo Florianus in Norden an der Schule arbeitete, und Emmius nach Abschluss der Gymnasialstudien noch eine Zeitlang seinen Unterricht genoss,¹⁰⁾ von Einfluss auf diesen gewesen sind; — ebensowenig können wir den Nachweis erbringen, ob Molanus, unter welchem Emmius in Bremen seine Gymnasialstudien absolvirte, und welcher der Schwiegersohn und Mitarbeiter des berühmten Kartographen Gerhard Mer-

cator war, ¹¹⁾ die Anregungen und Ergebnisse Mercators für seinen Unterricht verwertete, obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, — aber das ist gewiss, dass Emmius mit den erforderlichen mathematischen Kenntnissen vollständig ausgerüstet war. Bei Errichtung der Universität Groningen bekleidete er bis zu Mulerius Berufung auch den Lehrstuhl für Mathematik und lag in Gemeinschaft mit diesem bis in's hohe Alter mathematischen und astronomischen Fachstudien ob. ¹²⁾ Vielleicht hat auch Chyträus in Rostock seinem ehemaligen Zuhörer und Freunde ebenso zu dieser Karte wie zur friesischen Geschichte eine Anregung gegeben, wenigstens hat er um diese Zeit sich an seine hiesigen Freunde um Aufschlüsse über das Land selbst wie über seine Geschichte gewendet. ¹³⁾ Wie es nun aber mit dem Druck der um 1590 entstandenen Karte ging, ist nicht sicher zu ermitteln. Bertram behauptet, sie sei bereits 1591 bei Blaeuw in Amsterdam erschienen, aber dessen Karten und Atlanten sind jünger, so viel mir bekannt etwa von 1646, Bertrams Angabe wird auf der Muthmassung beruhen, sie sei bald nach der Abfassung der *descriptio chorographica* erschienen, die in 1590 fällt. Allein, als Fabricius seine Karte ediren und dazu die von Emmius entworfene benutzen resp. zu Grunde legen wollte, war diese noch in Händen des Verfassers und nicht veröffentlicht; ein erster Druck scheint 1599 in Emden erschienen zu sein, aber Emmius war mit der Arbeit höchst unzufrieden; ich finde nirgends als in einem Briefe von Emmius selbst an Otto von Wicht diese Ausgabe erwähnt, ¹⁴⁾ sie wird durch eine andere, muthmasslich in einer holländischen Officin erschienene, verdrängt sein, die jedenfalls nicht nach 1615 herauskam. Denn 1616 liess Emmius mit der Folioausgabe der *Rer. Fris. Historia*, der er auch die *descrip. chorog.* anhängte, eine neue verbesserte Auflage in kleinem Format erscheinen. Die erste Ausgabe ist nur in späteren Abdrücken noch verbreitet, die dadurch, dass sie von der kleineren Ausgabe von 1616 abweichen, und dass die Ausführungen der *descriptio chorographica* sich ihr, nicht der Ausgabe von 1616, anschliessen, als auf die erste Bearbeitung zurückgehend sich zu erkennen geben. Die Karte ist im grossen Format der Atlanten von Janssnius, Visscher und Blaeuw, schön ausgestattet, enthält unten rechts

eine Abbildung des im Dollart untergegangenen Landes, welches die *descriptio chorographica* eingehend beschreibt; sie beachtet die seit 1590 eingetretenen Veränderungen, z. B. die Preisgebung von Logen, nicht und enthält mehrere Mängel und Irrthümer: Pewsum und Woquard erscheinen an der richtigen Stelle unter den Namen Pensum und Wachwert, dann aber mit den richtigen Namen noch einmal an unrichtiger Stelle, zwischen Upleward und Campen, zu Timmel fehlt der Name, die Lage von Egels, Popens und Wiesens ist vertauscht: jene beiden Ortschaften liegen östlich von Wiesens, wo dieses hingehört, dagegen wo Popens stehen musste, heisst es Wiesens, und für Egels fehlt der Name, obgleich die Ortschaft notirt ist. Zu der Folioausgabe der *Rerum Frisicarum Historia* liess nun Emmius 1616 im Format dieses Werks, also kleiner als die erste Edition, eine neue Karte stechen (*Typus Frisiae Orientalis absolutissimus Auctore Ubbone Emmio, Sculptore Nic. Geilkerkio*); hier liess er die Karte des Dollartlandes weg, die anderen Fehler sind verbessert, Logen in seiner gefährlichen Lage (mitten im Deich) gekennzeichnet: nur die Verwechslung von Egels, Popens und Wiesens ist unentdeckt geblieben, und an diesem Umstand erkennt man mit Sicherheit die Abhängigkeit Späterer von Emmius: diesen Irrthum wiederholen alle.

Emmius Karte ist nämlich öfter wieder abgedruckt, aber so, dass von den Verlegern mit der äussersten Nachlässigkeit einfach genau diejenige Karte copirt wurde, die ihnen convenirte, aber vollständig unbeachtet blieb, wie Emmius einmal in der Ausgabe von 1616 die Mängel des früheren Drucks verbessert, sodann, indem er der Gesamtausgabe seiner friesischen Geschichte die bis dahin ungedruckte *descriptio chorographica* hinzufügte, eine Controle der Angaben seiner Karte ermöglicht, endlich auch in den Randbemerkungen zu der *descr. chorogr.* die seit 1590 eingetretenen Veränderungen notirt hatte. Die Atlanten von Blaeuw (um 1640), von Janssonius (1652), von Nic. Visscher (um 1670), von Petr. Schenk (gegen 1700) drucken nach einander die ungenaue ältere Karte ab, und keinem fällt es ein, die Materialien zur Berichtigung und Vervollständigung zu verwerthen, die der Verfasser an die Hand gegeben hatte, ja auch nur sich zu er-

innern, dass ein Abdruck von 1616 bestand, den der Verfasser als den genauesten bezeichnet hatte!

Wo Ostfriesland zusammen mit Westfriesland oder Groningerland dargestellt werden sollte, wurde ebenfalls Emmius ohne Weiteres benutzt. Eine *Tabula Frisiae, Groningae et territorii Emdensis* in Nic. Visscher's Atlas hat um des Formats willen sich an die verbesserte Ausgabe von 1616 gehalten, ohne Emmius zu nennen, verräth aber die Abhängigkeit von ihm durch die Wiederholung des Fehlers mit Wiesens, Egels und Popens. Ludolph Tjaerda v. Starckenborg's Karte von Groningen und den Ommelanden in demselben Atlas enthält auch ein Stück von Emderland, da ist aber ebenso sorglos die ältere ungenaue Karte von Emmius copirt, denn hier finden wir den, für diese charakteristischen Fehler, dass Pewsum und Woquard doppelt verzeichnet sind, und ein Gleiches ist der Fall mit der emendirten Karte des Groningerlandes von F. de Wit (*Tabulae [sic!] Domini Groningae quae et complectitur maximam Partem Drentiae emendata a F. de Wit*), welche wenigstens Pewsum doppelt hat, einmal als Pewsum, einmal als Peusen.

Ebenfalls noch im siebzehnten Jahrhundert erschienen ein paar Karten von Ostfriesland, die sich für neue und verbesserte Arbeit ausgaben, aber sich gleichwohl theils als abhängig von Emmius erweisen, theils mit ihren Verbesserungen bei Johann Ballhorn in die Lehre gegangen sind. Die Allard'sche Karte (*Nova Tabula totius Frisiae Orientalis emendata auctore C. Allard. Amsterd. um etwa 1675*) ist eine Copie der älteren ungenaueren Ausgabe von Emmius, deren charakteristische Fehler sich sämmtlich vorfinden: Pewsum und Woquard haben ihren Doppelgänger in der Nachbarschaft von Campen, wenn auch für ersteres nur der Punkt angegeben, der Name weggeblieben ist; zur Entschädigung bleibt das wirkliche Woquard namenlos und Campen bekommt auch einen Doppelgänger, indem Canum in Campen verwandelt wird. Von den eingetretenen Eindeichungen am Dollart, an der Leybucht und in Harlingerland ist nicht die Rede.; Juist war 1651 in zwei Stücke zerbrochen, es erscheint hier noch ungetheilt, bekommt aber dafür zwei Ortschaften. Ungefähr auf gleicher Höhe mit Allard hält sich Sanson (*Oostfrise ou le*

Comté d'Emdden subdivisé en ses principales Jurisdictions par le Sr. Sanson, Géographe Ordinaire du Roy. Amsterd. Ottens — wohl etwa 1700) eine ebenso unsolide Arbeit wie die desselben Verfassers über Westfriesland.¹⁵⁾ Sanson bemüht sich, einen Fortschritt zu machen, indem er die Bodenbeschaffenheit genauer angiebt, aber da hat nach ihm Overledingerland so gut wie gar kein Moor, auch die Gegend von Ihlo nicht, in Reiderland werden die Sandhöhen von Holthusen und Bunde angegeben, aber auch Bömerwold und Mariencoor auf einen beträchtlichen Sandrücken erhöht. Am ärgsten wird die Nordküste verballhornt: sie läuft von Westerbur bis unter Wangeroog mit einem Mal nach Nordnordost. Bei dem allen verräth sich nämlich die Abhängigkeit von Emmius dadurch, dass Logen noch aufgeführt wird und dass der Fehler mit Egels, Popens und Wiesens wiederkehrt. Uebrigens ist die Entstellung der Nordküste nicht einmal selbständiger Einfall, ein 1615 bei Abr. Goos zu Amsterdam erschienener Atlas in kleinem Format, welcher sich mehrfach auf Mercator beruft, hat (pag. 371) schon dieselbe unrichtige Darstellung.

Sehr vortheilhaft unterscheidet sich von diesen Arbeiten die Karte der Emsmündungen, welche Martinus Faber 1642 im Auftrag von Bürgermeister und Rath zu Emden zum Behuf der Schifffahrt herausgab (*Pascaerte en Beschryvinge van de seer vermaerde Riviere Ooster- ende Wester-Eems, aenwysende alle Sanden, Bancken, Droochten en Ondiepten daer in gheleghen, hoc men die Schouwen en voorsichtelyk myden sal*) eine Arbeit, deren vorzügliche Sorgfalt mit Recht allgemein gerühmt wird.

Im Vergleich zu Allard und Sanson war es eine Wendung zum Bessern, dass der Regierungsrath Coldewey 1730 bei Homann in Nürnberg eine neue Karte von Ostfriesland herausgab,¹⁶⁾ welche die Zuthaten von Allard und Sanson wieder über Bord warf und einfach auf Emmius zurückging bloss mit Hinzufügung der Eintheilung in Aemter. Weiter geht aber auch Colde- wey's Kritik nicht; er legt die Blaeuw'sche Ausgabe von Emmius Karte zu Grunde, in welcher er richtig die editio prior erkennt; das merkt er nun aber wieder nicht, dass die kleinere Ausgabe von 1616 die erste berichtet, und dass die *descr. chorographica* und die ihr am Rande beigefügten Anmerkungen so vieles zur Ver-

besserung der von ihm zu Grunde gelegten Karte an die Hand geben. Seine Sorglosigkeit geht sogar ins Unbegreifliche: Egels, Popens und Wiesens legt er an dieselbe Stelle, wie Emmius, und doch wohnt er in Aurich, wo jeder Spaziergang vor's Osthor ihm den Irrthum unter die Augen halten musste; an der Bucht von Wybelsum lässt er Logen, Geerdsweer, Betteweer noch wie zu Emmius Zeit bestehen, und doch war er Zeitgenosse der Landverluste gewesen, die sich daselbst zugetragen hatten, in der Gegend von Loquard und Campen ist die Verwirrung mit dem Doppelgänger von Pewsum bei ihm wo möglich noch grösser als bei seinen Vorgängern. Da ist denn weniger zu verwundern, dass er von den Veränderungen bei Juist und Borkum keine Notiz nimmt, sondern unbedenklich die gar nicht mehr zutreffenden Angaben von Martinus Faber's Karte aufnimmt. Dagegen sind die Einpolderungen am Dollart, an der Leybucht und Spiekeroog gegenüber wenigstens nicht unbemerkt geblieben. In der Angabe der Amtsgrenzen ist Coldewey ebensowenig glücklich; in Betreff des Auricher Amts z. B. tadelt schon der Amtmann Stürenburg¹⁷⁾ „dass der neue Geographus keinen Fug gehabt, die Gränzen bis an das Brockzeteler Meer zu verrücken und einen Raum über eine halbe Meile breit ausser Auricher Amt zu setzen, wie er auch den Ripester Hammer und die 3 Marschen (von Victorbur, Engerhufe und Bedekaspel) ausser Auricher Amt gesetzt“, ebenso „dass der neue Geographus die herrschaftliche sowohl als die Woldmehde (bei Uphusen) Emders Amt zuschreibe“; dagegen rechnet er die Polder an der Leybucht, Osteel gegenüber, zum Amt Aurich, obwohl sie demselben bereits entzogen waren. Historischen Werth kann man also der Coldewey'schen Karte nicht zuschreiben.

Inzwischen war in Westfriesland von den Landständen eine Vermessung des Landes angeordnet und seit 1664 nach und nach eine bessere und zuverlässigere Karte durch Bernhard Schottanus a. Sterringa hergestellt, desgleichen hatte in Oldenburg eine Landesvermessung durch Oeder stattgefunden, im Anschluss an diese letztere suchte 1790 Güssefeld eine bessere Karte von Ostfriesland zu besorgen (bei Homann in Nürnberg erschienen), leistete aber nicht, was er versprach, sondern blieb noch hinter

Coldewey zurück; die Nemesis folgte bald in Gestalt eines langen Sündenregisters, welches ihm Freese vorhielt;¹⁸⁾ dadurch wurde aber wesentlich dazu beigetragen, dass 1797 nun auch die ostfriesischen Landstände sich der Sache annahmen und dem Capitän Camp Auftrag ertheilten zur trigonometrischen Vermessung des Landes,¹⁹⁾ aus welcher 1804 eine neue Karte hervorging. Bis dahin ist es mit der Karte von Ostfriesland ähnlich bestellt, wie mit der Geschichte: Martinus Faber ausgenommen, ist der Einzige, der selbständig und tüchtig gearbeitet hat, so dass man sich durchweg auf ihn verlassen kann, der von zahlreichen Philistern gehofmeisterte Emmius. 1877 im Septbr.

Nachtrag. 13. Jan. 1880. Fast im Augenblick, wo ich das Manuscript zum Druck einsenden will, werde ich auf eine Karte in Timon Rudolphi's Trifolium aureum im Emden Rathesarchiv aufmerksam gemacht, und es ist mir durch die Freundlichkeit des Magistrats Gelegenheit gegeben, von derselben wie von dieser merkwürdigen Sammlung näheren Augenschein zu nehmen. Es befindet sich darin auch eine Karte im Format der Atlanten von Blaeuw, Janssonius etc. mit dem Titel: *Typus Frisiae Orientalis a Dullarto sinu atque Amasi ostio ad Jada usque fl. singulari studio ac industria concinnatus et ad vivum expressus Authore Ubbone* (das letzte Wort wegradirt?). Das „ad vivum expressus“ legte die Vermuthung nahe, dies werde noch ein Exemplar des ersten Abdruckes von Emmius Karte sein. Dem ist aber nicht so; es ist ein Abdruck der Karte von 1616 im Format der grossen Atlanten, am untern Rande steht an einer nicht in die Augen fallenden Stelle: „Visscher excudebat“ und darüber 1650, rechts in der Ecke oben die Harpye und in der Ecke unten ein Plan von Emden, auf welchem jedoch die 1650 schon vorhandene Neue Kirche fehlt. Auffallend, dass spätere Atlanten noch immer die ältere Ausgabe der Karte gebrauchten, obgleich die bessere nun ebenfalls im grossen Format vorlag! Der Sammler des Trifoliums stand mit dem Verleger von Atlanten Nic. Visscher, „Caert en prenteverkoper in de Calverstrate te Amsterdam,“ in Verbindung, letzterer sandte ihm 1678 einige Exemplare der kleinen Karte von Emmius, die er bei der Ge-

legenheit als die nach seiner Meinung beste bezeichnet, mit dem Ersuchen, ihm etwaige Verbesserungen oder eingetretene Aenderungen mitzutheilen „also wel lust hebbe, om een goede Caert van Oostfrieslandt te maecken“. Rudolphi hatte weitergehende Absichten: er wünschte sowohl eine neue grössere Karte von Ostfriesland als eine neue Karte der Emsmündungen. Ueber erstere verhandelte er mit dem Ingenieur Honart in Norden, welcher ihm unterm 16. October 1678 schreibt: „hebbe ook al bereits voor 3 a 4 Jaren eene Caerte teegen viermaal so groot als dese van Obbo Emmius op papier gebracht, daerin allenthalve de grensen, so lange mit den graff van Oldenborg in strydt gestaen hebben, eintlyk na geschiede vergelykinge alle met veel honderde groote balcken tot scheid- of grense-palen dienende afgepaelt, oock tüsschen Munster en Groningerlandt pertinent aangewezen, oock alle voornaamste plaatswegen en diepen geteikend, elumineert en opgemaect, so in de Waldecksche proces aant Keizerlyke Ryxhoffgerichte produceret geworden (cf. Wiarda O. G. VI. 354). Als ick hetzelfde concept of minuten daervan noch weder zal opgezocht hebben, zal zien noch vele plaatsen inwendich, so naderhant noch nader bekent geworden, te verbeteren, en als de Caerte so groot is, kan men veel dingen beter aanwysen als in de cleyne“. Visscher trug jedoch Bedenken, auf eigenes Risico eine so grosse Karte herauszugeben, wenn man nicht auf eine oder andere Weise in Ostfriesland die Kosten garantiren könne. So viel bekannt, sind auch die von Rudolphi und Honart angegebenen Verbesserungen zu Emmius Karte nicht verwerthet; aus der Karte der Emsmündungen wurde ebenfalls nichts, weil Visscher ohne Garantien den Verlag nicht übernehmen wollte. Wir erfahren übrigens bei der Gelegenheit, dass damals bereits Mart. Faber's Karte sehr selten war, Visscher vermochte in Amsterdam keine für Rudolphi aufzutreiben. (Die betr. Briefe finden sich im Trifol. aur. unter Nr. 3—7 und 18.)

Anmerkungen.

1) Suffrid. Petrus, de Scriptoribus Frisiae ed. Franeq. 1699 p. 299. Quarta tabula praesentem situm exhibere debuerat, sive ea composita ab ipso non fuerit, sive interciderit, certe desiderabatur.

²⁾ Suffr. Petr. l. c. p. 300 u. 393.

³⁾ Vgl. Jahrbuch f. 1874 p. 90: Iusserat Rex chartam Westphaliae, quam huc adtuleram, ad parietem suspendi, ut civitatem et agrum Groningensem et Emdensem et loca, quibus pugnatum fuisset, aliaque eodem pertinentia commonstrarem; quod feci.

⁴⁾ Bodel Nyenhuis en W. Eekhoff, de Algemeene Kaerten van de Provincie Friesland, Leiden en Leeuwarden 1846 Nr. 30, vgl. auch Babucke, Wilh. Gnapheus, Emden 1875 in der Beilage.

⁵⁾ Ueber Florianus vgl. Reershemius ostfr. Predigerdenkmal Ausgabe v. 1796 p. 706, 426 und Meiners Oostv. Kerkel. Gesch. II, 81 ff. über die Karte Babucke a. a. O., wo sie von neuem abgedruckt ist.

⁶⁾ a. a. O. Nr. 37 u. 40.

⁷⁾ Gieseken, Apologia pro H. Hamelmanno Lemgo 1600, sagt fol. 35 verso: „quam (nämlich Existenz und Lage von Jadelehe und Mellum) equidem popularis tuus, David Fabricius Esensis, pastor Resterhavensis, neutiquam ignoravit, ut tabulae ipsius Geographicae ostendunt“. Am Rande seines Exemplars dieser Schrift, welches sich auf der Universitätsbibliothek zu Groningen befindet, hat Emmius dazu eigenhändig bemerkt: „Si aliud argumentum non habes, quo doceas arces istas quondam iis locis stetisse, causa cadis sine dubio. Novi bonum Fabricium melius quam tu, et scio, unde ista sit mutuatus, scilicet ab eodem hoc Hamelmanno. Sic enim ipse apud me, cum partem Chorographicae suae tabulae a me emendicaret, quod ipse non diffitebitur.“

⁸⁾ Freese, Ostfr. u. Harlingerl. Aurich 1796 p. 140.

⁹⁾ „Cum abhinc annos XXV plus minus“, schreibt Emmius unterm 2. Januar 1616 in der Zuschrift zur descr. chorogr.: „ad illustrandam historiam nostratam, quam tunc meditabar, in eo essem, ut chartam chorographicam patriae meae exactiorem quam quae isto tempore extabant, conficerem, eamque in rem regionem totam et omnes partes ipsius, obirem diligenterque contemplerer, positum, magnitudinem, distantiam oppidorum, vicorum, locorum aliorum per angulos observarem notareque etc.“

¹⁰⁾ Mulerius, Vita Ubbon. Emmii (Gron. 1728) p. 173.

¹¹⁾ Ausser Mulerius l. c. vgl. Breusing, Gerhard Kremer, gen. Mercator, der deutsche Geograph, Duisbg. 1869 bes. p. 20 ff. Von Mercators Atlanten de 1595, 1602, 1606 ff. (Breusing p. 33 ff.) ist mir leider keiner zu Gesicht gekommen; ich vermag also nicht anzugeben, ob und wie sie von den Späteren benutzt sind.

¹²⁾ Jonckbloet, Gedenkboek der Hoogeschool te Groningen, Gron. 1864 p. 32 ff., Mul. l. c. 201.

¹³⁾ Chytræi epistolae. Hanov. 1614 p. 574.

¹⁴⁾ Bei Tjaden, Gel. Ostfr. II, 58: Accepi exemplaria quae misisti chorographiae et pro iis gratias tibi ago. Hic qui coloribus illustrare chartas hujusmodi recte norit novi neminem, et quae misisti exemplaria illuminata,

cetera mediocriter habent, exceptis ipsis oppidis et vicis, quae maculata verius quam colore illustrata sunt. Fines quoque circumdueti crassiusculi et nonnusquam confusi. (Gron., den 2. Jan. 1600.) Bertrams Angabe findet sich Parerga (Brem. 1735) p. 107.

¹⁵⁾ B. Nienhuis und Eekhoff Nr. 64.

¹⁶⁾ Coldewey hat in Bertrams Parerga p. 109 ff. einen kurzen Bericht über diese Karte und ihr Verhältniss zu den von ihm benutzten Vorarbeiten gegeben; letztere finden sich, zum Theil an von Coldeweys Hand gemachten Bemerkungen kenntlich, in ziemlicher Vollständigkeit auf der Bibl. der ostfr. Landschaft vor, wo sie vor 2 Jahren Dr. Pannenberg auffand, auf diese stützen sich grossentheils unsere Mittheilungen. Coldewey sagt Parerg. 110: manuscriptis praeterea usi sumus tabulis, paucissimis visis; von solchen enthielt die Sammlung der Landsch. Bibl. jedoch nur eine, betitelt: Verbesserte Ostvriessischer Land-Card, zum Ersten Mahl herausgegeben von der Weltberühmter Ubbo Emmius, itzund aber in vielen Stücken verbessert und in Eyel aufs Papier gebracht von Jac. Menssen lud. Mag. in der Westermarsch Anno 1711; die Verbesserungen beschränken sich auf eine ungefähre Angabe der Eindeichungen seit Emmius Zeit, sonst wiederholen sich alle Irrthümer von Emmius erstem Abdruck. Von Laurentius Michaelis, den Coldewey als Verfasser der ältesten Karte von Ostfriesland vermuthet, ist eine gedruckte Karte von Oldenburg dabei, welche aber uur das unmittelbar an Oldenburg Angrenzende von Ostfriesland enthält, vgl. Babucke a. a. O. p. 59.

¹⁷⁾ Beschreibung des Amtes Aurich. 1735. Mscpt. Cap. 9.

¹⁸⁾ B. Nyenhuis und Eekhoff pag. 44 ff. Freese a. a. O. 143 ff. 148.

¹⁹⁾ Wiarda, Ostfr. Gesch. X, 210 ff.; über die Campsche Karte vgl. Freese, Erläuterung über die neue geogr. Specialkarte v. d. Fürstenthum Ostfr. und Harlingerland, Aurich 1806 und Oltmanns, die trigonometrisch-chorograph. Vermessung des Fürstenth. Ostfr. durch den Artilleriecapitain Camp. Leer 1815.

Die Landverluste an der Bucht von Wybelsum.

Von General-Superintendent Bartels in Aurich.

Die Landverluste an der Bucht von Wybelsum und auf dem Rysumer Nacken sind freilich erst im 18. Jahrhundert zum Abschluss, welcher der Küste die gegenwärtige Gestalt gab, gekommen, sie gehen aber bis in die Zeit der Dollartfluthen zurück und sind geeignet, dieselben in mehr als einer Hinsicht näher zu erläutern.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass in dieser Gegend mehr Ortschaften bestanden haben als diejenigen, über deren Untergang uns Bericht aus nicht allzu entlegener Zeit erhalten ist. In Verzeichnissen von Einkünften des Klosters Werden etwa v. J. 1000 erscheinen die Ortschaften Longana (Langen) Gerdae saltus und Wibodasholte (wahrscheinlich Geerdsweer und Wybelsum) Folbaldesthorpe (Folkersweer) und an der andern Seite der Knock Draguurth (Drewert), daneben aber keine Namen jetzt nicht mehr auffindbarer Ortschaften, die mit Wahrscheinlichkeit in diese Gegend zu setzen wären.¹⁾ Nach spätern Angaben war in dieser Strecke das alte Emsufer folgendermassen beschaffen. Wo heute Logenervorwerk liegt, stand jedenfalls schon seit etwa 1200 eins der angesehensten Klöster Ostfrieslands, Langen, südwärts sprang der Deich noch eine gute Strecke weiter vor und umfasste die Feldmark des Dorfes Langen, welches eigene Häuptlinge hatte, und sonach nicht unbedeutend gewesen zu sein scheint. Westlich an Langen grenzte das Kirchspiel Geerdsweer mit einer ansehnlichen, aus Tuffstein erbauten Kirche, deren Fundamenten man nach genaueren darüber erhaltenen Berichten v. d.

Appelles und Harkenrohts ²⁾ eine ungewöhnliche Festigkeit zu verleihen bedacht gewesen war, wohl ohne Zweifel, weil sie nahe am Ufer lag, und man von vornherein auf Sicherung des Baus gegen Sturmfluthen Rücksicht nehmen musste. Zum Kirchspiel gehörte das nördlich vom Kirchdorf belegene Wybelsum nebst dem Dorf Folckersweer und dem Gehöft Rode Vorwerk, deren Lage v. d. Appelle so angiebt: „Das Dorf Folckersweer hat an dem damahligen Deich gegen der Stelle, wo das 4. und 5. Quartier sich scheiden, einige hundert Schritt südwestwerths vom Rothen Vorwerk dergestalt gelegen, dass das Rothe Vorwerk, Wibelsum und Folckersweer einen Triangel ausgemacht, wovon letzteres die südliche Spitze gewesen, wie ich solches in meiner Jugend von alten Leuten mir sagen lassen.“ Der Pfarrer von Geerdsweer wird in Urkunden constant als „rector ecclesiae“ bezeichnet und die Eingesessenen von Wybelsum und Folckersweer als seine Parochianen; wenn deshalb in den münsterschen Pfarreiregistern auch noch in beiden letztgenannten Ortschaften Kirchen aufgeführt werden, so ist wohl anzunehmen, dass sie Filialdörfer mit je einer eigenen Kapelle waren, wie denn auch noch Emmius Karte von 1590 in Wybelsum eine solche anzugeben scheint. Das Kirchspiel stand jedenfalls 1375 unter selbständigen Häuptlingen und wird also nicht denen zu Larrelt unterworfen gewessen sein. ⁴⁾ Wo also heute das Emsufer einen Bogen einwärts bildet, beschrieb es vormals einen Bogen auswärts von Langen bis zur Knock. Die Knock — der Name, verwandt mit „Knockle“ = Knöchel, scheint auf eine Biegung hinzudeuten, welche hier die Küste machte — wird von Harkenroht als altes Kirchdorf bezeichnet, aber dafür lassen sich bis jetzt keine Nachweise beibringen, auch Emmius erwähnt nichts der Art, nach der Emders Amtsbeschreibung von Wenckebach war es von Alters her eine herrschaftliche Fähre. ⁵⁾ Die Knock gehörte schon zum Kirchspiel Betteweer, welches nordwestlich davon auf dem Rysumer Nacken lag, südwestlich von der Stelle, wo bis 1720 das spätere Betteweer gestanden hat. Noch etwas weiter nordwestlich als jenes Betteweer, etwa Rysum gegenüber, lag das Kirchdorf Drewert, und Harkenroht ist geneigt, noch etwas nördlicher, etwa Campen gegenüber, auch eine Ortschaft Hamm anzunehmen, nach

welcher die Häuptlinge von Rysum und Campen sich auch Häuptlinge „in dem Ham“ genannt hätten; wahrscheinlich ist „Ham“ für den Namen des Landstrichs zu nehmen, in welchem Campen lag, die dortigen Eingesessenen bezeichnen sich 1431 in einer Urkunde als „gemeene Meente des Buerschappes tho Kampen in dem Hamme geseten.“⁶⁾ Noch weiter hinauf wird im 14. Jahrhundert Groothusen gegenüber in Urkunden nur der Heller erwähnt, keine Ortschaft, doch Pilsum gegenüber sollen nach der (bis jetzt freilich weder durch Urkunden noch durch ältere Berichte gestützten) Tradition zwei zur Pilsumer Kirche gehörende Ortschaften, Etum und Hamswester von den Wellen verschlungen sein, mit denen man noch die Namen des Etumer- und Hamswester-Weges in Verbindung bringt.⁷⁾

Die älteste Nachricht von Schädigungen dieser Uferstrecke durch Sturmfluthen giebt Beninga z. J. 1403, als in welchem „Enno Capitalis in Greetsyll den Dyk tüsschen Drywert und Betteweer, dat mennig jahr ingereten hatte, wedder uprichten laten.“ Diese Deichschäden müssen also gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts entstanden sein und in denselben Zeitraum fallen, in welchem rechts von Betteweer und Drewert an der Leybucht Westeel verloren ging, 1373 folgende, während links, Betteweer gegenüber, am andern Ufer die Noth des Reiderlandes begann, nach einem Theil der alten Nachrichten, indem der Jansumerdeich einriss, und die Dollartniederung unter Wasser kam; es lässt auch auf arge Deichschäden schliessen, dass 1379 in Emsigerland die Fehden zwischen Occo then Brock und Folkmar Allena abgebrochen werden mussten, weil Emsigerland überschwemmt war.⁸⁾ Dadurch wird es wieder wahrscheinlicher, dass der Einbruch des Dollart nicht 1277 sondern etwa 1377 begann. Doch die Deichbauten Enno's von Greetsyhl in 1403 sicherten die Küste nicht; andererseits verging noch eine geraume Zeit, ehe, nach den uns erhaltenen Nachrichten, erhebliche Landverluste eintraten. Von diesen wurde zunächst das dem Jansumergat gegenüberliegende Logum betroffen; um 1460 mussten die Deiche wiederholt eingelegt werden, und bei der Gelegenheit war das Kloster zu Langen genöthigt, von seinem Grundbesitz 28 Grasen, in 1464 wieder 36 Grasen aufzugeben.

Bis zum Ende des Jahrhunderts ging es mit diesen Verlusten immer weiter, ganz wie am reiderländer Ufer sich die Sache um dieselbe Zeit herausstellt; 1499 mussten der immer neue und schmalere Ufer sich bildenden Ems abermals 25 Grasen überlassen werden, und bereits begann man sich auf eine Verlegung des Klosters nach Blauhus einzurichten.⁹⁾ Während derselben Zeit scheint Folkersweer schon ganz verloren gegangen zu sein. Emmius sagt um 1590, es sei seit der Grosseltern Tagen verschwunden (avorum memoria adhuc superstes), also gegen 1500 etwa. Das wird durch Notizen v. d. Appelles bestätigt; er hatte ein „Staat-Buch“ des Häuptlings Fried. Allena zu Hinte in Händen, „darin er alle seine Ländereyen derer Dörfer im Deichstrich verzeichnet hatte“; hier „werden die Revenüen zu Folkesweer nicht weiter als von 1494, da dieses Buch anfängt, biss 1500 erwähnt“, während das Buch bis 1526 ging (vgl. auch Harkenr. Kerkgesch. 360); die Feldmark des Dorfs blieb noch über 1500 hinaus theilweis erhalten, da v. d. Appelle in einem „Staatbuch“ des Bürgermeister Humpo Hagena zu Emden verzeichnet findet „13 Grasen Meedland yn ein Camp v. 21 Grasen in Folckadeweerster Hamrick“. Nicht minder wird aber auch Drewert schon im 15. Jahrhundert schwer gelitten haben. Zwar die Münster-schen Pfarreiregister führen es noch bis 1497 auf, aber die Fluthen, welche um 1509 ff. die Lage des Reiderlandes wieder so erheblich verschlimmerten, brachten es so weit herunter, dass man 1530 aller Anstrengungen ungeachtet es nicht länger zu halten vermochte. Eine dem weiteren Inhalt nach nicht mehr bekannte Verfügung des Grafen Johann vom 11. Mai 1530 an den Drost Occo Frese zu Loquard bezeugte (nach v. d. App.), dass die Gemeinden Groothusen, Hamswerum, Upleward schon lange Jahre her auch die Deiche im Emden Amt mit zugewiesen erhalten und gemacht haben, nunmehr aber die Deichlast und Schäden „tho Drewerdt, Hammermaar und Rysummervorwercke“ so schwer werden, dass darin „gans Emseslandes voerdarf geheel vorhanden“, und 8 Jahr später war „de Kercke tho Drewerdt durch Krafft des waters afgeslagen und de Kerspelluiden in der Junckeren Herlichkeit (nach Rysum) alle verfahren.“¹⁰⁾

Alle diese Landverluste fallen noch in denselben Zeitraum, während dessen am anderen Emsufer sich der Dollart ausbildete, dessen Einbrechen erst gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts dauernd zum Stehen kam. Während aber bisher das linke Emsufer am meisten gelitten hatte, scheint nunmehr im 16. Jahrhundert die Sache eine andere Wendung genommen zu haben, vielleicht in Folge der Verlegung des Emslaufs nach dem Durchbruch bei Wilgum und der Bildung der Insel Nesserland. Der Bogen der Ems von Larrelt an Emden vorbei nach Borssum begann zu verschlammen, und der Andrang und die Tiefe des Wassers wandte sich von Reide weg nach der jetzigen Bucht von Wybelsum; 1565 deponirten sachkundige groningerländer Zeugen auf Grund langjähriger Erfahrung „alle diepte end gewalt van water onder Emderlandt toe syn, hoewel aldaer oeck goede cley gront is, end dat men soe voel myt tijt gulden aen dese syde can dycken als met vyftich aan den Emders syde.“¹¹⁾ So kamen denn hier die Landverluste noch lange nicht zum Stehen. Das Kloster Langen war bereits vor 1530 nach Blauhus verlegt und seine Stelle nahm ein dürftiges Vorwerk ein, das Dorf Langen blieb in seiner gefahrvollen Lage: 1544 wurden zu seinem Schutze mehrere starke Höfde angelegt, aber vergebens; um 1590 war der grösste Theil des Dorfes schon weg, die Kirche lag bereits ausserhalb des Deichs, sie wurde bald darauf abgebrochen und binnen Deichs wieder aufgebaut, um mit den übrigen Resten des Dorfs als „Logenervorwerk“ eine neue kleine Parochie zu bilden. Ein paar Hütten ausserhalb des Deiches blieben noch bis 1609 bewohnt.¹²⁾ In derselben Zeit ward auch Betteweer so hart mitgenommen, dass es bereits 1590 ausserhalb des Deichs (sine aggerum objectu fluctibus opposita. Emm.) lag. Bis zu der Weihnachtsfluth 1717 standen nach v. d. Appeltes Bezeugung „ohngefähr wo itzt das Ende des grossen Haupts ist, welches von der Bettewehrster Ecke westwärts geslagen ist“, in der Ecke des Deiches auf einer kleinen Höhe, welche eben die Ecke des Deiches bildete, ein paar Arbeiterhäuschen als letzte Ueberbleibsel des alten Dorfes Betteweer. Dieses selber hatte in den Fluthen bis 1600 so gelitten, „dass man Anno 1605 von der ruinirten oder abgebrochenen Kirche eine neue Landwärts oder Nordost-

wärts von der andern hat bauen müssen. Diese Kirche, die nur klein war, stand an der Ostseite des Weges von der Knocke nach Rysum, und waren nur wenig kleine Häuser dabei, die Heerde oder Plaatsen lagen meist verstreut an der Westseite dieses Wegs.“ Mit der Verlegung von Loegen oder Langen und Betteweer kamen reichlich ein halbes Jahrhundert später als am linken Emsufer die Landverluste, über 200 Jahre nachdem sie begonnen, zu einem vorläufigen Abschluss.

Aber nur zu einem vorläufigen. Es sollte noch ein Nachspiel folgen, welches den Dörfern Geerdsweer und dem verlegten Betteweer den Untergang bereitete und zwar unter ähnlichen Einflüssen, wie sie vordem bei der Entstehung des Dollart ein so grosses Gewicht in die Wagschale warfen: bei dem Mangel eines einheitlichen und kräftigen Regiments vermochten gemüthloser Eigenwille und Mangel an Gemeinsinn, unter dem Namen der Freiheit zum Fanatismus gesteigert, in dem von Parteihader zerfleischten Lande das entscheidende Wort zu reden — bis von den Wellen begrabene Gemeinden und Landschaften ein von vielen nicht verstandenes Siegel darauf setzten. Klopp hat zwar wiederholt die Ueberlieferung von dem verhängnissvollen Einfluss des frivol-verblendeten Eigenwillens und Eigennutzes Einzelner auf die Landverluste an beiden Ufern der Ems in Zweifel zu ziehen versucht; ¹³⁾ aber die Thatsache ist in Betreff des Verlustes von Geerdsweer und Betteweer nicht bloss von dem Zeitgenossen Harkenroht, ¹⁴⁾ sondern von einem der Sache noch viel näher stehenden Augenzeugen mit einer allen Zweifel ausschliessenden Genauigkeit beglaubigt, und man ist berechtigt, darin eine erläuternde Bestätigung dessen zu finden, was ähnliches aus früherer Zeit von Tiddo Winnenga und der landverderblichen Verwahrlosung der Reiderdeiche zur Zeit der Dollartcalamitäten berichtet wird. Der mehrgenannte v. d. Appelle erzählt: „Im Jahre 1699 den 15. November brach bei starkem Sturm der Deich an der Ostseite von Geerdswehr, wo eine neugemachte Stelle war, durch, und verursachte eine gänzliche Inundation, der Deichbruch war einem Kolck gleich, aber gar nicht tief. Der Deich ward damahls von einem Deichgrafen und 2 Deich-Commissarien regiert; der Deichgraf E. J. v. Appelle war alsz President der Stände, und

der eine Deich-Commissarius Wanters alsz Deput. tertii ordinis just abwesend auf dem Landtag, also ward dieses Unglück von denen Deichbaumeistern gleich an den andern in Emden wohnenden Commissario D. Lahr gemeldet und seine Ueberkunft verlangt. Er war aber im Begriff die Rathsheren-Stelle zu briguiren, und weigerte dahin zu gehen oder Ordre zu stellen, sondern antwortete dem Baumeister brusquement, wo das Wasser zum Lande einliefte, da könne und möge es auch wieder auslaufen. Inmittelst ward das Loch immer tiefer und gefährlicher, und wie nach vieler opposition mein Vatter den Kolck endlich mit Rosterwerck wolte fangen lassen, und die Direction dieses Wercks einem Ingenieur Beck, einem Elevé des Herrn von Creuningen, und welcher nachgehens auf dem neuen Polder bey Bunde gewohnt, aufgetragen worden, so übereilte derselbe die Durchslagung des Rosterwercks, bevor Materialia genug zur Hand waren, die Holtzung zu decken und zu dichten, dadurch borst alles wieder aus, und der Kolck ward tiefer, dergestalt dass man den Drosten Münch von Esens zu Rathe zog, weill nun dieser den Kolck nicht alsz mit unsaglichen Kosten zu herstellen fand, von der Ecke von Logen bisz am 5ten Quartier auch alles inwärts der Deiche voller Spitdobben war, so riete er zu einer generalen Einlage bisz an Wibelsum, welche auch effectuiret ward. Solchergestalt ward Gerdswehr ausgedeicht und Ao. 1700 der neue Deich gelegt, auch die meisten Häuser nach Wibelsum transportiret und in der Kirche den 13. Junii die letzte Predigt gehalten, den 24. August die neue Kirche zu Wibelsum zu bauen angefangen und darin den 5. Dec. die erste Predigt gehalten. Die Kirche und Turm zu Gerdswehr, welche von aussen der zu Süderhusen sehr ähnlich war, ist meist von Tufstein gewesen, abgebrochen und nach Holland verkauffet vor 6025 Emd. Gulden. Wie das Dorff bereits vom festen Lande abgeschnitten und rund um von der Fluth bespület ward, so blieben noch einige Jahre Leute daselbst wohnen in kleinen Hütten, und wie auch deren keine mehr vorhanden, noch viele Jahre eine arme Familie in denen Ruderibus des Klockenturms.“ Aber aus der vielbeklagten Ausdeichung von Geerdsweer hatte man noch 20 Jahre später so wenig gelernt, dass in Folge der Weihnachts-

fluth leicht noch grössere Landverluste hätte eintreten können und in naher Aussicht standen; man liess es sich nicht nehmen, wenigstens das eine Dorf Betteweer der eigennützigem Uneinigkeit zum Opfer zu bringen. Derselbe Gewährsmann sagt: „Anno 1720 wie von denen Majoribus der Stände und vornehmlich von denen Emdanis et tertio ordine, hauptsächlich Herrn Lengering, die beede Teichrichter Hans Homfeld von Ditzum und Jacob Campen von Wirdum wieder des Fürsten Willen zur Deich-Direction aufgedrungen wurden, welche, in specie Homfeld, zu Besparung der Kosten, wie sie vorgaben, überall auf Einspringen andrungen, auch mit ihrem Dessein im 2. Quartier bey Larrelt durchgedrungen waren, so verliessen sie auch im 6., 7. und theils 8. Quartier den alten Deichfuss unter dem Praetext der vielen daselbst befindlichen Kolcken und Entfernung der Erde durch die Spिटdobben, unerachtet der Deich in diesen Quartieren voriges Jahr vom Herrn v. Münch zur völligen Consistentz war gebracht und weit stärker gemacht worden, als er jemahlen gewesen, auch daselbst viele schöne und neugeslagene Holzungen und Höffden vorhanden waren, also nur bloss die Kolcken hatten bedörfft gefangen zu werden. Solchergestalt legten sie einen neuen Kaydijck von 50 Fuss Basin an in der Linie, wo itzt noch der Deich ist, und employirten dazu die Erde und Holtz der vorigen Jahres reparirten Deichen. Also ward die Deichlinie gerade queer durch die Kirche gezogen unter dem Vorwand, dass man den Weg zur Basin des Deiches haben und Erde genug auswärts dem Kaydeich menagiren müste, um den Hauptdeich daraus zu formiren. Man hätte zwar mit leichter Mühe die Kirche auch bei Legung dieses neuen Deichs conserviren können, aber des Homfelds Caprice, welche alles übertraf, was ich von Eigensinn jemahls gesehen, wollte solches nicht zugeben. Er wollte auch das gantze 5. Quartier und die Knocke abandonniren, und diesen neuen Deich vom 8. Quartier in einer Bogen-Linie ans 4. Quartier heften. Meine heftige Opposition sowohl alsz seines Collegen, der mit mir die Nothwendigkeit den Bettewehrster oder wenigstens den Knockster Hörn zu conserviren sehr wohl begriff, würden es auch nicht gehindert haben, da seines eigenen Brudern des Deputirten Popponis

Homfeld Abrathen bey Ihme nichts verfangen wolte, wenn ich mich nicht hinter dem zur Aufsicht der Arbeit von Ihre Hochmögenden anhergesandten Ingenieur Anemaat gesteckt hätte; welcher dann declarirte, dass, wenn er von solchem Dessen nicht abstehen würde, er an Ihre Hoch-Mög. berichten müste und würde, dass ihr Vorschuss zum hiesigen Deichbau unnütz verwendet würde, wodurch sodann derselbe von selbst cessiren sollte.¹⁴⁾ In der Neujahrsfluth 1720/1 gerieth die Kirche durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter, welche sich in dieselbe geflüchtet hatten, in Brand, die ausserhalb der Deichlinie liegenden benachbarten Häuser und Plätze waren längst verloren gegeben und die völlig verarmten Einwohner hatten sich in die benachbarten Ortschaften, meist nach Wybelsum, zerstreut.

A n m e r k u n g e n .

¹⁾ Crecelius, collectae, Elberf. 1864 p. 21, 22. Betteweer findet sich dort nicht erwähnt, neben Campen aber noch Campa minor, welches jedoch (Harkenroht, Oorsp. 670 ff. Arends Erdbeschr. 334) nicht mehr als selbständige Ortschaft existirt; ebenso scheint das in Verbindung mit Campen genannte Andulfesuurd und das zu Loquard in nähere Beziehung gebrachte Eduluesuurd richtiger auf einzelne zu diesen Dörfern gehörende Gehöfte gedeutet als ausserhalb der Deichlinie gesucht werden zu müssen.

²⁾ „Wie ich Ao. 1723 die Mitdirection derer von Grund auf neu angelegten Deichen hatte, habe ich solche (die Fundamente der Kirche nämlich) verschiedentlich sehr genau beobachtet. Es waren damalen vom Dorfe nichts, vom Kirchhofe etwas weniger oder eigentlich auch nichts als die Fundamente der abgebrochenen Kirche übrig, die vom Turm waren auch schon weg. Die Fundamente waren 9—10 Fuss in der Erde ohngefähr 6 Schuh dick, unten waren, die Ausweichung zu verhindern, runde eichene Phälgen, unbearbeitet Holtz 4, 5, u. 6 Zoll im Diameter u. 5—6 Schuh lang geslagen, das erste Fundament war eine Lage Schille, ohngefähr 6 Zoll hoch, dann eine eben so hohe Lage blaue Kley, die schiene geknedet zu seyn, dann wieder Schille und successive Kley, welches 16 Mahl, 8 von jedem, wiederholet wurde. Dann folgten die grosse Ecksteine etc.“ B. v. d. App. Collect. geogr. fris. or. (Mscr. d. ostfr. Landsch. in Fol. p. 6 Nr. 61 d. Catal.) „Op deese schillen lagen, berichtet Hark. Kerkgesch. 320, groote en alst schynt voor menschen ontillbare swaare Vlinten in een vierkant als in een ronte geleg. Binnen

deese ronte waren ordentelyk een geheele laag kleine Vlinten gevlyt, die met Cement of gietkalk gevult en geëffent syn, waarop al weer een nieuwe laag kleine Vlinten, op deselve wyze vereffent en slegt gemaakt, lagen, en dit soo ieder reis en soo lange tot datze met de groote vierkante Lijst gelyk waren, telkens eerst weer geëffent tot byna een manshoogte, waarop dan eindelyk de kostelyke Dufsteenen Kerktooren gebouwt was.⁴ Ueber den Kirchhof bemerkt v. d. Appelle noch, derselbe misse „excessive gross gewesen seijn, denn man fand die Todtenkisten noch ungemein weitt von den Fundamenten der Kirche feste in der Erden, sie waren meist von eichen Bohlen 4 Daum dick und sehr lang, wir haben sehr viele Geribde gefunden, die durchgehens 7 Rheinische Schuh und darüber lang waren. Die Deicher erzehlten mir, es wären mehr wie ein steinerner Sarg (cf. Harkenr. a. a. O. 320) ausgegraben, offte fänden sie in den Todtenkisten Lappen Leder, darin kleine güldene Stiften oder Nägel wären, aber nur wenig werth, denn sie wären nicht dicker wie Stechnatell und viell kürzer.“ Wo in der Folge v. d. Appelle angeführt ist, sind eben diese Collectanea geogr. gemeint.

*) Friedlaender, Urkundenb. Nr. 125, Harkenr. zu Beninga p. 280 vgl. mit v. Ledebur, die fünf Münsterschen Gaue p. 111 u. 118.

4) Arends Erdbeschr. 330 vgl. Urkundenb. Nr. 125.

5) Hark. Oorsp. 300 u. 308 vgl. Emm. descr. chorogr. 46, Emd. Amtsbeschr. v. 1735 Mscr. Cap. I, § 18.

6) Bei Beninga p. 273; so auch v. d. Appelle a. a. O.; Harkenroht behauptet die Existenz eines Dorfes Hamm p. 300, bezweifelt sie aber p. 732; bei Crecelius a. a. O. p. 21—23 kommt zwar eine Ortschaft Hamme, Hamhusen vor, aber mit Larrelt zusammengefügt; auf einer Dollartkarte bei Emmius' erster Ausgabe seiner Karte von Ostfriesland (z. B. in Janssonius Atlas v. 1652) wird der am jetzigen Feentjertief gelegene Theil von Wolthusen als Hamhusen bezeichnet.

7) Urkundenb. Nr. 76, 134; Arends p. 351.

8) Emm. Rer. Fris. Hist. 216.

9) Vgl. Jahrb. 1875 p. 25 und die dort p. 45 citirten Notae Langenses, und Suur, Klöster p. 89 ff.

10) Urk. v. 29 Sept. 1538 mitgeth. v. Harkenr. zu Beninga p. 171.

11) Bei Stratingh en Venema, de Dollard p. 320.

12) Suur p. 90 ff.; Beninga 744; Emm. descr. chorogr. 46; Harkenr. Kerkgesch. 274 u. 298.

13) Klopp, Gesch. Ostfrieslands I, 139 ff., II, 473.

14) cfr. Hark. Oorsp. 304, 312 ff., 316.

Zur Geschichte des Emders Rathhauses.

Von Senator Schnedermann in Emden.

Die Nachrichten über den Emders Rathhausbau sind so ausserordentlich dürftig, dass wir wenig mehr davon wissen als den Namen des Baumeisters, die Zeit der Ausführung und den Kostenpreis. Besonders fehlt alles Weitere über die Vorverhandlungen, über die Aufstellung des Bauplans u. s. w. und so ist es denn durchaus erklärlich, wenn im Hinblick auf die gewaltigen Ereignisse jener Zeit in der Regel angenommen wird, dass das Werk aus einer gewissen Ueberfülle an Kraft und Thatendrang hervorgegangen ist, dass es geschaffen wurde, ohne dass vorher ängstlich geprüft und erwogen worden, ob die Aufwendung dafür gerechtfertigt war oder nicht. Und doch dürfte diese Auffassung den thatsächlichen Verhältnissen nicht ganz entsprechen. Es wird bei Beurtheilung der Sache ein Umstand übersehen, der grade für die finanzielle Seite des Unternehmens von grosser Bedeutung war, nämlich die derzeitige Wohnungsnoth, wodurch die Möglichkeit gegeben war, den überflüssigen Theil des Gebäudes angemessen zu verwerthen. Denn man schuf erheblich mehr Raum, als man verwenden konnte, man ging mit dem Bau weit über das Bedürfniss hinaus.

Die Verwaltung hatte damals noch einen vollständig mittelalterlichen Zuschnitt. Man pflegte noch, wie man es von Alters her gewohnt war, die Geschäfte meistentheils mündlich zu erledigen ohne jegliche Niederschrift, was auch die Hauptursache ist, dass die Nachrichten aus jener Zeit so spärlich sind, und diese Geschäftsmethode war nicht allein üblich im Verkehr mit

Einheimischen, sondern in der Regel auch bei allen wichtigen auswärtigen Angelegenheiten. Letzteres hatte nun allerdings noch wohl seinen besonderen Grund: Postverbindungen gab es noch nicht. Die Beförderung der Briefe musste daher durch besondere Boten geschehen, und dies war selbstverständlich eine äusserst kostspielige Sache. Ein Brief nach Aurich kostete auf diese Weise 5 Schaf oder nach heutigem Geldwerth ungefähr *M* 2. 50, ¹⁾ ein Brief nach Esens kostete aber schon das Doppelte, 5 Mark, und so steigerten sich die Kosten mit der Entfernung. Häufig reichten diese Beträge aber nicht einmal aus; waren die Wege schlecht, oder verursachten sonstige Umstände eine Verzögerung der Reise, so musste oft noch erheblich mehr bezahlt werden. ²⁾ Es empfahl sich daher schon der Kosten wegen, auch

¹⁾ Zur Vergleichung des Geldwerthes bietet fast nur der Tagelohn des gewöhnlichen Arbeiters einen einigermaßen sichern Massstab. Beim Bau des Rathhauses betrug derselbe 4 Schaf, war aber in den Jahren vorher erheblich niedriger, so dass im Durchschnitt wohl kaum mehr als $3\frac{1}{2}$, angenommen werden darf. Rechnet man nun $3\frac{1}{2}$ Schaf oder rund 4 Groschen und den jetzigen Lohn dagegen zu 18 Groschen, so ergibt sich, dass das Geld damals etwa den $4\frac{1}{2}$ -fachen Werth hatte von heute. Damit in Uebereinstimmung verhält sich auch der Preis des Hauptnahrungsmittels, Roggen, denn nach Klopp (Theil 1, Seite 462) war der Durchschnittspreis in den Jahren 1570—74 pro Last 44 Daler, und $44 \times 4\frac{1}{2} = 198$ Daler oder 110 Reichsthaler, was ungefähr den jetzigen Preisen entspricht. Andere Verbrauchsgegenstände stellen sich natürlich bald höher, bald niedriger. So kostete 1 Pfund Butter nur 70 Pfennige, die Stiege Eier nur 58 Pfennige, die Last Torf, wie er auf dem Rathhause gebrannt wurde, nur 31 Mark, dagegen bezahlte man das Pfund Zucker mit 5 Mark, das Tausend Backsteine mit 37 Mark, den Centner Schmiedeeisen mit 21 Mark u. s. w.

²⁾ Zur Veranschaulichung, welche enorme Höhe die Bestellgebühr oft erreichte, seien einige Ausgaben wörtlich mitgetheilt unter Beifügung der entsprechenden Werthe nach heutigen Verhältnissen:

An Jürgen Jochems Boden vor ein Brief Im Winter durch Hagel und Forst nha Aurigh tho bringen f. 1. 3 sch.	= <i>M</i> 6. 50
An Tjaden Boden vor ein Brief nha Aurigh tho bringen Is in den dradden Dach vthgesehen f. 1. 7 sch.	= „ 8. 50
An Joh. van Coesfelde Bodenlooen vor ein Brief nha Fredenborg tho bringen. Is 4 Dagen vthgesehen f. 3	= „ 15. —
Vor ein reise nha Bremen 4 Daler 7 schap darmit ein Brief von dieser Stadt nha Bremen gebracht. Inholdts, dat	

nach auswärts den Schriftverkehr thunlichst einzuschränken und lieber Bevollmächtigte zu entsenden, um mündlich zu verhandeln, besonders in solchen Fällen, wo voraussichtlich ein einmaliger Schriftwechsel nicht genügte.¹⁾

Es liegt auf der Hand, dass bei dieser Art der Verwaltung

sie sich des Vngebürlichen Tonnengeldes entholden wollen
f. 6. 7 sch. = *fl.* 33. 5

An Jacob de Bode vor ein reise nha Speier f. 22 vnd
noch 10 sch. vor ein binnen Wambs dat gelt darin tho ver-
neyen f. 23 = „ 115. —

Einen Boden mit einen Brief an den Princen tho Vranien
wegen M. G. H. abgefertigt, tho thergeldt medegeadaen
3½ Königsdaler, noch f. 13 als he syn reise vollendet als
em anbedungen was f. 19 = „ 95. —

An Evert Harmen Boden, der nach Holland an die Staten
v. M. G. H. mit Briefe vmb der Orlochschepen vorthokomen
abgefertigt vnd 92 Dagen vthgewest, des Dages bedungen
f. 1, bethalet f. 86 mit Unkosten der f. 4. In der Hage ge-
daen gereckent bouen dat he am 11. Marty entfangen f. 96 = „ 480. —

¹⁾ Wie aus einer Schmiedsrechnung hervorgeht, besass die Stadt mehrere Pferde und einen „Kutswagen“. Augenscheinlich hielt sie also für die häufigen Reisen ihrer Deputirten selbst Equipage. Wie stark überhaupt damals gereist wurde trotz der schlechten Wege und trotz der mannigfachen Gefahren, die das Reisen mit sich brachte, ist daraus zu schliessen, dass es in Emden zu jener Zeit mindestens 4 bis 5 Hotels ersten Ranges gab: „de golden Kop“, „de golden Römer“, „de drie Könige“, „dat blave Krütze“ und „dat Knippenser Huss“. Es waren, wie die Stadtrechnungen ergeben, periodisch in diesen Häusern Personen von Rang logirt, denen die Stadt bei der Gelegenheit einige Stadtkannen Wein verehrte oder für die sie die Wirthsrechnung bezahlte. Das Knypenser Haus ist wahrscheinlich die jetzige Klunderburg und möglicherweise mit einem der andern Häuser identisch. Eine darauf bezügliche Ausgabe hat übrigens ein gewisses historisches Interesse, sie lautet nämlich:

„An Siuert van Brahe den Werde in dat Knippenser Huss,
daer de Prinzessin tho Oranien Ir Losement etliche Dagen
gehadt nha lut syn Rechenschaft vnd sunst syn ungemach vnd
moite bethaalt soeuen vnd twyntich Ricksdaler“

Diese Prinzessin von Oranien war Charlotte von Bourbon, die zweite Gemahlin Wilhelms von Oranien. Die Dame war damals auf der Reise nach Holland begriffen und zwar in Begleitung von Ph. de Marnix; sie hat hier 5 bis 6 Tage verweilt und ist dann unter Bedeckung von 5 Kriegsschiffen nach Briel gefahren.

eine grössere Anzahl Räume absolut nicht erforderlich war. Eigentliche Büreauzimmer kamen überall kaum in Frage, denn ständige Büreauarbeiter, wie Schreiber etc., gab es nicht, wenigstens noch viele Jahre später, 1586 und 1587, kommen unter all den Personen, die eine feste Besoldung aus der Stadtkasse bezogen, solche Beamte nicht vor, und es findet sich auch nirgends eine Spur, dass sie etwa gegen Gebühren angestellt gewesen sind. ¹⁾ Sogar für den wichtigsten Zweig der Verwaltung, für das Kassenwesen, war kein besonderes Zimmer auf dem Rathhause vorhanden. Die Zölle, die die Haupteinnahmequelle bildeten, wurden auf der Impostkamer, dem Zollhause, gehoben und das Weitere besorgten die Rathsherren von ihrer Wohnung aus. Das Rathhaus wurde somit nicht als regelmässige Arbeitsstätte benutzt, sondern es diente fast nur zu mündlichen Verhandlungen und Besprechungen. Einige wenige Zimmer, die auch zur Repräsentation sich eigneten, und einige grosse Räume für Versammlungen waren daher vollständig ausreichend für das Bedürfniss. Und dem entsprechend ist denn ursprünglich auch die ganze Einrichtung ge-

¹⁾ In den Jahren 1586 und 1587 erhielten aus der Stadtcasse folgende Personen Gehaltszahlungen:

Drost vnd Borgerm. Oeko Frese,	Hans v. Vastenow, syn Diener,
Börgerm. Claes Horen,	Frerk v. Lönigen, Stadtdiener,
„ Onno Tjabbern,	Dirrik v. Leschede „
Radtsher Jacob Gerrydts,	Hans Crull „
„ Jacob Alrichs,	Lambert Flemming „
„ Dirrik Joesten,	Brun Travelmhan „
„ Johan Wilken,	Henning, Büssenschitt,
„ Sybert Egberts,	Israel „
Licentiat Hind. Gerdes,	Pieter „
Secretair Paulinus,	Gerd Pawels „
Dr. Adrian Schoutenborg, Medicus,	Meister Henrich, Scharprichter,
Menso Alting, Praedicant,	Willemb, Sthratemaker,
Joh. Pilsumanus „	Heinrich, Leyendecker,
Cornelys Flüth, der Stadt Tholner,	Lambert, der Stadt Gardener,
Joh. Trommether, Wagemester,	Cornelys, der Stadt Spoelmhan u.
Luitken Mestemaker, Accysdiener,	Organist,
Hind. Tromslager, Doerwachter,	Harm Hinrichs v. Hinte, Vrwarker,
Henning v. Goslar, Schulte,	Cor. Stheuens, der Stadt Vhorinhan,
Hind. Wallage, syn Diener,	Antonette, der Stadt Froemoeder,

wesen. Nur der obere Theil des Gebäudes diene anfänglich zum öffentlichen Gebrauch, während die ganze untere Hälfte aus Wohnungen bestand, die verpachtet wurden.

Ein schätzbares Material zur Klarstellung dieser Einzelheiten findet sich in den speciellen Rechnungen der Handwerker, besonders in denen des Schmieds und des Glasers. Es werden in beiden möglichst genau die Räume angegeben, wo im Einzelnen Arbeiten ausgeführt wurden, und bei der Gelegenheit auch die Pächter der Wohnungen namhaft gemacht, wodurch die Möglichkeit entsteht, aus den Stadtrechnungen auch die Pachteinnahmen zu ermitteln.¹⁾

Zunächst geht nun aus diesen Rechnungen hervor, dass das Erdgeschoss mindestens fünf Wohnungen enthielt, wovon drei im Westen an der Strasse, eine unter dem Bogen und eine im Osten an „de broeder gank“, wie es in der Glaserrechnung heisst, belegen waren;²⁾ ferner dass die beiden Keller zu Schenkwirthschaften benutzt wurden und zwar der südliche für Wein und der nördliche für Bier. Weiter ergibt sich dann aber aus der Stadtrechnung vom Jahre 1586, dass an Miete einkam: für drei Wohnungen je 200, für zwei 230 und 130, für den Weinkeller 340 und für den Bierkeller 150 oder zusammen 1450 Gulden. Nach einer Zusammenstellung im Trifolium haben inzwischen die Ge-

¹⁾ Auf der nordwestlichen Ecke, wo jetzt das Accisebureau ist, hatte zuerst ein Apotheker und Zuckerbäcker, Tjarret Eeck, sich eingemietet und daneben, weiter nach der Mitte des Gebäudes, ein Manufacturwaarenhändler, Harmen Eylartz, dessen Laden sich unter dem Bogen befand; dann im andern Flügel kam zunächst ein Kräutner, Herman Eyck, und darnach auf der südwestlichen Ecke ein Glaser und Glaswaarenhändler, Abel Andries. Sämmtliche Bewohner an der Westseite betrieben somit Ladengeschäfte.

²⁾ Mit der Bezeichnung „broeder gank“ kann nur der Raum zwischen dem südlichen Flügel des Rathhauses und der Gasthauskirche gemeint sein und wird die Benennung daher stammen, weil hier der Weg war zu dem Minoritenkloster oder, wie die Mönche auch wohl genannt wurden, zu den Minnebroeders. Südlich vom Rathhause war vermuthlich kein Zugang, denn der dort vorhandene Platz wird in der Glaserrechnung als Kirchhof bezeichnet. Vor Umgestaltung des Klosters zu einem Gasthause wurde übrigens auch der Kirchhof „broeder- oder broer Karkhof“ genannt, wie aus der Grenzbeschreibung eines Bauplatzes an der Hofstrasse hervorgeht.

sammstkosten des Baues nur 55897 Gulden betragen und es bezifferte sich somit die jährliche Einnahme aus der Miethe auf beinahe $2\frac{3}{4}\%$ des ganzen Baucapitals. Dass dieses finanzielle Ergebniss mehr oder weniger vorhergesehen worden, kann gar nicht zweifelhaft sein. Ohne alle Frage hat man bei Feststellung des Bauplans darauf gerechnet, dass die Mehrkosten eines grösseren Baues zu einem ansehnlichen Theil durch die Pächterträge würden gedeckt werden. Und so haben wir denn nicht bloss der Begeisterung und dem Thatendrang, sondern wesentlich auch den derzeitigen Miethverhältnissen es zu danken, dass das Haus solche Dimensionen erhalten hat.

Ueber die innere Einrichtung der unteren Hälfte des Gebäudes bieten die Rechnungen nicht viel Bemerkenswerthes. Zu erwähnen ist nur, dass die beiden Keller ausser dem Schenklokal noch eine Küche und eine Stube (Kantorkamer) enthielten und somit wahrscheinlich auch als Wohnungen benutzt wurden, obgleich dieselben damals noch stetigen Inundationen durch hohe Fluthen ausgesetzt waren.¹⁾ Aus solchen kleinen Widerwärtigkeiten scheint man sich aber nicht viel gemacht zu haben. Jedenfalls liessen sich auch die Herren des Rathes nicht dadurch abhalten, öfter dort einzukehren, um beim Glase Wein oder Bier über städtische Angelegenheiten zu verhandeln. Die Geschäftsmethode war ja, wie gesagt, vorherrschend eine mündliche, und man wählte statt der oberen Räume gern die Keller als Verhandlungsort, besonders wenn es galt, irgend einen Handel abzuschliessen, oder Differenzen auszugleichen.²⁾ Vor der Eingangsthür zum Weinkeller brannte Abends eine grosse Laterne,

¹⁾ Wahrscheinlich hat schon in den ersten Tagen, nachdem die Keller in Benutzung genommen waren, eine Ueberfluthung derselben stattgefunden, denn im Jauuar 1577 erhielt der Todtengräber auf dem neuen Kirchhofe eine Vergütung: „Dat he etliche doden Körper, so myt de hogen Waterfloet, so dysse dagen gewesen, vp dem nyen Kerkhofe vth der erden gedrunge, weder ingesettet.“ Wurden auf dem neuen Kirchhofe Leichen aus der Erde gespült, werden die Keller des Rathhauses schwerlich vom Wasser verschont geblieben sein.

²⁾ Nachstehend einige Posten aus der Rechnung des Wirthes im Weinkeller vom Jahre 1577 zur Illustration, was gelegentlich solcher Verhandlungen genossen wurde:

was darauf schliessen lässt, dass es auch in später Stunde nicht an Kundschaft gefehlt hat.

Interessante Aufschlüsse gewähren die Schriftstücke über den eigentlich officiellen Theil des Gebäudes, über die erste und zweite Etage. Die Zahl und die Lage der Zimmer sind mit ziemlicher Sicherheit daraus zu entnehmen und auch hinsichtlich deren Ausstattung ist mancherlei darin enthalten, was bisher nicht bekannt war. Es stellt sich hiernach heraus, dass im Ganzen nur fünf Zimmer vorhanden waren: Raedtkamer oder Rechtskamer, Secretkamer, Schryfkamer, Bürgerkamer und Dienerkamer oder Dörnske. Es existirte weder der kleine Vorsaal noch das dahinter liegende Zimmer an der Ostseite; der ganze Platz über dem Bogen war vielmehr ein mit dem jetzigen Vorplatz zusammenhängender freier Raum. Auch das Zimmer an der Südseite war noch nicht vorhanden, dahingegen befand sich dort aller Wahrscheinlichkeit nach ein grosser offener Feuerheerd. Die Vorhalle erstreckte sich somit vom südlichen Giebel bis an den Saal und wurde, da auch die Treppe nebst Gallerie an der Hinterwand noch fehlte, nur unterbrochen durch das vorspringende hübsche Portal vor dem Treppenaufgange, dessen Schönheit jetzt leider wegen Mangel an Licht fast gar nicht zur Geltung kommt. Mitten in diesem prächtigen Raume hing an der Decke ein grosser

Item 19 Marty synt etliche Raadtsheren van wegen der stat myt etlichen Junkern yn den Kelder gewest vnd hebben verthert 14 Kros wyns van 7 stüfer.

Item 24 Marty synt de Heren aus dem Rade myt Doctor Holtmans, ocke vrese Droste, mynes g. H. Graf Edzard Hoffmester myt etliche Junker vnd fort andere Borger Im Kelder gewest vmb etliche Dingen von wegen der Heren tho verschlichten vnd hebben verthert 53 Kros wyns van 7 stüfer.

Item 16 April synt etliche Heren aus dem rade mytt otte brower vnd andere goede mannen Im Kelder gewest als sy etlich holts behof der stat van otte kofft, hebben verthert 12 Kros wyns van 6 stüfer.

Item 3 Mai is Radtsher pricker, marten petkum mytt andere goede mannen ym Kelder gewest van der stat wegen als sy mytt philips Brower verdragen vmb de Kay tegen syn Huus tho hebben, is verthert 12 Kros wyns van 6 stüfer.

Kronleuchter, ¹⁾ zweifelsohne dasselbe Exemplar, das erst vor einigen Jahren von dort entfernt wurde und nunmehr im Magistratszimmer angebracht ist. Die Wände der Halle waren weiss getüncht und theilweise mit Seekarten behangen.

Die Rath- oder Rechtskammer, der jetzige Saal, wird in den äussern Umrissen unverändert geblieben sein, nur scheint es, dass ursprünglich vor der Eingangsthür noch ein besonderes Portal vorhanden gewesen ist. ²⁾ Das Innere des Zimmers war dagegen wesentlich anders ausgestattet wie heute. Bunte Oelfarben zierten die Balkendecke ³⁾ und feines rothes Tuch bekleidete die Wände; ⁴⁾ letzteres jedenfalls in Verbindung mit Holzgetäfel, da eine andere Anordnung gar nicht denkbar ist. Mit rothem Tuch war auch der vorhandene Tisch überzogen, ⁵⁾ während rothe mit goldenen Buchstaben bestickte lederne Polsterkissen ⁶⁾ auf den Stühlen lagen und grüne mit Fransen besetzte Gardinen vor den Glasmalereien der Fenster hingen. ⁷⁾ An der Nordseite dem Eingange gegenüber lag der breite offene Feuerherd, an dessen Marmorgesimse eiserne Träger befestigt waren, worauf zwei

¹⁾ Wenn es in den Rechnungen einfach heisst „vpt Raedthues“ wie in diesem Fall in Betreff des Kronleuchters, so kann man bei dem überall hervortretenden Bestreben, die Oertlichkeit möglichst genau anzugeben, mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass die Vorhalle gemeint ist. Dieselbe umfasste auch ja fast zwei Drittel der ganzen ersten Etage und war in soweit also auch ein Hauptbestandtheil des Gebäudes.

²⁾ Schmiedsr. 1577 „noch en Hendgropel mytt en lichter an der portals dor vor de rechtkamer.“

³⁾ Gelegentlich einer Reparatur der jetzigen Gipsdecke soll sich dies Factum herausgestellt haben.

⁴⁾ Sattlerr. 1577 „de Raetkamer bynnen myt rhoot lacken bekleidet.“

Stadtr. 1577 „an Hindrick Boelsens tho Amsterdam 82 Ellen Roet lacken omb de nye Rathhues tho hangen.“ Das Tuch kostete die Elle $2\frac{2}{3}$ Gulden oder nach heutigem Geldwerth ungefähr $13\frac{1}{2}$ Mark.

⁵⁾ Sattlerr. 1583 „Dar dat rode lacken ahn der heren Diske in de raetkamer so verrottet vnd geschoert was verbethert.“

⁶⁾ Sattlerr. 1577 „noch twalff rode Küssens myt golden lettern.“

desgl. 1583 „In de Raetkamer 12 Rode Küssen van binnen witt leder auertogen.“

⁷⁾ Sattlerr. 1577 „In der Raetkamer gemaket 2 groene soyen gardynen vor de vensters mitt Frangen.“

grosse messingene Kandelaber standen.¹⁾ Ueber der Eingangsthür hingen die Portraits von Graf Ulrich und Gräfin Theda, und an einer anderen Stelle im Saal, vermuthlich über der zweiten Thür, war noch das jetzt auf dem Vorplatz hängende Gemälde „Salomos erstes Gericht“ angebracht.²⁾

Die Secretkammer kann fast nirgends anders gewesen sein als in der nordöstlichen Ecke, in dem Raume, der jetzt theilweise als Depositum benutzt wird. Es spricht dafür der enge Zusammenhang mit der Rathkammer sowie die versteckte Lage, zu einem Geheimkabinet ganz wie geschaffen; dann aber auch finden sich dort noch Reste eines antiken Kamins, wie sie, abgesehen vom Saal, sonst im Rathhause nicht vorkommen und die entschieden darauf hindeuten, dass das Zimmer einst zu etwas Besonderem bestimmt gewesen ist. Die Ausstattung der Stube war ganz so wie die der Rathkammer, auch hier waren die Wände mit rothem Tuch bekleidet und die Stühle mit rothen goldbestickten Kissen belegt.³⁾ Ausserdem befanden sich dort aber noch kunstvoll aus Eichenholz gearbeitete Schränke zur Aufbewahrung werthvoller Documente und Schriftstücke.⁴⁾

Vor der Secretkammer war ein freier Raum in der Breite von zwei Fenstern, und dann kam das Zimmer für die Diener.⁵⁾

¹⁾ Schmiedsr. 1578 „noch IIIJ yzers vor de schorsten, daer de candelaer vpstaan.“

Stadtr. 1578 „Vor twe grothe Messegene Candelars vpt Rathuss In der Raethkamer vor de Schorsten.“

²⁾ Loesing Gesch. d. St. Emden S. 169.

Schmiedsr. 1578 „noch 4 schruven tho en taffrel baven vp dat rathues yn de rechtkamer.“

³⁾ Stadtr. 1587 „Noch 15 Ellen roet Engelsch laken, damit de Secretkamer vp dat Rathuss bekleidet.“

Sattlerr. 1587 „Vor twe rode Küssen vp de Secretkamer.“

⁴⁾ Stadtr. 1587 „An Jacob Kistemaker voer ein Repositorium et Receptaculum actorum publicorum in der Secretkamer vp dem Raethuss vor Wagenschott vnd Arbeitslon Gl 207. 9 sch. — noch vor Arbeitslon tho vullenthrekung der Schrifkasten vnd laden vp der Secretkamer Gl 45. —.“ Der Schrank kostete somit nach heutigen Werthbegriffen etwa 12- bis 1500 Mark und wird vermuthlich derselbe sein, der jetzt auf dem Vorplatze steht.

⁵⁾ Schmiedsr. 1576 „tüsken de syckretkamer vnd de Deners Dörnske twe ramen beslaen.“

Vergleicht man hiermit nun die Oertlichkeit, so ergibt sich, dass diese Stube unmittelbar an der Wendeltreppe lag, welche von der Ostseite her auf's Rathhaus führt, womit denn auch im Einklange steht, dass die Thür vor dieser Treppe unten an der Strasse mit einem eisernen Klopfer versehen war, was keinen Sinn gehabt hätte, wenn das Zimmer nicht in deren Nähe gewesen wäre. Ueberhaupt scheint es, dass anfangs diese Wendeltreppe hauptsächlich benutzt wurde. Wahrscheinlich führte jedes Magistratsmitglied einen Schlüssel dazu, denn der Schmied hatte eine ganze Anzahl davon anzufertigen.

Ueber die Belegenheit der Schreibstube fehlen alle Anhaltspunkte. Es bleibt indess nur der Raum im südlichen Flügel zwischen der östlichen Aussenmauer und der Mittelwand dafür übrig, der auch sonst nicht unterzubringen ist. Die Schreibstube befand sich also höchst wahrscheinlich der Dienerstube gerade gegenüber an der anderen Seite des Corridors. Ausgestattet war das Zimmer in gleicher Art wie die anderen beiden: rothes Tuch an den Wänden und golbestickte Kissen auf den Stühlen,¹⁾ ein Umstand, der auch wieder dafür spricht, dass ein gewöhnliches Schreibpersonal nicht auf dem Rathhause zu arbeiten pflegte.

Das fünfte Zimmer endlich, die Bürgerkammer, war eine Etage höher belegen, und zwar ist es die jetzige Rüstkammer, die ursprünglich jene Bezeichnung führte. Allerdings sind es nur einige wenige Posten der Rechnungen, woraus das interessante Factum hervorgeht, indessen für die Feststellung des Thatbestandes vollständig ausreichend. Zunächst heisst es in der Rechnung des Glasers:

vp dat rathues yn der Börgerkamer yn de ramen synt
noch 22 fenster, de meten tho samen 126 $\frac{1}{2}$ fot.

¹⁾ Stadtr. 1583 „ontfangen voir Arbeitzloen an de schryfkamer bekleidet mit rot laken.“

1587 „Von 9 $\frac{3}{4}$ Ellen fyn roet Engelsch laken, daer de erwi-
derde schrifkamer mit bekleidet.“

Sattlerr. 1583 „In de schriunerye gemaket 6 nye Küssens myt golden
lettern.“

Nun giebt es im ganzen Rathhause keine andere Localität, die auch nur annähernd Fenster in dieser Zahl und Grösse enthält als die Rüstkammer, während hier das Verhältniss ziemlich genau zutrifft. Ausserdem aber werden auch die anderen Fenster, soweit sie nicht bemalte Scheiben enthielten, sonst aufgeführt, so dass ein Zweifel, welcher Raum hier in Frage kommt, gar nicht obwalten kann. Weiter heisst es dann aber in der Rechnung des Schmieds:

noch 8 ramen beslaen vp de wanderplatz
 noch 10 ramen beslaen, daer de borger gat wandern
 noch 10 ramen beslaen vp de wanderplatz dar de borger
 gat wandern
 noch 18 ramen beslaen, dar de borger gat wandern.

Mit der Bezeichnung „wanderplatz“ ist unbedingt die Gallerie gemeint, welche in gleicher Höhe mit der Rüstkammer das Rathhaus umgiebt, denn die Fensterrahmen zu ebener Erde kommen bei den einzelnen Miethwohnungen vor, ganz abgesehen davon, dass unten wegen der Vertiefung vor den Kellerfenstern zu einer so ausgedehnten Wanderung auch gar kein Platz war. Indirect wird also das Ergebniss aus der Glaserrechnung durch die Rechnung des Schmieds bestätigt. Die Rüstkammer diente der Gesamtbürgerschaft als Versammlungslocal und die Gallerie war gewissermassen ein Anhängsel davon. Damit erklärt sich denn auch das Vorhandensein der beiden Kamine daselbst sowie die Lage der Wendeltreppe an der Ostseite. Letztere führt von der Strasse direct in die obersten Räume und gestattete eine Benutzung des Locals, ohne dass der übrige Theil des Hauses davon berührt wurde.

Also, um schliesslich das Ganze noch einmal vor den Geist zu bringen: unten im Keller die beiden Schenkwirthschaften für Bier und Wein; im Erdgeschoss die verschiedenen Geschäftsläden; in der erten Etage wenige, aber reich ausgestattete Räume, in denen für gewöhnlich feierliche Ruhe herrschte, und endlich hoch oben der grosse Bürgersaal, der Tummelplatz der Parteien. So war im ersten Jahrzehnt das alltägliche Bild des Emders Rathhauses.

Eigentliche Beschreibung

der vor diesser Grafschaft zur See hinaus belegener Eylanden mit angeheffter Erinnerung.

Mitgetheilt von General-Superintendent Bartels.

Auf von Ihrer fürstl. Gn. wegen vor diesser Grafschaft zur See hinauss belegener unterschiedlicher Eylanden am 4. Juli jüngst gehaltenem Landtag Gnädig beschehene proposition und den 24 ejusdem sowoll von den Embdischen als der sämbtlichen Land-Stände Deputirten darauff gegebene Erklärung sind nachgesetzte Carten oder Mappen verfertigt; ¹⁾ Und ist anfänglich

Das Eyland **Borkumb**, welches unter Grietner Ambt gehörig, zwischen der Ooster und Wester Embss gelegen, davon ins Süden

¹⁾ Dies ist der älteste uns erhaltene Bericht über den Zustand der ostfr. Inseln; er ist bisher nirgends benutzt, das Original und die Karten sind anscheinend nicht mehr vorhanden. Er findet sich in einigen Abschriften auf der Bibl. der ostfr. Landschaft, der richtigste hier zu Grunde gelegte Text in einem Sammelbände Nr. 19 in Fol.; der Name des Verfassers ist nicht angegeben. Auf unsere Beschreibung folgt eine de 1657, aus welcher Arends (Nordseek. I, 357 ff.) Einiges mitgetheilt hat; zwischen beiden liegt die Sturmfluth von 1651, welche u. A. die Insel Juist hart mitnahm, zwischen der Aufnahme von M. Faber's Karte der Emsmündungen in 1642 und diesem Bericht von 1650 lag die Fluth von 1643 den 23. Januar, durch welche der von Faber aufgenommene Zustand von Borkum eine Aenderung erfahren hatte: das sog. „grosse Gatt“ zwischen Borkum und Ostland hatte sich erweitert und der „Kobbesand“ (Arends schreibt wohl unrichtig „Kappensand“) war verloren gegangen.

ist Gröninger Land, ins West-Süd-Westen Rottumb, ins Nord-Ost die Juist und die grosse hohe Horne oder das Osterstrand, welches eine zimliche Höhe, also dass es mit Wasser selten beläufft, kleine Dünen und grosse Sand-staubung hat; Es stehen darauff 44 Häuser, und ein hoher Thurn, so ao. 1576 von den Embdern, der Gemeinen Schiffahrt zum Besten gebauet; vor wenig Jahren sind einige Dünen herfürgebrochen, die Steren-Klippe geheissen, von denselben biss an die Oster Embss ist das Eyland lang 1065 Ruthen; Zwischen der Klippen und also genannten Kobbesand läufft das Seegatt, so 30 Ruthen breit; Zwischen dem Ostland und Kleinen Eylands Dünen ist das grosse Gatt 525 Ruthen breit, selbiges wird nie, denn mit einer ordinaren Teichfluth berennet, hat grosse Sandstaubung; Die Wolde, so mit einem niedrigen Thale von 75 Ruthen von der Richtsfennen und Trine-Dünen gesepariret, ist mit dem grossen Gatt gleicher Höhe und beläufft nicht, denn mit einer Springgetide; Ins Suiden von der Wolde hat man vor diesem gehabt das Kobbesant, wovon 1644 das letzte weggegangen, ist sonst vor 20 Jahren 3 mahl so gross gewesen, alss itzo die Wolde; Zu dem so nimmt das Eyland von Jahr zu Jahren merklich ab und ist der Fussstrand an der Nordseiten gar schmall; Es kommt zwar das Wasser mit einer gemeinen Fluth nicht an die Dünen, allein mit dem Nord-Westen, West-Nord-Westen, Norden und Westen-Wind, wenn es nur in etwas hart wehet, mehrentheils; Die Distantz von der Sternen-Klippen an die Wolde ist lang 1630 Ruthen; Sonsten die Platen, Sanden, truckne Örter, Tieffe und Untieffe der Oster- und Wester-Embss, so jemand deren Wissenschaft begehret, können auss der Carten, welche hievon weyl. Martinus Faber, gewesener Rathsherr der Stadt Embden ¹⁾ Ao. 1642 in Druck aussgehen lassen, gesehen und erlernt werden.

Das Eiland die Juist, unter Auricher Ambt gehörig, hat unterschiedliche Dünen, welche vom Auf- biss zum Niedergang 2623 Ruthen lang: Es stehet darauf eine Kirche mit dem Thurn und 22 Häuser; Gegen dem Thurn sind die Dünen nur 42 Ruthen breit, nehmen jährlichss ordinarie 3, 4 auch, nachdem grosse

¹⁾ † 13. April 1648, Hark. Oorsp., p. 133.

Stürmen wehen, wohl 5 und mehr Ruthen ab; ¹⁾ An der Westseiten der Kirchen ist die Tüllefsbalge 63 Ruthen breit, daselbsten beginnen kleine Dünen aufzuwehen; Das Thundünsz Gatt ist 200 Ruthen breit, an und neben demselben sind gleichfalls etzliche kleine Dünen aufgeschlagen, also dass dahin kein Wasser kann kommen, der Strand alda ist schmall und niedrig, dahero das Wasser zum öfftern an die Dünen stosst; Gestaltsam bey Menschengedanken, dem Bericht nach, ebendeswegen mehr Dünen albereits sollen seyn abgespühlet, alss anitzo noch vorhanden; der Osterstrand oder Kalff-Hamer ist ein hohes Sand, woselbst zu merklichem dieses Eylands besten durch fügliches Mittel wohl einige Dünen könten werden gewonnen; Allernähist davor liegt das Buserriff, oder, wie es die Eylanders nennen, die Buser-Knollen, und streckt sich Nordwärts in die See; Zwischen diesem Riffe läufft das Busertieff, hat bulterige Grund und hält 3 oder 4 Fuss Wasser, sodann ein Sand, das Speck-Sand geheissen, welches itziger Zeit an dem Strande oder Kalff-Hamer fäste; Inwendig dem Osterstrande oder Kalff-Hamer ist Jürgens-sand, welches von dem Ostwind, von den Wasser-wellen eben wird bedeket; zwischen diesem Sande und dem Strande eine Balge, die gantz ohnbrauchbar; Abermahl ist ein Sand, das Bades-sand, ohne Zweifel von dem darbey liegenden lande, der Bandt, dessen Beschreibung fernerher folget, getituliret, und läufft nach dem Busertieff, soweit als das Jürgenssand; der Griese Hamer gehet ins Südwesten, jedoch mehrentheils ins Westen und wird mit einer halben Getide bloss; Ins Norden davon läufft die breite Balge und endiget sich nach dem Ost-Ende der Dünen auf das Watt; die Schiffer pflegen sich allhier der richte zu gebrauchen wiewohl sie mit einer halben Getiede nicht so wohl dadurch kommen können als durchs Fähr-Wasser; Nordwärts von dieser Balge ist das Kopers-sand, wird mit einer halben Getiede bedeket; Allernächst daran läufft die Memmers-Balge und zwar recta auf die

¹⁾ Auch auf der Faber'schen Karte von 1642 erscheinen an dieser Stelle, wo noch kein halbes Jahr nach Einreichung unseres Berichts der Durchbruch der Insel erfolgte, die Dünen schwach; der Thurm war beträchtlich niedriger als der von Borkum, diente aber doch als Wahrzeichen bei der Einfahrt in die Osterems.

Juist, sie ist gegen Koperssand wohl 10 Faden tief; Nach derselben ist der Memmert, streckt sich die West-Dünen vorbey an den Inning und läufft nicht unter mit einer gemeinen Fluth, daselbstens giebt es an etzlichen Oertern einige Höhen mit Helmer bewachsen, und bey Sommerszeiten grosse Sandstäubung; Zwischen dem Memmert und dem Strande, woran das Juister-Tieff stösset läufft ein Gatt, das Hacke-Gatt geheissen, ist nicht tieff, hält nur 5 oder 6 Fuss Wasser und streckt sich ins West zum Norden bey der Oster-Embss in die See; Wobey schlüsslich zu annotiren, dass die Mittelmässige Schiffe, wenn sie durch dieses Gatt und gedachte Inning gehen können, wie es denn bey gutem Gewitter allewege geschehen kann, nicht bedürffen umb das Juister-Tieff (lies: Riff), sondern wohl 2 Meil weges richtiger können seegelen.

Das Eyland die **Bandt**, unter Auricher Ampts Jurisdiction neben der Juist gehörig, liegt von derselben Insul Süd-Süd-Ostwärts, hat Kleyige Grund, ist klein und nicht länger alls von Süden biss Norden gerechnet, 230, von Osten ins Westen 235 Ruthen; Es sind darauf keine sonderliche Merkmahle vorhanden, ohn allein zwo Kapen, welche umb die Wester-Balge in- und auszulauffen, von den Embdern gesetzet neben zwo Wärfen, darauff vor diesem Häuser gestanden und dann einige Pütten, hievor zum Saltz-brennen gebrauchet; Sonsten ist das Eyland ¹⁾ dasjenige, darauf vormahls der König Robodus, wie die Historien bezeugen, seinen Residentz und Königlichen Sitz gehalten.

Das Eyland, die **Buse**, unter Behrumber Ambt gehörig, liegt ins Osten von der Juist, von der Norderney aber ins West zum Süden, darauf sind zwo Bulten Dünen, darvon ist die Osterische Bulte 48, das Gatt oder Legte ist in der Mitten 60, der Westerische Bulte aber ist 40, der westerische Fussstrand von den Dünen an das Busertieff 362, und der Osterische Fussstrand von den Dünen an Norderney 276 Ruhten lang. Dieses Eyland hat vor 15 Jahren recte ins Westen von Norderney gelegen und ist damahlen wohl 3 mahl so gross gewesen alls itzo; ²⁾ Sintemahlen die specificirte

¹⁾ Die älteren Data und Ueberlieferungen betreffend, vgl. Jahrb. f. 1875, p. 31 ff., „Die Insel Bant.“

²⁾ Emmius descr. chorogr. giebt an um 1590: Norderneiae ad finem occidentum Busa, tribus tantum collibus se efferens prorsus sine

Dünen oder Bulten sind neulichst aufgestäubert und setzen sich auss dem Norden ins Osten; dannenhero fast sehr zu besorgen, dass wo nicht bey Zeiten gefügliche Mittel ergriffen und dadurch diesem Eyland vorgebauet wird, dasselbe in wenig Jahren wohl gar weggerissen und vom Meer abgspühlet werden möchte.

Das Eyland **Norderney**, unter Behrumber Amt gehörig, hat eine Kirche und 18 Häuser,¹⁾ es liegt von der Ostermarsch ins Norden, und ins Westen von der Insul Baltering, hat Ostwärts Dünen so 340, Westwärts aber 300 Ruhten breit, und vom Osten ins Westen 1595 Ruhten lang sind; Der Osterstrand von diesen Dünen bisz ans Seegatt Wichterey ist lang 790 Ruhten, ziemlicher Höhe und grosser Sand-stäubung; Das hohe Riff streckt sich ins Süden von dem Fährwasser, welches gegen dem Thurn wohl 18 Fahden tieff, und ist mit einer halben Getiede trucken; das Norderneyer Tieff nimmt sehr ab und verläufft, also dass es, bevorab wenn das Wasser leeg ist, fast unbrauchbar wird; Inwendig dem Osterstrande nach dem Südosten hin ist das Jelle-sand, welches sehr gefährlich vor das stranden der Schiffe; An dem Westende von den Dünen haben die Einwohner dieses Eylandes, weil sie wahrgenommen, dass sich viel Helmer und grosse Sand-stäubung erhoben, durch dienliche Mittel, als Setzung der Buschen, Fortpflanz- und Pfröpfung der Helmeren, unterschiedliche Dünen gewonnen, und wäre wohl nöthig, dass selbiges continuirlich deromassen weiters beobachtet würde.

Das Eyland **Baltering**, ebenmässig unter Behrumber Amt gehörig, hat 14 Häuser, liegt von der Insul Langog ins West-Süd-Westen, zwischen den zwo Seegaten Ackeme und Wychterey, die Dünen darauf sind lang 1925 Ruhten; Der strand vom Ostende der Dünen bis ans Seegatt Ackeme ist 420 Ruhten lang und ziemlich hoch; An dem Westende ist er steil, daher das Wasser offermahlen an die Dünen strickt; Allermassen notoir,

hominum incolatu solis vero avibus maritimis habitata; es liegt so nahe an Norderney, dass Emmius sogar den Ausdruck adhaeret gebraucht.

¹⁾ Fast ebenso ein Jahrhundert früher: ein Rechnungsbuch der Gräfin Anna giebt etwa 1550 an „Norder Oich gift thor huer 30 arensgl, darup wonen 16 lüde (ohne Zweifel mit Familie), ein Jder gift ein verdup solten Kablau maken 4 tunnen.“

dass an selbigem Orte inwendig zehnjähriger Frist an die 30 Ruhten sind weggerissen. Bey und gegen den Häusern sind die Dünen 90 Ruhten breit; In dem Westerende sind etzliche Legten und Kleine Dünen, wäre wohl gut, dass demselben, damit sie nicht weiters abnehmen, mit Busch und anderen dazu profitablen Remedien untergestützt und vorgebauet würde.

Nach vorhergehender eigentlicher Beschreibung hat Erinnerungswise wohl und fleissig zu erwegen angehängt werden müssen, was für unwiederbringlichen schaden, praejuditz und nachtheil es causioniren würde, daferne dem grausamen Wüthen des Meers, welches continuè auf vordesignirte Eylanden, so dieser Graffschaft eine Brustwehr sind, gewaltig anstürmet, länger sollte zugesehen werden. Und ist gewisser dann gewiss, dass 1) in verbleibung dessen die Teiche mercklich geschlimmert, das Land dadurch grössern theils in pericul gestelt, und 2) weil durch weg- und abwehung der Dünen und Fussstranden hohe Sanden und Reven zusammenschlagen, die Schiffahrten nicht wenig verdorben und in Abgang gebracht werden. Darneben ist 3) zu annotiren, dass die Dünen, welche nur so hoch sind, dass sie vom Wasser nicht bedeckt werden können, eben so viel Frucht können schaffen, alsz die Allerhöchsten, sintemahlen indem das Wasser die hohe Dünen hinunter spühlet, so fallen dieselben über, Reven und Platen erwekend. 4) Alwor Sand-stäubung ist, und der Strand mit einer ordinären Getiede nicht beläufft, daselbsten können beständige fäste Dünen gemachet werden, und zwar durch Naturelle Mittel. Inmassen hiervon mehrere Rationes jederzeit können werden angezeigt, und das umb so viel desto besser, wenn man des Zustandes, rechten Gebrauchs und Unterhaltung der Eylanden, so etwa in Holland, Seeland und Westfriesland in öffentlichem Schwang ist, sich hat erkundiget. 5) Die hiebevor auf den Eylanden gebrauchte Flacken haben auf solche Manier wenig Fruchten und an etzlichen Örtern mehr Schaden denn Vortheil geschafft; In Betrachtung weil nicht allein, wie kundig, das Sand dagegen gar geschwind aufwehet, und dieselbe vom Wasser wie Saltz zerschmeltzt und wieder weggenommen wird, dahero daselbst kein Helmer oder Sandhaber kann wachsen, sondern auch weil diejenige Flacken, so auf der Höhe gestanden, die Helmern und

der Dünen Grünheit unterdrücken, so gar, dass die Dünen an etzlichen Orten gantz sind geworden (sic). 6) Darneben es auch andeme, dass man dem grausamen toben des Meers nicht etwa kann Widerstand thun mit Gewalt alsz schlahung grosser Holtzungen oder andern sumptueusen Mittelen, so gar, wenn man gleich Babylonische Mauern davor auffziehen wolte, so könnte man dennoch dardurch demselben den Riegel nicht vorlegen; Besondern müssen darzu gefügliche Mittel alsz Auffahung der Sandstäubungen und sonsten erdacht, ergriffen und wirklich vollzogen werden; Inmassen im nebengelegten dessein sothanen Mitteln gute Anleitung wird befunden. 7) Dasjenige aber, was an der Nordwest- und Westseiten abgespület wird, selbiges kan an der Süd-Süd-Ost und Ostseiten aufgefangen und können davon neue Dünen gemacht werden.

Was sonsten die eigentliche Beschaffenheit aller und jeder Eylanden, samt deren Dünen, Leegten, Stranden, Reven, Platen und Mittelgrunden, sodann die Sec-Gathen, Fährwassern vom Watt und Balgen angehet; Solches alles wird in der Generalen und particulariter in eines jeglichen Eylandes Carten delineiret und vor Augen gestellet. Wie es mit denen darauf befindlichen Thürmen und Häusern bewand, das kan durch die Scenographische Zeichen und zwar absonderlich von jedem Eylande repraesentiret und eröffnet werden.

Schlüsslich, wer berichtet seyn wil, welchergestalt die Eylanden in der See herfürleuchten, was es vor eine Bewandnüss mit den Seegathen habe; Item wie der rechte Cours zu observiren sey, der kann solches alles breiter und mit mehrderem ersehen in dem grossen Seebuch oder Bootsmanns-Spiegel in diesem Jahre ohnlängst von Jacobo Antonio zu Amsterdam ausgegeben.

Diesemnach werden Ew. Wohlgeb. WohlEdl. Gest. Ehrenv. hoch- und wohlgel. hoch- und wohlw. und Fürn. etc. etc. alsz Getreue Patrioten des Vaterlandes samt und sonders gnädig und ggl. daran und darüber sein, dass es nunmehr ohne ferner Ausstall, und weil es noch thunlich, dasjenige so zu conservation

obiger Eylanden und demnach der gantzen Graffschaft zum Aufnehmen thut gereichen, mit allem Fleiss möge zur Hand genommen und effectuiert werden. Also guter Wohlmeinung und schuldiger Gebühr nach aufgesetzt und übergeben auf allgemeine Landtage zu Aurich den Octobris. Ao 1650. Durch
Ew. Wohlgeb. WohlEdl. Ehrenv. hoch- und wohlgel. hoch- und wohlw. und Fürn. etc. etc.

stets geflissener
Diener.

Friedrich der Grosse in Ostfriesland

1751 und 1755.

Mitgetheilt von Dr. H. Deiter.

Die beiden Besuche Friedrichs des Grossen in Ostfriesland 1751 und 1755 erzählt Wiarda Band VIII, 362 folg. und 377, wozu das ostfriesische Monatsblatt im 3. und 4. Jahrgange zwei ergänzende Beiträge gebracht hat. Einige noch nicht bekannte Angaben über jene zweimalige Anwesenheit des grossen Königs in unserer Gegend finden sich in dem von einem Augenzeugen, dem früheren Schullehrer E. Sievers zu Pilsum, zusammengestellten Adnotationsbuche, ¹⁾ welches in einer stark holländisch gefärbten niederdeutschen Sprache ausser andern Bemerkungen ein von 1741—1789 reichendes Memorial van eenige aanmerkelike voorvallen enthält. Aus diesem theilen wir die betreffenden Stellen in der vorgefundenen Schreibweise und ohne wesentliche Veränderungen mit.

D. 12. Juny 1751. Als men meynde, dat den Koning van Pruisen op desen dag binnen Embden zoude komen (hoewel de aenschryving op den 13 stond) wierd alle tocrustinge gereed gemackt:

Een seer grote Eeren Poorte, alwaer de Koning doorreed, stond buiten de Heere Poort, zynde boven van gedaente als een

¹⁾ Im Besitze der Gesellschaft.

arend, zyne vleugelen strekte hy bezyden over den wegh, en waer onder met gouden letteren stont:

O Koning groot van Macht,
van Eer en van Verstand,
meer Vader in ons Hart,
als Koning in ons Land.

Aen elke zyde van dese Poorte stont op een klenie Battery een groot Kanon met een geharnaschte Constapel, benevens andere Syradien. In alle voorname straten van de Stad waren kostelike Eerenbogen gestelt, met Spreuken en Kronen wel versiert; voor in de Stad, daer de Koning moeste langs ryden, waren Vaendels en Vlaggen dwars over de gantse Strate gespannen. Dien dag waer er zulken toeloop van t' Land, dat byna de Straten krielden van Menschen. Aen het Oude Markt waer een Kookkeuken getimmert, waer in de gantsche dag gevuirt wierde onder opsicht van de Graef Weedel zyn Kok. De Heeren van de Stad en t' Land waren alle op het kostelikste gekleed benevens een menigte Hollandse Officeeren en andere uitheemse Passagiers, die om des Konings Komste te aenschouwen aldaer verschenen. Een ider wagtete met Verlangen, tot dat eyndelik s' avonds tuschen 5 en 6 uiren een Postelion binnen kwam met raport, dat de Koning voor de andere dag niet kwam, also hy dien avond eerst te (Lingen) kwame; waar op de meeste Landlieden weer vertrokken. Des anderen daags zynde zondag was de toeloop weer overvloedig, agtermiddag om 5 uir, op het uitsteken van t' Vaendel op de Oldersumer Borg (zynde het teeken, dat de Koning daar door reed) wierde alhier op het Raadhuis met de Trompet geblasen, kortdaarna een Salvo uit het grof geschut van de wallen gelost, waerop al haast de Posteljons, Bagagiewagen binnen kwamen, doerna de Prinssen van Pruissen, daerna den Koning met den Hertog van Brunswyk in een koets met 8 Paerden bespannen. Den Koning en den Hertog namen haar intrede in het logement van Stork,¹⁾ dat daartoe geprepareert was. Op de Oppersael zynde wierden de Vensters opgedaen, waerdoor de Koning de

¹⁾ Die heutige Börse.

Vergaderinge oversag, ging daerop met den Hertog aen de Maeltyd, die maer plus minus een uir duurde, waer onder het Kanon wederom gelost wierde. Kort daerna wierd Ms. Symon Capt. van het Emders jacht by den Koning gehaelt, dewelke wel een half uir met den Koning over de Zeekaarte handelde; daerna klauterden de bootsgesellen in de Mast van het Groenlandschip, dat daerop toegetakelt was, het welke den Koning en desselfs broeders aenschouwden, die toen mede in des Konings Logement tegenwoordig waren . . . Des avonts om 8 uiren ging de Koning te bedde. Des nachts waren alle de voornaemste Joden Huisen fray geillimuneert, waeronder een huis, daer 65 Ligten voor de Vensters stonden. Des Maendaegs morgens tuschen 5 en 6 uir de Koning op zyn Sael voor de Vensters wanderende, komt een Vrouw met een Suplic in de hant, op de Raethuisbrug een knieval te doen, wiert haar Supplic van den Koning gevordert en haer Versoek toegestaen, van dat haer Man mochte in vrieheit gestelt worden, die wegens beschuldige van een bok geschoten to hebben alreets een Jaar of 2 gevangen geseten hadde. Darna (word gesegt) dat de Raeden van de Stad een kleyne Conferentie met den Koning gehouden heeft, tans zy zyn de vorige avond verwittigt om des anderen Morgen ten 7 uiren by den Koning te verschynen, daerna de Ridderstant van den Lande, daarna verscheyden Hollantse Officieren, die den Koning complimenteerden, daarna sag de Koning de Parade voor zyn Logement. Daerna deed hy kortelik de Maeltyd, daerna trad zyne M. in de Jachtwagen van Wedel na de vorstelike Borg met de Prinssen, vaen daer weder te rug in het Emders Jacht, dat ook daartoe geprepareert was, om de Haven te besien, waerop een Salvo uit het Canon gegeven wierd. Maar terwyl zy verre uit ons gesicht voeren en de andere vrieuillige Schloupen, die niet hadden kunnen byblyven, weder binnen kwamen, liep het water af, so dat men wel sach, dat het Jacht dien avond niet weder kunnen binnen komen, reeden andere met vaartuigen na Larrelt, om den Koning van daer aftehalen, maer de hoge personen sich in een Larrelder Roey-Schuite begevende, is also schier onverwacht langs de Ryde ten 7 uiren binnen gekomen onder het lossen van het Canon en vyvat den Koning. Den volgenden dag zynde dingsdag tuschen

11 en 12 uiren is de Koning na Aurich gevaren, van waer hy des avonds om 5 uir weder binnen Embden kwam onder een drievoudige Salvo uit het Canon. Des anderen morgen om 5 uir is den Koning weder vertrokken, waarop weder een sterke Salvo gegeven wierde. NB. Van Embden tot Oldersum zyn se onderwegens geweest 25 Minuiten, waerna men de spoedigheid der andere reysen wel kan nagaen cet. Kort na des Konings vertrek is de Tooren van de koninglike Borg tot Embden verkoft en afgebroken. —

Unter dem 14. Juni 1755 heisst es:

D. 14 Juny kwam tegens den avond zyne Koningl. May. de Koning van Pruisen binnen Emden, vergeselschapt van den Prins Ferdinand van Bronsewik met een Koetse en eenige ruiters. Den vorigen dag was een Grave meet een Koetse binnen gekomen. Eenige uiren voor de Komste des Konings kwam een Bagagiewagen, beneffens een Koetse, doch niet by elkander. Des avonds na dat de Koning de maaltyd verrigt hadde, sag men, dat de Baron van Luitsborg en de Baron Wedel met den Koning spraken op zyn aparte Kamer. Den andern morgen ging de Koning voorby het paradeerende Guarnisoen en reed vervolgens met een Karos na de Knok, alwaar een Schip gereed lag, op welke zyne May. s' middaugs spysde, retournerende om 5 uir in een sierlike Schloup binnen de Haven en door de Stad heen geroeyd wordende na de Scheepstimmerwerf, alwaar de Koning een nieu Smak-Schip van de werf sag aflopen. Vervolgens gaf sich die Monarch na t' Stadshuis, om er eenige Tapyten en merkwoordigheden te besigtigen, zynde zyne May. den anderen morgen om 6 uir weder van Emden vertrokken. Terwyl de laatste Salvo op de Schepen gegeven wierd, een persoon willende het Canon weer laden, zonder hetselve genoegsaam gereinigt te hebben, komt hem het buskruit anstonts weer te gemoete en neemt de drie agterste Vingers met de buitensyde van de regterhand weg.

D. 15. dito. De Norders van meening zynde, dat de Koning aldaar zoude komen, hadden oud geschut (eertyts onder de dikke afgeslete toorn gevonden) welke zy geprepareert en op de Zyle gestelt hadden, om daarmede een proef te doen, uit voorsigtigheid een loopend vyer door na toe leydende, hadden se evenwel

het Ongeluk onder het laden, dat zy de Stop met de houtenstempel niet sterk genoeg konden andringen, namen een yseren Stempel, sloegen daar wakker op, en na dat se zo even gewaarschout wierden, berst het Canon, slaande de vlamme doorenboven in plus minus 12 X buskruid, het welke zo groten ongeluk verwekte, dat al die vreugde in een ogenblik ophield, als waardoor eenige ter neder geslagen, de beenen vermorselt of gansch gekwetst, de klederen in brand, zo dat t' Vleesch en Bloed op de grond herom gevlogen, moetende de ongelukkige met dode Barven (die men selfs onder de vroegpredikatie uit de Kerk moesten halen) na huis gebracht worden, waarvan unreefs 7 dood zyn, waaronder Hare Smits zoon, welke beyde beenen vermorselt, Lengens zoon, welke eigentlich Constabel waar, en een Sagemüllers zoon, welke nog in zyn leven een been is afgeset, alletemaal fraye manschap. Een persoon, welke op het Canon geseten hadde, om de vooreynde wat opteligen, is byna van malkander geslagen.

Ein Brief Alexanders von Humboldt an Oltmanns.

Mitgetheilt von Dr. H. Deiter.

Alle meine Wünsche sind erfüllt, mein theurer Oltmanns. Mein freilich sehr schmeichelhafter Brief an Kamptz hat die schönste Wirkung gehabt. Sie sind dem König als Prof. bei der Universität Berlin mit 800 R vorgeschlagen, und an der Genehmigung ist nicht zu zweifeln. Es ist freilich wenig, aber mehr als wir jetzt erwarteten, und in der Folge erlangen wir mehr. Meine Freude ist grenzenlos und meine Ahndung eingetroffen. Darum habe ich so lange gezögert, Ihnen für alles Ueberschickte und den inhaltreichen Brief vom 6. Juli und alle barom. Resultate zu danken. Es ist eine herrliche Zusammenstellung, eine treffliche Arbeit! Mit nächstem Courier schreibe ich Ihnen ausführlicher von meinem Danke.

Paris, den 16. Aug. 1824
quai de l'Ecole n. 26.

Humboldt.

Obigen Brief, eine Copie des Originals, welches unsere Gesellschaft besitzt, hat Alexander von Humboldt unter der Adresse: à Monsieur, Monsieur le Professeur Oltmanns à Wittmund en Ostfrieſie Westphalie an seinen treuen Freund und Mitarbeiter Oltmanns geschrieben, um ihn von seiner nahe bevorstehenden Berufung als Professor der Universität in Berlin zu benachrichtigen. Das grosse wissenschaftliche Verdienst dieses Gelehrten,

welcher bekanntlich von Geburt ein Ostfrieser war und sich um sein engeres Vaterland durch die Herausgabe von zwei Schriften „Die trigonometrisch-topographische Vermessung des Fürstenthums Ostfriesland durch Camp, herausgegeben von J. Oltmanns. Leer 1815. Der deutsche Handelskanal von D. Reinhold und J. Oltmanns. Leer 1817“ besonders verdient gemacht hat, sowie sein intimes Freundschafts-Verhältniss zu Al. von Humboldt sind ohne Zweifel bis jetzt nicht zur Genüge erkannt worden. Der Grund hiervon liegt darin, dass wir einerseits nur sehr dürftige Nachrichten über das Leben und Wirken des ersteren in Berlin gedruckt finden, andererseits aber dessen handschriftlichen Nachlass, welcher sich noch im Besitze seines Neffen, des Herrn Rose in Norden, befindet, laut testamentarischer Verfügung des Erblassers zur erwünschten Aufklärung nicht benutzen dürfen. Dieser Bestimmung zufolge muss ich leider darauf verzichten, 24 andere Briefe Humboldts an Oltmanns, welche mir aus dem erwähnten Nachlasse zur Kenntnissnahme freundlichst übersandt waren, zu veröffentlichen. —

Der Emders Silberschatz,

beschrieben von Ingenieur Starcke und Oberlehrer Dr. Kohlmann.

Die sieben wertvollen und künstlerisch zum Teil bedeutenden Silbergeräte, welche auf dem Rathause zu Emden aufbewahrt werden, sind in den letzten Jahren durch die Kunst- und Gewerbeausstellungen zu München (1876) und Hannover (1878), wohin die kostbarsten Stücke geschickt waren, weiter bekannt geworden, als sie vorher sein konnten. Es erschien daher an der Zeit, von dieser herrlichen Erbschaft aus Emdens Glanzzeit eine eingehendere und genauere Beschreibung zu liefern, als wir sie bis jetzt in dem Katalog der „antiken Rüstkammer des Emders Rathhauses von Alexander Rolffs, Emden 1861“ (p. XC—XCII und 107—109) besaßen, auf dessen Darstellung mehr oder weniger alles zurückgeführt werden kann, was neuerdings über diesen Gegenstand veröffentlicht ist. Auf selbständiger Untersuchung beruht dagegen die allerdings nur kurze Beschreibung, welche Mithoff in seinem trefflichen Werke: „Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen“ Bd. VII p. 75 geliefert hat. Einen besonderen Anstoß gab eine von auswärts an den Emders Magistrat gelangte Anfrage, ob derselbe geneigt sei, für eine noch nicht näher fixierte, aber als höchst beträchtlich in Aussicht gestellte Summe den gesamten Silberschatz zu verkaufen, eine Anfrage, welche — zu Ehrens Emdens — einstimmig von Magistrat und Bürgervorstehercollegium abgelehnt wurde. Die Gesellschaft für Kunst und

vaterländische Altertümer nahm sich nun der Lösung einer so dankbaren Aufgabe an und ernannte eine Commission, bestehend aus den Herren Oberbürgermeister Fürbringer, Ingenieur Starcke, Oberlehrer Dr. Kohlmann, sowie als Sachverständigen Herren Goldarbeiter van Hoorn und Oostheim. Das Resultat der Untersuchungen dieser Commission soll im Folgenden mitgeteilt werden. Es möge gestattet sein, vorher mit wenigen Worten dasjenige zusammenzustellen, was sich über die Geschichte und Herkunft der Silbergeräte bisjetzt hat actenmässig feststellen lassen.

Mit vollkommener Sicherheit lässt sich zunächst die Herkunft der schönen Fruchtschale (Nr. 6) nachweisen, welche dadurch noch ein besonderes locales Interesse erweckt, weil sie unzweifelhaft in Emden selbst im Anfange des Jahres 1603, wahrscheinlich von dem Meister Isaak de Voghelaer, verfertigt ist. Das Nähere hierüber wird im Anschlusse an die Beschreibung der Schale selbst auseinandergesetzt werden.

Ferner steht urkundlich fest, dass im Jahre 1598 der Emdener Magistrat von der englischen Gesellschaft der „wagenden Kaufleute oder Merchant Adventurers“ (*mercatores adventurous societatis*) zum Beweise ihrer Zuneigung einen silbernen Becher als Geschenk erhielt. (Vgl. Wiarda, ostfr. Gesch. III p. 151.) Die genannte Gesellschaft hatte nämlich am 23. Mai 1564 ihren Sitz und Stapelort für englische Tuchwaren von Antwerpen nach Emden verlegt; allerdings nur für sehr kurze Zeit, denn im Februar 1565 kehrte sie bereits in die Niederlande zurück; doch siedelten sich bald darauf, besonders seit 1572, von neuem englische Kaufleute in Emden an, und als nun 1595 Kaiser Rudolf II., auf Bitten der Hansestädte, welche sich in ihren Handelsprivilegien bedroht sahen, die Adventuriers aus dem deutschen Reiche vertrieb, so trotzte Emden dem kaiserlichen Verbote und schickte 1598 den Syndicus Dothias Wiarda und den Ratsherrn Samuel von Wingen nach London, um wiederum eine englische Warenniederlage zu bewirken. Ihre Reise hatte aber keinen Erfolg, die Engländer hielten sich in Emden nicht mehr für sicher und übersandten mit einem höflichen Ablehnungsschreiben den oben erwähnten silbernen Becher. (Vergl. über diese Verhältnisse Wiarda III p. 80—84. 147—152.)

Das offizielle Schreiben befindet sich noch jetzt bei den Acten des Emders Archivs; es ist datiert: Londini die Augusti 11 Ao. 98 (d. h. 1598) und unterzeichnet: Praefectus, Assessores ceterique Mercatores Adventurariae Societatis. Der den Becher betreffende Schlusspassus lautet folgendermassen: Interim vero Cyathum hunc, quasi pignus aliquod nostrae benevolentiae ac gratitudinis, in quo tantum animi ac amicitiae vobis propinamus, quantum a vestra Amplitudine in nos conferri vicissim postulamus. (Indessen senden wir diesen Becher, gleichsam als Unterpfand unseres Wohlwollens und unserer Dankbarkeit, in welchem wir euch soviel freundschaftliche Gesinnung vortrinken, als wir unsrerseits von Ew. Ehren uns erwiesen zu sehen wünschen.)

Zugleich mit diesem interessanten Actenstücke fand sich ein Abdruck des durch Urkunde vom 8. Juli 1564¹⁾ der Gesellschaft von der Königin Elisabeth verliehenen Corporationssiegels (common seal), welcher zu einer noch wichtigeren Entdeckung führte.

Nr. 1.

Dasselbe ist in der oberen Hälfte in 4 Felder geteilt, in denen kreuzweis je ein Löwe und je zwei Rosen dargestellt sind; die untere Hälfte ist durch drei parallele, als Wasserwogen behandelte Streifen horizontal gegliedert. Die Umschrift lautet: Reddite cuique quod suum est. Löwe und Rosen sind Embleme des englischen Reichswappens aus der Zeit der Tudor-Dynastie, und in

¹⁾ Diesen genaueren Nachweis verdanken wir der Güte des Herrn Prof. Dr. Pauli in Göttingen.

der That erhielt die Kaufmannsgesellschaft ihren ersten Bestätigungsbrief von Heinrich VIII. aus dem Hause Tudor.

Nr. 2.

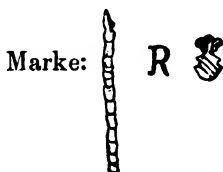
Genau dasselbe Wappen nun findet sich (vgl. die Abbildung Nr. 2) auf dem Schilde der weiblichen Figur, welche den Deckel des Pokals Nr. 5 krönt. Es geht also mit absoluter Sicherheit aus dem Entwickelten hervor, dass wir in dem erwähnten Pokale denselben zu erkennen haben, aus welchem die „wagenden Kaufleute“ dem Emdener Magistrat „Freundschaft zutranken“. Von der Tradition wurde dieser prachtvolle Becher bisher mit dem 1540 von der Gräfin Anna gestifteten und erst 1749 aufgehobenen Collegium der „Schütten-Hoeflinge“ zusammengebracht, bei deren zahlreichen Schmausereien er benutzt worden sei. (Vgl. Rolffs a. O. p. XCII, ausserdem Wiarda III p. 107 f.)

Die Tradition bringt ferner den Pokal Nr. 2, das „Schiff“, mit der Königin Maria Stuart von Schottland in Verbindung (vgl. Rolffs p. XC sq.), indessen ohne urkundlichen Anhalt. Denn der im Jahre 1557 nach Schottland gesandte Stadt-Emdische Secretär Hoitet Tiabern wirkte zwar bei der Königin Maria beständigen Frieden, die Sicherstellung des Seehandels und einer allgemeinen Amnestie aller wechselseitigen Beleidigungen aus, und er wurde auch von ihr mit einer goldenen Kette beschenkt (Wiarda III p. 65), aber von der Ueberbringung eines so wertvollen Geschenkes für den Magistrat, wie es das „Schiff“ gewesen sein würde, ist mit keinem Wort die Rede.

Wir lassen nun die möglichst genaue und auf eingehender Autopsie beruhende Beschreibung der einzelnen Kunstwerke folgen.

1. Silberne Kanne.

Sie gehört mit der grossen Schale (Nr. 7) eng zusammen, wie schon das Goldschmiedszeichen beweist.¹⁾ Ihr herrlicher Linienfluss erinnert an Entwürfe des berühmten Nürnberger Goldschmiedes Wentzel Jamitzer (herausgeg. von R. Bergau, Berlin 1879, B. 43). Den Henkel der Kanne bildet ein weiblicher, hermenartig verlaufender Oberkörper mit stark hervortretenden Brüsten. Unten am Fusse befinden sich Engelsköpfe mit Flügeln zwischen Fruchtguirlanden, sowie unterhalb des Ausgusses ein von Strahlen umgebenes Gesicht. Im Uebrigen sind die Flächen glatt gehalten.



17. Jahrhundert.

0,24 hoch.

Gewicht: 800 Gramm.

2. Silber-vergoldete Trinkschale in Gestalt eines Kriegsschiffes.

Das Aeussere des Schiffsrumpfes in getriebener Arbeit ist mit Darstellungen von Tritonen, Meerweibern und Delphinen bedeckt; das Ganze wird von einem Meerweibe mit Kopf und erhobenen Armen getragen, dessen Leib unterhalb des Nabels nach beiden Seiten in einen breiten Fischeschwanz ausläuft (ähnlich ein Münchner Trinkgeschirr, E 25 p. 249 sq. des Katalogs der Königl. bayrischen Schatzkammer von Emil von Schauss. München 1879). Das Hint erdeck besteht aus zwei Etagen; in der unteren befinden sich drei Kanonen (Feldgeschütze mit Räderlafetten) und Pulverfässer; in der oberen als Pavillon gearbeiteten sitzt eine Gesellschaft von acht zechenden Männern: zwei spielen die Laute, die andern singen und stossen lustig mit den Bechern an. Auf der Spitze des Daches, dessen vier Ecken Schildkröten verziern, und welches in ein durch-

¹⁾ Kanne und Schale sind auch abgebildet in den „Alterthümern der Provinz Hannover“, photogr. von Ernst Alpers, Verlag von Theodor Schulze in Hannover.

brochnes Arabeskengewinde ausläuft, steht auf goldner Kugel die silberne Fortuna mit einer Flagge in der Hand. Auf dieser Flagge erscheint dasselbe Wappenzeichen wie auf den Segeln der beiden Masten, nämlich zwei kreuzweis über einander gelegte, oder richtiger durch einander geschobene Baumstämme, welche am Hauptmast von vier Gefässen mit lodernden Flammen umgeben sind. In den letzteren will Mithoff (Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen VII p. 75, Note 2) die heraldische Figur des Feuerstahls erkennen. Unten am Hinterteil hängen zwei silberne Anker. Der Hauptmast hat zwei grosse Segel, zwischen beiden einen goldnen Mastkorb, oben ein Fähnchen. In den Wanten klettern Matrosen in die Höhe; neben dem Maste stehen zwei Soldaten mit Spiessen Wache. Der Vordermast wiederholt im Kleinen den Hauptmast. Um das vollständig mit Silbertauwerk aufgetakelte Schiff in eine Trinkschale mit Mundstück zu verwandeln, hat man nur das Vorderdeck nebst Mast und Schiffsschnabel, welche künstlich eingefügt sind, herauszunehmen. Als Marke dient das Augsburger Stadtwappen („Stadtpyhr“, Pinienapfel).

Trinkgeschirre ähnlicher Form kommen im 16. und 17. Jahrhundert öfters vor, in München z. B. finden sich allein sechs derartige aus Rhinoceroshorn, Palmenholz, Bergkrystall und Jaspis (E 12, 13, 25, 14, 28 M 8). Bemerkenswert ist, dass die drei zuerst genannten gleichfalls in Augsburg angefertigt sind.

Marke: 

16. Jahrhundert.

0,34 lang, 0,68 hoch.

Gewicht: 2,225 kg.

3. Grosser silber-vergoldeter Deckelpokal.

Die Spitze des Deckels krönt ein gewappneter Krieger (fälschlich Mars genannt bei Rolffs p. XCII), in der Rechten eine Hellebarde, in der Linken einen seltsam geformten Schild mit fünf volutenartigen Zipfeln. Nach oben baut sich der Deckel zu einer Hohlkehle auf, in der als tragende Figuren drei Satyrn angebracht sind, die mit ihren Köpfen in Rahmenwerk stecken; weiter oben Verzierungen durch Widderköpfe und Voluten nebst Frucht-

werk. Auf dem unteren Rande sind drei durch ebenso viele Masken (zwei bärtige männliche und eine weibliche) getrennte allegorische Darstellungen: a) Fides, ruhende bekleidete Figur mit dem Kreuz in der Linken, Kelch und Hostie in der Rechten; b) Caritas, halbbekleidete weibliche Figur mit zum Gebete geschlossenen Händen; c) Spes, bekleidete weibliche Figur, welche mit der Rechten einen Säulenstumpf umfasst hält.

Am eigentlichen Becher sind oben am Rande drei fremdländische Gegenden dargestellt. Den Mittelpunkt bildet auf dem ersten ein Affe, auf dem zweiten eine grosse Schildkröte und auf dem dritten ein nicht näher zu bestimmendes Tier. Am Fusse ist eine Jagdscene abgebildet: ein Jäger hetzt mit seinem Hunde ein Reh, welches durch die dazwischen angebrachten Arabesken und Guirlanden hindurchspringt; gegenüber sitzt ein Hase. Darunter geflügelte Genien mit Seetieren und Schlangen. Unten am Fusse Blattornamente und Früchte und in der glatten Hohlkehle darüber ursprünglich drei sitzende Frösche, massiv gegossen, von denen nur noch einer übrig ist. Als Marke dient ein Wappen mit Adler (vielleicht der Jungfrauenadler Nürnbergs?).¹⁾

Marke: 

Anfang des 17. Jahrhunderts.

0,60 hoch, 0,16 weit.

Gewicht: 1,870 kg.

4. Grosser silber-vergoldeter Deckelpokal.

Am Fuss Cartouchen mit herausschauenden Masken in hohem Relief getrieben, dazwischen Früchte und Bandwerk. Ueber denselben drei Satyrgestalten in Rahmenwerk. Am Gefässrumpf sind in Medaillons mythologische Figuren dargestellt, nämlich: a) Amphitrite, nackt, den linken Arm auf eine Urne gestützt, aus der Wasser hervorströmt, in der Rechten einen Dreizack haltend; zu ihren Füßen ein Delphin oder ähnliches Meertier. Im Hintergrunde Wasser mit Schilfgewächsen, und in der Luft unter schlauchartig gebildeten Wolken ein fliegendes Geschöpf von der Form

¹⁾ Seit dem Jahre 1601 trugen auch die von Emden Goldschmieden aus dem feineren „Rycksdaler-Silver“ angefertigten Stücke zum Unterschied einen Doppeladler.

eines Seesterns. b) Poseidon, mit nacktem Oberkörper, den Unterkörper von einem Gewande umhüllt, Arme und Hände genau in derselben Stellung wie bei Amphitrite, die Darstellung des Hintergrundes ebenfalls identisch mit der vorhergehenden. c) Kronos, bärtig, ganz unbekleidet, mit der Rechten auf ein unter ihm liegendes Rind gestützt, die Linke an den übereinander geschlagenen Knien ruhend; neben ihm eine Sense. Zu seinen Füßen ein knorriger Baum, daneben allerlei Kräuter und Blumen; im Hintergrunde wieder zwei Seesterne wie bei a. Zwischen diesen 6 Centimeter hohen Medaillons befinden sich oben und unten je drei in Hochrelief behandelte Köpfe, denen am Fusse des Pokals noch einmal drei entsprechen. Während die oberen nur decorativ behandelt sind, zeigen die unteren und die am Fusse angebrachten deutlich charakteristische Unterschiede zwischen Mann, Frau und Kind.

Die Spitze des Deckels ist als Pinienapfel gebildet; im Uebrigen ist der Deckel im Ornament einfacher gehalten; ihn zieren Facettirungen und Fruchtwerk, sowie eine Bekrönung in durchbrochener Arbeit mit Voluten.

Ohne Marke,
Anfang des 17. Jahrhunderts.
0,50 hoch, 0,16 weit.
Gewicht: 1,660 kg.

5. Grosser silber-vergoldeter Deckelpokal. ¹⁾

Den in getriebener Arbeit reich verzierten Deckel (h. 0,19) krönt eine weibliche, halb bekleidete Figur auf einer halbkugelartigen Erhöhung, die gewöhnlich als Pallas gedeutet wird, vielleicht aber nur als Schutzpatronin der Stadt aufzufassen ist. In der erhobenen Rechten hält sie einen kurzen Stab, die Linke ruht auf dem neben ihr lehrenden Schilde, der, nicht vergoldet, noch schwache Spuren einstiger Emaillirung zeigt. Auf demselben ist ein Doppelwappen dargestellt, nämlich rechts vom Beschauer die Emdener Harpye, links ein in vier Felder geteiltes Wappen, in dem sich oben links und unten rechts ein Löwe, oben rechts und unten links zwei Rosen befinden; unten am Fussende sind in vier Streifen übereinander Wasserwellen angedeutet. (Vgl. die Ab-

¹⁾ Dieser und der vorhergehende Pokal sind abgebildet in: Kunst- und Kunstgewerbliche Ausstellung in München 1876⁴, Lieferung 6 Nr. 41.

bildung p. 53.) Den oberen Teil des Deckels tragen drei reizende Kindergestalten, welchen unten als Träger des eigentlichen Bechers drei Satyrn entsprechen. Auf dem Deckelrande sind drei grössere allegorische Figuren in Relief dargestellt: a) Justitia, nackt und sitzend, mit Wage und Schwert in den Händen; b) eine ausgestreckte weibliche Figur in einer freien Gegend, welche mit beiden Armen eine Säule umfasst hält, ganz ähnlich wie die Spes bei Nr. 3, im Hintergrunde Stadtgemäuer; c) eine sitzende, mit langem Gewande bekleidete weibliche Figur, ebenfalls in freier Gegend, in der Linken ein Winkelmass haltend, mit der Rechten aus einem kleineren Gefässe in ein grösseres Wasser giessend. Zwischen diesen Figuren drei in Hochrelief gearbeitete Köpfe, zwei bärtige männliche und ein weiblicher. An der Innenseite des Deckels in ganz frei gehaltenem Relief eine sitzende weibliche Figur, bekleidet, welche in einem auf ihren Knien ruhenden Buche zu lesen scheint. Im Hintergrunde Landschaft mit Bäumen und Häusern.

Der Gefässrumpf, der (wie bereits erwähnt) von 3 Satyrn in gebückter Haltung getragen wird, ist in wirkungsvoller Weise mit Bandwerk, Masken, Adlern und Fruchtguirlanden geschmückt. In der Mitte sind drei grosse Medaillons in getriebener Arbeit (h. 6 Centimeter) angebracht, mit den Darstellungen der Fides, Caritas und Spes. Erstere, als nackte sitzende weibliche Figur aufgefasst, hält die Rechte auf der Brust, während die Linke nach dem im Hintergrunde sichtbaren Crucifixe zeigt. Die Caritas ist eine bekleidete, matronenhafte Frau mit zwei Kindern, von denen sie eins zärtlich umarmt, während das andere von links her zu ihr hinanklettert. Die Spes endlich, eine sitzende und bekleidete Gestalt, faltet beide Hände vor der Brust; im Hintergrunde ist eine Landschaft mit Häusern sichtbar.

Der Pokal ist, besonders in seinen Ornamenten und seinem figürlichen Schmuck, von vorzüglicher Arbeit und von vollendeter Gesamtwirkung.

Ohne Marke.

Aus dem Jahre 1598.

0,49 hoch, 0,15 weit.

Gewicht: 2,430 kg.

6. Silber-vergoldete Fruchtschale mit Deckel.

Der Fuss ist mit einfachem Blattwerk verziert, welches sich oben am Deckel wiederholt, im Uebrigen sind alle Flächen glatt. Der Künstler hat hier das Hauptgewicht auf die Form gelegt, und es ist die Profilierung der Schale meisterhaft durchgeführt.

Der Deckel verliert sich in einen runden Aufsatz, der von drei delphinartig gebildeten Voluten getragen und von einem Pinienapfel bekrönt wird, ähnlich wie bei Nr. 4. Die drei tragenden Voluten, in Delphinköpfe auslaufend, wiederholen sich in der Mitte des Fusses. Auf der Innenseite des Deckels steht folgende Widmungsinschrift:

STRENNVS AC NOBILIS. WERNERV. DE.
BOIS. DÑS. IN. ESTV. PRAEF: MILITVM
GENER: ME SENATVI EMBD:
DONO DEDIT. ANNO. 1.60.3 *
DIE 10 MARTY:.

Unklar in dieser Inschrift ist nur das Wort ESTV, dessen letzter Buchstabe ausserdem abweichend von den übrigen in eigentümlicher Weise ausgeschweift und verziert ist. Es ist bis jetzt nicht gelungen, einen Ort zu finden, in dem Werner du Bois Herr (dominus) gewesen sein könnte.

Von der Widmung ringsum im Kreise eingeschlossen ist das Wappen des Geschenkgebers eingraviert: geschlossener Helm mit zwei Griffen oder Stäben als Helmzier, das Wappen selbst zeigt oben links (vom Beschauer) ein quadratisches Feld in Silber mit einem nach links gewandten Löwen, der übrige Teil ist 7mal von oben nach unten durch Streifen gegliedert, von denen drei blau, die andern vier mit Hermelin bestreut sind. (Vgl. Mithoff a. O.) Unten am Bande 3mal das Zeichen V. V. V.

Auf dem Boden der Schale selbst ist eine sehr deutlich ausgeführte Umrisszeichnung der vom Grafen Enno III. angelegten Logumer Schanze eingraviert, welche von den Emdern mit Unterstützung der Generalstaaten unter der Anführung des Werner du Bois 1602 erobert wurde, sowie der nächsten Umgebung zu Lande und zu Wasser, bezeichnet als Phrisiae Orientalis pars. Die Stellung der Belagerer und Belagerten ist durch eingezeichnetes

Kriegsvolk und Geschütze angegeben und die der belagernden Flotte durch segelnde Kriegsschiffe in vollem Feuer. Rechts oben steht folgende gereimte Inschrift:

A°. 1602 den 14. Öber in der Yle
 Weren de Schansen en Gretsyle
 Errovert al om den 20.sten dach
 Deur m'seur du Bois synē anslach
 In noe Embdā is dit geschiet.
 Sunder godt is de mensche niet.

Daneben: Schema van de forteresse te loegen. Links steht der Massstab, nach dem die Grössenverhältnisse bemessen sind, angegeben mit der Unterschrift: Schalla (sic!) 600 pedum.

Auffallend ist in der Hauptinschrift die Differenz in Beziehung auf das Datum der Eroberung der Schanze, denn nicht am 14. October, sondern am 13. November 1602 ist dieselbe nach den übereinstimmenden Angaben der Apologie (p. 562), von Meteren (Gesch. des niederländ. Krieges, hochd. Uebers. Amsterdam 1627 I p. 1044) und Wiarda (ostfr. Gesch. III p. 436 sqq.) nach einer Belagerung von 10 Tagen eingenommen worden, während die Feindseligkeiten überhaupt, die mit dem 25. October begonnen hatten, übereinstimmend mit unsrer Inschrift 20 Tage dauerten.

Dazu kommt ferner, dass ein alter auf Holz gemalter Situationsplan der Logumer Schanze sich auf dem Rathause zu Emden befindet, der in zu unmittelbarer Beziehung zu der Silberschale steht, als dass er hier übergangen werden könnte. Auf diesem Gemälde nämlich steht folgende, bisher nur höchst fehlerhaft bei Rolffs a. O. p. 98 und darnach bei Mithoff a. O. p. 132 abgedruckte Inschrift:

Warhaftigh affrett der Schanze tho Loegen. Wo diesülüe am 4. November ¹⁾ An°. 1602. van der Stadt Embden Kriegsvolck. dorch den Herrn Generaell Warner van dem houte genant du Bois belegert und als darup. 544. maell mit groue Stucken geschoeten. is die schanze an die Stadt Embden. am 14. deszülvigen maents van den hoepfluiden Jungkern Wilhelm von Kniphausen tho Lüzborgh. Schweer van delen ²⁾ tho Risumb. Rochus. Adriaen bartolets auer-

¹⁾ October bei Rolffs und Mithoff!

²⁾ Schweer van Dehlen bei Wiarda III 337. Sweer = Ahasverus, vgl. Ostfries. Monatsbl. 1880 Juniheft p. 247.

gegefen. die mit ehren kriegsvolcke. und der stülen bagagie und gewehr, mit schepen wechgefhoet worden, dat kriegsvolck uth der Schanze syn int ankommen der Stadt kriegsvolck uthgefallen, und hebben diese huser und loegener voerwargk in brandt gesteken.

Eine kleine Differenz ist also auch hier von der historisch beglaubigten Tradition: 14. November statt des 13. Dass aber in der Inschrift der Schale, zu der wir nach dieser Abschweifung zurückkehren, sogar ein falscher Monat angegeben werden konnte, ist im höchsten Grade auffallend, einmal weil dieselbe unmittelbar nach dem Ereigniss auf Bestellung des Anführers der ganzen Expedition angefertigt, und ferner sogar in Emden selbst angefertigt wurde.

Dieser letztere Umstand ergibt sich unzweifelhaft aus dem sowohl am Deckel wie am äusseren Rande der Schale angebrachten Emders Goldschmiedszeichen (welches bis zum heutigen Tage noch gebraucht wird): ein E und daneben ein C, darüber das sogenannte „Wichsenzeichen“. Nach den noch vorhandenen Gildebüchern der Emders Goldschmiedezunft ist nun der Buchstabe C im Jahre 1603 gebraucht. Die Emders Goldschmiede hatten nämlich jedes Jahr ein anderes Zeichen, eine sogen. „Jaarletter“, welches sie dem E hinzufügten, und diese „Jaarletter“ von 1582 an bis zur Neuzeit stehen in den Gildebüchern verzeichnet. Die „Jaarletter“ vom Jahre 1600 an sind die folgenden:

Von 1601 A bis 1623 Z		die Buchstaben des Alphabets,	
		wobei u, v und w als	
„ 1624	23	„ 1651	50
„ 1652	A	„ 1675	Z
„ 1676	A	„ 1699	Z
„ 1700	A	„ 1723	Z
„ 1724	A	„ 1747	Z
„ 1748	A	„ 1772	Z
„ 1773	A	„ 1797	Z
„ 1798	A	„ 1809	M
„ 1820	A	„ 1837	R

u und v 1 Buchstabe.

Zum Jahre 1820 steht bemerkt:

„Het gebruiken der Jaarletter tot Amt teken hetwelke onder de Hollandsche en Fransche wetten heeft stil gestaan, zal nu

weder als voorheen gebruikt worden, zo dat Oud^m D. v. Borssum met bovenstaande letter (A) begint.“

Die Schale ist neben dem Zunftzeichen mit einer Marke bezeichnet, die wahrscheinlich auf einen Meister *Isaak de Voghelaer* zu deuten ist, der 1585 als Meister aufgenommen wurde und von 1590 bis 1617 achtmal als Aeltermann in den Gildebüchern aufgeführt wird.

Als die Schanze im Anfange des Jahres 1603 geschleift worden war, wurde zur Erinnerung daran in Emden eine goldene, $1\frac{3}{4}$ Loth schwere Medaille geprägt, von der sich eine silberne Nachbildung in der Münzsammlung der Gesellschaft für Kunst etc. in Emden befindet, mit folgender Inschrift:

Auspice D. O. M. Auxiliantibus Ordinibus Unitarum Belgii Proviñtiarum, S. P. Q. E. Duce Warnero Du Bois, Castrum Longense ad Deditionem compulsus Solo Aequaverunt Anno 1603. (Vgl. auch Harckenr. p. 294. Wiarda III p. 438.)

Die Stelle, wo die Schanze stand, befindet sich etwa $\frac{1}{2}$ Meile unterhalb Emdens und liegt jetzt ausserhalb des Emsdeichs; der beigefügte Massstab giebt also genau die Situation eines jetzt untergegangenen Landstriches an.

Marke: 

0,36 hoch, 0,22 weit.
Gewicht: 1,490 kg.

7. Grosse Schlüssel oder Platte, in Silber getrieben, teilweise vergoldet.

Sie gehört der Zeit und dem Ursprunge nach aufs engste mit der unter Nr. 1 besprochenen Kanne zusammen; auf der unteren Seite befindet sich genau dasselbe Wappen und dasselbe Goldschmiedszeichen R, wie dort angegeben. Die Mitte der Platte zeigt in getriebener Arbeit einen breiten Wulst mit landschaftlichen Scenerien und Fruchtguirlanden, welche das Emdener Stadtwappen umgeben. ¹⁾

17. Jahrhundert.
0,46 weit.
Gewicht: 1,950 kg.

¹⁾ In vergrössertem Massstabe abgebildet in den „Alterthümern der Provinz Hannover“.

Gegen Nachbildung geschützt durch das Gesetz
vom 10. Januar 1877.

Verlag von W. Haynel, Emden.

I.

EMDER SILBERSCHATZ.

Gegen Nachbildung geschützt durch das Gesetz
vom 10. Januar 1877.

Verlag von W. Haynel, Emden.

II.

EMDER SILBERSCHATZ.

Gegen Nachbildung geschützt durch das Gesetz
vom 10. Januar 1877.

Verlag von W. Haynel, Emden.

III.

EMDER SILBERSCHATZ.

Gegen Nachbildung geschützt durch das Gesetz
vom 10. Januar 1877.

Verlag von W. Haynel, Emden.

IV.

EMDER SILBERSCHATZ.

VERLAG VON W. FRIEDRICH SCHÖNBERGER, BERLIN. — Verleger von W. Feyerh. — Leipzig.

V.

ELMIR SEIBENSCHLITZ.

Gegen Nachbildung geschützt durch das Gesetz
vom 19. Januar 1877.

Verlag von W. Haydel, Emden.

VI.

EMDER SILBERSCHATZ.

Gegen Nachbildung geschützt durch das Gesetz
vom 19. Januar 1877.

Verlag von W. Heyne, Emden.

VII.

EMDER SILBERSCHATZ.

Gegen Nachbildung geschützt durch das Gesetz
vom 10. Januar 1877.

Verlag von W. Hayne, Emden.

EMDER SILBERSCHATZ.

Figur 2.

S

Von dem Typus Figur 2 sind 20 Stück vorhanden. Vorderseite: Ulricus Capital Tre Nordensis Harpye mit den vier Sternen. Rückseite: Moneta Nova De Nordensis Durchgehendes Kreuz, in den Winkeln vier Sterne.

Figur 3.

S

Die halben Flindriche entsprechen den ganzen in Figur 2. Vorderseite: Ulric Capital Tre Nord Harpye mit den vier Sternen. Rückseite: Mone Nova De Norde Durchgehendes Kreuz, in den Winkeln vier Sterne (6 Exemplare). Ausserdem haben 2 Exemplare Nordensis statt Norde auf der Rückseite.

Figur 4.

S

Figur 4 ist nur einmal vertreten. Vorderseite: Ulric Capital Tre Nden Harpye mit den beiden obern Sternen. Rückseite: Mone Nova De Norden Durchgehendes Kreuz, in jedem Winkel ein Stern.

Ulrich Circsena Häuptling von Emden.
1441—1448 und 1453—1463.

Mit dem Besitze des Norderlandes trat Ulrich 1441 auch die Herrschaft in Emden an. Von 1448—1453 stand die Stadt unter der Oberhoheit Hamburgs. Von 1453 an verbleibt Ulrich im Besitze des Schlosses und der Stadt Emden. Die von Ulrich als Häuptling Emdens geschlagenen Münzen müssen also in die Zeit von 1441—1448 oder 1453—1463 fallen. Nach 1463 würde er sich auf den Münzen comes genannt haben. Der Fund enthält 13 Flindriche (Durchmesser 29 mm). Die Typen der Emden Flindriche entsprechen genau denen des Norderlandes Figur 2. Auch die Umschriften stimmen mit jenen überein, aber statt Nordensis steht hier Emdensis auf 8 Exemplaren, und 5 haben Vorderseite: Emdenis, Rückseite: Emdensis.

Ausser den Münzen Ulrich's fanden sich endlich noch drei Münzen von Tanno Düren, Häuptling von Jever, 1442—1468. 1 Flindrich. Vorderseite: Tanne Düren Capitali (das Uebrige verwischt) Rechtssteigender Löwe. Rückseite: Sit (verwischte Stelle) Benedictum Durchgehendes Kreuz, in einem Winkel ein E, die übrigen Buchstaben in den Winkeln verwischt (27 mm). 2 halbe Flindriche (?). Vorderseite: Tanno Captalis In Je Rechtssteigender Löwe. Rückseite: Sit (verwischte Buchstaben) Dii Ben Kreuz, in den Winkeln J E V E (22 mm).

Literaturbericht.

Das Jahr 1879 hat eine Anzahl die ostfriesische Geschichte und Literatur direct und indirect berührender Beiträge geliefert, welche, so weit sie dem Referenten bekannt geworden sind, hier kurz zusammenzustellen, dem Zweck des Jahrbuchs nicht unangemessen sein dürfte.

Mit der Geschichte der Römerzeit hängt eine von F. v. Alten zur Säcularfeier der literarischen Gesellschaft in Oldenburg im December 1879 herausgegebene Abhandlung zusammen: Die Bohlwege (Römerwege) im Herzogthum Oldenburg. Der Verfasser hat auf Grund der einschlägigen Literatur und mühevoller, genauer Untersuchungen an Ort und Stelle eine Anzahl im Moor aufgefundener Bohlwege genau geprüft, mit dem Ergebniss, dass er angesichts der übereinstimmenden Bauart der Dämme und des Umstandes, dass dieselben, wie der Augenschein ergiebt, alle von West nach Ost vordringend angelegt sein müssen, und ferner, dass in der Nähe derselben römische Alterthümer mehr oder weniger häufig gefunden sind, sich für den römischen Ursprung der Wege entscheidet. Er macht es ferner wahrscheinlich, dass die einzelnen aufgedeckten Strecken Glieder eines grösseren Ganzen gewesen seien, der Art, dass diese Bohlwege pfadlose und ungangbare Strecken Moores zwischen der höheren Geest überbrückt haben, um vom Westen aus eine einigermaßen gesicherte Communication vom Emsgebiet aus auf die Weser zu herzustellen, und dass zwei solche Wege bestanden haben: der eine nördlich der Leda durchs Lengenerland in nordöstlicher Richtung

auf die Jade zu, der andere von der Gegend von Lathen und Landegge aus durch die Tinner Dose in ost-südöstlicher Richtung nördlich der Hase bis in die Gegend von Quackenbrück und dann in derselben Richtung südlich der Hase bis ins Bräger Moor, welches dann ein Bohlweg in südlicher Richtung überbrückte. Eine Karte giebt die entdeckten Bohlwege und die Fundstellen römischer Alterthümer näher an, welche eingehend beschrieben werden. Was im Jahrbuch über die Moorbrücke im Wrissemer Hammrich und über den Zusammenhang dieser „pontes longi“ mit den Zügen des Germanicus verhandelt ist (I, 2 pag. 76 ff., 84 ff., II, 2 pag. 158 ff., III, 2 pag. 1 ff. 7), ist dem Verfasser offenbar nicht bekannt geworden, wie ihm auch die unsers Wissens jüngste Besprechung des Gegenstandes in der einschlägigen niederländischen Literatur: van der Scheer, de Valther brug etc. entgangen zu sein scheint. Wenn auch v. Alten den ausschliesslich römischen Ursprung dieser Anlagen entschiedener als dies in den Besprechungen im Jahrbuch geschehen, behauptet, so berühren und bestätigen sich dennoch die beiderseitigen Ergebnisse mehrfach. Es steht zu hoffen, dass die bevorstehenden Canalbauten durch die Moorgegenden des Emsgebiets manche Alterthümer zu Tage fördern werden, welche auch über diese Frage wie über das germanische Alterthum überhaupt Aufschlüsse geben könnten; die v. Alten'sche Schrift ist sehr rechtzeitig erschienen, um auch auf dieses Interesse am Jadecanal und den Canalanlagen durchs Burtangermoor aufmerksam zu machen.

Mit den Erlebnissen und Zuständen Ostfrieslands wie Frieslands überhaupt im Mittelalter beschäftigen sich mehrere Publicationen des vergangenen Jahres. Eine kleine Schrift von Dr. Martinius zu Norden: Das Land der Hegelingen wieder gefunden im ostfriesischen Harlingerlande möchten wir am liebsten begrüssen als einen Anlauf, uns Aufschluss zu schaffen über die Zustände in Friesland zur Zeit der Normannenzüge. Es ist bekannt, mit wie glücklichem Erfolg Vilmar in seinen Alterthümern aus dem Heliand einen Einblick in die altsächsischen Zustände und die innere Geschichte der Einführung des Christenthums in Deutschland zu erschliessen versucht hat. Sollte es möglich sein, in ähnlicher Weise aus dem Gudrunliede und dem

Beowulf für Friesland zu schöpfen? Martinus hat, wie schon der Titel seiner Schrift besagt, hauptsächlich die geographische Seite der Frage ins Auge gefasst; ob hier der lohnendste Erfolg zu erwarten steht, ist zweifelhaft, und es sind gegen seine Ergebnisse besonders von Kohlmann (Ostfr. Monatsbl. f. 1880 pag. 34 ff.) Bedenken geltend gemacht, die u. E. nicht zu unterschätzen sind. Wollte man das Gudrunlied in ähnlicher Weise wie Vilmar den Heliand befragen, so hätte man freilich eine schwierigere Aufgabe als er, da uns die Dichtung nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern in der Bearbeitung eines späteren Dichters aus nicht-friesischem Stamme vorliegt; sollte aber dadurch die Aufgabe zu einer völlig unlösbaren geworden, oder nicht wenigstens aus Gudrun und Beowulf zusammen einiges zu gewinnen sein? — Unmittelbar ergiebiger ist eine andere Quelle zum Verständniß friesischer, mittelbar auch ostfriesischer, Zustände während der Hohenstaufenzeit: die vom friesischen Genootschap zu Leeuwarden beschaffte Herausgabe der Klosterchronik von Mariengaarde: *Gesta Abbatum Orti Sancte Marie*. Naar het te Brüssel bewaarde Handschrift uitgegeven, met Inleiding, Aanteekeningen en Register door Aem. W. Wybrands. Sie ist ein Seitenstück zu der bekannten Klosterchronik von Wittewerum, und die Herausgabe der letztern in den *Monumenta Germaniae (Scriptores XXIII.)* hat auch sie ans Licht gezogen. Die *Monumenta* brachten nämlich einige zur Ergänzung Emos und Menko's dienende Abschnitte der Mariengaarder Chronik, welche den Beweis lieferten, dass das Ganze für die friesische Kultur- und Kirchengeschichte im 13. Jahrhundert von erheblichem Belang sei, wenn auch die Ausbeute für die politische Geschichte nicht beträchtlich sein sollte. Die Chronik giebt Biographien der Aebte, welche die Zeit von 1164 bis zum Interregnum umfassen, und in der Hauptsache auf zeitgenössische Angaben zurückgehen, hinsichtlich deren und ihrer Benutzung der Herausgeber zu für die Glaubwürdigkeit günstigeren Ergebnissen kommt als Weiland, der in den *Mon. German.* die chronologischen Angaben mehrfach beanstanden zu sollen glaubte. Die Herausgabe der Mariengaarder Chronik hätte zugleich im Interesse ihrer weiteren Nutzbarmachung für die Kultur-

geschichte nicht leicht in bessere Hände kommen können als in die von Pastor Wybrands in Hoorn. Derselbe hat sich bereits als sorgfältigen Forscher auf dem Gebiet der niederländischen Kultur- und Kirchengeschichte im Mittelalter bewährt; wem unserer Leser etwa seine Studie über Cäsarius von Heisterbach in den „Studien en Bydragen“ von Moll und Scheffer (II. pag. 1 ff.) bekannt geworden, der freut sich gewiss mit dem Ref., aus der Vorrede zu den Gesta von Mariengarde zu ersehen, dass schon für die nächste Zeit von derselben Hand die Veröffentlichung einer auf die Chroniken von Mariengarde und Wittewerum gestützten Arbeit über das friesische Klosterleben im 13. Jahrhundert in Aussicht steht. Schade, dass einstweilen über die ostfriesischen Klöster die Nachrichten noch so spärlich fließen! Denn es ist sicher übereilt, aus der Dürftigkeit des auf uns gekommenen Quellenmaterials zu schliessen, dass es in den ostfriesischen Klöstern in dem Masse an literarischer Thätigkeit gemangelt habe, wie mitunter (z. B. noch von Sauer, Jahrb. II, 2 pag. 51) behauptet ist; dem Verfasser des Chronicon Nordanum haben ohne Zweifel Aufzeichnungen des dortigen Klosters vorgelegen, der Verfasser der Vitae ac gesta Abbat. Adwerdensium kannte noch im 16. Jahrhundert solche aus der Schola Dei, die Ihlo und Meerhusen betrafen, und aus dem Kloster zu Petkumermünste scheint noch Ulrich von Werdum eine Chronik gesehen zu haben. Leider ist die Hoffnung wohl gering, etwas von dieser verlorenen Literatur noch wieder aufzufinden. — Noch dürfen wir eine kleine, die letzten Zeiten des Mittelalters behandelnde Schrift nicht unerwähnt lassen: Geschiedkundige Aanteekeningen by en uitvoerig Programma van den optocht daarstellende den intocht van Grave Edzard I. den Grooten tho Oostfreeslant 1. Mei 1506 binnen Groningen, te houden door de leden van het Groninger Studentencorps „Vindicat atque Polit“ 24. September 1879. door Gratama en Feith. Wenn darin auch weder neue Quellen benutzt noch neue Ergebnisse aus alten Quellen zu Tage gefördert sind, so hat doch der Zweck, für welchen die Schrift geschrieben wurde, nicht unwesentlich beigetragen, das Interesse für die Geschichte der Heimath bei uns und bei

unsern groninger Nachbarn aufs neue in weiteren Kreisen anzuregen.

Weniger reichlich flossen die Bereicherungen über die neuere Geschichte. Wir haben vor allem die Fortsetzung der vom „Friesschen Genootschap“ herausgegebenen Geschichte der Universität Franeker von Boeles: Frieslands Hoogeschool en het Ryks-Athenaeum te Franeker zu erwähnen. Der im vorigen Jahr erschienenen zusammenfassenden Geschichte der Universität sind nun als erste Hälfte zweiten Bandes die Biographien der Professoren in der nämlichen splendiden Ausstattung wie Bd. 1 mit der Zugabe von 9 Bildnissen gefolgt. Nach dem Erscheinen der zweiten Hälfte dieses Bandes, welcher u. a. das Album der Universität bringen soll, wird sich der in den allgemeinen Umrissen wohl bekannte Einfluss Franekers auf Ostfriesland erst genauer erkennen lassen. Obgleich schon Vriemoet in seinen Athenae Frisiacae sehr schätzbare Nachrichten auch zur ostfr. Gelehrten-geschichte mittheilte, so haben wir doch Boeles auf Schritt und Tritt die wesentlichsten Bereicherungen und Berichtigungen aus neuen Quellen und auf Grund selbstständiger Prüfung zu danken. Für die ostfries. Gelehrten-geschichte sind — abgesehen von den im ersten Bande vgl. II, 163 ff. enthaltenen Mittheilungen über Joh. Cluto — vor allem die Biographien der gebornen Ostfriesen Joh. Acronius, Sib. Lübbertus, Joh. Wübbena von unmittelbarem Interesse und zwar um so mehr, da Tjadens „Gelehrtes Ostfriesland“ in Betreff ihrer wie überhaupt in der Benutzung der für seinen Zweck in Betracht kommenden niederländischen Quellen recht mangelhaft ist, Acronius hat er z. B., ebenso wie auch Cluto, ganz übergangen und im Uebrigen auch das von Vriemoet Gegebene nur unvollständig benutzt.

Als eine kleine Schrift von nicht geringem Interesse haben wir zuletzt noch zu erwähnen die Geschichte des Landesarchivs von Ostfriesland (1454—1744) von Dr. Herquet. (Norden, Braams). Die Geschichte des Archivs in diesem Zeitraum ist weder eine reichhaltige noch eine erfreuliche. Mit der ersten Sammlung der Materialien z. B. aus den Klöstern in der Reformationszeit ist es kaum besser gegangen als mit den Kirchengütern und Kleinodien, über welche Beninga's u. a. Klagen be-

kannt sind, und in der Folgezeit ist die Geschichte des Archivs eine Leidensgeschichte, wo Versäumnisse und Plünderungen mit einander abwechseln, bis endlich Brenneysen mehr Eifer und Verständniss in die Sache zu bringen beginnt. Von allen Archivaren bis auf ihn, die uns Herquet kennen lehrt, hat keiner nennenswerthes Verdienst, und von der unter ihm begonnenen langjährigen Arbeit Coldewey's hat die Nachwelt auch leider wenig Frucht zu geniessen bekommen. Die ganze Geschichte würde höchst unerquicklich zu lesen sein, wenn nicht der Verf. verstanden hätte, durch eingestreute Mittheilungen bisher völlig oder meist unbekannter Data z. B. über Thom. Franzius, Brenneysen, Bacmeister, Coldewey das Interesse anzuregen. Leider bricht er mit dem Beginn der preussischen Zeit ab, obwohl während dieser und unter der Fremdherrschaft das Archiv mancherlei erlebt hat, worüber man gern etwas genaueres erführe. Oft sind Hände darüber gekommen, deren Unverstand und Vandalismus anscheinend sehr zu beklagen ist, wenigstens Wiarda (N. Ostfr. Gesch. S. 209) und Arends (Sturmfl. pag. 17) scheinen zu glauben, dass es im Grunde ein schlechter Tausch war, als man 1802 eine Masse Kammeracten verkaufte, und für deren Ertrag Eschen in eine Promenade umwandelte, und die Jahre 1808 und 1811 sind für das Archiv vielleicht nicht weniger unheilvoll gewesen (Wiarda a. a. O. 458, 460 ff. 657) als 1609. Gewiss wäre es erwünscht, wenn der Verf. die Geschichte von 1744 an ebenfalls einmal näher besprechen wollte. — An drei Punkten nimmt Herquet Anlass, hergebrachten Ansichten und Urtheilen entgegenzutreten, indem er zu Gunsten der Kanzler Franzius und Brenneysen ein Wort einlegt, dagegen wegen der Spoliirung des Archivs in 1609 und der unvollständigen Herausgabe der entführten Archivalien nach dem Osterhusischen Accord streng mit Ubbo Emmius ins Gericht geht. Was Brenneysen angeht, so ist auch Ref. durch anderweite Untersuchungen zu der Ueberzeugung gelangt, dass das hergebrachte Urtheil über ihn mancherlei Ergänzung und Berichtigung bedarf, um ein gerechtes zu werden. Es ist nicht unmöglich, dass, wer einmal Thom. Franzius genauer aus den bisher wenig benutzten Quellen, die über seine Thätigkeit erhalten sind, studirte, ebenfalls manches

herbe Urtheil der Zeitgenossen zurechtzustellen fände; ob freilich seine Flottenidee (pag. 9 Anm.) geeignet gewesen wäre und noch wäre, den Mann in ein günstigeres Licht zu stellen, will uns zweifelhaft erscheinen, — oder war dieselbe wirklich etwas besseres als ein Seitenstück zu den etwas früheren Entwürfen, mit welchen s. Z. Caspar von Schönberg den Armadaplänen Philipps II. von Spanien zu dienen oder jedenfalls zum Sturz des Protestantismus in England und den Niederlanden beizutragen gedachte? Nach dem bisher Bekannten kann man es Emmius und den Emdern nicht verargen, dass die frappante Aehnlichkeit von Franzius Rathschlägen mit denen Caspar Schönbergs, welche sie sehr genau kannten, bei ihnen eher alles als Vertrauen aufkommen liess. In Betreff des Emmius vermögen wir uns Herquets Ansicht nicht anzueignen. Unstreitig war die Plünderung des Archivs zu Aurich in 1609 durch die Emden ein Gewaltact, und wenn trotz des Osterhusischen Accords nicht alles entwandte zurückgegeben wurde, so ist das nicht zu rechtfertigen. Wie aber dies Verfahren psychologisch zusammenhing, und wie Emmius sich an demselben irgendwie indirect betheiligen konnte, liegt ja deutlich genug vor Augen. Das 1611 von Emmius abgegebene Gutachten von der „Statischen Garantie“ ist ganz beherrscht und durchdrungen von der Ueberzeugung, dass man von dem „spanischen Herzen“ des Grafen auch nichts anders als spanische Treue zu erwarten habe; da hat die erregte Parteileidenschaft es über die Emden und Emmius mit ihnen vermocht, sich auf jeden Fall im Besitz der Beweismittel zu erhalten, durch welche diese spanische Perfidie erforderlichen Falls vor der Welt blossgelegt werden könnte. Dass es sich dabei nicht um blosse Phantome handle, hatten die Emden und Holländer, wenn sie es nicht längst wussten, durch die Erlebnisse des Jahres 1607 schmerzlich genug zu fühlen bekommen. Wenn aber ihr eigener Landesherr sie durch Uriaspässe in spanische Gefangenschaft überlieferte, und grade in Aurich sich Beweismittel ergeben hatten, was die goldenen Ketten Philipps am ostfriesischen Hofe vermochten, — soll man sich wundern, dass Treu und Glaube einen unheilbaren Stoss erhalten hatten und man fort und fort glaubte, in der ostfriesischen Landesherrschaft einen versteckten Bundesgenossen von Spanien vor

sich zu haben? Beklagen kann man solchen Zustand, und nicht weniger, dass auch Leute wie Emmius, Alting und Althusius sich dem erbitternden Einfluss desselben nicht zu entziehen vermocht haben; aber eine andere Frage ist, ob die historische Gerechtigkeit ihnen dafür ein unbarmherziges Gericht angedeihen zu lassen hat oder vielmehr ein mildes? Jedenfalls ist ein so vereinzelt und complicirt Vorkommniß kein sicherer Massstab und Stützpunkt für die Beurtheilung von Emmius Charakter, wenn über dessen Grundzüge überall noch Zweifel sein sollten. — Wir wünschen angelegentlich, dass Herquets Mittheilungen das Interesse am Archiv und seinem Verbleiben in Ostfriesland in den zunächst beteiligten Kreisen lebendig mache und erhalte; von einer Benutzung desselben nach einer Verlegung nach Osnabrück, wovon oft etwas verlauten wollte, vermögen wir uns nach keiner Seite hin etwas zu versprechen.

B.

Miscelle.

Emder Maler kommen schon vor der Zeit der niederländischen Unruhen resp. vor 1583, mit welchem Jahre Lösings „Nachrichten von einigen merkwürdigen Malern in Emden“ (Hannöv. Magazin 1825, S. 476 ff.) beginnen, mehr als einer vor: 1) Mester Harmen Maler, welchem 1545 von der Gräfin Anna nach dem Rechnungsbuch derselben „vor der jungen Frauen Contrefeyt“ 10 Emden Gulden bezahlt wurden; ob von ihm auch „ein Taffriel van Loth“ herrührte, für welches die Gräfin 1550 die Summe von 13 Rider bezahlte, lässt sich nicht ermitteln. Aller Wahrscheinlichkeit nach war er Kirchvogt zu Emden; 1547 wurde er nebst Bernhard Thom. Camp und Peter von Utrecht dem Superintendenten a Lasco, zur Assistenz behufs Inventarisirung von Kirchengütern beigegeben (Harkenr. b. Beninga pag. 808), und es steht zu vermuthen, dass er ebenfalls zugezogen sei bei der 1543 angeordneten Entfernung der Bilder aus den Kirchen, woher denn sich leicht erklären würde, dass Bilder von Kunstwerth, die weiland in der Kirche gestanden, noch 1624 auf der Bibliothek vorhanden waren, wie, um dies im Vorbeigehen zu bemerken, die oft beklagte Vernichtung eines von Coninxloo geschätzten Marienbildes im Jahre 1624 sehr stark an Abraham Scultetus erinnert, der mit ähnlichen Argumenten, wie sie für diese Vernichtung angegeben wurden, auch die Zerstörung der Bilder in der Schlosskirche zu Prag gerechtfertigt hatte (vgl. Meiners I, pag. 251 und das dort citirte Kirchenrathsprotocoll mit Scultets curriculum vitae pag. 79 ff., welches in demselben

Jahre geschrieben ist). 2) Mester Joest Maler, ihm wurden sowohl „vor des seligen Heren (Ennos II.) Contrafeyt,“ anscheinend für mehrmalige Copirung je 6, 6 und 8 Ridergulden, wie für „der (jungen) Heren (Edzard, Christoph und Johann) abcontrafeynge“ und „der jungen Heren contrafeyten“ 24 und 12 Rider in 1551 und 52 von der Gräfin Anna bezahlt. 3) Hans Vorhagen Maler, von seinen Erben wurde das auf dem Rathhause befindliche Gemälde „Judicium Salomonis“ 1576 angekauft (Jahrb. I, 3 pag. 98). 4) Der ungenannte Autor des ebendaselbst vorhandenen Gemäldes „Historia Gideonis“, dessen Name sich vielleicht an dem Bilde selbst ermitteln lässt. 5) Als Urheber der Glasmalereien auf dem Rathhause lässt sich (vgl. Jahrb. a. a. O. pag. 97) vermuthungsweise Johan Potter ansehen — ist von ihm wie von Hans Vorhagen und Mester Joest nicht noch Näheres zu ermitteln? Bei der Gelegenheit noch eine Frage: Sollte die Angabe von Arends (Ostfriesl. und Jever II, 213) sich beweisen lassen, dass das Bildniss Edzards d. Gr. von Lucas Cranach gemalt sei? B.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins vom 1. Mai 1879 bis 1. Mai 1880.

Von Dr. med. Tergast.

Es gereicht uns zur besonderen Genugthuung, constatiren zu können, dass sowohl hinsichtlich der literarischen als auch der praktischen Thätigkeit unserer Gesellschaft das verflossene Jahr nicht hinter den vorhergehenden zurückzustehen hat. Durch Wort und Schrift hat der Verein allseitig ein reges Interesse für die heimische Geschichtsforschung zu wecken gewusst. Dies beweist auch jetzt wieder die opferfreudige Bereitwilligkeit unserer Landsleute, die Zwecke der Gesellschaft nach besten Kräften zu fördern, sei es durch Vermehrung der einzelnen Sammlungen, sei es durch wichtige Mittheilungen auf dem Gebiete der Alterthumskunde. Zeugniß davon giebt vor allem aber auch die ergiebige pecuniäre Unterstützung, deren wir uns zur Deckung aussergewöhnlicher Ausgaben zu erfreuen gehabt haben.

So haben wir hier in erster Stelle mit tiefgefühltem Danke der kräftigen Beihülfe zu gedenken, die uns von Seiten der hohen Landesbehörden in den alljährlichen Zuschüssen, sowie durch eine ausserordentliche Unterstützung der wohlloblichen Ostfriesischen Landschaft von 500 *M* zur Vollendung des Münzwerkes und von Seiten des hohen Landes-Directoriums durch einen extraordinären Zuschuss von 250 *M* zu Theil geworden ist.

Leider ist der von uns bereits im vorjährigen Berichte so zuversichtlich kundgegebenen Hoffnung, dem Cabinet ostfriesischer

Alterthümer die ihm zustehenden Rechte an alle in heimischem Boden gemachten Funde unter dem Schutze der Behörde wahren zu können, nicht ganz entsprochen worden. Die Gesellschaft hatte sich, wie bereits mitgetheilt, im Hinblick auf den in Angriff genommenen Bau des Ems-Jade-Canals, sowie den projectirten Eisenbahnbau an das Königl. Oberpräsidium in Hannover gewandt mit der Eingabe, Hochdasselbe wolle eine Verfügung erlassen, nach welcher die bei regierungsseitig unternommenen Bauten in ostfriesischem Boden gefundenen Alterthümer dem ostfr. Alterthümer-Cabinet überwiesen werden möchten.

Es ist uns nun darauf der Bescheid geworden, „dass die Königl. Staatsregierung eine derartige Verfügung schon deshalb für unzulässig erachte, weil es mit Rücksicht auf die privatrechtlichen Bestimmungen nicht thunlich sein würde, über etwaige Fundobjecte im Voraus zu disponiren. Ueberdies müsse es der Königl. Staatsregierung vorbehalten bleiben, über diejenigen Alterthümer, welche ihrer Disposition zufielen, den Umständen nach (!) zu verfügen, weshalb es der Gesellschaft anheimgegeben werde, ihre Anträge bezüglich der in Frage stehenden Fundobjecte in jedem einzelnen Falle zu stellen“.

Im Interesse unseres in der gedeihlichsten Entwicklung begriffenen Instituts ist ein derartiger Entscheid von Seiten der Behörde auf's Tiefste zu beklagen. Wird doch durch die Entziehung des für archäologische Studien wichtigsten Materials zugleich auch den wissenschaftlichen Bestrebungen auf dem Gebiete heimischer Forschung eine ihrer besten Quellen geraubt.

In desto höherem Masse aber muss dieser lähmende Einfluss auf das Studium der vaterländischen Geschichte zur Geltung kommen, als er einen deutschen Landstrich trifft, dessen Volk in seiner selbständigen staatlichen Entwicklung den nationalen Typus der Germanen am ungetrübtesten bewahrt hat und somit für historische und archäologische Forschungen die reinste Quelle der Beobachtung darbietet. Wir stehen nicht an, zu behaupten, dass es für uns eine nationale Ehrensache geworden ist, in den geistigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Alterthumskunde gleichen Schritt zu halten mit den stammverwandten Friesen in Holland.

Unsere westfriesischen Stammesgenossen haben in der zu Leeuwarden im Jahre 1877 veranstalteten Ausstellung friesischer Alterthümer ein glänzendes Zeugniß ihrer geistigen Entwicklung niedergelegt. Wir haben für die nächste Zukunft durchaus keine Aussicht, das Streben nach einem gleichen Ziele mit Erfolg gekrönt zu sehen, und dies um so weniger, so lange nicht jene und ähnliche die Entfaltung geistiger Thatkraft hindernde Verordnungen aus dem Wege geräumt sind.

Möge denn eine hohe Behörde in Zukunft dahinzielenden Wünschen unserer Gesellschaft ein geneigtes Wohlwollen entgegenbringen. —

Die Reihe der diesjährigen wissenschaftlichen Vorträge wurde am 1. Juli durch Dr. Prinz mit einem Vortrage über „Pytheas aus Massilia“ eröffnet. Soweit die einzelnen Reden nicht in dem vorliegenden Hefte des Jahrbuches Platz gefunden, wollen wir sie in Folgendem auf Grund der protokollarischen Referate in kurzen Auszügen wiedergeben.

Pytheas aus Massilia.

Die älteste Kunde über unser friesisches Vaterland ist uns aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts v. Chr. durch die Seefahrten der Phönizier, insonderheit auf dem Wege des Bernsteinhandels überliefert worden. Sie findet sich bei Aristoteles und Strabo, von denen der letztere den Ephorus benutzt hat. Weit wichtiger jedoch als die Berichte dieser drei sind uns die Aufzeichnungen des Pytheas.

Pytheas wurde zu Massilia um 365 v. Chr. geboren. Andere verlegen das Jahr seiner Geburt etwa in's Jahr 380 v. Chr., weil er ein Schüler des Eudoxus gewesen. Da Letzteres durch nichts erwiesen, weist Vortragender diese Ansicht zurück. Die ersten Nachrichten über Pytheas bringt Dikaearch. Polybius und Strabo bewirkten dann, dass ein falsches Urtheil über denselben verbreitet wurde. Mit Unrecht bezeichnen sie seine Angaben als erlogen. Auf Pytheas stützt sich Eratosthenes, dessen Messungen bis auf Ptolemaeus massgebend gewesen sind.

Was den Pytheas hinaus trieb, war der Wissensdurst, die Frage nach der Grösse und Gestalt des Erdballs. Er segelte

von Massilia bis zu den Säulen des Herkules, umschiffte Spanien, erforschte die französische Westküste, besuchte Thule und entdeckte die Nordsee mit der Bernsteininsel Basileia. Nach einer Notiz des Diodor ist diese Insel nicht zu bestimmen. Plinius erwähnt eine Insel dem Scythenlande gegenüber, welche Bernstein liefere, ebenso Xenophon von Lampsacus.

Aus den Mittheilungen der beiden letzten Schriftsteller ist nun der Bericht des Pytheas zu reconstruiren, als dessen Endresultat sich ergibt, dass das Scythenland von den Teutonen bewohnt wurde, vor der Küste dieses Landes aber die Insel Basileia zu suchen sei, welche den Bernstein liefere. Küste und Insel glaubte man zunächst an der Ostsee erforschen zu müssen. Das Unhaltbare dieser Ansicht wurde jedoch auf's Schlagendste durch die Untersuchungen Müllenhoffs dargethan. Er wies nach, dass erst von der Zeit des Tacitus an der Bernsteinhandel von der Ostsee nach Rom begann. Die ganze Beschreibung passt aber auch nicht auf die Ostsee, vor allem ist die Angabe von 6000 Stadien nicht mit diesen Grössenverhältnissen in Einklang zu bringen. In dem von Pytheas erwähnten Meerbusen Metanomon haben wir vielmehr die Nordsee zu suchen. Zu ihm gehörten die Bernsteininseln Abalus und Basileia, letztere auch Bannonia genannt. Nun hat Plinius die Insel Borkum mit dem Namen der Bohneninsel, Fabaria, belegt. Bannonia heisst aber in lateinischer Uebersetzung Fabaria, wir werden also die mit beiden Namen bezeichneten Inseln für identisch ansehen und in den Bernsteininseln des Pytheas unser Borkum wiedersuchen müssen. Pytheas fand die Küste von Scythen und Teutonen bewohnt, germanische Stämme, welche s. Z. ostwärts von dem Flevo ihren Wohnsitz hatten. Die Resultate der Entdeckungsreisen des Pytheas lassen sich kurz in Folgendem zusammenfassen: Unsere friesische Nordseeküste ist derjenige Theil Germaniens, welcher zu allererst in der Geschichte auftritt. Die Küste wurde bewohnt von dem germanischen Stamme der Teutonen, welche mit den griechischen Colonieen in Handelsverbindung standen. Das Handelsobject war der Bernstein, welcher auf der Bernsteininsel Bannonia, Fabaria, i. e. Borkum, gewonnen wurde.

Der Münzfund bei Oldeborg.

Von Dr. med. Tergast.

Im October d. J. wurde aus einem Warfe bei Oldeborg (Auricher Amt) ein Topf mit 98 Silbermünzen ausgegraben, die mir von dem Eigenthümer zur nähern Untersuchung resp. Bestimmung überwiesen worden sind. Ich theile in Folgendem das Resultat derselben mit, indem ich zugleich bemerke, dass die beigefügten Holzstöcke, welche den gefundenen Münzen genau entsprechen, dem unter Händen befindlichen Werke über ostfriesische Münzen entnommen sind.

Die historische Vergangenheit der Fundstelle macht den Fund um so interessanter. Denn am 28. October 1427 wurde bekanntlich unweit Oldeborg zwischen Occo tom Brook dem Jüngern und Focko Ukena auf den wilden Aeckern jene denkwürdige Schlacht geliefert, welche den Sturz des mächtigen tom Brook'schen Hauses zur Folge hatte. Zwar datirt das Alter der Münzen wenigstens um 14 Jahre weiter voraus, doch werden auch hier wie in so häufigen Fällen die Nachwehen jener Fehden, der Ausbruch neuer Kriegsunruhen in deren Gefolge die Veranlassung geboten haben zum Verscharren des Fundes.

Der Topf, circa 15 cm hoch (derselbe ist mir augenblicklich nicht zugänglich), ist aus schwärzlichem, hartgebackenem Thone gefertigt, mit drei Füßen und einem Henkel versehen und hat eine schlanke, vasenförmige Form. Er wurde etwa $\frac{3}{4}$ Meter

tief aufgegraben, ohne besondere Merkmale in der Umgebung der Fundstelle.

Die Münzen, sämtlich mehr oder weniger schlecht erhalten, bestehen aus Flindrichen und halben Flindrichen von Ulrich von Norden und Tanno Düren von Jever.

Ulrich Circesena Häuptling des Norderlandes.
1441—1463.

Nach seines Bruders Edzards Tode 1441 huldigte das ganze Norderland Ulrich, der nun den Titel eines Häuptlings von Norderland annahm (*capitalis terrae Nordensis*). Der Münzfund weist aus dieser Zeit 73 Flindriche (Durchmesser 29 mm) und 9 halbe Flindriche (22 mm) auf.

Im Jahre 1454 trug Ulrich dem Kaiser Friedrich III. Ostfriesland zu Lehn an und wurde von diesem dafür in den Reichsgrafenstand erhoben. Doch nennt er sich in Wirklichkeit erst 1463 Graf, nachdem sich das Volk an den Titel gewöhnt hatte. Das Alter der Münzen fällt also zwischen 1441 und 1463.

Figur 1.

S

Von diesem Flindrich sind 24 Stück vorhanden. Die Vorderseite trägt die Umschrift: *Ulricus Capital Tre Nordensi* Schräg-stehender Harpyenschild zwischen zwei Sternen, darüber Helm mit Lilie. Rückseite: *Moneta Nova De Nordensis* Durchgehendes, in der Mitte von einem kleinen Sterne durchbrochenes Kreuz, in dessen Winkeln vier Sterne resp. Spornräder. 28 weitere Exemplare haben dieselben Typen und Umschriften, aber statt *Nordensi* auf der Vorderseite *Nordeni*, und ein Exemplar *Nordenis*.

Es folgten die in verliegendem Hefte wiedergegebenen Vorträge „Ubbo Emmius und die Karte von Ostfriesland“ von Gen.-Superint. Bartels sowie „Zur Geschichte des Emders Rathhauses“ von Senator Schnedermann.

. Die alljährlich von der Gesellschaft begangene Winkelmann-Feier wurde auch in diesem Jahre am 9. December würdig eingeleitet durch einen Vortrag des Oberlehrers Dr. Kohlmann über

Die Venus von Milo.

Redner leitet seinen Vortrag ein durch einen Hinweis auf die Bedeutung des denkwürdigen Tages, als des 162. Geburtstages des Kunstkritikers Johann Joachim Winckelmann, des Mannes, der zuerst das Wesen der alten Kunst erschlossen, und dessen Genius sich auch in der Folgezeit, insbesondere an den Meisterwerken Thorwaldsen's wirksam erwiesen habe. Winckelmann habe sich vorzugsweise mit der antiken Plastik beschäftigt, daher erscheine es um so mehr gerechtfertigt, an einem Tage, wie der heutige sei, die Aufmerksamkeit auf eine Schöpfung aus jener classischen Periode hinzulenken — das sei die Venus von Milo, oder wie sie auch sonst genannt werde, die hohe Frau von Milo. Bei einem Kunstwerke dieser Art sei der Fundort sowie die die Fundverhältnisse begleitenden nähern Umstände von der grössten Bedeutung. Die Statue sei erst in neuerer Zeit, im Jahre 1820 aufgefunden. Es habe sich über diesen Fund folgende Tradition gebildet.

Ein Bauer Namens Yorgos auf der Insel Milo oder Melos fand zuerst den obern, dann den untern Theil der Statue, die er einigen angesehenen Franzosen zeigte. Das Kunstwerk fand bei den Griechen keineswegs eine seinem künstlerischen Werthe entsprechende Beachtung, wurde vielmehr in so roher Weise von einem Orte zum andern geschleppt, dass es schliesslich in 5 verschiedenen Stücken versandt werden musste. Die französische Regierung kaufte die Statue endlich für 6000 fr. an und liess sie in der richtigen Erkenntniss ihres hohen Werthes nach Paris schaffen, wo sie nun im Louvre in einem besondern Gemache würdige Aufstellung gefunden. Soweit die herkömmliche Erzählung.

Im Jahre 1874 erschien eine Broschüre über die Statue von Jean Aicard, in welcher der Hergang der Geschichte eine wesentlich andere Darstellung erfuhr. Nach ihm ist die Venus den Griechen mit Gewalt entrissen; es habe in dem Kampfe blutige Köpfe gesetzt, wobei auch das Kunstwerk nicht verschont geblieben sei. Daher sollen dann auch die Verletzungen an der Statue herrühren. Das Institut de France stellte Nachforschungen in der Sache an, welche die letztere Thatsache bestätigten.

Mit der Statue zugleich wurden Stücke des linken Armes und der linken Hand mit einem Apfel gefunden. Trotz zahlreicher Ausstellungen, die man an dem Kunstwerke gemacht, als sei der Kopf verhältnissmässig zu klein, die Stirn zu niedrig, der Hals zu lang und stark, die Mundwinkel nicht ganz gleichmässig heruntergezogen u. a. m., steht doch soviel fest, dass wir ein Originalwerk griechischer Zeit vor uns haben.

Das Stück vom linken Oberarm ist noch vorhanden oder vielmehr ein Muskel desselben, der genauern Untersuchungen zufolge auf eine geöffnete Hand schliessen lässt. Das betreffende Stück sowie die linke Hand sind von demselben Marmor und von derselben Arbeit.

Das Zeitalter der Entstehung der Statue wäre leicht anzugeben, wenn die Inschrift von Rivière zu ihr gehörte. Diese geheimnissvolle Inschrift ist jedoch leider verschwunden. Ebenso bietet die dürftige Geschichte der Insel Milo oder Melos zu wenig Anhaltspunkte für eine Aufklärung des Ursprungs.

Im Jahre 360 v. Chr. zur Zeit des Königs Philipp von Macedonien lebten die Bildhauer Scopas und Praxiteles. Von ihnen ist bekannt, dass sie mehrere Venus-Statuen verfertigt haben, u. a. die Gnidische und Capitolinische Venus. Mit diesen Bildwerken sowie auch mit den spätern, z. B. der Medicäischen Venus, die nur das Sinnliche, nur die schöne weibliche Form darzustellen suchten, hat unsere Statue durchaus keine Verwandtschaft. In ihr ist ausschliesslich das göttlich Hohe und Ideale fern von allen sinnlichen Motiven zum Ausdruck gebracht.

Die Zeit der Entstehung, über welche sich gegenwärtig die bedeutendsten Archaeologen geeinigt haben, fällt etwa zwischen Phidias und Scopas, zwischen 400 und 350 v. Chr.; danach würde

die Venus von Melos der edelsten Periode der griechischen Kunst angehören.

Bei Beurtheilung der eventuellen Ergänzung der Statue haben sich drei verschiedene Ansichten geltend zu machen gesucht. Die erste stellt die Venus mit Mars zusammen. Dem widersprechen jedoch die äussern Verhältnisse der Statue; die Idee ist überdies römisch, durchaus nicht griechisch. Diese Ansicht hat darum auch wenig Anhänger gefunden. Die zweite behauptet, die Statue sei ähnlich der Venus von Capua, sich spiegelnd in dem Schilde, den sie dem Mars entwand. Dies tändelnde Motiv hat jedoch gar keinen Bezug zu dem geistvollen Ausdrucke im Gesichte der Venus von Milo. Richtiger ist unstreitig die dritte Ansicht, welche behauptet, die Venus sei hier als *Victrix* dargestellt, nicht über den Mars, sondern in dem Wettstreite der Schönheit, triumphirend den Apfel in die Höhe haltend. Dafür spricht, dass die gefundenen Stücke (Apfel), auch was den Marmor anbetrifft, mit der übrigen Statue völlig übereinstimmen. Sie erscheint somit als Herrscherin in vollendeter Hoheit, den Blick in's Endlose gerichtet, als Himmelsgöttin, als Venus Urania. „Das Schöne muss die Welt beherrschen“ ist die verkörperte Grundidee der Venus von Melos.

Zu der im Juni von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster veranstalteten Ausstellung Westfälischer Alterthümer und Kunsterzeugnisse wurde Verf. d. deputirt und referirte über die dort gewonnenen Eindrücke und Anschauungen in der Sitzung vom 1. Juli. —

Bezüglich der Vermehrung der Sammlungen durch Geschenke und Ankauf verweisen wir auf das nachstehende Verzeichniss der wichtigsten Gegenstände. Als eine höchst werthvolle Bereicherung derselben verdient jedoch besonders hervorgehoben zu werden der Ankauf eines Gemäldes des Landschafts- und Genremalers Geibel aus Weimar. Das Motiv zu demselben ist einem Theile unseres Emders Hafens entlehnt, mit der Westerbutvenne als Hintergrund. Der reich belebte Vordergrund mit der Strasse am Delft, der Hafen mit zahlreichen bewimpelten Schiffen als Mittelgrund, und als würdiger Abschluss des Ganzen die alterthümlichen Giebel und Dächer der Westerbutvenne sind in der glücklichsten Weise

von dem Maler zu einem stimmungsvollen Bilde vereinigt. Das Gemälde ist für den Preis von 600 *M* angekauft und bildet sowohl in künstlerischer als kulturhistorischer Beziehung eine Hauptzierde der Sammlung.

Eine wesentliche Verbesserung hat die Gemäldesammlung auch in diesem Jahre erfahren durch Restauration verschiedener Bilder, unter denen besonders hervorzuheben sind: Hühnerhof von Hans von Coninxloo, Seestück von Jan Parcellis, Seestück von Simon de Vlieger und Portrait des Ubbo Emmius von einem unbekanntem Maler.

Der erfreuliche Zuwachs, den mehr oder weniger sämtliche Sammlungen des Vereines in den letzten Jahren erhalten, machte es wünschenswerth, die bisherigen Versicherungssummen derselben entsprechend zu erhöhen. Es wurden demnach versichert: Die Gemälde zu 11350 *M*, Kupferstiche zu 1500 *M*, Bibliothek (mit Ausschluss der Manuscripte und Urkunden) zu 5250 *M*, Alterthümer zu 2000 *M*, Münzen zu 6800 *M*.

Von den statutenmässig alljährlich ausscheidenden Directionsmitgliedern schieden der Secretair Pleines und Beisitzer Bleeker aus ihrem Amte aus. Beide Herren wurden in der Sitzung vom 27. April wiedergewählt, so dass zur Zeit das Directorium aus folgenden Mitgliedern besteht: Gymnasialdirector Dr. Schweckendieck (Director), Oberlehrer Dr. Wiarda (Vice-Director), Pastor Pleines (Secretair), Kaufmann van Rensen (Rendant), und Beisitzer resp. Conservatoren der Sammlungen Dr. Deiter (Bibliothek), Ingenieur Starcke (Gemälde), Dr. med. Tergast (Münzen und Alterthümer), Particulier Bleeker (Instandhaltung des Hauses).

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

a. Einheimische.

Bankdirector Holtzenbein, Rentier O. Buterberg.

b. Auswärtige.

Pastor Rösingh in Norden, Buchhändler Hobbing in Leipzig.

Zum Ehrenmitgliede wurde ernannt Studienrath Dr. Müller in Hannover und zum correspondirenden Mitgliede Referendar Rose in Oldenburg.

Es ist bereits in dem letzten Jahresberichte des seiner Vollendung entgegengehenden Münzcataloges Erwähnung gethan. Dem Verf. desselben ist mittlerweile das Material derartig unter den Händen gewachsen, dass die Bearbeitung der ostfriesischen Münzen nunmehr in Form einer Abhandlung mit in den Text gedruckten Holzstöcken herausgegeben werden soll. Eine Probe der letztern liefert die Beschreibung des Münzfundes bei Oldeborg in dem vorliegenden Hefte. Bis jetzt sind im Ganzen 127 Stücke fertig gestellt, so dass im Anfange nächsten Jahres mit dem Drucke des Textes begonnen werden kann. Im Laufe des Jahres noch hoffen wir die Arbeit zum Abschlusse zu bringen.

Betreffend die Vermehrung der einzelnen Sammlungen sind besonders hervorzuheben:

I. Bücher und Urkunden.

a. angekauft:

Geschichte des Landesarchivs von Ostfriesland (1454—1744) von Staatsarchivar Dr. Herquet in Aurich; — Broschüre über Haro von Oldersum; — Das Land der Hegelingen im Harlingerlande von Dr. Martinius in Norden.

b. geschenkt:

Schuldverschreibung der Stadt Emden an Menso Alting 1618 (Pergament); — Nachrichten über die Familie de Pottere von 1445—1879 von Marto Schnedermann; — Die Laute der Mundart von Greetsyhl in Ostfriesland von Dr. Hobbing; — Geschiedkundige Aanteekeningen by en uitvoerig Programma van den Optocht, voorstellende den intocht van Grave Edzard I. den Grote tho Oost-Freeslant, von Menno Gratama und J. A. Feith; — Verschiedene bei der Edzardfeier in Groningen gedruckte Dokumente; — Hamconius Friesische Reimchronik; — „Kleine Schriften“ der Naturforschenden Gesellschaft in Emden; — Erlass des Grafen Enno III. 28. Juni 1603, betreff. die Verlegung Nieder-Rheiderlandes vom Amte Emden an das Amt Leerort; — Mittelniederdeutsches Wörterbuch von Schiller und Lübben, 28. Heft. —

II. Münzsammlung.

a. angekauft:

Kleine goldene Vierziger-Medaille. — Thaler und $\frac{1}{2}$ Thaler 1564 v. Edz. Chr. u. Joh. — $\frac{1}{2}$ Thaler 1584 Edz. u. Joh. — $\frac{1}{10}$ Thaler 1612 Enno III. — Schilling o. J. Enno III. — $\frac{2}{15}$ Thaler 1579 Edz. u. Joh. — Emders Dukats 1674.

b. geschenkt:

Turone von Philipp d. Schönen (1285—1314), aufgegraben auf dem Terrain der Ukena-Burg bei Neermoor. — Sesling o. J. Edz. u. Joh. — Convolut verschiedener Münzen.

III. Alterthümer etc.

a. angekauft:

3 Urnen aus einem Wühlschloote bei Grimersum. — Geschnittenes Uhrgehäuse aus einer alten Borkumer Familie. — 3 Steinbeile, gefunden in Kirchdorf.

b. geschenkt:

Knochen zum Glätten von Geweben, bei Eilsum aufgegraben. — Kleine Urne, bei Loquard ausgegraben. — Mairie-Siegel vom Landschaftspolder. — Convokationspfennig der Böttcherzunft 1678. — Urne, 2 Wirtel, eiserne Lanzen spitze, eisernes Messer aus einem Stücklande bei Groothusen. — Bronze-Fingerring (Jarssum). — Spielzeug aus Knochen (Grimersumer Warf). — Alter Ziegelstein, 2 verzierte Haarkämme (Warf bei Neu-Loquard). — Zinnerne Schüssel 17. Jahrh. — Grossbäuchige Urne, Beil und Hammer von Flintstein (Amt Leer). — Streithammer von Serpentin (Holtland). — Hammer von Flintstein (Warsingsfehn). — Irdener Wirtel und Bronze-Fibel (Moor). — Stück einer Kornhandmühle (Grimersumer Warf). — Kupferne Schnupftabaksdose mit Gravirungen — Eiserner Siegelring, beim Bau des Emders Postgebäudes gefunden.

IV. Gemälde, Kupferstiche etc.

a. angekauft:

Oelgemälde von Geibel. — Portrait des Fürsten Bismarck (Kreidezeichnung). — Verschiedene Glasgemälde, Scenen aus der Mythologie darstellend.

b. geschenkt:

Ein Oelgemälde. — Colorirte Abbildungen des Groninger Festzuges 24. September 1879. — Portrait des Albertus Seba von Hoebraeken (Kupferstich). — Kupferstich, die Heilung des Blinden durch Christus darstellend, skizzirt von Martin Faber (Martinus Faber Embdanus inventor).

Wir verfehlen nicht, unsern geehrten Landsleuten den wärmsten Dank der Gesellschaft für die allseitig regsame Unterstützung darzubringen und schliessen daran die ergebenste Bitte, die Zwecke und Bestrebungen des Vereins auch fernerhin nach Kräften fördern zu helfen. Unsern Mitgliedern aber rufen wir die dringende, jedem einzelnen Vereinsmitgliede obliegende Pflicht in's Gedächtniss zurück, überall, wo die Kunde von Alterthumsfunden zu ihnen dringen sollte, den Vorstand oder den betreffenden Conservator schleunigst davon in Kenntniss setzen zu wollen.

Diesem Gedanken wird um so mehr in ausgedehntestem Masse entsprochen werden können, je weiter das Netz der Vereinsmitglieder sich über Ostfriesland hinausdehnt. Zum Schlusse also an Alle das Mahnwort:

Werbet neue Mitglieder!

Verzeichniss

der

im November 1880 vorhandenen Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

Bartels, General-Superintendent in Aurich.
Berg, Oberbaurath in Hannover.
Berghuys, Kaufmann in Nieuwediep.
Buss, Hajo, Particulier in Hamburg.
ten Doornkaat-Koolman, Commerzienrath in Norden.
Engelhard, Bildhauer in Hannover.
Friedlaender, Dr., Geh. Staatsarchivar zu Berlin.
Gerlach, Buchdruckereibesitzer und Stadtrath zu Freiberg in Sachsen.
Grote, Dr. juris in Hannover.
Hantelmann, Oberbürgermeister a. D. zu Hannover.
Hooft van Iddekinge, Baron, Director des Münzcabinets zu Leyden.
Klopp, Dr., Archivrath in Wien.
Lisch, Dr., Geh. Archivrath in Schwerin.
Müller, Studienrath in Hannover.
Rössingh, Amtsrichter a. D. in Norden.
Rose, Amtssecretair a. D. in Dornum.
Sudendorf, Amtsgerichtsrath in Neuenhaus.
Tholens, Pastor in Bunde.
Viëtor, Kirchenrath zu Emden.
Voigtl, Postmeister a. D. in Bielefeld.

II. Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische:

Barth, Grossist.
Bertram, Particulier.
Bleeker, Particulier.
de Boer, Kaufmann, Senator a. D.

Böning, Dr. juris.
 Brells, Kaufmann.
 Brons, Y., Commerzienrath und englischer Vice-Consul.
 Brons, B. sen., belgischer Consul.
 Brons, B. jun., niederländischer Consul und Senator.
 Brons, A., Vice-Consul.
 Brons, Friedrich, Kaufmann.
 Brons, Bernhard, Kaufmann.
 Butenberg, O., Particulier.
 Dantziger, Kaufmann und Senator a. D.
 Deiter, Dr., Gymnasiallehrer.
 Ditzen, Ober-Postsecretair.
 Fürbringer, Oberbürgermeister.
 Geelvink, H., Kaufmann.
 Geelvink, P., Kaufmann.
 Graefenhain, Lootsen-Commandeur.
 Graepel, R., Kaufmann.
 Graepel, Senator a. D.
 Graeser, Gymnasiallehrer.
 Haynel, Buchhändler.
 Herrmann, Apotheker.
 Heyl, Fr., Kaufmann.
 Hilker, Auctionator.
 Hobbing, Oberlehrer des Gymnasiums.
 Hofmeister, Telegraphen-Director.
 Höltzenbein, Bank-Director.
 v. Hoorn, Gold- und Silberarbeiter.
 Kappelhoff, Herm., Commerzienrath und Senator.
 Kappelhoff, A., Kaufmann.
 Klug, Landschaftsrath und Senator.
 Kohlmann, Dr., Oberlehrer des Gymnasiums.
 Lange, J. G., Particulier.
 Leers, Dr. med.
 Lohmeyer, Dr. med.
 Lohstöter, Amtsgerichtsrath.
 Maas, Gymnasiallehrer.
 Mählmann, Dr., Apotheker.
 Martini, Lehrer an der höheren Töchterschule.
 Müller, Dr., Pastor.
 Mustert, J., Kaufmann und Senator.
 Norden, Dr. med., Sanitätsrath.
 Penning-Dreesmann, P., Kaufmann.
 Pleines, Pastor.
 de Pottère, Br., Kaufmann, Senator a. D.
 Reemtsma, Commerzienrath.
 v. Rensen, P., Secretair der Handelskammer.
 Richter, Dr. med.

Russell, Rechtsanwalt.
 Schnedermann, Kaufmann und Senator.
 Schramme, Baurath.
 Schüt, Kaufmann.
 Schweckendieck, Dr., Gymnasial-Director.
 v. Senden, Apotheker.
 Sielmann, Kaufmann.
 Starcke, Ingenieur.
 Stöhr, Dr., Medicinalrath.
 Tapper, Buchdruckerei-Besitzer und Senator a. D.
 Tergast, Dr. med.
 Tronnier, Lehrer an der höheren Töchterschule.
 Valk, K. H., Grossist.
 Vocke, Kaufmann.
 v. Weyhe, Kreishauptmann.
 Wiarda, Dr., Oberlehrer des Gymnasiums.
 Wilken, P., Particulier.
 Wulf, Bankvorsteher.
 Wüstenbeck, Amtsrentmeister.
 Zwitzers, Director der höheren Töchterschule.

b. Auswärtige:

Barghoorn, H. S., in Münster.
 Becker, Bürgermeister in Esens.
 Bleske-Viëtor, Pastor in Hinta.
 Brandes, Seminarlehrer in Aurich.
 Brons, Th., in Groothusen.
 Brouer, Consul in Leer.
 Carsjens, Pastor in Gr.-Midum.
 Dammeyer, Rentmeister in Pétikum.
 Detmers, Amts-Assessor a. D. in Aurich.
 Dieken, Oeconom zu Pewsumer Schatthaus.
 Ditmar, Ober-Regierungsrath in Guben bei Frankfurt a. O.
 Fegter, Gutsbesitzer in Drenhusen.
 v. Fock, Dr. juris in Dessau.
 Freerksen, Deichrentmeister und Gutsbesitzer in Larrelt.
 v. Frese, V., Landschaftsrath in Hinta.
 v. Frese, A., in Loppersum.
 Georgs, Gutsbesitzer in Damhusen.
 Hesse, Pastor in Larrelt.
 Hofmann, Dr. Sanitätsrath in Leer.
 Hogestraat, Magazin-Revisor in Danzig.
 van Hove, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
 Höfker, Pastor in Wybelsum.
 Hölscher, Pastor in Marienhove.
 Holtmanns, Lehrer zu Cronenberg bei Elberfeld.
 Juzi, Bankdirector in Geestemünde.

Kempe, D., Gutsbesitzer zu Groothusen.
 Graf zu Inn- und Knyphausen-Lütetsburg, Landschaftsrath.
 Koopmann, Gutsbesitzer zu Midlum.
 Langen, Pastor zu Nordhorn.
 Lantzius-Beninga, Oberförster a. D. zu Aurich.
 Metger, Superintendent zu Groothusen.
 Meyer, Pastor in Pilsum.
 Müller, Bürgermeister und Commerzienrath in Aurich.
 Pannenburg, Dr., Gymnasiallehrer zu Göttingen.
 Peterssen, Dr. phil., Gutsbesitzer zu Berum.
 Prinz, Dr., Redacteur in Münster.
 Remmers, Pastor zu Engerhufe.
 Röben, Amtsgerichtsrath a. D. zu Aurich.
 Röben, Auctionator in Grossefehn.
 Rösing, Kaufmann zu Jever.
 Rösingh, Pastor in Norden.
 Rulffes, Auctinator zu Pewsum.
 Sanders, Superintendent zu Westerhusen.
 Sasse, Auctionator zu Hage.
 Seebens, Pastor in Grimersum,
 Schnedermann, Obergerichtsrath a. D. zu Aurich.
 Schrage, Apotheker zu Pewsum.
 Schweckendieck, Regierungs-Rath zu Berlin.
 Smid, Ortsvorsteher zu Groothusen.
 Smid, Gutsbesitzer zu Gr.-Midlum.
 Stokmann, Pastor zu Nüttermoor.
 v. Suckow-Bollinghausen, K. K. Oesterreich. Oberlieutenant a. D.
 Taaks, Bürgermeister und Landschaftsrath zu Norden.
 Tamma, Gutsbesitzer zu Longeweer.
 Tholens, Pastor zu Leer.
 Ulferts, Auctionator in Oldersum.
 Wolckenhaar, Apotheker in Leer.
 Wronka, Ober-Grenz-Gontrolleur in Limburg a. d. L.
 Zopfs, Buchdruckereibesitzer in Leer.

III. Correspondirende Mitglieder.

Nanninga Uitterdyk, Archivar der Stadt Kampen.
 Rose, Referendar in Oldenburg.
 Sundermann, Lehrer zu Norden.

In Schriftenaustausch steht jetzt die Gesellschaft mit folgenden auswärtigen Vereinen und gelehrten Gesellschaften:

- Assen: Museum.
- Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
- Bremen: Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
- Berlin: Der deutsche Herold.
- Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
- Donauschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte.
- Elberfeld: Bergisch-Märkischer Geschichtsverein.
- Freiberg: Alterthumsverein.
- Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
- Gratz: Historischer Verein für Steiermark.
- Groningen: Societas pro excolendo jure patrio.
- Halle: Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthumsverein.
- Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
- Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
- Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
- Königsberg: Universität.
- Königsberg: Physikalisch-Oekonomische Gesellschaft.
- Kopenhagen: Königliche Gesellschaft der Nordischen Alterthumskunde.
- Leeuwarden: Friesch genootschap.
- Leiden: Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden.
- Linz: Museum Francisco-Carolinum.
- München: Königl. Baiersche Akademie der Wissenschaften.
- Münster: Historischer Verein.
- Nürnberg: Germanisches Museum.
- Nürnberg: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
- Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
- Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
- Speyer: Historischer Verein der Pfalz in Speier.
- Ulm: Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
- Wernigerode: Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.
- Zürich: Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.



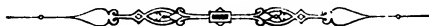
Jahrbuch
der
Gesellschaft für bildende Kunst
und
vaterländische Altertümer

zu

E m d e n .



Vierter Band. — Zweites Heft.



E m d e n .
Verlag von W. Haynel.
1881.

Druck von H. W. H. Tapper & Sohn in Aurich.

Inhalt:

	Seite
Geschichte der holländischen Sprache in Ostfriesland. Von General-Superintendent Bartels in Aurich.	1
Die Expedition der Hansestädte gegen die ostfriesische Küste im Frühjahr 1400. Von Oberlehrer Hobbing in Emden	20
Einige Nachrichten über Friedrich Arends und seine Schriften. Von General-Superintendent Bartels in Aurich	45
Die Mennoniten in Ostfriesland. Von Pastor Dr. Müller in Emden .	58
Gerardi Oldeborchs, Pastoris zu Bunda in Reiderland, kleine ostfriesische Chronicke, betreffend die Jahre 1558 bis 1605. Mitgeteilt von Dr. H. Deiter in Emden	75
Das Mausoleum Ennos II., Grafen von Ostfriesland, in der Grossen Kirche in Emden (mit Abbildung). Mitgeteilt von Ingenieur Starcke in Emden	96
Kleinere Mitteilungen:	
1. Beitrag zur ostfriesischen Münzkunde. Mitgeteilt von Dr. H. Deiter in Emden	105
2. Schreiben des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm an Theodore du Moulin. Mitgeteilt von Oberlehrer Hobbing in Emden	107
3. Aus dem Reisetagebuche eines württembergischen Fürsten. 1592. Mitgeteilt von Buchhändler P. Hobbing in Leipzig . . .	108
Bericht über die Gesellschaft vom 1. Mai 1880 bis 30. November 1881. Von Pastor Pleines in Emden, derz. Sekretär	119
Verzeichnis der im November 1881 vorhandenen Mitglieder	130
Schriftenaustausch der Gesellschaft mit auswärtigen Vereinen und gelehrten Gesellschaften	134

Geschichte der holländischen Sprache in Ostfriesland.

Von General-Superintendent Bartels in Aurich.

Ostfriesland hat in Beziehung auf die Sprache schon mancherlei Wandlungen durchgemacht: das alte eigentümlich friesische Idiom ward vom niedersächsischen Plattdeutsch verdrängt, dieses musste als Schriftsprache und Kanzelsprache weichen vor dem Deutschen und Holländischen, welche sich wiederum unter einander den Vorrang streitig machten, und wir gehen gegenwärtig mit raschen Schritten dem Zeitpunkt entgegen, wo in keiner reformierten Gemeinde mehr holländisch gepredigt und gesungen wird, und das Holländische in den Schulen höchstens noch als Unterrichtsgegenstand eine Stelle findet. Es ist nicht ohne Interesse, die damit zum Abschluss kommende Periode der Geschichte unserer Sprache einmal näher zu betrachten.

Im Reformationszeitalter herrschte in Ostfriesland im mündlichen wie im schriftlichen Verkehr das niedersächsische Plattdeutsch, wie es uns z. B. in Ulrich von Dornums Bericht über das Religionsgespräch zu Oldersum, in auf die Reformation bezüglichen Erlassen Ennos II., in der Polizeiordnung der Gräfin Anna, in Beningas Cronica der Fresen entgegentritt. Das alte friesische Idiom war daneben noch bekannt und in Gebrauch, aber nicht mehr allgemein, und in einer von der Sprache der alten Rechtsquellen so abweichenden Gestalt, dass es auch für den mit dem damaligen Landfriesischen Vertrauten einige Übung erforderte, jene alten Schriftstücke zu verstehen.¹⁾

Das in Ostfriesland gesprochene Plattdeutsch näherte sich freilich sehr der in den benachbarten Niederlanden, besonders

dem Groningerlande, üblichen Ausdrucksweise, da mit diesem nicht bloss ein lebhafter Familien- und Handelsverkehr stattfand, sondern auch viele Geistliche dort gebürtig und ausgebildet waren; aber was man etwa von dort herübernahm war noch kein Holländisch, dies arbeitete sich vielmehr damals erst selbst zu selbständiger Individualität, litterarischer Bedeutung und allgemein volkstümlicher Geltung heraus. Aber eben in engem Zusammenhang mit der Reformation und so, dass Ostfriesland alsbald davon berührt wurde: in der Londoner Fremdgemeinde, deren Zusammenhang mit Ostfriesland bekannt ist, war z. B. Johann Utenhove ein eben solcher Eiferer gegen Verunreinigung der holländischen Sprache mit romanischen Elementen wie gegen unreine Lehre und kirchliche Indisciplin; in der Vorrede zu seinen Psalmen spricht er sich eingehend darüber aus; noch bekannter ist, dass St. Aldegonde einen ebenso epochemachenden Einfluss auf die Sprache und Litteratur seines Volkes ausgeübt hat wie auf sein politisches Leben. Nun zählten zur Zeit des Freiheitskampfes der Niederlande die niederländischen Flüchtlinge in den ostfriesischen Städten und Landgemeinden nach Tausenden und wirkten natürlich im Verkehr auch auf die Sprache ein; endlich aber wurde Ostfriesland selbst, zumal mit den kirchlichen und politischen Interessen der reformierten Gemeinden dem lutherischen Landesherrn gegenüber, in niederländischen Schutz genommen und konformierte sich in Lehre und Einrichtungen mehr und mehr, wo es irgend konnte, den Niederlanden. In dieser Zeit finden wir denn nicht bloss von den Niederländern in den durch sie vermittelten ostfriesischen Landesakkorden, wie z. B. im Delfsyhler Vergleich (1595) und im Haager Akkord (1603) die holländische Sprache gebraucht, sondern auch Ostfriesen bedienen sich ihrer in Schriften, die vorzugsweise auf einen niederländischen Leserkreis, oder auf einen solchen mit, berechnet sind: so schrieb u. A. Emmius in holländischer Sprache gegen David Joris Anhänger und der Kanzler Wiarda gegen „Peter van der Witz“.

Für einen grösseren ostfriesischen Kreis von Hörern oder Lesern pflegte man sich aber des Holländischen noch nicht zu bedienen; Menso Alting und seine Zeitgenossen predigten im niedersächsischen Plattdeutsch; in einem Band Predigtmanu-

skripte von Alting²⁾ fand ich durchweg lateinische Skizzen mit eingestreuten plattdeutschen Wendungen; wo ihm besonders daran lag, sich im Ausdruck nicht zu versehen, wie z. B. wo er in Gegenwart des Hofes ein unangenehmes Kapitel zu herühren hatte, war das Meiste vorher plattdeutsch niedergeschrieben; Altings „Gründtlicker warhafftiger Bericht van der Evangelischen Reformation der Christlicken Kercken tho Embden un in Ostfriesslandt“ (1594) wie auch seines Kollegen Eilshemius „Handboek des waren Gelovens“ (1610) und „Oestfriesslandisch Klenodt“ (1612) sind plattdeutsch geschrieben. Daneben war Gelehrten und Ungelehrten das Hochdeutsche keineswegs fremd, es ward sogar oft darin geschrieben: die, wie man meint, von dem Syndikus Althusius zu Emden verfasste Emders Apologie (1602) erschien in hochdeutscher Sprache; als Eilshemius nach seiner Rückkehr von der Dortrechter Synode eine Streitschrift von Balthasar Mentzer in Giessen gegen sein „Klenodt“ vorfand, antwortete er unverzüglich durch eine umfängliche „beständige Verthädigung“ hochdeutsch (1621). Das Hochdeutsche muss sogar dem gemeinen Mann näher gelegen haben als das Holländische: noch gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts übertrug der Pastor Bernh. Ancumanus zu Tergast eine Anzahl Traktate meist aus dem Englischen des Perkins: es ist nicht ein holländischer darunter, er schreibt entweder plattdeutsch „Gha uth von Babel“ (1646) oder hochdeutsch „Lehr- und Trost-Büchlein“, „Senffkörnlein“ (1649) u. s. w.; auch eine Leichenpredigt auf Graf Ulrich II. vom Pastor Hayunga in Westerhusen (1647) ist hochdeutsch gedruckt. Sogar in der so nahe mit Holland verflochtenen kaufmännischen und Seefahrerwelt müssen Plattdeutsch und Hochdeutsch noch im Vordergrunde gestanden haben vor dem Holländischen; es sind noch eine Anzahl auf diesen Leserkreis vorzugsweise berechneter Schriften des Schreib- und Rechenmeisters Herrmann Friesenborch zu Emden (geb. 1582) vorhanden; die „Arithmetica“ (1646) ist plattdeutsch geschrieben, das „Geometrische Lust-Gärtlein“ (1638) hochdeutsch, sogar den holländischen Titel „Lüsthof der schryfkonst“ (1625) führt ein plattdeutsch und hochdeutsch geschriebenes Buch.³⁾ Es brachte eben das Zeitalter des dreissigjährigen Krieges eine Stärkuug

des hochdeutschen Elements gegenüber dem holländischen durch die fremden Kriegsvölker und die Exulanten aus Oberdeutschland, die in ostfriesischen Gemeinden Anstellung fanden oder sich aufhielten. In Emden, welches überall den Ton angab, kamen von 1600 bis 1650 achtzehn Pastoren in Dienst, darunter kein geborner Holländer, sondern 1 Wallone, 11 aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, 6 geborne Ostfriesen. In den reformierten Landgemeinden sind — so weit die noch vorhandenen Nachrichten ersehen lassen⁴⁾ — in der nämlichen Zeit reichlich 20 geborne Deutsche in 16 Gemeinden in Dienst getreten neben 4 oder 5 gebornen Holländern.

Gleichwohl wäre es ein Irrtum, wenn man glauben wollte, das Holländische habe dadurch an Terrain verloren; im Gegenteil, es blieb, wiewohl langsam, im Vordringen: auch von den gebornen Deutschen im ostfriesischen Kirchendienst hatten manche in Holland studiert, manche sogar unmittelbar vorher an niederländischen Gemeinden gestanden, und die holländischen Universitäten wurden immer ausschliesslicher die Bildungsstätten für die studierende Jugend aus dem reformierten Ostfriesland, zumal der jungen Theologen. Denn die holländischen Hochschulen überflügelten die deutschen, und von diesen waren die gerade von Ostfriesen besuchten so gut wie nicht mehr vorhanden: Marburg war 1624 lutherisch geworden, Heidelberg seit 1622, Herborn seit 1625 verödet, nur Bremen florierte, aber Groningen und Franeker zogen doch mehr an, in Groningen wurden in den beiden ersten Jahren nach Errichtung der Universität (1614 und 15) 25 Ostfriesen inscribiert.⁵⁾ So tritt denn das Holländische gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts immer mehr in den Vordergrund: die älteste in holländischer Sprache gedruckte Predigt, die mir vorgekommen, ist „Embdens Vreuchden-dach“, die Predigt zur Einweihung der Neuen Kirche zu Emden 1648 von Petrus Eilshemius, dem Sohn des vorhin genannten Daniel, der eben auch vorher längere Zeit in Westfriesland in Dienst gestanden hatte; die erste amtliche Eingabe des Cötus in holländischer Sprache finde ich vom Jahre 1642 von ebendemselben Eilshemius, woneben eine andere von 1647 wieder hochdeutsch abgefasst ist. Nach 1650 gestaltete sich die Sache rasch anders; von 23 während der

zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu Emden in Dienst getretenen Geistlichen waren 7 geborne Holländer, 5 Deutsche, 11 Ostfriesen und von jenen 5 kam einer, von den 11 zwei aus einer holländischen Gemeinde herüber. Mit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts war in Emden das Übergewicht der holländischen Sprache entschieden: im Jahre 1677 erschien der Emders Katechismus im Auftrage des Kirchenrats in holländischer Übersetzung durch Georg Erastus — in onse tegenwoordige tale overgeset heisst es, ⁶⁾ in den Verhandlungen wird auch gesagt „tot een beter en soeter taal overgebracht“ und Gewicht darauf gelegt, dass der plattdeutsche Text in den Schulen nicht mehr gebraucht werde; zehn Jahr später ward die Übersetzung revidiert durch den Pastor Jacobus Oldenburg, um sie noch mehr „in eine reinere und yetz allhie gebräuchliche Sprache“ zu bringen. Gegen das Hochdeutsche machte sich mehr und mehr eine deutliche Ungunst bemerklich. Es kam 1683 zur Sprache, einen hochdeutschen Prädikanten zu berufen, und man war geneigt dazu „insiende hoe niet alleen de Hoogduitsche Taal in de Latynsche scholen de jeught wierde ingescherpt en uitmaakte styllum Curiae, zynde mede de burglary niet onprofytelich noch onangenaam, insonderheid overmits hope is, dat daardoor veel van de Lutheranen zullen getrocken worden in onse vergaderingen en predicatien der Gereformeerden.“ Allein die Verhandlungen mit dem in Aussicht genommenen Pastor Dalhuisen zerschlugen sich, die Lutheraner richteten ihren besonderen Gottesdienst ein, und es bedurfte des Andringens des Magistrats, dass bei eintretender Vakanz auch auf hochdeutsche Prädikanten reflektiert und Blasius Reuter 1686 aus Bremen berufen wurde. Da wurde denn auch 1687 auf Herstellung einer Sammlung deutscher Gesänge Bedacht genommen, aber diese Sache geriet schon 1688 ins Stocken, wurde ganze 50 Jahre hindurch ab und an in Erinnerung gebracht und schief endlich völlig ein.

In den reformierten Landgemeinden hatte die Sache einen langsameren Verlauf, der aber gegen 1700 etwa zu demselben Ergebnis führte. Von den etwa 250 Pastoren, die zwischen 1650 und 1700 in diesen Gemeinden dienten, waren reichlich 60 Auswärtige, unter diesen etwa $\frac{1}{3}$ (22) Holländer, dagegen $\frac{2}{3}$ Deutsche (41, darunter 15 Bremer, 5 Pfälzer, 5 Hessen, 5 aus Bentheim

und Tecklenburg); allein auch von diesen hatten manche in Holland studiert und stellten dem Überhandnehmen der holländischen Sprache kein allzugrosses Hindernis entgegen. Wie der Übergang sich vollzog, erläutert sich am besten durch einzelne Beispiele. Zu Eilsaum waren 1666 beide Pfarrstellen vakant und wurden in demselben Wahltermin wieder besetzt durch einen Holländer, Eilshemius, und einen Bremenser, Dirksen, welcher nicht in Holland studiert hatte; eine Minorität war für einen Dritten, einen gebornen Ostfriesen, gewesen, und wandte, wie wohl erfolglos, gegen die Gewählten ein, dass viele Leute in der Gemeinde „weder hochdeutsch noch niederländisch, wie obgemelte Kandidaten predigen, verstehen können.“⁷⁾ In Larrelt stand von 1670—77 ein Bremer, der hochdeutsch predigte, seine beiden Nachfolger hinterliessen holländische Schriften.⁸⁾ In Jemgum wurden gegen 1650 die holländischen Psalmen anstatt bis dahin gesungener hochdeutscher Gesänge eingeführt und zwar durch einen aus der Pfalz gebürtigen Pfarrer, der 1650 wieder in seine Heimat zurückkehrte, von seinem Nachfolger notiert ein Zeitgenosse, er sei der letzte gewesen, der in Jemgum „up sin Plump Nedersax hefft geprediget“ († 1674); Johannes Cloppenburg, der 1658 hier in Dienst kam, war der erste, der holländisch predigte.⁹⁾ In Leer erlosch das Plattdeutsche spätestens wohl 1650; seit 1640 stand ein hochdeutsch predigender Pfälzer und neben ihm seit 1650 ein geborner Holländer in Dienst.¹⁰⁾ Gegen 1700 war der Gebrauch der holländischen Sprache als reformierte Kirchensprache allgemein und findet sich etwa von da an auch in den Kirchenprotokollen. Inzwischen war in den lutherischen Gemeinden das Plattdeutsche durch das Hochdeutsche verdrängt, welches hier schon etwas früher herrschend ward als in den reformierten das Holländische. Am Hofe wie in den Städten Aurich und Norden waren viele aus Innerdeutschland gebürtige Pastoren, die, soviel sich ermitteln lässt, hochdeutsch predigten, aber das Plattdeutsche wich auch in manchen Landgemeinden schon vor der Mitte des Jahrhunderts dem Hochdeutschen, so in Reepsholt seit 1620, gleichzeitig etwa in Victorbur und 1650 in Blaukirchen. Am längsten blieb das Hochdeutsche im Harlingerlande fremd, trotzdem manche Pastoren aus ver-

schiedenen Gegenden Deutschlands dort in Dienst kamen: Michael Walther rekommandierte 1639 einen jungen Theologen bei Calixt in Helmstädt mit dem Bemerken, derselbe habe hier nicht in Dienst kommen können, weil er hochdeutsch spreche, und man in den Landgemeinden des Harlingerlandes nicht wohl einen Pastor anstellen könne, der der Sprache des Landvolks nicht mächtig sei. Im Harlingerlande war eben das alte Landfriesische, wie es von Cadovius Müller gesammelt ist, noch mehr in Gebrauch; aber gerade Cadovius Müller bezeugt 1691,¹¹⁾ dass auch im Harlingerlande „alle Predigten in den Stätten und auf dem Lande nicht in Oistfriesischer sondern hochdeutscher Sprache verrichtet werden; so sind auch alle Schulen in den Stätten und auf dem Lande nach der hochdeutschen Sprachen eingerichtet“.

Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts ist also das reformierte Ostfriesland holländisch und das lutherische hochdeutsch geworden.¹²⁾ An diesen Unterschied knüpft sich der weitere Verlauf: es begann mehr und mehr das konfessionelle Parteiinteresse auf den Gebrauch der Sprachen Einfluss zu üben. Wie schon vorhin bemerkt, legte der Emdener Magistrat bereits 1683 Wert auf Anstellung eines hochdeutschen Predigers und erreichte dies auch, wenngleich nicht ohne einiges Schieben. Der Magistrat selbst hatte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts seine Publikationen meist in hochdeutscher oder plattdeutscher Sprache ausgehen lassen und sich des Holländischen nur in besonderen Fällen bedient (z. B. 1623 in einer Aufforderung zur Begründung einer Handelscompagnie mit Persien), in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde der Gebrauch des Plattdeutschen auf dem Rathause seltener und seltener, doch ist es nur teilweise richtig, wenn 1683 der Kirchenrat das Hochdeutsche schlichtweg als „stilus Curiae“ bezeichnete, man bediente sich vielmehr beliebig sowohl des Holländischen als des Hochdeutschen, und es kam vor, dass den einen Tag eine Verordnung in Kirchensachen hochdeutsch erging, den folgenden Tag eine andere holländisch, so z. B. den 21. September 1688 eine holländische Verfügung wegen Erteilung oder Verweigerung der Taufzettel, den 22. September 1688 eine hochdeutsche wegen Verpflichtung der Geistlichen bei ihrer Introdution auf die Emdener Kirchenordnung,

und so blieben bis gegen Ende der Fürstenzeit beide Sprachen in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten beim Magistrat in ziemlich gleichmässiger Übung.¹³⁾ Unverkennbar ist ein Ehrbarer Rat der Meinung gewesen, es liege im Interesse der Bürgerschaft und in der Natur der Verhältnisse, dass möglichst jedermann mit beiden Sprachen vertraut sei, und man hätte denken sollen, eine ähnliche Auffassung hätte sich auf kirchlicher Seite auch empfohlen. Denn die Generalstaaten hatten nach und nach aufgehört als Schutzmacht für das reformierte Ostfriesland zu gelten, man begann mehr und mehr auf den Kurfürsten von Brandenburg als auf die „sacra anchora“ zu blicken, und eine Anzahl reformierter Gemeinden, welche den Gottesdienst nicht in holländischer Sprache verstanden, gerieten, wenn diese einseitig bevorzugt ward, in eine bedenkliche Isolierung. Nichts destoweniger wurde die ablehnende Haltung gegen das Hochdeutsche immer schärfer. Als 1695 der hochdeutsche Prediger in Emden verstarb, ward statt seiner ein holländisch predigender wiedergewählt, und es bedurfte stärkeren Andringens seitens des Magistrats, um bei einer folgenden Vakanz 1700 die Wahl eines hochdeutschen Predigers durchzusetzen. Die Vertrautheit mit der hochdeutschen Sprache ward selbst im Emdener Ministerium so gering, dass man sich gern zurückzog, wenn etwas „deutsch“ geschrieben werden sollte, und den deutschen Kollegen vorschob. Emdens Beispiel allein vermochte schon viel in den Landgemeinden; ob die Andeutung von Meder und Meiners, viele hätten den Heidelberger Katechismus statt des Emders eingeführt, weil die litterarischen Hilfsmittel in holländischer Sprache geschrieben gewesen,¹⁴⁾ nicht zu weit geht oder zu Gunsten der holländischen Sprache überhaupt ins Gewicht fiel, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls war eine andere Nebenrücksicht von mehr Belang: man fürchtete den Zuzug aus Holland für die inländischen Pfarrstellen und umgekehrt die Wählbarkeit für holländische Gemeinden zu verlieren, wenn in Ostfriesland nicht die holländische Sprache als Kirchensprache herrschte.

Dass das Holländische durchschlagend und nachhaltig bevorzugt worden, weil es dazumal litterarisch besser entwickelt war als das gleichzeitige Hochdeutsche — als „een beter en zoeter

taal“, wie man 1677 wollte — lässt sich nicht behaupten. Unter den um 1700 auch litterarisch thätigen ostfriesischen Theologen sind freilich zwei, deren Schriften auch in sprachlicher Beziehung in Holland Anerkennung beanspruchen konnten, Johannes Swartte in Greetshyl und Gerhard Outhof in Emden. Der Letztere, in Amsterdam gebürtig und in Groningen ausgebildet, legt ausgesprochenermassen grossen Wert auf gutes Holländisch nach dem Muster von Hooft und Vondel und dringt auf präzisere grammatische Durchbildung des Holländischen als zur Zeit auch unter den Niederländern selbst allgemein üblich sei; allein er klagt nicht bloss, in Emden und Ostfriesland für seine Person in diesem Streben wenig Förderung zu finden, sondern meint, hier zu Lande sei er „in een plaats, daar men mijn moedertaal nog zoo kundig niet is“ und eifert, dass insonderheit auf der Kanzel die Sprache ungebührlich nachlässig behandelt, „dat heerlyke en deftige woordt met een laffe en slordige styl“ vorgetragen werde, indem manche dem geistlosen Sichgehenlassen obendrein noch ein geistliches Mäntelchen umhängten: „meer als eens heb ik met verdriet gehoordt van de gewyde predikstoel, dat hoe krepelder onze gebeden zyn, hoe ze meer met horten en stooten stamelende worden voortgebracht; hoe ze beter en Gode aangenamer zyn.“¹⁴⁾ Wer die Schriften der gleichzeitigen Harkenroht in grammatischer und stilistischer Beziehung einer Musterrung unterziehen will, wird die Klage über „laffen en slordigen styl“ nicht ungerechtfertigt finden. In der Folge ward es aber eher ärger als besser, zumal auch in der holländischen Litteratur ein Verfall eintrat, und eine Ausdrucksweise herrschend wurde, die man ganz treffend als „Perrückenholländisch“ bezeichnet hat; Meiners Schriften stehen sprachlich gegen Outhof zurück, und wie wird erst das Holländisch der „unstudierten“ Prädikanten beschaffen gewesen sein, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zahlreich in Dienst kamen! Nicht zu gedenken, was etwa geborene Bremenser oder Tecklenburger aus dem Holländischen machten; von der Introduction eines solchen, der wiederholt in ostfriesische Gemeinden gerufen wurde, bemerkt der Amtmann, welcher zugegen war: „er predigte in holländischer Sprache, und war dieses jämmerlich anzuhören, inmassen er solche weder

verstehet noch zur Pronuntiation einiges Geschick hat.“ Erst Meder und Olck gegen Ende des Jahrhunderts drangen wieder auf grammatisch und lexikalisch reines Holländisch. Darf man freilich das Urteil der Emdener Prediger für kompetent halten, so war das in Emden gepredigte Hochdeutsch nicht viel mehr wert, sie erklärten gelegentlich in 1750: „ook moesten de vorige hoogduitsche leeraren, zich voegende na kunne toehoorderen, hunne tale verbasteren.“

Als nun 1744 Ostfriesland preussisch wurde, hätte man denken sollen, die einseitige Absperrung gegen das Hochdeutsche hätte um so mehr ein Ende genommen, da der neue Landesherr reformiert und es von Interesse war, sich gegen die älteren reformierten Landesteile nicht abzuschliessen. Aber jetzt wurde im Gegenteil die Absperrung auf die Spitze getrieben. In 1735 hatte es starken Drängens für den Magistrat zu Emden bedurft, um zu verhindern, dass die Stelle des verstorbenen hochdeutschen Predigers durch einen Holländer besetzt und so das Holländische allein herrschend wurde; als 1749 eine neue Vakanz eintrat, übergab der Kirchenrat die nominierten Hochdeutschen und berief einen Holländer, für den er sofort um Dispensation vom Hochdeutschpredigen einkam mit der Versicherung, es sei ein „hertseer“ für die Gemeinde, wenn sie hochdeutsche Predigt anhören müsse. Selbst als der Magistrat sich weigerte, die Approbation der Wahl seinerseits höheren Orts zu beantragen und sogar mit Einziehung des Salairs für die Stelle drohte, blieb der Kirchenrat steif, und der Magistrat gab nach, stellte sich wenigstens so, wenn nur für die Folge immer ein hochdeutscher Prediger da sein sollte; aber nun wurde es doch dem Konsistorio und dem Minister zu bunt: per Rescr. d. d. Berlin, 30. Juni und den 25. Juli 1750 wurde daran festgehalten, „es müsse wie bisher von den sechs Pastoren zu Emden einer hochdeutsch predigen.“ In diesen Verhandlungen konnte offiziell die Behauptung aufgestellt werden, in Emden müsse ein hochdeutscher Prediger „für Stühle und Bänke predigen,“ es seien „kaum 20 Zuhörer, die ihn völlig verstehen,“ ja „al kwame hier een engel uit den hemel in het hoogduitsch prediken, de Hoogduitsche taal zou hem voor het gros der toehoorderen doen zyn en blyven een klinkent metaal en luidende schelle“, wobei ausdrück-

lich bezeugt ward, in früheren Zeiten sei das Hochdeutsche ungleich besser bekannt gewesen als dazumal. Dennoch erscheint es sehr fraglich, ob dies Urteil unvoreingenommen und frei von Übertreibung war; denn wenn 1754 den Emdener Schulen vorgeschrieben ward, es solle in ihnen „de Jeugd onderwesen worden in de hoogeduitse taale, om dus vroegtydig vatbaar te worden voor dezelve, als ook om het voorwendsel van sommige ouders, welke haare Kinderen by de Lutersche Schoolmeester ter Schoole brengen, om het hooge duitse te leeren, weg te nemen“ — so ist doch wohl gewiss, dass Nachfrage nach hochdeutschem Unterricht auch unter den Reformierten so überaus selten nicht war. Diese Verrantheiten hatten keinen geringen Anteil daran, dass der Besuch auswärtiger Hochschulen verboten und den Ostfriesen wiederholt die Universität Lingen für ihre Studien angewiesen wurde, obgleich ihnen freigelassen blieb, ein Jahr eine holländische Universität zu besuchen.¹⁶⁾ Indessen wurde in der ganzen älteren preussischen Zeit (1744—1806) die Pflege des Hochdeutschen in keiner Weise eifrig betrieben: man begnügte sich damit, dass in den sämtlichen Schulen, auch in den reformierten Landgemeinden, ein Minimum hochdeutsch unterrichtet ward, und dass auch die reformierten Geistlichen einen Teil ihrer Studien auf der halb und halb deutschen Universität Lingen absolvierten, im Übrigen wurde aber auf das Holländische so viel Rücksicht genommen, dass oft selbst die Publicanda der Behörden zugleich in deutscher und holländischer Sprache erlassen wurden. Überhaupt wäre es ein Irrtum, zu glauben, dass bei der ganzen Frage von irgend einer Seite ein ideales oder nationales Moment in Betracht gezogen wäre; auch regierungsseitig wurde für die Anstellung eines hochdeutschen Predigers in Emden nichts geltend gemacht, als dass „in einer commerciirenden Stadt die Nothwendigkeit erfordere, dass ein jeder sowohl Einheimischer als Fremder in der Sprache, welcher er kundig ist, die Predigten anhören könne, und wie das Vorhaben des Ministerii zu Emden das Etablissement derer Hochdeutschen in dasiger Stadt hindern und sonsten derselben schädlich sein würde.“ Sowohl der Aufschwung der deutschen Litteratur als der Kriegeruhm Friedrichs des Grossen gingen an dem reformierten Ostfriesenland vorüber,

ohne im geringsten das erstorbene deutsche Bewusstsein wieder zu erwecken; dazu bedurfte es erst noch anderer Stösse und Püffe, und die sollten eben über Holland kommen, von Frankreich aus.

Schien man im Zeitalter Friedrichs d. Gr. und seiner nächsten Nachfolger die Sprache der Kirchen und Schulen, der Gerichtshöfe und des litterarischen Verkehrs weder zu den höheren Interessen zu zählen noch auch mit denselben in engere Beziehung zu bringen, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn das Zeitalter der Revolution und der Fremdherrschaft auf diesem Gebiet am wenigsten Rücksicht nahm, sondern die Sprache als beliebig disponibles Mittel für ihre Zwecke behandelte. Sobald in Folge des Tilsiter Friedens Ostfriesland nebst Jever und Knyphausen zu Holland geschlagen war, gedachte die neue Regierung durch Verdrängung der deutschen Sprache und Erhebung der holländischen zur offiziellen Landessprache den Assimilationsprozess zu beschleunigen: in allen Schulen sollte holländisch gelehrt, in allen Kirchen holländisch gepredigt werden. Da hatte man der holländischen Sprache doch mehr Boden und tiefere Wurzeln zugebraut, als sie in der That hatte; das Dekret erwies sich in den lutherischen Gemeinden als einfach unausführbar, und es wollte überhaupt nicht gelingen, die holländische Sprache und Litteratur, wo sie bisher wenig bekannt war, in Aufnahme zu bringen. Vielmehr bezeichnen die hierauf gerichteten geflissentlichen Versuche eben den Zeitpunkt, von welchem ab in Ostfriesland dem Holländischen eine ausgeprägte Antipathie sich entgegen stellt. Es sollten in Aurich und Jever eigne Lehrer für dasselbe angestellt werden; auf dreizehnmalige Aufforderung in den öffentlichen Blättern meldete sich — niemand. Diese Aufforderungen hatten vollends, anstatt einfach ein praktisches Bedürfnis geltend zu machen, die Bekanntschaft mit holländischer Sprache und Litteratur als ein wesentliches, wo nicht unerlässliches, Erfordernis zur Erreichung einer gebildeten Erziehung (beschaafde opvoeding) hingestellt, und diese nicht ohne einen verdeckten Seitenhieb ausgesprochene Übertreibung nahm noch mehr gegen das Holländische ein: man hielt den damaligen Stand beider Litteraturen und der Ausbildung beider Sprachen gegen

einander und kam zu einem für das Holländische sehr ungünstigen Resultat, zumal auch der ungünstige Einfluss des Französischen auf Ausdruck und Syntax nicht zu verkennen war; nun wurde umgekehrt, wie noch heute von vielen, das Holländische für ein durch französische Konstruktionen und Wendungen zugestütztes Plattdeutsch angesehen. Selbst der nicht grade voreingenommene, mit dem Holländischen besser bekannte und mit namhaften holländischen Gelehrten befreundete Wiarda vermochte der mit solchen Ansprüchen sich einführenden neuen Landessprache keinerlei Sympathie entgegenzubringen.¹⁷⁾ Nicht ohne Schadenfreude vernahm es manche, als bald hernach das französische Regiment nun seinerseits die holländische Sprache auf den Aussterbeetat brachte, und das hochdeutsche Element erwies sich so einflussreich, dass es um der Sprache willen für untunlich erachtet ward, Ostfriesland in der Justizorganisation mit den holländischen Departements zusammenzufassen, das „Departement der Ostems“ sollte zu dem Gerichtshof in Hamburg gelegt werden.

Nach den Eindrücken der Fremdherrschaft und andererseits der Freiheitskriege hätte es sich eigentlich von selbst verstehen und von selbst zurecht kommen sollen, dass auch in den reformierten Kirchen und Schulen das Übergewicht, vollends die Alleinherrschaft der holländischen Sprache aufhörte. Allein es war dafür gesorgt, dass der Aufschwung von 1813 und 1815 nicht zu nachhaltig wirkte, und dass höhere sachliche Gesichtspunkte nicht allzuviel Bedeutung erhielten, wogegen mancherlei Unkraut aus der Franzosenzeit weiterwuchern konnte. Wirksamer hätte man den erwachenden deutschen Sinn der Ostfriesen nicht dämpfen können als durch die Abtretung an Hannover, während alles auf Wiedervereinigung mit Preussen hoffte — bedeutete denn die Zugehörigkeit zu Deutschland nichts weiter, als dass Ostfriesland nach wie vor nach dem Ermessen der Diplomaten eine Scheidemünze in der Hand der Gewaltigen sein sollte? Vollends in kirchlicher Beziehung sahen die Reformierten in der Vereinigung mit Hannover eine Gefahr. Bereits im März 1815 erhielt der Vicepräses des Cötus, Helias Meder, den Auftrag, „falls Ostfriesland wirklich an Hannover abgetreten würde,“ bei den alsdann zu erwartenden Kommissarien der neuen Landesherrschaft für

das Interesse der reformierten Kirche einzutreten, namentlich auch auf Freiheit im Gebrauch der holländischen Sprache und im Besuch der holländischen Universitäten zu dringen, welcher Auftrag auch ausgeführt ist. Etwa zwei Jahre später ging freilich von einem Mitgliede der reformierten Geistlichkeit selbst eine Vorstellung an das Konsistorium zu Aurich, welche die Wählbarkeit für reformierte Pfarrstellen von der Fähigkeit abhängig gemacht wünschte, wenigstens ab und an in hochdeutscher Sprache zu predigen. Das angebliche Motiv dafür war die Rücksicht auf die Beamten aus den älteren hannöverschen Landesteilen, Näherstehende wollten jedoch wissen, das eigentliche Motiv sei der Ärger darüber gewesen, dass kurz vorher zwei Holländer an angesehenere reformierte Gemeinden berufen worden, und als wirklich unterm 2. April 1818 eine Verordnung erging, welche die Wählbarkeit in reformierte Pfarrämter auf solche Kandidaten beschränkte, die der deutschen Sprache mächtig genug seien, um alle 4—6 Wochen darin predigen zu können, ward in derselben die Rücksicht auf die Versorgung inländischer Kandidaten¹⁸⁾ mit Nachdruck hervorgehoben, während man andererseits das Holländische beizubehalten wünschte, auch um ostfriesischen Kandidaten die Anstellungsfähigkeit in niederländischen Gemeinden zu erhalten. In ein noch schiefes und gehässigeres Licht kam die Sprachenfrage 1819. Ein zum Tonangeber in Kirchensachen möglichst unqualifizierter Anonymus veröffentlichte in der Ostfriesischen Zeitung eine „Patriotische Erinnerung“, welche, um „vaterländische Aufklärung und Menschenwohl“ zu fördern, kurzweg eine Petition um ein Verbot des Besuchs der holländischen Universitäten empfahl: wenn die Reformierten genötigt würden, die lutherische Landesuniversität Göttingen zu besuchen, so brächten sie ihr Geld nicht ins Ausland, so würde die Aufklärung befördert, und die Union zwischen Lutheranern und Reformierten angebahnt. Meder wollte sofort mit einer geharnischten Erklärung antworten, aber sowohl die Censur in Emden als das Konsistorium zu Aurich und das Ministerium in Hannover verwehrten es ihm¹⁹⁾ um des lieben Friedens willen, an den man doch nicht gedacht hatte, als man den Druck der „Patriotischen Erinnerung“ gestattete. Jetzt schien zur Evidenz erhoben, was 1815 im Ge-

heimen besorgt ward, aber nun erst deutlich herauskam: die Reformierten glaubten einem eroberungssüchtigen Luthertum mit aufklärungspfählichem Hintergrunde gegenüberzustehen. Zwar wies die Regierung jede Gemeinschaft mit den Tendenzen der „Patriotischen Erinnerung“ von der Hand und sicherte den reformierten Studierenden die vollste Freiheit im Besuch der Universitäten wie auch den ungestörten Gebrauch der holländischen Sprache als Kirchensprache zu,²⁰⁾ aber der sachliche Boden war nun vollends verlassen, und die ganze Angelegenheit in das Fahrwasser der Tendenzen gebracht: man suchte sein Heil in der Absperrung, der Zuzug nach den niederländischen Hochschulen wuchs, — in Groningen allein studierten 1830 zu gleicher Zeit 30 Ostfriesen — und gleichwohl blieb es in der Zeit der de Cockschen Separation für die von Duin geführten Anhänger derselben in Ostfriesland ein Argument für das Verlassen der Landeskirche, dass in ihr alle 4—6 Wochen deutsch gepredigt werden müsse. So kam es, dass das Kirchenregiment die Sprachenfrage etwa ein Menschenalter hindurch als ein *Noli-me-tangere* behandelte; man blieb auf dem Standpunkt von 1818 stehen und that erst 1845 einen Schritt weiter, die deutsche Sprache in Kirchen und Schulen zur Geltung zu bringen, indem unterm 5. November dieselbe als Unterrichtssprache in den Schulen vorgeschrieben und empfohlen wurde, den Katechumenenunterricht wenigstens auch in deutscher Sprache neben der holländischen zu erteilen.

Denn auf die Dauer machte sich die Absperrung gegen das Hochdeutsche doch als eine Unnatur und als eine Unmöglichkeit fühlbar, und nach Heringas Tode († 1840) verlor Utrecht seine bisherige Anziehungskraft, nicht weniger selbst Groningen, obwohl die aufstrebende junge Facultät ganz anders bestellt war, als in den letzten Jahren von Ypey († 1837) und Tinga († 1828); Halle und Berlin, daneben Heidelberg und Göttingen begannen doch stärker zu ziehen. Seit 1845 wurden die Inscriptionen ostfriesischer Studenten in Groningen seltener und seltener, seit 1854 hörten sie ganz auf: man absolvierte seine Studien in Deutschland und hielt sich danach etwa noch ein Semester in Holland auf um der Sprache willen. Dass diese dadurch gewann, lässt sich in keiner Beziehung behaupten. Man erzählt von einer

holländischen Schiffersfrau, die nach Anhörung einer Predigt in einer ostfriesischen Gemeinde sich wunderte, dass sie so viel vom Deutschen verstehen könne — sie hatte eine vermeintlich holländische Predigt gehört! Nicht minder charakteristisch ist ein anderes Beispiel, welches ich verbürgen kann: ein Pastor im Krummen Hörn, der am liebsten beide Sprachen nebeneinander in Gebrauch behalten hätte, konsultierte fleissig die holländische Litteratur nebst Grammatik und Wörterbuch, weil er wirklich auf die Sprache etwas hielt; nach ein paar Jahren hiess es allgemein in der Gemeinde, er möge dreist immer hochdeutsch predigen, man verstehe es nun ebensogut, wo nicht besser als das Holländische — „das wundert mich gar nicht, Domine“, erklärte der alte Schulmeister, „Ihre Ausdrucksweise ist wirklich holländisch, da liegt den Leuten in der That das Hochdeutsche näher!“ Gleichwohl stiess jeder Schritt, dem Hochdeutschen mehr Raum zu schaffen, auf Schwierigkeit, vielleicht weil man unwillkürlich fühlte, man werde das Holländische ganz fallen lassen müssen; noch 1859 wurden von vielen Seiten Klagen laut gegen die Verordnung vom 4. August, welcher zufolge neuangestellte oder versetzte Geistliche sich in ihren Predigten und Amtshandlungen nur der hochdeutschen Sprache bedienen sollten, aber eine Förderung der Separation, wie in 1837, erwuchs daraus nicht. Nun vollzog sich der Umschwung rascher und rascher, und stand hauptsächlich nur der Umstand im Wege, dass man für den Gesang in deutscher Sprache sich mit einer Auswahl von 100 Liedern, die 1853 erschienen war, behelfen musste, während es für den Psalmgesang an einem genügenden Ersatz fehlte. Ende 1865 hatte das Holländische noch das Übergewicht in etwa 50 Gemeinden, denen nicht ganz 20 gegenüberstanden, in welchen deutsch gepredigt, aber meist holländisch gesungen wurde, 1868 war das Verhältnis schon etwa 40 : 30 und 1878 umgekehrt 48 Gemeinden mit deutscher gegen 18 mit holländischer Predigt, von diesen auch nur 10, wo es stand wie vor 1859 resp. seit 1818. Inzwischen war 1871 ein deutsches Gesangbuch und 1876 das Psalmbuch in deutscher Bearbeitung erschienen, beide fanden ohne Schwierigkeit allmählich, aber doch ziemlich rasch, Eingang. Gegenwärtig bildet die Zahl der Gemeinden, wo noch der

Standpunkt von 1818 behauptet und nur allmonatlich eine deutsche Predigt gehalten wird, nur noch eine seltene Ausnahme, es sind ihrer kaum ein halbes Dutzend. In Emden ward die letzte holländische Predigt gehalten den 2. Februar 1879, ein in seiner Art immerhin merkwürdiges Datum.

Die Einseitigkeit, mit welcher kirchliche Interessen, unter der Hand zu Tendenzen versauernd, für die Sprachenfrage massgebend waren, hat nicht wenig dazu beigetragen, dass Ostfriesland nicht in dem Masse wie seine Vertrautheit mit Holland und holländischer Litteratur eigentlich von selber mitbrachte, zu einem Bindeglied und Vermittler geistigen Austausches zwischen beiden Nachbarländern wurde. Verhältnismässig nur wenige haben dieses Interesse erkannt und mit Verständnis verfolgt; von ihnen ist unter unsern älteren Zeitgenossen besonders van Senden zu rühmen, sowohl da er noch in Ostfriesland war als später in Zwoll.²¹⁾ Aber kaum dürfte ein namhafter Erfolg seine Bemühungen gekrönt haben. Es stand eine Scheidewand gegenseitiger Abneigung zwischen Deutschland und Holland, deren Entstehung und eigentliches Wesen zu erklären nicht ganz leicht, aber für beide Teile instruktiv sein dürfte. Manche mögen erwartet haben, nach 1866 und 1870 würde diese Scheidewand zu einer chinesischen Mauer werden, wie denn von diesem und jenem auf die Herstellung einer solchen hingearbeitet sein mag, und französischen Scribenten an unserer Grenze etwas derartiges von ihrem Geiste vorgespiegelt ist.²²⁾ Wenn jedoch nicht alles trügt, will sich diese Erwartung nicht bestätigen. Wenigstens in der Litteratur nicht; soviel ich sehe, wird z. B. in der gelehrten theologischen Litteratur Deutschlands Holland und seine Litteratur reichlich soviel beachtet, nun sie holländisch geschrieben wird, als vordem, da sie mit ihrem Latein in gutem Ruf stand, und ihr Holländisch deutsche Kanzeln innehatte; für die Philologie und Geschichtsforschung lassen sich wohl ähnliche Wahrnehmungen machen, vielleicht auch noch in andern Disziplinen. Nur in betreff der Sprache selbst und bei den Schönggeistern bekommt man noch fortwährend Urtheile und mit grosser Suffisance weitererzählte angebliche Sprachproben zu hören, die schier so geistreich sind wie manche Proben französischer Vertrautheit mit

deutscher Geographie und Litteratur. Sonderbarerweise findet mancher das Holländische, ohne es aussprechen zu können, hässlich und trivial, der mit dem Plattdeutschen und dem Englischen sympathisiert; ist es denn im Holländischen allein der Fall, dass manches bei uns in die *lingua rustica* verstossene Wort dort dies Schicksal nicht hatte? Kehrt sich der Fall nicht auch oftmals um? Bei uns in Ostfriesland möge man sich insonderheit hüten, von der einseitigen Bevorzugung des Holländischen in das entgegengesetzte Extrem zu geraten. Von den Zweckmässigkeitsrücksichten des täglichen Lebens und dem selbständigen Wert der holländischen Wissenschaft und Litteratur abgesehen: wir können es schier nirgends zu einem Verständnis unserer Zustände bringen, wenn wir den Zusammenhang der friesischen Gaue zwischen Weser und Ems mit denen zwischen Ems und Fly aus den Augen lassen; und deutlich wird er uns nicht ohne Hilfe der holländischen Sprache und Litteratur. Selbst die Verdrängung der holländischen Sprache aus dem Elementarunterricht hat in meinen Augen sehr ihre zwei Seiten: es ist leicht, die eine Sprache mit der andern zu verpfuschen, aber in einer geschickten Hand ist etwas Unterricht im Holländischen ein ganz vorzügliches Hilfsmittel für den Unterricht im Deutschen, wenn man ein offenes Auge hat für die charakteristischen Abweichungen der beiden Sprachen: unsere geläufigsten und zähsten ostfriesischen Provinzialismen in Betonung, Konstruktion und Ausdruck beruhen zum grösseren Teil, als man gemeiniglich beachtet, darauf, dass sie eben gut holländisch sind, aber nicht deutsch.

Anmerkungen.

¹⁾ Emmius, de Frisia et Frisiorum libertate (Dec. VII.) p. 18: qui hodie, quamquam patrii sermonis peritissimi, vetera talia legunt, in iis intelligendis, nisi multum in isto studio ante versati, laborant.

²⁾ In Privatbesitz.

³⁾ Tiaden, Gel. Ostfriesl. II., 364 ff.

⁴⁾ Reershemius Predigerdenkmal, vielfach berichtet aus amtlichen Quellen.

⁵⁾ Jonckbloet, Gedenkboek der Hoogeschool te Groningen (Gron. 1864), p. 47.

⁶⁾ Kirchenratsprotokoll zu den genannten Jahren, auch im folgenden mehrfach benutzt.

7) Acta consist.

8) Harkenroht, Oorsprongkel, p. 254.

9) Nach Aufzeichnungen von weil. P. Herborg im Pfarrarchiv zu Jemgum aus Nachrichten der beiden Zeitgenossen Crous und M. Peters.

10) Wessel Oncken, beschryvinge des vleks Leer, Ms. p. m. 264 ff. Übrigens scheint in Leer keine so grosse Abneigung gegen das Hochdeutsche eingetreten zu sein wie in Emden; geraume Zeit ward von den Rektoren der lateinischen Schule an den Sonntagabenden hochdeutsch gepredigt, vgl. Harkenroht, Kerkgesch. (Emd. 1726), p. 367 und W. Oncken a. a. O. 405 ff.

11) Cadovius, Memoriale linguae Frisicae. Ausg. v. Kükkelhan (Leer 1875), p. 26. Walter schreibt in dem angezogenen Brief (Ms. apogr.): Der von ihm empfohlene Kandidat sei Kantor in Esens gewesen, könne aber „ob patrium idioma ejusque usum“ im Harlingerlande nicht placiert werden „quod rustici nostri ut plurimum expetunt, qui lingua sua materna et vere corrupta uti sciunt.“

12) Ausnahmen gab es auf beiden Seiten. In den reformierten Gemeinden in Aurich, Neustadt-Güdens und Bedekaspel ward hochdeutsch gepredigt, dagegen ward auch in manchen lutherischen Schulen Unterricht im Holländischen erteilt im Interesse der seefahrenden und handeltreibenden Bevölkerung, so z. B. auf den Inseln Juist und Spikerooog, wahrscheinlich auch in Norden.

13) So finde ich in einem Sammelbände von Emders Magistratserlassen z. B. in holländischer Sprache ein Edikt gegen Einschleppung von Viehseuchen von 1683, eine Anknüpfung einer städtischen Lotterie von 1696, eine Begräbnisordnung von 1704, eine Krahnordnung von 1712, eine Ratelerordnung von 1714; dagegen in hochdeutscher Sprache ein Zigeuneredikt von 1686 und 1714, eine Brandordnung von 1693, andre Edikte erschienen abwechselnd in beiden Sprachen, so wegen Einschleppung von Viehseuchen 1709—1711.

14) Meiners, bevestig. en verdedig. van Oostvr. geref. hervorming p. 167, und Meder, verklaring van den Emders Katechismus I., 212.

15) Gerh. Outhof, de profecy van Obadja (Gron. 1700) in der Vorrede.

16) Edikte v. 9. Juni 1751, Rescr. v. 8. Okt. 1754, 25. Aug. 1788 u. ö.

17) Wiarda, Neueste Ostfr. Geschichte (Leer 1817), 468 ff., 624 ff., 650. Ein Aufsatz Wiardas „Etwas über die holländische Sprache“ aus d. J. 1813 ist nicht gedruckt und anscheinend nicht mehr vorhanden.

18) S. d. Verordnung b. Ulrichs Gesetze, Verordnungen etc. f. d. Bezirk des Kgl. Konsistoriums zu Aurich (Aur. 1860 ff.) I., 27, vgl. u. a. auch Duin, Emdens en Oostfriesl. geestelyk hoerdom (Amsterdam 1837), p. 28.

19) In der Ev.-Reformierten Kirchenzeitung 1869, p. 193, sind die betr. Schriftstücke vollständig mitgetheilt.

20) Rescr. v. 9. März und 3. Juni 1819, vgl. Meder, Derde eeuwfeest der Emders Reformatie (Emd. 1821), p. 100.

21) Vgl. die Lebensskizze vor dem ersten Band der von seinem Sohn herausgegebenen „Nagelatene Leerredenen“ (Zwoll 1852).

22) Havard, Les frontières menacées, voyage dans les provinces de Frise, Groningue, Drenthe etc. (Paris 1877), p. 156 ff., 286 ff. u. ö.

Die Expedition der Hansestädte gegen die ostfriesische Küste im Frühjahr 1400.

Von Oberlehrer Hobbing in Emden.

Die Expedition der Hansestädte gegen die ostfriesische Küste im Frühjahr 1400 hat für die Geschichte unseres Ländchens keine irgendwie epochemachende Bedeutung gehabt. Sie ist vorübergerauscht, ohne eine bleibende Spur von sich zu hinterlassen. Dennoch erregt sie unser Interesse, weil sie das erste Glied in der langen Kette der Beziehungen der Hansestädte, besonders Hamburgs, zu Ostfriesland bildet, weil sie ferner als Schauplatz der Haupthandlung uns unsere Stadt vorführt, zu einer Zeit, die weit hinter uns liegt und aus der überhaupt nur spärliche Kunde auf uns gekommen ist.

Seit dem Jahre 1395 war auch die Westsee, unsere Nordsee, der Tummelplatz der Vitalienbrüder geworden. Bei den Häuptlingen Frieslands, Edo Wimken, Keno tom Brok, Hisko von Emden, den Cirksenas in Norden und Greetsyhl u. a. hatten sie Aufnahme gefunden und von sicheren Zufluchtsstätten aus bald im Dienste einer Partei, bald auf eigne Faust die hohe See und die Küsten unsicher gemacht. Der Handel der Hansestädte ward durch diese Ausdehnung des Unwesens immer empfindlicher geschädigt. War das der Hauptgrund, weshalb sie alles aufbieten mussten, um demselben ein Ende zu bereiten, so nötigten dazu auch wiederholte Klagen Englands, das wegen des Verlustes, den seine Schiffer durch die Seeräuber erlitten, sogar an dem Städtebund sich schadlos zu halten drohte.¹⁾ Hamburg und

¹⁾ Hanse-Recesse IV., Nr. 255; 308 § 1; 316; 362.

Bremen vor allen hatten durch energische Bekämpfung der Seeräuber den Verdacht eines geheimen Einvernehmens mit denselben zu entkräften, der daraus entsprang, dass die von Witzeld tom Brok gehegten Vitalienbrüder gesagt hatten, sie wären Gottes Freunde und aller Welt Feinde, mit Ausnahme derer von Hamburg und Bremen, denn sie dürften dort kommen und abfahren, wann sie wollten.¹⁾

Indessen war weder im Jahre 1395 noch in den nächstfolgenden Jahren von den Hansestädten etwas Gemeinsames und Nachdrückliches gegen die Seeräuber der Westsee unternommen worden. Bremen hatte zwar unter Aufwendung von mehr als 10000 Gulden gegen Edo Wimken und die von ihm aufgenommenen Vitalienbrüder tapfer gestritten und, von Lübeck und Hamburg unterstützt, endlich erreicht, dass Edo Wimken Frieden schliessen und die Entlassung der Vitalienbrüder versprechen musste. Auch hatten 1398 die Vögte von Kampen und Harderwyk bewaffnete Kauffahrer zur Säuberung der See ausgesandt.²⁾ Aber erst das Jahr 1400 findet eine grössere Zahl von Hansestädten einig in dem Entschluss, gegen die verwegenen Freibeuter der Westsee den vernichtenden Schlag zu führen.

Auf dem Tage zu Lübeck, 2. Februar 1400, den die Städte Hamburg, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Elbing, Kampen, Deventer, Zutphen, Harderwyk und Lübeck beschickten, wurde die Angelegenheit der Vitalienbrüder als erster und wichtigster Gegenstand der Tagesordnung verhandelt. Als man bereits in die Besprechung eingetreten war und sich mit den Vitalienbrüdern beschäftigte, die von Keno tom Brok in Ostfriesland gehalten würden, erschien als Abgesandter Kenos dessen rechte Hand, der Kaplan Almer, entschuldigte seinen Herrn wegen der Verbindungen, die er bisher mit den Vitalienbrüdern unterhalten hätte und leistete für ihn das Versprechen, falls ihm die Städte das Geschehene nicht weiter anrechnen wollten, mit den Vitalienbrüdern vollständig zu brechen, sie nicht allein aus seinem Gebiete landwärts auszuweisen, sondern auch jeden zu bekämpfen,

¹⁾ Friedlaender, Ostfr. Urkundenbuch II., Nr. 1703.

²⁾ H.-R. IV., S. XXI.

der sie noch ferner hegen würde, überhaupt sich als treuen Freund der Städte zu erweisen. Obwohl die Versammlung in den Worten des Kaplans anfangs nur einen listigen Anschlag erblickte, durch den ihre wirksamen Massregeln abgewandt werden sollten, schwand doch schlieslich ihr Misstrauen, nachdem jener durch einen Eid auf das heilige Sakrament seine Aussage zu erhärten, auch das gegebene Versprechen als eine von Keno und seinen Freunden zu unterzeichnende Urkunde zurückzubringen sich erboten hatte.¹⁾ Man nahm dem Keno gegenüber eine abwartende Stellung ein.

Auf die Verhandlung mit dem Priester Almer folgte die Abfassung eines Schreibens an Groningen und die Häuptlinge von Westergo mit der Aufforderung, dafür zu sorgen, dass die Vitalienbrüder, wenn Keno sie entlassen sollte, von niemandem sonst in West- und Ostfriesland beherbergt würden.²⁾ Sodann wurde für den Fall, dass Keno es trotz seiner Zusage am guten Willen fehlen lasse oder auch nicht imstande sei, die ostfriesische Küste von ihrer Plage vollständig zu befreien, die Aussendung einer Flotte in die Westsee beschlossen. 11 Koggen mit 950 Gewappneten sollen zusammengebracht werden. Jeder Kogge hat nach Bedürfnis kleinere Schiffe mit sich zu führen, unter je 100 Gewappneten sollen sich 30 Schützen mit guten starken Armbrüsten und vollem Harnisch befinden, auch muss jedes grössere Schiff 10 überzählige Armbrüste aufzuweisen haben. Wenn es nötig ist, erhöht übrigens jede Stadt die Zahl der wehrhaften Männer um den vierten oder fünften Teil. Auch wird jede zu einer Leistung an Geld verpflichtet, sollte die Unterstützung von Landesherren oder Rittern und Knechten sich als zweckdienlich erweisen.³⁾

Ihre Thätigkeit in der angegebenen Richtung schlossen die Sendeboten der Städte zu Lübeck damit ab, dass sie die Königin Margaretha von Dänemark, die schon früher mehrmals ihre Hülfe zur Ausrottung der Piraten in Aussicht gestellt hatte, ersuchten, bei der geplanten Expedition mitzuwirken.⁴⁾

1) Friedl. a. a. O. Nr. 1719; 1722.

2) Nr. 1721.

3) H.-R. IV., Nr. 570 §§ 5—7.

4) Nr. 571.

Hatten die Hansestädte noch immer an die Möglichkeit geglaubt, dass Keno sie des Vorgehens gegen die ostfriesische Küste überheben werde, so klärte die erste zuverlässige Botschaft aus Ostfriesland sie über ihren Irrtum auf. Zwar hatte Almer die versprochene Urkunde in Bremen abgeliefert.¹⁾ Dieselbe war am 25. Febr. 1400 ausgefertigt und ausser von Keno von Haro Aildisna, Häuptling von Faldern, Imelo Edzardisna, Häuptling zu Eilsum, Haro Edzardisna, Häuptling zu Greetsyhl, Enno, Häuptling zu Norden, und dem jungen Hero, Häuptling zu Dornum, besiegelt.²⁾ Auch hatte Keno die Vitalienbrüder entlassen und sich die Zufriedenheit des Hamburger Ratsschreibers, der, um seine Schritte zu überwachen, mit Almer im Februar nach Ostfriesland gesandt worden war, in jeder Hinsicht erworben. Aber der Ratsschreiber hatte zugleich berichten müssen, dass die Vitalienbrüder bei einigen Häuptlingen, so bei Edo Wimken und dem von Emden wieder in gewohnter Weise hauseten.³⁾

Kaum war dieser Bericht abgestattet, als Hamburg und Lübeck den Beschluss des Lübecker Tages zur Ausführung zu bringen sich anschickten.

Am 28. März schrieb Lübeck an die preussischen Städte, es sei mit Hamburg übereingekommen, die Entsendung der Wehr ohne Säumen zu bewerkstelligen, also Schiffe sofort auszurüsten und möglichst stark, auch über die festgesetzte Zahl hinaus zu bemannen. Weil keine Zeit zu verlieren sei, so solle bis zum 11. April alles zur Abfahrt bereit sein. Die Preussen möchten doch, wenn ihr Bote, der nach Verabredung Schiffe und Mannschaft zu beschaffen hätte, wider Erwarten noch nicht unterwegs sei, denselben herüberschicken, damit er jene Obliegenheit erfülle, oder, bedürfe es dessen nicht mehr, den Anteil einer jeden zur Wehr verpflichteten Stadt an den Kosten der Ausrüstung mit berechne. Lübeck unterliess ebenfalls nicht, wengleich es sich davon nur geringen Erfolg versprach, die Königin Margaretha unter Hinweisung auf die Sachlage dringender als früher

¹⁾ H.-R. IV., Nr. 588.

²⁾ Friedl. I., Nr. 169.

³⁾ II., Nr. 1724.

um Hülfe zu bitten und an die vlämischen Städte die Aufforderung zu richten, durch ihre Schiffe die Streitmacht, die zunächst in die Action eintreten würde, zu verstärken.¹⁾

Nach diesen Vorbereitungen machten am 16. April, am Freitage vor Ostern, die Ratmannen und Schiffshauptleute Lübecks Henning van Rintelen und Johann Krispin sich nach Hamburg auf, von wo die Expedition ihren Ausgang nehmen sollte. Einige Tage später, am 22. April, segelten die Schiffe Hamburgs und Lübecks ab, jene von den Ratmannen Albert Schreye und Johann Nanne befehligt.²⁾

Auf die entfernten preussischen Städte hatte man bei dem beschleunigten Aufbruch im Ernst wohl nicht gezählt. Sie mochten denn nebst den andern, die ausblieben, schliesslich die durch die Expedition verursachten Ausgaben an ihrem Teile erstatten. Den Bremer Koggen hoffte man vor der Weser zu finden.³⁾ Indessen wurde diese Hoffnung vereitelt; auch von den Schiffen Groningens, das noch nachträglich seine Mitwirkung zugesagt haben muss, oder der süderseeischen Städte Deventer, Kampen und Harderwyk liess sich auf der ganzen Fahrt nichts blicken.

Als nächstes Ziel der Expedition war in Hamburg, wahrscheinlich in Folge des Drängens der Bremer, die Jahde und das Gebiet des Edo Wimken ins Auge gefasst worden.⁴⁾ Doch waren die Schiffshauptleute, zu deren Können und Wollen der Rat ihrer Städte das grösste Vertrauen hegte, an bestimmte Vorschriften nicht gebunden.

Die Flotte fuhr an der Jahde vorbei und erreichte am 5. Mai, nach einer langwierigen Fahrt von 13 Tagen, ohne auf Feinde gestossen zu sein, die Westerems. Hier wurde sie benachrichtigt, dass Vitalienbrüder auf der Osterems wären. Sofort wurden dieselben aufgesucht, zum Kampfe gezwungen und überwältigt. Von ungefähr 200 Seeräubern wurden 80 theils niedergemacht, theils über Bord geworfen. Die übrigen wandten sich auf der Flucht dem Lande zu. Die hansischen Schiffe verfolgten diejenigen,

¹⁾ H.-R. IV., Nr. 589.

²⁾ Friedl. II., Nr. 1726 § 1.

³⁾ H.-R. IV., Nr. 592.

⁴⁾ Nr. 588.

welche in den nahen und auch für Raubgesindel von jeher bequem gelegenen Greetsyhlener Hafen entkommen waren. Haro Cirksena, der Häuptling Greetsyhls, wagte um so weniger der Schutzfliehenden sich anzunehmen, als auch er die erwähnte Urkunde vom 25. Februar 1400 besiegelt hatte. So fielen durch ihn 18 Seeräuber ihren erbitterten Feinden in die Hände. Von andern Friesen wurden zu gleicher Zeit noch 7 ausgeliefert.¹⁾

Alle diese Gefangenen führten die Schiffshauptleute mit sich fort, um durch ihre Bestrafung an einem andern Orte einen nachhaltigeren Eindruck hervorzubringen.

Am 6. Mai ankerte die hansische Flotte auf dem Strome vor unserer Stadt.²⁾

Der auf der Osterems erfochtene entscheidende Sieg hatte die Expedition der Hansestädte auf das glänzendste eingeleitet. Die Schar der Vitalienbrüder war gelichtet und was von ihr übrig geblieben, barg sich in seinen Schlupfwinkeln oder floh zu entfernten Küsten. Von zweien der gefürchtetsten Anführer, dem Godeke Michaels und Wigbold, hiess es, sie seien mit 200 Wehrhaften nach Norwegen gesteuert.³⁾

Ein zweiter nicht zu unterschätzender Gewinn war es, dass eine sieggekrönte Flotte des meerbeherrschenden Bundes vollends auf das weiteste Entgegenkommen bei den ostfriesischen Edlen und Freien rechnen durfte.

Für den Fortgang des Unternehmens erlangt jetzt Emden die höchste Bedeutung. Hier werden wichtige Verhandlungen

¹⁾ Friedl. II., Nr. 1726 § 1.

²⁾ Die zuletzt mitgetheilten Daten erregen einiges Bedenken. Abgesehen davon, dass die Fahrt von Hamburg 13 Tage in Anspruch nimmt, wird für die folgenden Vorgänge die Zeit sehr kurz bemessen. Innerhalb zweier Tage ereignet sich das Eintreffen auf der Westerems, die Rückkehr nach der Osterems, das Seegefecht, die Verfolgung nach Greetsyhl, die Verhandlung mit Haro Cirksena und einem oder mehreren andern Häuptlingen über die Entflohenen, die Ankunft vor Emden. Wenn nun auch dies alles die Grenze dessen, was in zwei Tagen geleistet werden konnte, nicht überschreiten dürfte, so scheint mir doch die Angabe eines in der Handschrift allerdings durchstrichenen Absatzes Beachtung zu verdienen. Nach ihr erreichen nämlich die Schiffe die Westerems bereits am 25. April, und es ist gestattet, das Weitere in mehr angemessener Weise auf etwa 10 Tage sich verteilen zu lassen.

³⁾ H.-R. IV., Nr. 658.

gepflogen, von hier aus die Nester der Vitalienbrüder teils besetzt, teils zerstört.

Probst Hisko empfing, von seinen Freunden umringt, die Hamburger und Lübecker auf das freundlichste. Der schlaue Mann verhehlte sich nicht, dass nur Unterwürfigkeit ihm frommen würde und erbot sich deshalb nicht allein, Schloss und Stadt den Hansischen zu überliefern und zur Vermeidung alles Argwohns mit den Seinen sich zu entfernen, sondern auch samt allen seinen Freunden, wo man nur wünsche, zum Beistande bereit zu sein. In Anbetracht dieses Empfanges und des ihre Erwartung übertreffenden Anerbietens gingen die Vertreter der Städte mit Hisko, obgleich derselbe viel gesündigt hatte, nicht weiter ins Gericht. Sie bezeugten ihm vielmehr ihre Zufriedenheit und ihren Dank.¹⁾

Der erste, der zur Rechenschaft gezogen wurde und auf der Städte Befehl seines Besitzes sich zu entäussern hatte, war der Häuptling Enno Haytets von Larrelt.²⁾ Aus dem Verhör, das mit ihm angestellt wurde, ergab sich, dass er den Vitalienbrüdern, die zuletzt von Emden ausgesegelt und auf der Osterems unterlegen waren, ein Schiff für 7 Stiege Gulden verkauft und sie mit Rat und That bei der Ausrüstung unterstützt hatte. Allerdings lag darin ein Milderungsgrund, dass sein Schwiegervater Folkmar Allena von Osterhusen unwiderstehlichen Zwang, wie er behauptete, auf ihn ausgeübt hätte; indessen verschlimmerte es andererseits seine Lage, dass er jenes Schiff kurz vorher den Groningern weggenommen hatte. Er musste also nicht nur den letzteren Schadenersatz leisten, sondern auch sein Schloss Larrelt nebst Zubehör den Städten übergeben, zum Pfande dafür, dass ihnen in jeder Beziehung ihr Recht werden würde.

Ein paar Tage nach dem mit dem Larrelter Häuptling getroffenen Abkommen, am Dienstage, den 11. Mai, wurde den Bewohnern Emdens das blutige Schauspiel der Hinrichtung der 25 gefangenen Seeräuber bereitet. Lakonisch schalten die Schiffshauptleute die Worte ein: Wy wunnen se to Emede myd rechte unde leten en de hovede afhowen. Unter den Enthaupteten waren

¹⁾ Friedl. II., Nr. 1726 § 2.

²⁾ Nr. 1726 §§ 4, 34; Nr. 1737.

drei Anführer: Hinrik Holle, Bartold der Schreiber und ein natürlicher Sohn des Grafen von Oldenburg. Elf andern Missethättern, deren im Laufe der folgenden Wochen die Hansischen habhaft wurden, machten sie an zwei verschiedenen Tagen in gleicher Weise den Prozess.¹⁾

Dasselbe Geschick wie den Enno Haytets von Larrelt erteilte den Häuptling von Grossfaldern, Haro Aildesna. Er hatte dafür zu büßen, dass er die Vitalienbrüder gehegt und mehrere derselben sogar noch zur Zeit der Ankunft der hansischen Schiffe bei sich gehabt hatte, dass er vor andern dem Folkmar Allena nahe stand und in dessen Pläne eingeweiht war. Die Schiffshauptleute besetzten deshalb auch seine Burg zu Faldern und nahmen das Recht für sich in Anspruch, mit ihr bis zu einem Ausgleich nach Belieben zu verfahren.²⁾ Die vier Vitalienbrüder, die zuletzt den Schutz des Haro Aildesna genossen hatten, waren Lucus der Schuhmacher, Okko Thenenemanne der Harfner, Hayo Abeke und Sybeke Pobbeke, von welchem letztern es heisst, er sei sein eigner Söldner gewesen. Ich teile ihre Namen deshalb mit, weil sie im Verein mit dem Sprössling des Grafen von Oldenburg und dem Schreiber Bartold beweisen, dass jeder Stand unter den wilden Seeräuberbanden vertreten war und auch die edle Kunst sich zu ihnen zu gesellen nicht verschmähte.

Nachdem der Häuptling zu Loquard vorläufig seine Burg ebenfalls hatte einräumen müssen,³⁾ traten die Lübecker und Hamburger an den schwierigeren Teil ihrer Mission heran.

Um das Übel der Seeräuberei an der ostfriesischen Küste mit der Wurzel auszurotten, war zunächst erforderlich, dass die Potentaten Ostfrieslands alle Gemeinschaft mit den Vitalienbrüdern für immer aufzuheben gelobten. Aber auch dem feierlichsten Gelöbniß solcher Art konnte nur geringer Wert beigelegt werden, so lange die eine Hälfte der Ostfriesen der andern feindlich und drohend gegenüberstand. Gerade die unaufhörlichen Fehden, welche aus dieser von den westlichen Nachbarn entlehnten Spal-

¹⁾ Friedl. II., Nr. 1726 §§ 1, 6.

²⁾ Nr. 1726 §§ 7, 24.

³⁾ Nr. 1726 § 5.

tung erwachsen, hatten bisher das Treiben der Vitalienbrüder am meisten begünstigt, die tollkühnen Gesellen für Angreifer und Angegriffene zu den willkommensten Bundesgenossen gemacht. Wer hätte denn auch bezweifeln dürfen, dass, blieben die allgemeinen Zustände wie sie waren, ungebändigte Streitlust hier, der Trieb der Selbsterhaltung dort stärker als die besten Vorsätze sich erweisen würden? Demgemäss trugen die Bestrebungen der Hansestädte, die der weitere Verlauf ihrer Expedition enthüllt, einen doppelten Charakter: sie richteten sich gegen das Unwesen selbst und gegen die Quelle, aus welcher es seine Kraft schöpfte. Wie ganz Ostfriesland die Vitalienbrüder von sich weisen soll, so soll es auch durch die Beendigung seines innern Haders die Rückkehr ihnen verleiden.

Deutlich bekunden die zwiefache Absicht die am 12. Mai eröffneten und mit Unterbrechung bis zum 26. Mai fortgesetzten Verhandlungen.¹⁾ Diese fanden im Franziskanerkloster zu Emden statt, das, so viel wir wissen, bei dieser Gelegenheit zum ersten Male, im Laufe des 15. Jahrh. wiederholt zu Haupt- und Staatsaktionen benutzt wurde.²⁾ Da zu ihnen allmählich fast sämtliche Häuptlinge Ostfrieslands, Abgesandte von ostfriesischen Landschaften, Westfrieslands und des Jeverlands sich einfanden, da ferner die Hamburger und Lübecker durch die Groninger, die Bremer und endlich die Süderseeischen Zuwachs empfangen, so muss in den Tagen das Kloster eine zahlreiche und stattliche Versammlung innerhalb seiner Mauern gesehen, die Stadt Emden überhaupt ein ausserordentlich belebtes Bild geboten haben.

Unter den Geladenen führten Keno tom Brok und Folkmar Allena für sich und als die Häupter der einen grossen Partei, Hisko mit seinen Vertrauten als die Organe der andern das Wort.

Zuerst rechneten die Hansischen in einer Art Vorversammlung mit Keno und Folkmar ab. Sie beschuldigte jenen, er habe seine im Februar den Städten gemachte Zusage nicht gehalten. Die Anklage ermangelte der Begründung und befremdet einiger-massen, da noch Ende März, also kurz vor Aufbruch der Expe-

¹⁾ Friedl. II, Nr. 1726 § 8.

²⁾ I., Nr. 425; Emmius, Rec. Fris. hist. p. 389.

dition, der Hamburger Ratsschreiber dem Keno ein gutes Zeugnis hatte ausstellen können. Aber wenn derselbe auch, sei es im Bewusstsein seiner Unschuld, sei es in der Ueberzeugung, dass man ihn seiner Schuld nicht zu überführen vermöchte, gelassen entgegnete, er habe nichts Böses begangen: die Städter verlangten trotzdem, dass er durch Auslieferung seines Schlosses Aurich ihnen Sicherheit schaffe, bis in seiner Sache das Erkenntnis gesprochen worden sei.

Die Schuld des Folkmar Allena hatte aus den Aussagen der Häuptlinge von Larrelt und Faldern schon zu klar sich ergeben, als dass es einer Inquisition bedurft hätte. Mit ihm machte man denn auch wenig Umstände: er solle seine Stamburg Osterhusen herausgeben, war das Geheiss.¹⁾

An die gesonderten Verhandlungen der städtischen Schiffshauptleute mit Keno und Folkmar Allena, bei denen nur die direkten Interessen der Hansestädte sich geltend machten, reihte sich unmittelbar der erste Versuch, den Streit der Parteien zu schlichten. Ihren Gegnern Keno und Folkmar traten jetzt Hisko und Leward von Emden, Häuptling von Norden, gegenüber.²⁾

¹⁾ Friedl. II., Nr. 1726 § 8.

²⁾ Die Identität dieses Leward festzustellen, ist mir leider bis jetzt nicht gelungen. Ein Lyuwardus de Emeta, ein Beninga und Attana werden als Häuptlinge des Norderlandes in einer Urkunde vom 2. Febr. 1378 (Friedl. I., Nr. 133) aufgeführt. Suur (Häuptl. S. 73) hält offenbar diesen Lyuward, wenn er ihn neben einem Liuward Idzinga, der um 1382 lebte, als Häuptling des Norderlandes namhaft macht, für ein Mitglied der Emdener Familie Abdena und damit für den Vater des Hisko. Nach 1378 verschwindet jede Spur dieses Liuward, womit zusammenhängt, dass als das Todesjahr des Vaters des Hisko allgemein das Jahr 1378 angenommen worden ist (vgl. Friedl. I., Nr. 77 Anm. 2). Aber bei den Begebenheiten, von denen wir reden, spielt plötzlich ein Liuward von Emden, Häuptling von Norden, wieder eine Rolle (vgl. auch Friedl. II., Nr. 1697) und der Bericht der Schiffshauptleute bezeichnet denselben ganz unzweideutig als den Vater des Hisko durch die Angabe, dass Hisko den Städten einen offenen Brief ausgefertigt habe, den Leward, sein Vater, und Edo Wimken mit besiegelt hätten. Untersucht man nämlich hierauf die betreffende Urkunde selbst, so findet man als denjenigen, der ausser Edo Wimken sie mit besiegelt hat, eben den Leward von Emden, Häuptling von Norden. Allein die Überzeugung, dass hierdurch die Identität des Leward von Emden mit dem Vater des Hisko vollkommen erwiesen sei, erleidet dadurch einen schweren Stoss, dass das Siegel des Liuward die

Den anwesenden Parteihäuptern wurde der Vorschlag gemacht, ihre Zwistigkeiten durch acht Männer, von denen jede Partei vier zu wählen hätte, untersuchen und entscheiden zu lassen. Vielleicht gelänge es diesen Männern, durch freundliche Zureden den Frieden herbeizuführen; wenn nicht, so sollten dieselben nach friesischem Recht über jeden einzelnen Punkt ihr Urteil fällen. Im Falle aber die acht ihren Spruch nicht fänden, sollte die Angelegenheit vor die Städte als vor die letzte Instanz gebracht werden. Was diese nach friesischem Recht erkennen würden, sollte bindend sein für alle. Für die Durchführung des Vorschlags hätten Keno und Folkmar ebenfalls mit Aurich und Osterhusen, Hisko mit Schloss und Stadt Emden zu bürden, und zwar müsste derjenige Teil, welcher sich dem Ausspruch der Schiedsrichter nicht unterwerfen wollte, sein verpfändetes Eigentum an den fügsamen andern verlieren.

Während Hisko das grösste Entgegenkommen zeigte und ohne Zögern Schloss und Stadt Emden den Städten zur Verfügung stellte, wiesen Keno und Folkmar die an sie gerichtete Zumutung an dem Tage zurück; sie würden aber, wie sie sagten, nach reiflicher Überlegung am Sonnabend bestimmte Erklärung abgeben.¹⁾

Der Vorschlag wurde abgelehnt. Keno und Folkmar wollten sich von Aurich und Osterhusen, ihrem teuersten Besitztum, nicht trennen.²⁾ Als gewiegte Politiker, die mit dem für den Augenblick Erreichbaren sich begnügten, unterdrückten die Hansischen ihren Unmut über die Weigerung und suchten auf anderm Wege zum Ziele zu gelangen.

Umschrift trägt S. Liuwardi Itzingha. Auch liegt hier nicht etwa ein bei der Deutung der Umschrift begangener Fehler vor, wie man ja anzunehmen versucht sein möchte, denn der Lübecker Archivar Herr Wehrmann, unter dessen Obhut sich jene und noch eine andere Urkunde mit dem Siegel des Leward befinden, hatte die Freundlichkeit, auf meine Anfrage zu erwidern, dass er, nachdem er die zwei Siegel nochmals verglichen, die Versicherung geben könne, es sei ganz richtig gelesen. Es erschliesst sich nun freilich für allerlei Konjekturen noch ein geeignetes Feld; allein ich konstatiere nur den zur Zeit unlösbaren Widerspruch zwischen Bericht und Siegel.

¹⁾ Friedl. II., 1726 § 9.

²⁾ Nr. 1726 § 10.

Keno verliess Emden am Abend, war jedoch am folgenden Tage rechtzeitig wieder am Platze. Ausser Folkmar Allena und manchen Parteigenossen hielt auch seine Mutter, die berühmte Foelke, mit ihm ihren Einzug. In dem Kampfe, der sich jetzt entspinnen sollte, mochte der Beistand der entschlossenen Frau sehr erwünscht sein. Die Gegner Hisko und Leward hatten ihrerseits auch für alle Vorkommnisse sich gerüstet. Unter vielen weniger hervorragenden Häuptlingen erblickte man Edo Winken, den streitbaren Herrn von Rüstringen, in ihrer Umgebung.¹⁾

Wie heiss gestritten wurde, erhellt aus dem Umstande, dass acht Tage unter täglichen Wortgefechten vergingen, ehe es zu einer Verständigung gekommen war. Erst am Sonntage (23. Mai) konnte in einer feierlichen Schlussitzung vor allem Volk ein befriedigendes Ergebnis zusammengefasst und die Sühne besiegelt werden.²⁾

Als die Vorsitzenden auf ihre Frage, ob alle zu thun gesonnen wären, was jetzt von ihnen gefordert würde, eine bejahende Antwort erhalten hatten, erteilten sie die Weisung, dass man einander unter Handschlag auf Ehre und Treue Gehorsam gegen die zu verkündenden Beschlüsse zusichere. Sobald das geschehen war, gaben sämtliche Anwesende das Versprechen, gegen Vitalienbrüder und Seeräuber und deren Beschützer mit aller Macht und unverzüglich auf Wunsch der Städte zu Hülfe zu eilen.³⁾

Die Aussöhnung der Parteien, mit denen zugleich die den Städten zu leistende Genugthuung eng sich verknüpfte, war auf folgender Grundlage herbeigeführt.

Keno hatte zwar Aurich und Folkmar Allena Osterhusen sich erhalten, indessen jener sich dazu verstehen müssen, den Turm zu Marienfelde im Östringerlande abzubrechen und die Kirche daselbst den Nonnen, welchen sie gehört hatte, wieder zu überweisen, ferner das Schloss Wittmund den Städten zur Verwahrung zu übergeben, bis alle Punkte der Sühne erledigt wären. Aber auch nach diesem Zeitpunkte bliebe das Schicksal des Schlosses

¹⁾ Friedl. II., Nr. 1726 § 11.

²⁾ Nr. 1726 § 11.

³⁾ Nr. 1726 §§ 12, 13.

von dem Willen der Städte abhängig.¹⁾ Folkmar Allena war gezwungen worden, statt der Burg zu Osterhusen die zu Groot-husen den Hansischen bedingungslos zu überlassen.²⁾

Die Idee eines Schiedsgerichts, dem einen dauernden Frieden zu vermitteln obläge, hatte man festgehalten. Es war bestimmt worden, dass beide Parteien für sich und für das ganze Land zu Schiedsrichtern vier Männer wählten, die einen makellosen Ruf hätten und sich auf Friesisch gut verständen. Die vier Erwählten schwuren jetzt bei den Heiligen, dass sie friesisches Recht nach Klage und Antwort unparteiisch handhaben und sich weder durch Liebe noch durch Hass, weder durch Gabe und Gift noch durch Freundschaft und Verwandtschaft beirren lassen, auch sich bemühen wollten, vor dem St. Jakobstage, dem 25. Juli, ihr schwieriges Werk auszurichten. Wenn sie nicht alles vollendeten, würden sie am 25. Juli in Groningen sein, um mit dem Rat dieser Stadt einen Tag vor Weihnachten festzusetzen, an dem auch die Hansestädte teilnehmen könnten. Diejenigen alsdann, welche auf der Tagfahrt die Städte erwählten, hätte das Land Ostfriesland zu obersten Schiedsrichtern erkoren; was diese für Recht erklärten, das solle Geltung haben, so dass, wer dagegen sich auflehne, von allen andern zur Strafe gezogen werden sollte.³⁾

Damit auch der leiseste Zweifel an der aufrichtigen Friedensliebe der Parteien getilgt würde, waren sie dahingebracht worden, je zwei Geiseln zu bewilligen, die nicht entlassen werden sollten, bevor sie alle ihre Pflichten erfüllt hätten. Die des Keno stellte diesen selbst und jenen Ainald oder Aielt, den Bruderssohn Folkmar Allenas, welcher ungefähr ein Decennium später durch seinen tragischen Tod eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. Als Aufenthaltsort für sie wurde Bremen bestimmt; hier sollten sie bleiben auch als Geiseln der Städte, so lange zwischen diesen und Keno nebst Folkmar noch irgend welche Differenzen beständen. Ihr Leben, ihre Gesundheit, ihr Land, ihre Schlösser sollten nicht

¹⁾ Friedl. II., Nr. 1726 § 14.

²⁾ Nr. 1726 § 3 in Verbindung mit § 19 stützen diese Behauptung hinreichend.

³⁾ Nr. 1726 § 15.

verletzt werden, es sei denn, dass dieselben zur Entschädigung der Städte zu dienen hätten, und in Zukunft die Vitalienbrüder zu unvorhergesehenen Massregeln zwingen.

Die Partei des Hisko bestimmte zu Geiseln den Sohn des Hisko und den Gerald Wyardissone, vermutlich denselben, dessen Andenken in der gleichnamigen Strasse Emdens während des 15. Jahrhunderts fortlebte.¹⁾

Nachdem noch ausgesprochen worden war, dass die Gefangenen auf beiden Seiten in Freiheit zu setzen wären,²⁾ dürfte die Sitzung mit der Unterzeichnung und Besiegelung der Urkunden, die auf die Verhandlungen sich beziehen, geschlossen worden sein. Im ganzen sind es drei Urkunden, die das Datum des 23. Mai tragen. Sie bestehen in dem offiziellen Zeugnis der Hauptleute Lübecks, Hamburgs, Bremens und Groningens über die vereinbarte Sühne³⁾ und in einer zwiefachen Willensäußerung von 25 Häuptlingen und 5 Landschaften Ostfrieslands. Von den letzteren beiden hat die eine ebenfalls die Sühne zum Gegenstande, ausserdem Verpflichtungen, die die Parteien dem Handel und Verkehr gegenüber auf sich nehmen.⁴⁾ In der andern geloben die Häuptlinge und Vertreter der Landschaften für ihre Person, die Vitalienbrüder fern zu halten, auch gewähren sie allen Kaufleuten ungehinderten Verkehr zu Wasser und zu Lande und Befreiung von dem Fluch der Schifffahrt des Mittelalters, dem schrecklichen Strandrecht.⁵⁾

Der 23. Mai ist der Höhepunkt der ersten Expedition der Hansestädte gegen die ostfriesische Küste. Was fortan bis zum

¹⁾ Friedl. II., Nr. 1726 §§ 16, 17; vgl. Friedl. I., Nr. 781. Die Geiselschaft des Keno und Neffen Folkmar Allenas, eine durchaus unbestreitbare Thatsache, war den ostfriesischen Historikern nicht bekannt, wenn auch bei Wiarda von Geiseln, die Keno überhaupt zu stellen hatte, die Rede ist. Friedlaender zuerst hebt jene Thatsache hervor in einer Note zur Urkunde Nr. 174, wobei er jedoch ungenau trotz der Worte der Urkunde Volcmers Allen maach den Folkmar Allena selbst als Geisel bezeichnet. Dass Hisko und seine Partei auch Geiseln haben stellen müssen, wird vollends überall mit Still-schweigen übergangen.

²⁾ Nr. 1726 § 18.

³⁾ Nr. 1729.

⁴⁾ Nr. 1730.

⁵⁾ Friedl. I., Nr. 171.

Aufbruch der Schiffe sich ereignete, kann wesentlich nur als das Nachspiel und die Ergänzung der Errungenschaft dieses Tages betrachtet werden. Dahin gehört, dass am 25. Mai die Bauern von Jever nebst einem benachbarten Häuptling zu der von den Häuptlingen Ostfrieslands den Hansestädten ausgestellten Urkunde ihren Beitritt erklären;¹⁾ ferner, dass am Tage darauf zwischen Keno tom Brok und der Stadt Groningen ein Stillstand bis zum nächsten Weihnachtsfeste geschlossen wurde, während dessen auch von vier Schiedsmännern und, reichte deren Fähigkeit nicht aus, von Abgeordneten der Hansestädte der Friede vermittelt werden sollte.²⁾

Ob Keno, bevor er vom Schauplatze abtrat, um in Bremen in unfreiwilliger Musse der Entscheidung über sein Schicksal zu harren, am 1. Juni die städtischen Hauptleute von seiner Wittmunder Burg Besitz ergreifen sah, ist zweifelhaft. Zwei Tage vor der Übergabe war das oben erwähnte Abkommen über diese Burg durch ihn und die Hansischen dahin präzisiert worden, dass er dieselbe, würde sie nach Recht seinen Widersachern zugesprochen, auf seine Kosten abbrechen lassen sollte. Inzwischen hätten er und die Städte für den Unterhalt der städtischen Besatzung gemeinschaftlich zu sorgen, die Städte Bier und Brot, er, was sonst noch verzehrt würde, zu liefern.³⁾ Am 14. Juni muss Keno schon einige Tage in Bremen sich befunden haben; denn damals war den Hamburgern zu Ohren gekommen, dass seine Partei sich mit dem Plane trüge, ihn und seinen Genossen der Haft zu entledigen, weshalb sie Bremen die sorgfältigste Wachsamkeit zur See anempfahlen.⁴⁾

Bei der Besetzung Wittmunds sowie der Groothusens, welche mit jener der Zeit nach zusammenfiel,⁵⁾ konnten auch die Schiffshauptleute der süderseeischen Städte Kampen und Deventer thätig sein. Sie hatten von allen, die an der Expedition teilnahmen, zuletzt sich eingefunden und so nur geringen Eifer ge-

1) Friedl. I., Nr. 172.

2) II., Nr. 1726 § 20.

3) Nr. 1726 § 21; Nr. 1732.

4) I., Nr. 174.

5) Nr. 1726 §§ 3, 21.

zeigt. Mitte Mai hatte Kampen allerdings nach Emden gemeldet, dass seine und seiner Nachbarstädte Freunde bereit gewesen seien, sich zur Wehr zu begeben, aber zugleich vorsichtig durch einen Ratmann aus Zütphen sich erkundigt, ob deren Anwesenheit jetzt noch von nöten sei.¹⁾ Da man sie von ihrer Verpflichtung nicht hatte entbinden wollen, war das Kontingent der Städte Kampen, Deventer, Zuidvelde, Harderwyk und Elburg unter Anführung von Männern aus den erstgenannten zwei Orten am 25. Mai in Emden eingetroffen.²⁾ Von dem Wesen der wichtigen Verhandlungen, die sie versäumt hatten, erhielten sie den folgenden Tag noch eine kleine Probe. Sendeboten der Westfriesen, bei welchen sich die Vitalienbrüder auch eingenistet hatten, waren mit dem Abt von Staveren an der Spitze erschienen, um durch Verständigung mit den Schiffshauptleuten der Hansestädte die Ausdehnung der Expedition auf ihr Land zu verhindern. Selbstverständlich erging an sie die Aufforderung, sofort die Vitalienbrüder zu Lande und nicht zur See von sich zu weisen, damit dieselben den Städten und Kaufleuten keinen Schaden zufügten. Als sie indessen unter Hinweisung auf ihre Kämpfe mit den Grafen von Holland versicherten, dass sie nur aus Not und um sich vor ihren Feinden, die gerade jetzt allen Anzeichen nach mit grosser Heeresmacht sie zu überziehen im Begriff wären, zu schützen, die Vitalienbrüder aufgenommen hätten und bereitwilligst in der gewünschten Weise sie entlassen würden, so bald nur die Gefahr vorüber wäre: da fühlten die gestrengen Herren Mitleid mit den Bedrängten und gaben unter der Bedingung ihre Forderung auf, dass jene, vom vorliegenden Falle abgesehen, nach Kräften mit dem Seeräubervolke aufräumten.³⁾

Über die Wirksamkeit der Schiffshauptleute hören wir aus den nächsten zwei Wochen sehr wenig. Dass sie nicht müssig gewesen sind, deutet ein Schreiben der Hamburger Schreye und Nonne vom 29. Mai an, worin sie ihrem Rat eröffnen, dass sie vor Ablauf von 14 Tagen Emden kaum würden verlassen können.⁴⁾

1) H.-R. IV., Nr. 593.

2) Friedl. II., Nr. 1726.

3) Nr. 1726 §§ 22, 23.

4) Nr. 1731.

Für den Ausfall werden wir leidlich entschädigt durch die ausführliche Darstellung eines Streites unter den Mitgliedern der Expedition selbst, der eben innerhalb der ersten Wochen des Juni die Gemüter aufregte und immerhin von wichtigeren Dingen den Blick etwas abgelenkt haben mag.

Die Hamburger und Lübecker hatten es als eine arge Enttäuschung empfunden, dass die Bremer sich mit ihnen auf der Fahrt nicht vereinigt hatten. Ein paar Tage nach ihrer Ankunft in Emden fragten sie deshalb in betreff des Ausbleibens ihres Genossen bei Bremen an und fügten die Bitte hinzu, denselben in kürzester Frist herüberzusenden.¹⁾ In seiner Antwort sagte Bremen, dass sein Kogge schon lange ausgelaufen sei und allein durch ungünstigen Wind könne verhindert worden sein, zu den übrigen zu stossen. Auch äusserte es den Wunsch, dass aus Gründen, die sich zur Zeit für die Mitteilung nicht eigneten, die aber sein Bevollmächtigter angeben werde, die in Emden versammelten Hauptleute einen Frieden zwischen den Parteien herbeiführen möchten.²⁾

Am 17. Mai, drei Tage später als die Groninger, kam der Bremer Hauptmann Ludger Wolders nach Emden, jedoch über Land; seine Schiffe hatte er auf der Osterems zurückgelassen. Auf die Frage, warum er nicht mitgesegelt sei, erwiderte er, seine Stadt habe ihn zwar, als er noch auf der Weser gelegen, dazu gedrängt, indessen er lasse sich nicht davon abbringen, zu segeln, wie man in Hamburg übereingekommen sei. Dem Lübecker Henning van Rintelen gegenüber drückte er sich sogar noch stärker aus: nicht um tausend Mark wolle er seinen Vorsatz aufgeben haben.³⁾ Es hatte also der Bremer in richtiger Würdigung der eigentlichen Intentionen seines Rates an dem Anschlage gegen das Jahdegebiet hartnäckig festgehalten.

Man war nun gespannt darauf, welche Enthüllung er hinsichtlich des geheimnisvollen Punktes des Bremer Schreibens machen würde und ersuchte ihn, sich darüber auszusprechen. Er berichtete,

¹⁾ Friedl. II., Nr. 1726 § 31.

²⁾ H.-R. IV., Nr. 592.

³⁾ Friedl. II., Nr. 1726 § 32.

sein Rat erachte es für geboten, dass die andern, wenn sie in Emden ihre Aufgabe gelöst hätten, mit ihm nach der Made, einem in die Jahde mündenden Flüsschen, steuerten und dort den Edo Wimken und seine Partei vernichteten. Die hätten, wie man ihm glauben dürfe, viel mehr als Keno und die Seinen wider die Städte verbrochen. Hierauf wurde bemerkt, dass man nicht von vorn herein diesen Plan sich aneignen könne; ob nach der Abfahrt von Emden die Vitalienbrüder in Norwegen oder in der Made aufzuspüren seien, darüber werde seiner Zeit das wahre Interesse der Städte entscheiden. ¹⁾

Aus dem Erzählten geht klar hervor, dass es an dem rechten Einvernehmen zwischen dem Bremer Schiffshauptmann und seinen Kollegen gebrach, und dass es nur eines geringen Anlasses bedurfte, um den Schaden, an welchem die Expedition krankte, aller Augen aufzudecken. Dieser Anlass liess nicht auf sich warten. Bei der Überwältigung der Seeräuber auf der Osterems war ein Bremer Schiff, von dessen Ladung auch ein Teil Bremern gehörte, genommen worden. Der Eigentümer des Schiffes, der gegenwärtig war, wandte sich in dieser Angelegenheit an den Vertreter seiner Stadt und Ludger Wolders beanspruchte die Herausgabe des Schiffes nebst der Ladung, denn er sei von Bremen ebensowohl wie einer sonst woher im Auftrag der Städte ausgefahren. Das wurde ihm freilich nicht bestritten, auch empfing er nach kurzer Beratung die Zusicherung, dass weder das Schiff noch von seinem Inhalt etwas seinen Landsleuten werde vorenthalten werden; doch müsse der Mensch einen Eid schwören, dass ihm das Schiff und was er von der Ladung nähme, wirklich gehöre. Die Gegenstände, die derselbe als die seinigen bezeichnet, werden dann ausgeschieden; dabei unterlassen die mit der Aufsicht Beauftragten es nicht, ihm immer aufs neue einzuschärfen, er möge sich hüten, fremdes Gut sich anzueignen. Aber trotzdem, dass er diese Mahnung beherzigen zu wollen erklärt, stiehlt er einen Anker und ein Tau. Als die andern ihn auf frischer That ertappen, sagt er, er wolle nicht fortsegeln, ohne ihnen Anker und Tau auf ihr Schiff gebracht zu haben; er sei ein ehrlicher Kerl, das

¹⁾ Friedl. II., Nr. 1726 § 33.

wolle man glauben. Jedoch ehe man sich dessen versieht, ist der Biedermann mit seinem Schiffe und den gestohlenen Gegenständen verschwunden. ¹⁾

Ludger Wolders hatte unterdessen auf kurze Zeit von Emden sich entfernt. Kaum lässt er sich wieder blicken, als er mit Klagen über seinen ehrenwerten Mitbürger bestürmt wird. Da er um den Verbleib desselben wusste und gewiss auch von seiner Unschuld überzeugt war, so macht er sich anheischig, den Mann zu seiner Rechtfertigung herzusenden. Er reist ab und der andere kommt an. In der Untersuchung gesteht er seinen Fehltritt ein und bittet, man möge ihm verzeihen, er wolle alles zurückbringen. Und zum grössten Erstaunen aller schafft er ausser dem Anker herbei: eine halbe Last Salz, einen „noppesak“ (Flockensack), einen Topf, leere Tonnen, Schüsseln, 2 Stücke Kuhfleisch, Ruder und eine Stange. Ohne dass jemand etwas davon gemerkt hatte, waren diese Sachen von ihm aus den Schiffen entwandt worden. Er fleht um Gnade und um der von Bremen und des Ludger Wolders willen wird sie ihm zu teil. Damit er aber nicht ganz straflos ausgebe, wird ihm auferlegt, zum Unterhalt des hansischen Schiffsvolks 6 Tonnen Butter beizusteuern. ²⁾

Als Ludger Wolders am 8. Juni, dem Dienstage nach Pfingsten, wieder nach Emden kam, war er Feuer und Flamme. Auf den Lübecker Henning van Rintelen, dem er seinen sauberen Landsmann nebst Begleitschreiben zugeschickt hatte, entlädt sich zunächst Vormittags auf dem Kirchhofe sein Zorn: mit Unrecht habe er den Mann sechs Tonnen Butter zu liefern gezwungen. Henning van Rintelen beruft sich darauf, dass nicht er allein für die demselben auferlegte Kontribution verantwortlich zu machen sei; wenn Ludger Wolders wider ihn persönlich etwas hätte, werde er ihm natürlich Rede und Antwort stehen. Damit schien die Sache abgemacht, aber weil der Bremer sich in Wirklichkeit keineswegs beruhigt hatte, so ereignete sich am Nachmittage eine für den Pöbel recht ergötzliche Scene. Auf eine Einladung des Ludger Wolders fahren die Lübecker und Hamburger Schiffs-

¹⁾ Friedl. II., Nr. 1726 § 25.

²⁾ Nr. 1726 §§ 26, 27, 28.

hauptleute zu Lande, in der Annahme, dass es sich um wichtige städtische Angelegenheiten handle. Als sie auf den Kirchhof kommen, der vielleicht zu jener Zeit in Ermangelung eines Marktplatzes zu Versammlungen unter freiem Himmel am besten sich eignete, harrt Ludger Wolders bereits ihrer, und tritt zu ihnen heran. Ausser andern ungeziemenden Worten entfährt ihm die Beschuldigung, die andern wollten seinen Mitbürger zum Diebe machen und hätten 6 Tonnen Butter von ihm erpresst. So entspinnt sich ein heftiger Wortwechsel, wobei keiner dem andern etwas schuldig bleibt. Ludger Wolders aber hört nicht auf zu behaupten, sein Schützling sei ein rechtschaffener Mensch und man solle niemanden zu einem Diebe machen. Schliesslich schleudert er dem Hamburger Albert Schreye, der ihm einwirft, dass nicht sie den Mann zum Diebe machten, sondern die Dinge, welche er wiedergebracht und deren er, Ludger Wolders, selbst in seinem Briefe Erwähnung gethan hätte, die Beleidigung entgegen: „Herr Albert, das lügt ihr!“ Dennoch hält Herr Albert an sich und erwidert ruhig: „Ich will euch das aus dem Briefe, den ihr geschrieben habt, beweisen.“ Ihn verlässt auch nicht die Besonnenheit, als der andere wütend ausruft: Überhebung und Hochmut geben euch solche Reden ein! und ihn dabei abermals wegen seiner Gesichtsfarbe der Lüge zeigt. ¹⁾

Der weisen Mässigung des Hamburger Ratmannes, welche dem Bewusstsein seiner verantwortlichen Stellung und patriotischer Gesinnung entsprang, war es zu danken, dass das Äusserste vermieden wurde und allmählich der Sturm sich legte, wenn auch, da wir von einer völligen Aussöhnung nichts vernehmen, der Streit in den Gemütern seinen Stachel zurückgelassen haben mag.

Nach diesem bedauerlichen Zwischenfalle scheinen die Schiffshauptleute im Hinblick auf ihre bevorstehende Abreise vor allem über das Schicksal der Burgen beraten zu haben, welche sie ausser Wittmund in ihre Gewalt gebracht hatten. Ihre Entschliessungen traten kurz darauf ans Tageslicht.

Mit bewaffneter Macht zogen sie am 14. Juni aus und legten die Burg des Folkmar Allena zu Groothusen, sowie die des Haupt-

¹⁾ Friedl. II., Nr. 1726 §§ 29, 30.

lings Sibrand zu Loquard in Asche. In der Begründung des Verfahrens gegen den ersteren heisst es, er habe die Vitalienbrüder, die nachher in Emden ihren Lohn empfangen hätten, ausgesandt, sei dabei behülflich gewesen, dass die vier grossen Schiffe in Marienhove verbrannt worden wären und habe bei der Ankunft der Hansischen in Emden noch viele Vitalienbrüder bei sich gehabt.¹⁾ Welche Bewandtnis es mit den vier Schiffen in Marienhove hatte, erfahren wir allerdings nicht, gleichwohl kann nicht bestritten werden, dass, wenn irgend einer, Folkmar Allena von den Hansestädten hart gezüchtigt zu werden verdiente. Um ihn hauptsächlich hatten die Seeräuber sich geschart und die Enno Haitets, Haro Ailsna u. a. verhielten sich zu ihm, wie Schüler zu ihrem Meister. Der Loquarder Häuptling Sibrand hatte kaum mehr gesündigt als diejenigen, denen eine mildere Behandlung zu teil ward, aber ihm gereichte es offenbar zum Verderben, dass, wie zur sichern Kenntnis der Schiffshauptleute gelangt war, Gödeke Michels ebenfalls noch im Augenblick, wo die hansischen Schiffe vor Emden ankamen, bei ihm sich versteckt gehalten und mit seiner Hülfe durch die Flucht der Bestrafung sich entzogen hatte.²⁾ Jene 200 Vitalienbrüder, die einem Gerücht zufolge nach Norwegen geflohen waren, hatten demnach von Loquard ihren Anführer bekommen.³⁾

Den Häuptlingen von Larrelt und Faldern blieb der Schmerz erspart, ihre festen Burgen in Trümmer sinken zu sehen. Doch war es höchst ungewiss, wann sie wieder ihren Einzug in dieselben würden halten können. Indem die Schiffshauptleute erst Faldern, dann Larrelt dem Hisko auf Treue und Glauben übertrugen,⁴⁾ gaben sie zu erkennen, dass sie den Standpunkt, welchen

¹⁾ Friedl. II., Nr. 1726 § 35.

²⁾ Nr. 1726 § 36.

³⁾ Vielleicht ist auch die Vermutung Koppmann's (Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1877 S. 40) zutreffend, dass mit Gödeke Michaels zusammen Störtebeker von Loquard entwichen sei. Koppmann gründet seine Vermutung darauf, dass Störtebeker in einer Klageakte der Engländer immer nach Gödeke Michels genannt werde und bei der engen Verbindung beider im vorliegenden Falle der Name des einen als ausreichend für die Bezeichnung des einen und des andern erachtet worden sei. Auch lasse die Zahl von 200 Vitalienbrüdern auf zwei Schiffe mit zwei Anführern schliessen.

⁴⁾ Nr. 1726 §§ 24, 34.

sie den Herren der Burgen gegenüber anfänglich eingenommen hatten, festzuhalten beabsichtigten.

Die Urkunde über die Übertragung Falderns an Hisko ist nicht vorhanden, war aber wohl der Larrelt betreffenden ganz ähnlich. Letztere ist vom 19. Juni datiert und eine von denen, welche Leward von Emden mit besiegelt hat. Hisko gelobt darin, Larrelt zu Hand der Städte zu bewahren und damit einem schriftlichen Auftrage Lübecks und Hamburgs gemäss zu verfahren.¹⁾ Zu gleicher Zeit wurde den bisherigen Eigentümern der Burgen angekündigt, dass sie, wie auch Keno, Aielt und alle Häuptlinge, die irgendwie Anlass zu Klagen gegeben hatten, am 21. Juli zu Hamburg sich vor den Städten zu rechtfertigen hätten.²⁾

Mit Befriedigung konnten die Schiffshauptleute, die jetzt zur Heimkehr sich zu rüsten anfangen, auf den Verlauf der Expedition zurückschauen. Sie hatten die Vitalienbrüder aus Ostfriesland verjagt, die mächtigsten Freunde und Gönner derselben gedemütigt und bestraft, die Häuptlinge des Landes dem Interesse der Hansestädte dienstbar gemacht, eine vielverheissende Aussöhnung der Parteien angebahnt. Diese Befriedigung redet deutlich aus der Begnadigung von 25 Friesen, welche als Vitalienbrüder See-

¹⁾ Friedl. I., Nr. 176.

²⁾ H.-R. IV., Nr. 615. Diese Urkunde bestätigt ausserdem die im Bericht der Schiffshauptleute enthaltenen Angaben über die Orte oder Schlösser, in deren Geschichte die hansische Expedition so nachdrücklich eingriff. „Fünf Schlösser“ — es sind Larrelt, Faldern, Loquard, Wittmund und Groothusen — „haben die Unsern gewonnen, von diesen zwei niedergelegt, zwei einem Friesen zur Hut anvertraut; das fünfte, dessen Name Wittmund ist, haben sie zum Nutzen der Städte auf der Städte Kosten angenommen.“

Damit werden alle abweichenden Darstellungen dieses Punktes hinfällig. Die aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammenden, aus einem Kopialbuche des Klosters Langen von Grotefend in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen (Jahrg. 1862 S. 262 ff.) zuerst mitgeteilten notae Langenses können eben ihrer späten Entstehung wegen im Widerstreit mit unserer Quelle auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben. Sie führen aus dem Jahre 1401 an, dass am 6. Juni die Burg Folkmars in Osterhusen, am 8. Juni die in Larrelt, am 8. Juli die in Faldern zerstört worden sei. Wir sehen diese Notizen von Suur (Häuptlinge, S. 16) und Mithof (Kunstdenkmale etc. VII., S. 6) benutzt, wenn sie die Zerstörung der genannten Burgen mit der Expedition des Jahres 1400 in Verbindung bringen. Beide lassen aber auch

räuberei getrieben hatten. Nachdem die Verbrecher mit aufgehobenen Fingern einen heiligen Eid geschworen hatten, dass sie niemals weder zu Wasser noch zu Lande den Kaufmann beschädigen und wo sie Vitalienbrüder wüssten, zu deren Verfolgung stets die Hand bieten wollten, wurden sie in das Geleit der Städte genommen.¹⁾ Die darüber am 21. Juni ausgefertigte Urkunde empfing der Kaplan Almer zur Verwahrung, indem ihm zugleich gestattet wurde, jedem der Begnadigten, falls er derselben bedürfe, eine Abschrift zu verabreichen.²⁾

Es war der letzte Akt, den die Hansischen in Emden vornahmen. Auch hatten schon an ihm die Hauptleute von Deventer und Kampen, geschweige denn die von Groningen und Bremen, nicht mehr Anteil. Jene waren wahrscheinlich am Tage vorher aufgebrochen, da sie die Urkunde über Larrelt vom 19. Juni noch besiegelten. Die Hamburger und Lübecker aber, die, wie sie die erste Arbeit verrichteten, so auch alles vollendeten, nahmen unmittelbar nach dem Schlussakt ebenfalls von Emden Abschied. Denn mit Rücksicht auf den Tag der Städte, welchen sie auf den 21. Juli in Hamburg festgesetzt hatten, mussten sie die Elbe zu gewinnen sich beeilen. Ihr ursprünglicher Plan, von der ostfriesischen Küste nach Norwegen zu segeln, konnte nicht zur Ausführung gelangen; es hätte dazu auch, was sie bereits am

noch Groothusen und Wittmund geschleift werden. Doch unterdrückt Mithof (S. 164) in seiner Beschreibung Osterhusens nicht die Bemerkung, die Burg scheine schnell wieder aufgebaut zu sein, da aus einer Urkunde vom 24. August 1408 hervorgehe, dass Osterhusen unter den Schlössern sich befunden, die nach ihrer Eroberung durch die Hamburger in demselben Jahre 1408 „darstande bleven synt“. Nur verhält sich die Sache in Wirklichkeit so, dass die Burg, weil sie im Jahre 1400 keinen Schaden nahm, nicht aufgebaut zu werden brauchte. Bei Wiarda (I., S. 370) und Voigt (Fr. v. Raumer, histor. Taschenbuch II., S. 97) lesen wir richtig, dass die Hansestädte Larrelt und Faldern an Hisko überlassen, Groothusen zerstört hätten; falsch dagegen fügen beide Wittmund den gebrochenen Burgen hinzu und stellen Aurich als Pfandobjekt hin. Voigt übrigens ist der einzige, der auch Loquard, oder, wie er es nennt, Luverde vom Erdboden vertilgt werden lässt. Nach Klopp (Geschichte Ostfrieslands I., S. 179) wurde ausser Groothusen und Wittmund merkwürdigerweise auch Larrelt, als es schon dem Hisko anvertraut worden war, mit Sturm eingenommen und verbrannt. —

¹⁾ Friedl. II., Nr. 1726 § 37.

²⁾ Nr. 1733.

29. Mai voraussahen, der Proviant nicht hingereicht.¹⁾ In der That hätten sie nicht länger säumen dürfen; Wind und Wetter verzögerten bis zum 2. Juli ihre Ankunft vor Hamburg, so dass die preussischen Städte, an die den 4. Juli die Einladung zu dem Hamburger Tage abging, nur mit genauer Not den Tag beschicken konnten.

Die Expedition hatte eine nicht unbedeutende Summe verschlungen. Lübeck und Hamburg ersuchten deshalb unterm 4. Juli die preussischen Städte, ihnen vorläufig auf Abrechnung Geld zu übersenden.²⁾ Im Oktober des Jahres eröffnete Lübeck, das mit Berechnung der Kosten beauftragt worden war, ebendenselben Städten auf einer Versammlung zu Marienburg, dass es für Zehrung und Ausrüstung der Friedeschiffe gegen Friesland im ganzen 9350 Mark Lübisch verausgabt habe und empfing die Zusage, dass Danzig den auf Preussen entfallenden Betrag in nächster Zeit entrichten werde.³⁾

Leicht hätten die reichen Handelsstädte das Opfer an Geld und Mühe verschmerzt, wenn es nur die Früchte eingetragen hätte, die ihren Schiffshauptleuten und nach deren Schilderung ihnen selbst als gesichert vorschwebten. Allein nur zu schnell war das schöne Traumbild der Ruhe und Eintracht im friesischen Lande, des ungehinderten Verkehrs auf der Nordsee in nichts zerronnen. Es zeigte sich jetzt, dass Bremen, als es in erster Linie auf Niederwerfung des Hisko und Edo Wimken drang, die Sachlage vollkommen richtig beurteilt hatte. Hisko warf, sobald die Schiffe der allgewaltigen Städte ihn nicht mehr bedrohten, die Maske eines Freundes und Beförderers der hansischen Sache ab und von der Versammlung zu Stade aus (13. November 1400) hatten die Städte, durch Keno tom Brok angetrieben, ernstlich bei ihm sich darüber zu beschweren, dass er mit Faldern und Larrelt dem Keno und seiner Partei grossen Abbruch thue.⁴⁾ Sie überlegten sogar, ob es nicht geboten sei, ihm Faldern und Larrelt wieder zu nehmen, Keno andererseits in den Besitz von

¹⁾ Friedl. II., Nr. 1731.

²⁾ H.-R. IV., Nr. 615.

³⁾ Nr. 622.

⁴⁾ Friedl. II., Nr. 1736.

Wittmund einzusetzen.¹⁾ Mochte nun aber auch Hisko eingeschüchtert die nächsten Jahre hindurch erheblicher Ruhestörungen sich enthalten, er war es dennoch, der Ostfriesland aufs neue in Flammen setzte und dem die Hansestädte vor allen es zuzuschreiben hatten, dass das Raubwesen daselbst bald wieder in voller Blüte stand.

¹⁾ Friedl. II., Nr. 1735 § 4.

Einige Nachrichten über Friedrich Arends und seine Schriften.

Von General-Superintendent Bartels in Aurich.

Friedrich Arends gehört zwar nicht zu den bedeutendsten und einflussreichsten ostfriesischen Schriftstellern, aber sicher zu den fleissigsten und merkwürdigsten. Wir besitzen von ihm ausser einer Anzahl mehr oder weniger umfänglicher Aufsätze eine literarische Nachlassenschaft von 8 Bänden, meist der Beförderung der genaueren Kunde unserer Heimat gewidmet, und gestützt nicht bloss auf umfassendes Bücherstudium, sondern auch auf an Ort und Stelle eingezogene Erkundigungen und sehr umfassenden Briefwechsel; der Mann aber, der all diese Materialien zusammentrug und verarbeitete, war völlig taub, nahezu stumm und von früher Jugend an durch herbes Missgeschick verfolgt, vor welchem er bei seinen Studien und seiner Schriftstellerei Trost suchte. Man begegnet seinen Büchern nicht ganz selten; überaus selten ist mir dagegen auf Fragen nach dem Verfasser und seinen Lebensverhältnissen genaue Auskunft erteilt worden; als mir daher zufälligerweise einige nähere und sehr authentische Mitteilungen nach und nach zur Hand kamen,¹⁾ habe ich nicht unterlassen mögen, durch eine Zusammenstellung derselben — vielleicht ist einer oder der andere der Leser imstande, Ergänzungen dazu zu bieten — das Andenken des merkwürdigen Mannes vor der drohenden Vergessenheit sicher zu stellen.

Johann Friedrich Heinrich Arends wurde zu Emden den 12. November 1782 geboren. Sein Vater, Harm Heinrich Arends, war Ausmiener Emders Amts und wohnte an der jetzt sogenannten Blumenbrückstrasse in dem nunmehr zum Amthause eingerichteten

Hause. Es muss ein vermögender, unternehmender Mann gewesen sein; er hatte u. a. 1769 in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater den Larrelter Kolk in Erbpacht genommen und mit hinzugekauftem Lande einen Complex von 130 Grasen Landes erworben, auf welchem der Platz Constantia — ohne Zweifel benannt nach Friedrich Arends Mutter, Constantia, geb. Scherer — erbaut wurde.²⁾ Von der Zukunft seines Sohnes Friedrich durfte der Ausmiener Arends grosse Erwartungen hegen, er war ein ungemein regsamer und begabter Knabe. Da es ihm an passenden Spielkameraden fehlte, durchstreifte er einsam die Strassen, merkte sich alles genau und entwarf sich danach einen Plan seiner Vaterstadt. Bis zu seinem elften Lebensjahr hatte er, lebhaft angezogen von allem, was der Hafen und die Schiffahrt ihm vor Augen führte, sich bereits die Anfangsgründe der Nautik angeeignet, wie auch in der deutschen und holländischen Sprache und Grammatik, dem Lateinischen und den Realien einen guten Grund gelegt. Da kam eine Masernepidemie, von welcher auch Friedrich ergriffen wurde, und zwar recht bösartig. Das Gehör hatte stark gelitten und drohte ganz verloren zu gehen; der Vater sparte keine Mittel, besuchte verschiedene Heilanstalten und wandte sich, da alles vergeblich gewesen war, zuletzt nach London, aber umsonst. Noch einmal schöpfte Arends in seinem 24. Lebensjahre eine letzte Hoffnung auf Genesung aus den Nachrichten über glückliche Heilversuche des Hofrats Hunold in Kassel; brieflich durch diesen selbst ermutigt, unterzog er sich im Sommer 1806 in Kassel einer Operation, der Durchstechung des Trommelfells, doch auch diese letzte Hoffnung schlug fehl.³⁾ Auch die Sprachorgane waren schwer geschädigt, und es gelang ihm nur sehr mangelhaft, sich mit jemand zu verständigen. Meist bediente er sich eines Schreibtäfelchens zur Mitteilung und Unterhaltung; die Taubheit war so gross, dass er höchstens heftige Donnerschläge zu hören vermochte.⁴⁾ Unterricht hat Arends, seitdem das Gehörleiden eingetreten war, nicht mehr genossen, sondern durch Selbststudium sich fortgebildet, und unter den nahezu unübersteiglichen Schwierigkeiten gelang ihm doch noch recht viel: er hat sich nicht bloss in den Realien tüchtig umgesehen, sondern auch im deutschen schriftlichen Ausdruck eine stilistische Gewandtheit und

grammatische Sicherheit erworben, die trotz vieler sprachlichen Unebenheiten manchen seiner studierten Zeitgenossen übertraf; auch das Latein hat er nicht liegen lassen, wie es scheint, und auf dasselbe gestützt sich in fremde neuere Sprachen soweit hineingearbeitet, dass auch die englische und französische Litteratur ihm zugänglich war, und er sich in der Konversation ebenfalls zu behelfen vermochte; ⁵⁾ am meisten sprach ihn das Englische an. Durch das Bücherstudium ward jedoch sein Interesse dem praktischen Leben durchaus nicht entzogen; er lernte das Drechseln, welches ihm aber nicht zusagte, und das Buchbinden; vor allem zog die Landwirtschaft nebst dem Deichbau und der Einpolderung, sowie damit zusammenhängende Unternehmungen der Industrie ihn mächtig an. Zunächst freilich wandte er sich dem kaufmännischen Geschäft zu und war in den Jahren 1801 bis etwa 1808 auf den Comptoirs zweier angesehenen Handlungshäuser zu Emden, zuletzt als Buchhalter, thätig; aber er kehrte doch zur Landwirtschaft zurück. Sein Vater kaufte ihm 1808 das Gut Tütelburg am Treckfahrtskanal, Marienweer gegenüber, wo er sich häuslich einrichtete und 1811 seinen eigenen Hausstand begründete. Noch weiss man sich in Suurhusen von dem Pomp zu berichten, mit welchem dort die Civiltrauung vor dem Maire vollzogen wurde; Arends hatte auf Tütelburg mit grossen Kosten eine Runkelrüben-Zuckerfabrik eingerichtet, und für sein Unternehmen eröffneten sich in der damaligen Zeit der Kontinentalperre um so glänzendere Aussichten, als die Regierung es angelegentlich zu begünstigen schien. Nach dem Bericht des Präfekten mussten in 1812 im Departement der Ostems, in welchem Arends patentierter Entrepreneur war, nicht weniger als 50 000 Pfund Runkelrübenzucker gewonnen sein; aber leider war an der ganzen Behauptung kein wahres Wort: mit dem Rübenbau ging es schlecht, die Zuckergewinnung gelang noch weniger. Arends gewann nur Syrup und nicht ein einziges Pfund Zucker; als nun vollends Napoleons Sturz hinzukam, geriet das ganze Unternehmen in Verfall — Arends verliess 1814 Tütelburg als ein ruiniertes Mann. ⁶⁾ Zwischen 1815 und 1820 war er nun wieder im Geschäft des Senator Metger zu Emden thätig, aber nur, um sich von neuem der Landwirtschaft zuzuwenden. Eine

Zeitlang scheint er sich privatisierend in Loppersum aufgehalten zu haben, dann kaufte er sich in der Nähe von Aurich an, zu Marienfeld bei Rahe, hatte aber auch hier kein Glück; infolge starken Falls der Getreidepreise sah er sich genötigt, diese Besitzung zu verkaufen, und liess sich nun 1823 unfern Haxtum nahe vor Aurich nieder, wo er bis 1833 gewohnt hat, aber mit seinen landwirtschaftlichen Versuchen abermals kein Glück hatte.

Nun schien ihm die Nähe von Aurich und die Anerkennung, welche inzwischen seine schriftstellerischen Versuche gefunden hatten, anderweit eine, wenn auch bescheidene, doch immerhin gesicherte Existenz schaffen zu sollen. Bereits die „Gemeinnützigen Nachrichten“ hatten 1806 und 1807 einige kleine Aufsätze von Arends meist über Gegenstände der Landwirtschaft gebracht, jetzt veröffentlichte er im historisch-geograph.-statistisch-litterarischen Jahrbuch für Westfalen und den Niederrhein von Grote 1818 eine ausführlichere Arbeit: geographisch-statistische Übersicht von Ostfriesland, und einen Aufsatz über die Polder und Groden, beides Vorläufer eines dreibändigen Werks „Ostfriesland und Jever“, welches 1818—20 zu Emden erschien. Dann folgte 1824 seine „Erdbeschreibung des Fürstentums Ostfriesland und des Harlingerlandes“. Wie es scheint, war die Königliche Landdrostei zu Aurich durch diese Arbeiten auf ihn aufmerksam geworden und gewährte ihm Beschäftigung; da Arends in seiner Jugend das Buchbinden gelernt hatte, ward er seit 1825 als Aktenhefter mit einem kleinen Einkommen von 140 ₰ angestellt, daneben fand er gegen nicht feststehende Remuneration Verwendung in der Registratur; gern hätte die Behörde, die sich seiner überhaupt bei jeder Gelegenheit mit Wohlwollen annahm, ihn dauernd angestellt, da er, für ableitende Eindrücke von aussen fast unzugänglich und sehr eifrig, mehr als ein reichliches Arbeitspensum bewältigte, aber sie vermochte wegen seines körperlichen Defekts damit nicht durchzudringen. Indessen fand Arends bei einer durchschnittlichen Einnahme von gegen 400 ₰ doch sein bescheidenes Auskommen und vermochte auch noch seinen Studien obzuliegen, denen durch seine dienstliche Beschäftigung sogar noch einige Förderung zu teil wurde, u. a. durch die ihm aufgetragene Ordnung des alten fürstlichen Archivs. In dieser Zeit ist sein „Gemälde der Sturm-

fluten vom 3. bis 5. Februar 1825“ — erschien im Selbstverlag 1826 — und seine „Physische Geschichte der Nordseeküste und deren Veränderungen durch Sturmfluten“ 2 Bde. (Emden 1833) entstanden.

Fernerstehenden wollte es deshalb gar nicht einleuchten, als Arends 1833 seine dienstlichen Verhältnisse löste, um nach Amerika auszuwandern. Manche haben vermutet, die Freiheitsideen des jungen Deutschlands oder Ansteckung mit den Ideen der Revolution von der Franzosenzeit her hätten ihn nach Amerika als dem Eldorado der Freiheit getrieben.⁷⁾ Allein Arends war sowohl auf die Franzosenzeit als auf die Freiheitsschwärmerei schlecht zu sprechen und stand auch dem amerikanischen Republikanismus sehr skeptisch gegenüber.⁸⁾ Er wäre gern in seinen Auricher Verhältnissen geblieben, obgleich nach dem Tode seiner Frau († 3. November 1829) das häusliche Leben für ihn und seine noch jungen Kinder ein recht tristes war, und fremde Untreue und Bosheit — seine Taubheit und die einsame Lage seiner Wohnung⁹⁾ wurden öfter zu Diebereien ausgenutzt — ihm mancherlei bittere Erfahrungen einbrachten; aber ein neues Missgeschick brachte ihn auf den Gedanken, die alte Heimat zu verlassen und den verzweifelten Versuch zu wagen, in Amerika sein Glück zu suchen. Das angestrengte Arbeiten, zumal bei Kerzenlicht, griff seine Augen an, und das Übel nahm so zu, dass schon im Winter 1828/29 das eine Auge durchaus keine Dienste mehr that, und das andere an Sehkraft nach und nach auf die beunruhigendste Art abnahm. Es wurde ihm verstattet, seine dienstlichen Arbeiten möglichst auf die Tageszeit zu verlegen und die Bureauarbeit bei Licht zu reducirern; er schränkte seine Lektüre, so viel er vermochte, ein, liess auch seine schriftstellerischen Arbeiten, obwohl das ruhige Licht der Studierlampe ihn weit weniger angriff, liegen, doch das Übel blieb beim Zunehmen: „mit dem einen Auge, klagte er in einer Eingabe, kann ich Geschriebenes und Mitteldruck nicht mehr lesen, mit dem andern für sich allein nur unvollkommen, besser mit beiden zugleich, und wenn ich angefangen zu schreiben, kann ich in kurzer Zeit nicht eigentlich mehr unterscheiden, was geschrieben wird, selbst bei Tage.“ Übereinstimmend mit diesen Angaben schreibt er noch zwanzig

Jahre später: „Die Aussicht, schon taub und so gut wie stumm auch noch des Gesichts beraubt zu werden, war so fürchterlich, dass es mich keine Ruhe liess, es plagte mich Tags wie bei Nacht. Der Gedanke, meinen Dienst aufzugeben, noch ehe das Übel seinen höchsten Grad erreicht, und nach den Nordamerikanischen Freistaaten zu ziehen, als dem einzigen Lande, wo man durch Anbau des Bodens mit geringen Mitteln noch bestehen kann, stieg bei mir auf; aber Monate, ja ein Jahr lang, hatte ich mit mir selbst zu kämpfen, ehe ein fester Entschluss gefasst war. Es war nicht so leicht, einen guten Dienst aufzugeben und alle die Bequemlichkeiten, woran man so lange gewohnt gewesen, sogar der Litteratur ganz abgestorben zu sein, für mich besonders drückend, und in einem Alter von 51 Jahren einer ungewissen Zukunft entgegen zu gehen, mit Arbeiten und Entbehungen verbunden, die um so schwerer lasten, je älter man ist, auch meine Kinder ihrer Heimat zu entreissen, wo sie wenigstens Freunde und Verwandte hatten, die sich ihrer annehmen würden, wenn ich nicht mehr dazu imstande wäre. Zuletzt nach langem harten Kampf bekam die Furcht, zu erblinden und dann ein höchst elendes Leben zu führen, wofür der Besitz von Millionen nicht entschädigen könnte, die Oberhand.“¹⁰⁾ Er suchte seine Entlassung nach, indem er zugleich die schon gegen Ende der zwanziger Jahre grösstenteils ausgearbeitete „Geschichte der Nordseeküste“ dem Druck übergab; die Verwendung seiner Dienstbehörde brachte es dahin, dass ihm für seine Arbeiten in der Registratur und im alten Archiv, sowie als Rekognition für dieses Werk noch eine ansehnliche Extraremuneration von 500 fl mit auf den Weg gegeben wurde, und so brach er im Sommer 1833 schweren Herzens von Aurich auf.

Schon auf der Seereise, die er ausführlich beschrieben hat,¹¹⁾ traf ihn ein neuer Schlag durch den Tod seiner ältesten Tochter, in der er für die Ansiedelung in der neuen Heimat eine hauptsächliche Stütze zu besitzen gehofft hatte; doch legte er bereits im November 1833 rüstig die Hand ans Werk, um als Farmer und Inhaber einer Sägemühle im Staat Missouri sich einheimisch zu machen, „soviel ein Deutscher unter Amerikanern es eben könne“. Anfangs schien es, wenn auch langsam, zu gelingen;

er fand sich in die Verhältnisse und lernte mit seinen Kindern für die notwendigen Lebensbedürfnisse selbst zu sorgen, und auch mit der Schuster- und Weberarbeit sich zu behelfen.¹²⁾ Fünfhundert Bände seiner alten Freunde, der Bücher, hatten ihn aus der alten Heimat begleitet, über die neue orientierte er sich aus Büchern und durch ausgedehnte Fussreisen in Missouri und bis nach Arkansas und Texas hinein bald so eingehend, dass er nach vier Jahren bereits in einem starken Oktavbände, „Schilderung des Mississippithales“, über dieselbe Bericht erstatten konnte — schwerlich ein Zeichen, dass die Landwirtschaft und die Sägemühle ihn vollauf beschäftigten und zufriedenstellten. In der That verkaufte er sein Besitztum und kehrte nach Deutschland zurück, wo auch das eben genannte, für seine deutschen Landsleute bestimmte Buch erschien — Emden 1838. Er hatte die Absicht, in Pommern, wo er meinte, Ländereien vorteilhaft ankaufen zu können, sich niederzulassen, fand jedoch auch hier die Sachen anders, als er sich vorgestellt hatte, und zog bald zum zweiten Mal nach Amerika zurück. Aber der dunkle Schatten wich nicht von seinem Lebenswege, obwohl das Augenleiden, das ihn von Aurich vertrieben hatte, anfangs erheblich nachliess. „Hier angelangt“, erzählt er 1852 in einem Bericht, in welchem er in der vergeblichen Hoffnung, in seinem Alter eine Pension erhalten zu können, seiner vormaligen Dienstbehörde ein letztes Lebenszeichen gab, „in Feld und Wald arbeitend, in der reinen Luft, erholten sich meine Augen zum Verwundern; die Sehkraft ward nach und nach so verstärkt, dass ich selbst bei Licht die kleinste Schrift lesen konnte, und würde wahrscheinlich noch so geblieben sein, wenn nicht vor einigen Jahren beim Zerschlagen von Brennholz ein Stück so heftig gegen das rechte Auge gesprungen, dass ich damit gar nichts mehr sehen kann und seitdem auf das linke Auge beschränkt geblieben, welches von jeher schlechter gewesen, mit dem ich daher nur unvollkommen sehe, welches auch die Ursache, dass meine Handschrift sich so sehr verschlechtert. In materieller Hinsicht ging es nicht so gut. Die Erfahrung lehrt, dass solche Auswanderer, die, ohne zum Bauernstand zu gehören, sich hier der Landwirtschaft widmen, mit wenig Ausnahmen nicht fortkommen. Sie sind der Arbeit ungewohnt, können jedenfalls

nicht so gut arbeiten, haben mehr Bedürfnisse und finden es unmöglich, wie ein gemeiner Bauer oder Arbeiter zu leben; sie kommen daher bald zurück, verarmen wohl ganz. Bei mir wirkte noch nachtheilig anfangs, dass meine älteste Tochter, welche die Haushaltung hätte führen können, auf der Seereise starb, und die jüngste noch ohne Erfahrung war; dazu schwere Verluste durch Viehsterben, fünf Pferde sind mir gefallen, drei allein in zwei Jahren. Jetzt schon im 71. Jahre, finde ich es schwer, mein Brot zu erwerben; ich bin zwar für mein Alter noch ziemlich stark und geniesse guter Gesundheit, habe aber Anfälle von Rheumatismus, welche noch voriges Jahr mich über einen Monat von der Arbeit abhielten. Meine letzte Hoffnung beruhte noch auf meinen Schwiegersohn, der mir eine für mich beträchtliche Summe schuldet, allein er ist vor einem Jahr im Oregon-Gebiet, wohin er gegangen, seine Lage zu verbessern, ertrunken, und seine Schulden sind grösser, als sein hiesiges Gut wert ist, daher ich nichts erhalten werde. Seine Witwe mit ihren vier Kindern kommt dadurch in eine hilflose Lage und bedürfen meiner Unterstützung. Mein Sohn hat zwar ein kleines schuldenfreies Gut, aber eine beständig kränkelnde Frau, und er selbst, als Folgen einer vor vierzehn Jahren durch Arbeit in niedrigem Marschlande sich zugezogenen schweren Krankheit, ist seitdem auch nicht gesund und wird dadurch oft von seiner Arbeit abgehalten, hat auch keine Söhne, die helfen könnten, bloss eine Tochter. Düster sind also die Aussichten für die letzten Tage meines Lebens. So lange ich arbeiten kann, geht es noch, aber das wird nicht lange währen.“

Und diese Aussichten wurden noch düsterer. Die sanftmütige Stille und Selbstverleugnung, welche uns bei Blinden oft so ergreifend und beschämend entgegentritt, ist bei Tauben selten, und war auch Arends nicht eigen; er war unter seinen vielen Widerwärtigkeiten im Alter mehr und mehr mürrisch, empfindlich, starrsinnig geworden und machte es seinen Angehörigen schwer, mit ihm auszukommen. Sein Sohn zog fort in eine andere Gegend, seine Tochter verheiratete sich anderweit, aber in einem der entlegenen Distrikte von Missouri, und der äusserlich und innerlich vereinsamte Greis blieb unter mancherlei Entbehrungen auf seiner

Farm allein. Endlich ist er seiner Tochter nachgezogen und bei ihr in hohem Alter 1861 den 14. Februar verstorben.

Ehe Arends Ostfriesland verliess, vermachte er seine Sammlung ostfriesischer Bodenarten der Naturforschenden Gesellschaft zu Emden ¹³⁾ und seine für die Ausarbeitung seiner Ostfriesland betreffenden Schriften angelegten Kollektaneen unserer Gesellschaft, bei welcher sie in fünf zum Teil sehr starken Bänden noch erhalten sind. ¹⁴⁾ Die Kollektaneen geben uns einen Einblick in die Studien und Ermittlungen, die insonderheit dem Werk über Ostfriesland und Jever und der Erdbeschreibung von Ostfriesland zu grunde liegen, mithin auch in den Charakter und Wert dieser Arbeiten. Arends schliesst sich in ihnen zunächst an Joh. C. Freese an, indem sich sein Hauptinteresse der Ermittlung und Darstellung der landwirtschaftlichen, geographischen und physischen Verhältnisse zuwendet, so jedoch, dass er bemüht ist, dieselben im Zusammenhang der historischen Entwicklung deutlich zu machen. Dabei ist indes zwischen ihm und Freese ein grosser Unterschied: dieser eruiert seinen Stoff ganz überwiegend aus archivalischen und amtlichen Quellen und gründet sich weniger auf unmittelbarer Anschauung; Arends dagegen legt auf diese alles Gewicht, und sofern er aus eigenem Augenschein sich nicht oder nicht ausreichend orientieren konnte, trat er in ungemein ausgebreitete Korrespondenz mit Leuten, die an Ort und Stelle ansässig und mit den Verhältnissen vertraut waren. Anfangs fanden seine Nachfragen wenig entgegenkommendes Verständnis, aber beim Abschluss des Werks über Ostfriesland und Jever sieht er sich doch zu der Bezeugung veranlasst, dass ihm vielseitig die Hand geboten sei, seine Arbeit zu einiger Vollständigkeit und Genauigkeit zu bringen. Am entgegenkommendsten mit ihren Mitteilungen bewiesen sich die Jeveraner, an die er sich mit seinen Anfragen gewandt hatte. ¹⁵⁾ Ob und in welchem Masse von diesen Studien eine Förderung des geistigen Interesses an der Landwirtschaft ausgegangen ist, vermögen wir nicht anzugeben, aber als eine wertvolle Arbeit, insonderheit als eine anschauliche und zuverlässige Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Ostfriesland zu Anfang unseres Jahrhunderts ist

Arends Ostfriesland und Jever noch neuerdings von sachkundiger Seite anerkannt worden.¹⁶⁾ Dass es dem Verfasser nicht um Effekt, sondern um Zuverlässigkeit zu thun war, lässt sich auch von vornherein um so eher erwarten, als gerade die Verbreitung effekthascherischer Nachrichten über Ostfriesland den Entschluss zur Abfassung hervorgerufen hatte. In welchem Masse es ihm freilich gelang, durch Ermittlungen an Ort und Stelle eine wirklich objektive Einsicht zu erlangen, ist eine andere Frage, da er im Verkehr mit der Aussenwelt mit so grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Grosser Fleiss ist auch der „Erdbeschreibung von Ostfriesland und Harlingerland“ nachzurühmen. Freilich die reichen Materialien, aus denen Freese sein unvollendet gebliebenes Werk über Ostfriesland und Harlingerland und seine „Domänen- und Renteigefälle“ zusammentrug, standen Arends nicht zur Verfügung, und es sind ihm manche Quellen entgangen, auf die noch viel mehr ankam, und denen er nahe war: die auf Brenneysen's Antrieb gegen Ende der Fürstenzeit verfassten „Amtsbeschreibungen“ hielt Arends zur Zeit, wo er seine Erdbeschreibung ausarbeitete, für verloren, von den Abschriften derselben bei der ostfriesischen Landschaft und den anderweit bei dieser vorhandenen beträchtlichen Materialien, u. a. den Kollektaneen von dem Appelle's hat er anscheinend keine Kunde gehabt, auch Freese's handschriftlichen Nachlass nicht benutzt.¹⁷⁾ Bei seiner späteren Beschäftigung im Archiv hat er sich manche Notizen gemerkt, die wohl einer neuen Auflage zu gute kommen sollten; sie finden sich noch grossenteils in einer Mappe auf der Bibliothek unserer Gesellschaft. Dagegen dürfen die statistischen Angaben für ziemlich zuverlässig gelten, und was die Lokalüberlieferung über die einzelnen Ortschaften anzugeben wusste, giebt er mit einiger Vollständigkeit. Einige Überarbeitungen und Ergänzungen lieferte er noch in mehreren grösseren Aufsätzen des ostfriesischen Volksbuchs 1831 und 1832.

Die grösste und dauerndste Aufmerksamkeit ist seiner „Physischen Geschichte der Nordseeküste“ zu teil geworden. Es waren nur so viel Exemplare des Werks gedruckt, als Subskribenten vorhanden waren, deshalb hat es nicht so weite Ver-

breitung gefunden, wie es verdiente. Dieser Umstand gab freilich Veranlassung, dass es in holländischer Übersetzung und mit vielen Anmerkungen bereichert durch Westerhoff herausgegeben wurde. Arends Arbeit scheint auf die den nämlichen Gegenstand betreffenden Studien von Westerhoff und Stratingh anregend und fördernd eingewirkt zu haben; W. ist vielfach anderer Meinung als Arends, rühmt aber dessen Arbeit als eine „grootsche stoute en veel omvattende onderneming,“ bei der er nur bedauert, dass der Verfasser mit der Geologie und Geognosie nicht vertrauter gewesen sei, welche ihn zur Sichtung mancher Angaben wie zu weiteren und eindringenderen Kombinationen geführt haben würden.¹⁸⁾ Bekanntlich erfreut sich auch in der deutschen Gelehrtenwelt diese Arbeit von Arends bis in die neueste Zeit im ganzen einer sehr anerkennenden Berücksichtigung.¹⁹⁾

Über die in allen Schriften von Arends anzutreffenden beträchtlichen historischen Materialien hat sich Möhlmann nicht entbrechen können, in der ihm eigenen wohlwollenden Weise abzuurteilen: Arends sei allein auf abgeleitete Quellen angewiesen gewesen und habe aus denselben mit wenig Kritik, aber ziemlich viel „Überschätzung und Absprechungsgeist“ geschöpft²⁰⁾ — letzteres eine Rüge, die sich in Möhlmanns Munde recht sonderbar ausnimmt. Um sachlich zu urteilen, wird man vor allen Dingen unterscheiden müssen. In seiner Schilderung der Sturmflut von 1825 referiert Arends als Zeitgenosse und auf Grund amtlicher Quellen über einen Gegenstand, mit welchem er sich durch eifriges Nachdenken und ausgebreitetes Studium seit Jahren vertraut gemacht hatte — wir haben durch ihn über diese Flut einen Bericht, wie er zuverlässiger über keine frühere auf uns gekommen ist. Die in seiner Geschichte der Nordseeküste gegebene Zusammenstellung der Sturmfluten und der durch sie herbeigeführten Veränderungen der Gestalt unserer Küste wird schon deshalb als eine dankenswerte Arbeit anzuerkennen sein, weil sie nicht bloss mit grossem Fleiss aus einer sehr umfassenden Litteratur, sondern auch von der Hand eines aufmerksamen, mit dem Gegenstand vertrauten Mannes zusammengetragen ist; und lediglich aus abgeleiteten Quellen ist sie nicht geschöpft, Arends hat uns in ihr manche Angaben aus archivalischen Quellen aufbewahrt, die

gegenwärtig nicht mehr vorhanden zu sein scheinen. Mehr als eine schätzbare Vorarbeit giebt hier freilich Arends auch nicht; eine im Detail kritisch gesichtete und in ihrem richtigen Zusammenhang mit der Geschichte des Kampfes um unsere Küste verfasste Geschichte der Sturmfluten muss erst noch geschrieben werden; und sie wird hauptsächlich da Arends mit Behutsamkeit benutzen müssen, wo er sich auf eigene Kombinationen einlässt, ich halte wenigstens z. B. die Ansicht, die er sich im Gegensatz zu Emmius von der Beschaffenheit des alten Reiderlandes vor den Dollartfluten gebildet hat, für unrichtig, ebenso seine Vorstellung von der Grösse der Insel Bant. In der Erdbeschreibung von Ostfriesland legt sich Arends mit Vorliebe darauf, Nachrichten über die einzelnen Adelsgeschlechter mitzuteilen, die an den betreffenden Ortschaften gewohnt haben: ob er da Zuverlässiges bringt, und woher diese Nachrichten geschöpft sind, muss ich ändern zu beurteilen überlassen; in einer andern Beziehung ist er jedenfalls viel zu weit gegangen: er findet in allen alten Bauresten gleich Klöster und Burgen, was noch kürzlich Mithoff mit Recht getadelt hat. Indessen wird eben durch Mithoffs vortreffliches Werk über die Kunstdenkmäler und Altertümer Ostfrieslands ersichtlich, wie manche immerhin beachtenswerte Notiz durch Arends aufbewahrt ist,¹⁾ und auch die Sammlung der Lokaüberlieferungen, welche er durchweg als solche deutlich kernzeichnet, wird nicht für wertlos angesehen werden dürfen. Jedenfalls haben Arends' Arbeiten einen hervorragenden Anteil daran, dass im zweiten Viertel unsers Jahrhunderts das Interesse an der heimathlichen Geschichte in weiteren Kreisen noch erhalten ist: der gebrechliche, schwergeprüfte Mann hat viele Starke und Bevorzugte beschämt gemacht.

Anmerkungen.

¹⁾ Ausser aus Arends' eigenen Angaben in seinen Schriften und aus Kirchenbüchern habe ich besonders aus einer Akte der Königl. Landdrostei, in welche mir Einsicht verstatet ward, und aus Mittheilungen von Arends' Angehörigen, die mir Herr C. Arends in Cannstatt freundlich vermittelte geschöpft; wo eine weitere Quelle nicht angegeben ist, liegen diese handschriftlichen zu grunde.

²⁾ Arends, Sturmfluten, p. 20, Anm.; Ostfriesland und Jever II., 165 ff. Erdbeschreibung 327.

5) Arends in d. Gemeinnütz. Nachrichten f. d. Prov. Ostfriesland. 1807, S. 164 ff., 179.

4) Ostfriesl. u. Jever I., Vorr. S. VII., Schilder. d. Missisippithales, S. 173 ff.

5) Schilderung des Missisippithales, S. 57 u. ö.

6) Wiarda, Neueste ostfr. Geschichte, S. 777, vgl. Arends, Erdbeschreibung, S. 312.

7) So u. a. Westerhoff, p. VII. der Vorr. zu seiner holländ. Bearbeitung v. Arends Nerdseeküste.

8) Arends, Ostfriesl. u. Jever III., 418, Missis., 571 ff., 583 ff.

9) Arends wohnte in dem jetzt Danzmann'schen Hause am Wege nach Haxtum.

10) In einem Schreiben an Kgl. Landdrostei v. 16. Dec. 1852.

11) Schilderung des Missisippithales, S. 1—93.

12) Es wurden sogar angeblich von Arends verfasste und herübergesandte Verse in Ostfriesland herumgetragen, in welchen er über die Zustände in Deutschland mit grosser Geringschätzung sich äusserte, dagegen die der neuen Welt mit Enthusiasmus anpries, und seine Landsleute so angelegentlich zur Auswanderung animierte, dass der Druck von der Censur beanstandet sein soll. Wenn die Verse wirklich von Arends sind, so muss nach den Anm. 8 citierten Stellen aus dem „Missisippithale“ der Enthusiasmus sich bald merklich abgekühlt haben.

13) Wie mir Herr Lehrer Focken in Emden mitteilt, waren es 143 Proben verschiedener Erdarten aus Ostfriesland und Jever; die Sammlung war noch fast um die Hälfte grösser gewesen, aber Arends hatte nach seinem eigenen betr. Schreiben einen Teil als wertlos weggeworfen, weil „durch den Zahn der Zeit und der Mäuse ein grosser Teil der Etiketten unleserlich geworden“. Ausserdem besitzt das Museum noch einige Stücke aus Arends' Sammlungen, und in der Bibliothek ein paar von Arends selbst gebundener Exemplare seiner Bücher, die seinem Geschick als Buchbinder alle Ehre machen. Zu der Bernsteinsammlung des Museums sind beträchtliche Beiträge geliefert durch einen Bruder von Fr. Arends, welcher Arzt zu Stolpe war.

14) pag. 19, Nr. 169 ff. des Katalogs.

15) a. a. O. Vorr. VI., Band III., 413, vgl. mit den Kollektaneen.

16) Wiarda, Die geschichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands, Jena 1881.

17) Vorr., p. VI., vgl. S. 87, 93.

18) Naturkundige geschiedenis van de Kusten der Noordzee en van de veranderingen welke zy sedert den Cymbrischen vloed tot op heden ondergaan hebben. Gron. 1835, 2 Bde. (bis S. 38 des zweiten Bandes reichend); der Überblick über die Geschichte der Wasserfluten erschien als selbständiger dritter Band; die zum Teil sehr eingehenden Anmerkungen Westerhoffs erstrecken sich nur über Abteil. 1, Kap. 1—3 (pag. 1—50) der deutschen Ausgabe.

19) Vgl. z. B. Grisebach, über die Bildung des Torfs in den Emsmooren, Göttingen 1846, p. 81 ff.; Prestel, Boden und Klima Ostfrieslands passim; Eilker, die Sturmfluten in der Nordsee.

20) Möhlmann, Kritik etc., p. 152 ff.

21) Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen. Bd. 7. Einl. p. 22 et passim.

Die Mennoniten in Ostfriesland.

I. Niederlassung und Aufkommen derselben im 16. Jahrhundert.

Von Pastor Dr. Müller zu Emden.

Das Aufkommen der Mennoniten — oder vielmehr, wie es richtiger heisst: der Täufer — in Ostfriesland, wie es sich zurückverfolgen lässt bis in das erste Stadium der Reformationszeit, hängt auf's engste mit den Bedrückungen zusammen, welche die Ungunst des Staates, wo es irgend sich erreichen liess, um dieselbe Zeit der neuen Lehre brachte. Mochten nämlich den Gelüsten Karl's V., seinem Wormser Edikt vom 8. Mai 1521 in Deutschland zu Geltung zu verhelfen, hier das freie und offene Widerstreben wie dort die Gleichgültigkeit der Reichsfürsten Einhalt und Stillstand gebieten, in seinen Erblanden, den niederländischen Provinzen in Nord und Süd, war er seinen Willen durchzusetzen um so fester entschlossen. So wurde denn noch im Laufe des Jahres das Wormser Edikt auch in den Niederlanden, wenn auch vorläufig nur im Süden, auf persönlichen Befehl des Kaisers veröffentlicht, ohne dass die Stände darüber auch nur befragt, geschweige denn um ihre Zustimmung angegangen wären. Dann wurde im nächsten Jahre im Norden der Schlag geführt, der dem verhassten ketzerischen Treiben ein Ende zu machen bestimmt war. Zwar trat in mehr als einer Hinsicht der Kaiser hier gelinder auf als in den südlichen Provinzen. Eine Censur z. B., wie sie in diesen vorgeschrieben und eingeführt war, dass ohne obrigkeitliche Erlaubnis und Autorisation der theologischen Fakultät zu Löwen keine Schrift irgend welcher Art gedruckt noch im Lande verbreitet werden durfte, wurde

vorläufig nicht beliebt. Während ferner im Süden überhaupt niemand, gleichviel „van wat state, weerdicheyt oft onder wat privilegie“, der angedrohten Strafe überhoben werden sollte, wurde für Holland und Seeland dem kaiserlichen Delegierten gestattet, einen Unterschied zu statuieren zwischen denen, welche Luther's „heresy, ketterye ende quade doctrynen met arrenste moede gedefendeert ofte disputerende geleert ofte gehouden hadden“, und solchen, die „lichtvaerdelick, onversien ende ydel woorden daerof enichsins“ gesprochen hätten; letztere aber vorläufig ohne Strafe frei ausgehen zu lassen. Zwar hiess es als Motiv, Kaiserl. Maj. wolle solches „uyt gracie ende clemencie voer dese reyse alleen“ erlauben; doch kam wohl der eigentliche Grund hinterher: „aenmerckende die menichte van den volcke.“ Im übrigen aber wurde kundgethan, sei es des Kaisers ernster Wille, dass die „heresy geheelick geëxtirpeert ende de landen ende ondersaeten daerof gesuvert“ würden. So wurde denn der kaiserliche Delegierte — in casu Mr. François van der Hulst, Rats Herr im Provinzialgerichtshof von Brabant — samt seinen Assessoren („mesteren ende doctoren in der godtheit ende in beide rechten“) ermächtigt, von den Magistraten allerorten die gefängliche Einziehung aller Verdächtigen zu verlangen und das Eigentum derselben, jegliches Eigentum überhaupt, mit Beschlag zu belegen und zu confiscieren, wie auch die Vollstreckung jedes andern Urteils anzuordnen. Wer freilich innerhalb einer dreissigtägigen Frist aus eigenem Antrieb sich stellte und wirkliche Busse zeigte, sollte von aller Strafe verschont bleiben: wer aber die Frist versäumte, wurde als „hervallen ofte wederomme gevallen in heresy ende ketterijen“ betrachtet und musste gewärtig sein, „geordelt ende geëxecuteert te worden naevolgende den rigeure van rechte, sonder eenige dissimulacie ofte verdrach“. Als verdächtig aber sollten alle ohne weiteres gelten, die „enige boecken bij Maerten Luyter of bij enige andere dieselve doctryne ende heresy smaickende gemaict onder hem ofte bij hem onderhouden hebben, ofte die deselve boecken gelesen ofte andere gegeven om te lesen, ofte die enige persone gecommuniceert ofte te bewaren gegeven hebben ofte geleent, die se vercoft ende gecoft hebben, geprent ofte doen prenten oft in enige andere maniere deselfde

boecken in bewarenisse ende bescerminghe, oft oock bij faveur die Maertens Luyters beelde bij hem gehouden hebben; voorts oick alle degheene, die met aendacht ofte opsette wat geseit, gedisputeert ofte gedaen hebben in faveur ofte defensie van de voirscreven luyteriaensche doctrynen, ofte die enichsins met andacht ende moede dier aengehanghen ende naegevolcht sijn.“

Dies in so drohender Weise abgefasste Edikt, seines Datums vom 29. April 1529, wurde sodann am 7. Juni d. J. dem Provinzialgerichtshof im Haag zur weitem Befolgung bekannt gemacht, worauf bis zum 10. d. M. die Veröffentlichung desselben im Lande („binnen den lande van hyerwaerts over tot alle plaetsen“) erfolgte. Auch sollte sich bald zeigen, wie sehr es dem Kaiser mit seinen Drohungen Ernst war. In der Form, wie sich später zu erwähnen die Gelegenheit finden wird, wurde zwar an den Bestimmungen des Edikts einiges gar zu Missliebige alsbald nachgelassen und ermässigt: von seinem eigentlichen Willen und Vorsatz aber wich Karl nicht um eines Haares Breite. Als nämlich trotz des so scharfen kaiserlichen Erlasses die Ketzerei immer weiter um sich griff und dennoch weder von den Magistraten noch sonst woher Anzeigen über solche, die sich dadurch verdächtig machten, einliefen, ging die Statthalterin in den Niederlanden, Philibert von Savoyen's ebenso kluge als energische Witwe, Margaretha von Österreich, im nächsten Jahre 1523 selbständig gegen die Schuldigen vor. Nach einem Verzeichnis, das sie auf eingezogene Erkundigungen und ihr verschaffte Berichte hin in der Stille hatte aufstellen lassen, wurden Haftbefehle gegen alle erlassen, die überhaupt irgendwo als der neuen Lehre befreundet und geneigt galten. Der Obrigkeit jeden Ortes wurde auf's strengste in diesen Befehlen eingeschärft, die im Ortsgebiet Ansässigen unter den Genannten ohne Verzug gleich einzuziehen und den Gerichten zu überweisen, d. h. samt und sonders nach dem Haag abführen zu lassen zur Vernehmung und eventuellen Bestrafung. Zwar wagte man hier und da diesem ausgesprochenen Befehl, als einem offenen Eingriff in die städtischen Privilegien, zu trotzen; er hatte aber dennoch zur Folge, dass die Gefängnisse im Haag wie nie zuvor sich füllten.

Daneben wurde ein Jahr später, 1524, der Feldzug gegen die Wurzel des ganzen Übels, gegen die am 5. Dezember 1523 zuerst verausgabte niederländische Übersetzung des Neuen Testaments, wie gegen die auf Grund desselben verfassten und zahlreich dem Volke angebotenen evangelischen Erbauungsschriften eröffnet. Ein Edikt vom 23. März des genannten Jahres befahl jedem, der solche etwa im Besitz habe, dieselben innerhalb acht Tage zu verbrennen oder sonst zu vernichten, widrigenfalls er sollte er „nae expiratie van de voorseyde acht dagen“ darüber betroffen werden „an lyve ofte an goede, nae gelegentheit van der saicke“ bestraft zu werden zu gewärtigen habe. Auch wurde die Censur eingeführt, indem unterm 1. April 1524 eine Verordnung erlassen wurde dieses Inhalts: „nyemant soude van nu voertaen hem vervoirderen eenige boecken te prenten, ten sy dat dieselve prenters 't gundt dat sij sullen willen prenten eerst ende alvoiren verthoenen denghenen, die van ons Stadthouder, presidentt ende luyden van onsen Raide in Hollant daertoe geordonneert ende gecommiteert sal worden, om te weeten, of 't gundt dat sij sullen begeren te prenten goet ende duechdelijk is of nyet; ende oick nyet te prenten enige boecken, tensij datselve bij den voors. gecommiteerden toegelaeten sullen wesen.“ Durch einen ferneren Befehl vom 24. September 1525 wurden beide Verordnungen obendrein mehr geschärft; die erstere, indem allen Besitzern verpönter und verbotener Schriften die Auslieferung derselben an die Obrigkeit („om in een openbaer plaetse tot polver verbrant te worden“) zur Pflicht gemacht ward, „opte verbeurte van haer lijff ende verliesinge van haer goet“; die zweite, indem von nun an sogar geboten ward, „dat van nu voortaan geen boucken, die buyten onse landen geprent sijn ofte geprent sullen worden, gecoft ofte vercoft sullen mogen worden, ten sij dat die eerst bij die van den Raide in onsen landen, daer die gebracht sullen sijn, geadmitteert waren,“ wie auch vorgeschrieben, dass jedes Buch, welches „enige quade lering“ enthielte, der Obrigkeit anheim gegeben werden sollte, um „uptie coepinge ende vercoepinge“ zu verfügen. Widrigenfalls, so hiess es, sollten nicht bloss Drucker und Verkäufer, sondern sogar der Käufer jedes solchen Buches exemplarisch bestraft werden, mit einer Geldbusse bis zu einem

Drittel ihres ganzen Vermögens und Verweisung auf Lebenszeit aus ihrem Wohnort.

Angesichts dieser Reihe von Massregeln wird es dennoch häufig als sichere Behauptung aufgestellt, es sei dem Kaiser ebensowenig wie in Deutschland in seinen niederländischen Erbstaaten gelungen, den Gang der Reformation wesentlich aufzuhalten. Doch steht es so damit, dass dieselbe als gültig anzuerkennen nur in einem gewissen und zwar stark beschränkten Sinne angeht. Freilich hat Karl, wie früher schon bemerkt ward, gleich anfangs von seinen Forderungen einiges ablassen müssen, um überhaupt durchzudringen. Die absolute und durchaus willkürliche Gewalt, womit die Instruktion des genannten Delegierten an Kaisers Statt, des Rats Herrn van der Hulst, vom 7. Mai 1522 an, diesen bekleidete,¹⁾ erregte in den betroffenen Provinzen gerechte Besorgnisse und vernehmlichen Unwillen. Ausser den Bedenken, welche die Gewährung einer solchen Macht schon an und für sich mit sich brachte, waren es der Beschwerden namentlich

¹⁾ So hiess es z. B. schon in den Motiven, weil die gewöhnlichen Räte und Richter „genoech int exerceeren van heure officiën gelast“ seien, und somit nicht imstande, die kaiserlichen Edikte wider die Sacramentierer gebührend zu befolgen, so sei es höchst dringlich, „van noode met enigen nyenwer manieren van doene daerinne te versiene.“ Dem entsprechend erhielt der solchergestalt angestellte Inquisitor ganz unbeschränkte Vollmacht, nach Belieben gegen die Haeretiker vorzugehen mit „inquisitiën, denunciatiën, accusatiën, ende met alle extraordinaris weeghen ende manieren, bij questiën, interrogatoriën, rigoreuse examinatie ende torturen“, sogar nötigenfalls mit Ausserachtsetzung aller sonst üblichen Formen; wie ihm ausserdem gestattet ward „eenen oft meer persoenen, soe verre het hem behoefelic dunct, in sine plaetse“ anzustellen, mit denselben arbiträren Gewalten. Während jeglicher Appell von vorn herein ausgeschlossen war, war es ihm allerdings in besondern Fällen gestattet, aus Gnaden eine Revision zuzulassen; sonst konnte er nach Belieben schalten und walten, wie auch, mochte er in die Verbannung schicken oder Güter einziehen oder auch dem Tode überweisen, die unnachsichtliche Befolgung seiner Befehle von allen und jeden kaiserlichen Justiziaren verlangen. Dergestalt war ihm auferlegt, die Ketzter heimzusuchen und zu strafen, „in alder manieren wy selve tegens soedanige delinquenten souden moegen procederen ende exerceeren.“ Die einzige, dafür aber auch im höchsten Grade empfindliche Schranke, welche seiner Befugnis gesteckt war, ergab diese in der Instruktion enthaltene Vorschrift, dass er weder ein Urteil sprechen noch auf einen Vergleich sich einlassen, wie auch nicht begnadigen könne und dürfe, als „bij advise, raide ende deliberatie“ des Vorsitzenden des kaiserlichen Obertribunals zu Mecheln, zur Zeit Mr. Jost Lanrensz.

zweierlei, die man bald allerorten zu erheben anfang. Es gehörte dazu nämlich einerseits die in Aussicht gestellte rückwirkende Kraft des Edikts; andererseits die dem kaiserlichen Delegierten gewährleistete unbedingte Befugnis, die Schuldigen auch ausserhalb ihres Heimatslandes vor sein Tribunal zu laden. Ging jene gegen Billigkeit und Recht, diese war überdies ein offener Eingriff in die Privilegien der Provinzen, und zwar namentlich eine Verletzung ihres sogenannten Privilegiums de non evocando, kraft dessen kein Eingeborner verpflichtet werden konnte, sich einer andern Obrigkeit gerichtlich zu stellen, als seinem heimatlichen Gerichte. Wirklich wurde auf die an den Kaiser und die Statthalterin gerichteten Vorstellungen gegen den ersten Punkt von letzterer folgendes verordnet: dass weder van der Hulst noch irgend ein anderer befugt und berechtigt sein sollte, „(te) inquesteren oft ondersoucken noch procederen jegens de ondersaten des landts van Hollant, die gecocht ofte vercocht hadden enige boucken Lutrianen, oft geprent ende gelesen deselve boucken, gesustineert ende gedisputeert die leeringen ende articlen van Maerten Luther, oft hebben enige beelden in heurluyder huysen van de figure ende gelijckenisse des voers. Maerten Luyters, ten sij dattet gedaen ende toegecomen sij, naedat die placcaten daerin gemaeckt ende geëxpedieert bij den Keyser onsen Heere soudon sijn gepubliceert int voers. lant van Hollant.“ In bezug ferner auf die Aufrechthaltung des Privilegs de non evocando erging gar bald an die Statthalterin ein kaiserliches Handschreiben: „que son intention feust que Messire Josse Lourens, docteur, president de son grand Conseil, appelle et prins avec luy maistre Franchois van der Hulst, son conseillien en Brabant (si estre il vouloyt), aussy ung conseillier de la chambre de sondict Conseil de Hollande et aucuns docteurs en theologie cogneussent audict pays des Hollandois quilz suspecteroient estre de la secte Lutherane.“

Wie aber früher ebenfalls schon hervorgehoben und erwähnt ward, dass in der Hauptsache Karl V. jeder Nachgiebigkeit immer fern blieb; so muss ebenfalls offen anerkannt werden, dass er seinen so beharrlich verfolgten Zweck zum Teil wenigstens allerdings erreicht hat. Einen Kampf, ja manchen Kampf hat es ihm

zwar gekostet, namentlich mit der Widerspenstigkeit (mochte sie nun in Eifersucht oder in Gleichgültigkeit oder gar in geheimer Vorliebe für die neue Lehre ihren Grund haben) der städtischen Magistrate: aber die gewaltige Wucht der kaiserlichen Autorität hat ihren Widerstand zuletzt doch gebrochen. Mochte es auch van der Hulst, der ersternannte Inquisitor, nicht sein, dem die begehrte Frucht dieses Sieges zufiel, indem derselbe schon 1523 wegen Unbotmässigkeit und geheimer Umtriebe seines Amtes wieder entsetzt ward; an seine Stelle traten alsbald drei andere, die Geistlichen Olivier Buedens, Probst zu Ypern in Brabant, Nikolas Houseau, Probst zu Bergen im Hennegau, und Nikolas Coppin de Montibus, Professor der Theologie und Dechant an St. Peter in Löwen. Wie also im Süden, und zwar in Antwerpen, die drei dortigen einflussreichsten Leiter der reformatorischen Bewegung, der Augustinerprior Jacobus Praepositus, der städtische Sekretär Cornelius Grafeüs und der ludimagister der städtischen Schule Nicolaus Buscoducensis, schon 1521 gefänglich eingezogen, sodann zwar (auf ihren Widerruf) 1522 entlassen, noch im nämlichen Jahre aber, wenigstens der erste und dritte der Genannten, zum zweiten Mal gefangen wurden, worauf es ihnen gelang, sich durch die Flucht zu retten; so wurde in ähnlicher Weise und um dieselbe Zeit der Streit gegen die neue Lehre in Holland eröffnet. Unter den Ersten, gegen welche er sich wandte, waren der Rathherr im Provinzialgerichtshof von Holland, Mr. Cornelis Hendriksz Hoen (Honius), sowie dessen Geistesverwandten, der Rector der Schule zu Delft, Frederik Hondebeke (Canirivus), und dessen Kollege im Haag, Willem Claesz van de Voldersgraft (Gul. Fullonius od. Gnafeus). Die entschlossene Haltung der holländischen Stände liess zwar nicht zu, diese an Leib und Leben zu strafen, vielmehr wurden sie noch im Laufe des Jahres (wenngleich Gnafeus nur auf kurze Zeit) gegen Kaution sogar ihrer Haft entlassen und nur darauf verpflichtet, den Bezirk ihres Wohnorts nicht zu überschreiten; doch hielt es nicht lange mehr an, dass die bis dahin nur wie mit einer gewissen Scheu aufgetretene Verfolgung drohendere Gestalt annahm. Nachdem von 1522 an viele hin und her mit gelinderen Strafen belegt waren, wurde im September 1525 die Reihe der Hinrichtungen um des Glaubens

willen in Holland eröffnet: indem am 15. desselben Monats der Pfarrer von Woerden daselbst, Jan de Bakker oder Johannes Pistorius, im Haag für das Evangelium den Feuertod auf dem Scheiterhaufen starb.

Dass dann von diesem Termine an die Bedrängnis der Evangelischen anhaltend immer mehr zunahm, mag hier nur vorübergehend erwähnt werden. Doch muss dafür um so mehr ins Licht gesetzt werden, welcher Umschwung demzufolge in Wesen der reformatorischen Bewegung in Holland allmählich eintrat. Hatte diese nämlich bis dahin denselben Charakter gezeigt, den sie auch in Deutschland und namentlich in der Schweiz trug, unter dem stetig sich verschlimmernden Druck und Drang der Verfolgung legte sie jenen (wenn auch zuerst nur im Stillen) langsam ab und geriet auf andere Wege. Zunächst muss wohl diese Veränderung auf Rechnung der Thatsache gestellt werden, dass die eigentlichen Anführer der Bewegung, um nicht der Strafe zu verfallen, je mehr und mehr landesflüchtig wurden und anderswo sich niederliessen. Hatten Heinrich von Zütphen, sowie auch Jacobus Praepositus und Nicolaus Buscoducensis sich früher der Gefahr auf diese Weise entzogen, von 1525 an wurden ihrer immer mehr, die diesem Beispiele folgten. Es seien hier nur genannt: der Delfter Reformator Canirivus; der frühere bischöfliche Sekretär, später Pfarrer zu Tiel in Gelderland, Gerhard Geldenhauer aus Nimwegen; die Amsterdamer Priester, Johannes Pelt, Claes van der Elst und der aus Utrecht zugewanderte Willem Ottens; der früher erwähnte Gnafeus und sein Mitarbeiter am Evangelium im Haag wie auch in Delft, der weiland Dominikanermönch Wolter; der Utrechter Rektor, später in Deventer ansässig, Hinne Rode; der Weseler Reformator Jeman Ortzen. Wenn aber somit im wesentlichen nur diejenigen im Lande zurückblieben, die jenen bis dahin gefolgt waren, so konnte es allerdings nicht ausbleiben, dass die so ihrer Führer Beraubten sich in vielen, sogar in sehr vielen Fällen auf Neben- und Abwege verirrten. Wohl hatten sie die Bibel, namentlich die bereits in die Landessprache übersetzte ganze und vollständige Schrift des Neuen Testaments zur Hand, aber angewiesen, wie sie waren und blieben, auf sich selbst und ihr eignes Licht, kann es keine Verwunderung erregen, dass ihre

Deutung und Auslegung derselben einen noch dazu sich steigern- den schwärmerischen, ja fanatischen Anstrich zur Schau zu tragen anfang. In den Zuständen, wie die Schrift stellenweise so beredt sie schildert, in den Leiden der Frommen und Gerechten, welche sie hier erzählend berichtet und dort voraussehend weissagt, in ihren Drohungen wider die Feinde des Gottesreichs und ihren glorreichen Verheissungen in betreff seines endlichen Sieges auf Erden: in diesen allen wie in so manchem andern ihres Inhalts fanden sie sich selbst und ihre eigne Lage wieder; hier, nach der damaligen Gegenwart beschrieben, dort dargestellt in der Zukunft. So einer den andern entflammend, begeisterten sie sich bald für ein Gottesreich, dessen Vollendung, herbeizuführen durch Welt- flucht und Entsagung, dereinst erst im Jenseits bevorstehe; bald für ein sicher zu erwartendes Hereinbrechen des Gerichts und für eine Vollstreckung der Erlösung aller Gotteskinder noch in dieser Jetztzeit. Und in diesen verschiedenen Ansichten — ver- schieden wohl zum grossen Teil je nach der Gemütsart ihrer Bekenner —, wurden sie dabei noch bestärkt durch auswärtige Einwirkung. Aus der Schweiz, den Rhein entlang, kam, von ge- heimen Emissären hierhin und dorthin verbreitet, zu der in den Niederlanden bereits allerorten herrschenden Gährung der Zünd- stoff des Anabaptismus. Freilich wann derselbe den nieder- ländischen Boden erreicht hat, lässt genau sich schwerlich be- stimmen. Doch hat mutmasslich der im August 1524 zu Aachen wegen seines Glaubens hingerichtete Maastrichter Bürger Albert von Münster ihm angehört, wie auch der um 1525 zuerst auf- tauchende Antwerpner Schieferdecker Aloys Ruystinck. Dieser nämlich, als er im März des genannten Jahres mit einigen Freunden nach Wittenberg kam, um seine Lehre Luther zu unterbreiten, wurde von diesem zurückgewiesen als ein „rumpelgeist“, und ihm das Zeugnis gegeben, er sei „dazu frech und unverschampt, der zugleich einerley darf sagen und widderumb leugen, und auf keinem Dinge bleiben, alleine die Ehre sucht, dass er wirdig gewesen ist, mit uns zu reden und Lust hat, dass sein Mist auch stinkt.“

Dass aber die von diesem und neben ihm sicher auch von andern vertretene reformatorische Richtung, nachdem sie einmal die Grenze überschritten hatte, in den Provinzen, und abermals

namentlich in den nördlichen, sogar mit grosser Schnelligkeit und so zu sagen Gewalt sich weiter und weiter verbreitete, lässt sich um so gewisser festsetzen. Freilich in den gerichtlichen Sentenzen und Gutachten dieser Zeit ist, bis 1530, wie zuvor immer nur von „Luyterie“ und „Luyterianen“ die Rede. Wie aber dieser Name eigentlich niemals recht zutrifft, indem der reformatorische Typus in den Niederlanden viel mehr, von Anfang an, ein zwinglianisches Gepräge zeigt als ein spezifisch lutherisches, so steht es, zwar nicht gleich, aber doch ähnlich damit in diesen spätern Jahren. Auffallend ist nämlich zuerst, wie manche Namen, die in den ersten Zeiten der Verfolgung unter den „Evangelischen“ oder „Sacramentierern“ vorkommen, nachher (und zwar namentlich nach 1530) sich unter den gerichteten Anabaptisten, — oder wie sie selbst sich nannten: Bundesgenossen —, wiederfinden; und zweitens, wie die Auswandernden unter jenen angeblichen „Lutheranern“, sowie sie in Berührung kommen mit andern Evangelischen, augenblicklich von diesen erkannt werden als Bekenner zwar, aber andern Geistes. Auch liegt nichts in dieser raschen Verbreitung der bundesgenössischen oder anabaptistischen Lehre, was als unerklärlich einiges Staunen erregte. Wie man mit denselben bereits einig war in betreff der reformatorischen Lehre ihrer ganzen und gesamten Tendenz nach, ja wie einige unter den niederländischen Sakramentierern sogar in betreff des Eides schon früher wie jene Täufer gesinnt waren, so lag es unter den Umständen, wie sie sich damals einstellten, vielmehr auf der Hand und nahe, dass man gerne, ja begeistert darauf einging. War man auf Konventikel und Laienpredigt angewiesen, stand die Obrigkeit zum Evangelium nur in einem feindseligen Verhältnisse, wie sehr stimmten dazu, oder vielmehr, wie sehr passte darauf, dass, wie die Anabaptisten lehrten, „alle die gelert sein und das evangelium verkunden seind verkerrer der schrift“, oder „das evangelium sei nit zu predigen in den kirchen, sondern in den eigenen heusern“, oder auch „kein gewalt noch obrigkeit sol sein unter den christen.“ Es mochte zwar vorläufig fremd klingen, wenn jene daneben verkündeten: „die nit horn und bekennen können sollen nit getauft werden“; aber wie doch auch aus der Schrift sich manches dafür

beibringen liess, so wurde es doppelt und dreifach aufgewogen durch diese mit aller Zuversicht vorgetragene prophetische Predigt: „innerhalb zwaiien Jahren wird der Herr van himel komen und mit den weltlichen fursten handeln und kriegem, und die gotlosen worden vertilget, aber die gotseligen und auserwelden werden mit dem Hern herschen uf Erden!“ Das konnte überall nicht ausbleiben, dass, wo diese Mär in den Niederlanden erscholl, die gepressten Herzen nicht etwa vereinzelt, sondern in Menge sich ihr zuwandten; wemgleich die so wie so schon zur Genüge drohende Gefahr durch diese neue Wendung nur noch mehr heraufbeschworen und verstärkt ward.

Es hängt nun wohl mit diesen Zuständen zusammen, wenn Beninga in seiner Chronik zum Jahre 1528 berichtet: „in dit sulve 28 jaer heft sich de Secte der Wederdoopers eerstmael in Oostfrieslant getoget und vorgedaen.“ Allerdings nämlich hat es nach den Worten dieses Chronisten fast den Anschein, als sei der Anabaptismus von Haus aus in diesem Lande eine heimische, oder wohl besser: eine einheimische Erscheinung. Legt man aber neben seinen Bericht die Notizen, welche Ubbo Emmius in bezug auf denselben Gegenstand seiner friesischen Geschichte einverleibt hat, so wird man bald anders unterrichtet. Auch dieser nennt zwar nicht ausdrücklich die niederländischen Provinzen als die Heimat, oder doch als den Ort der Herkunft jener missliebigen Gäste; doch liegt andererseits in seinen Worten, sie seien gekommen „aus benachbarten Ländern, wo man um des Glaubens willen seines Lebens sich zu fürchten gehabt habe“, die deutliche, wenn auch immerhin verschwiegene, Anerkennung und Bestätigung jenes Faktums. Woher es aber so kam, dass so viele der auswandernden Niederländer sich damals nach Ostfriesland, mehrere freilich auch nach Bremen, wandten, diese Frage ist leicht zu beantworten. Zuerst hat es nämlich wohl nahe gelegen um früherer Beziehungen willen, die in den Handelsverbindungen beider Länder ihren Grund gehabt haben mögen. Sodann kommt hier zweitens der Umstand in betracht, dass ausser nach Ostfriesland und allerdings auch nach England thatsächlich jeder Weg den Flüchtlingen verlegt war. Sars doch im Bistum Utrecht, welches damals auch den grössten Teil der jetzigen niederlän-

dischen Provinz Overyssel umfasste, Heinrich von Baiern auf dem Bischofsstuhl, ein Erzfeind der Reformation und aller ihrer Geistesverwandten; und herrschte über das Herzogtum Geldern der nicht weniger als sein geistlicher Nachbar streng katholisch gesinnte Herzog Karl von Egmond. Wollten die fliehenden Neuerer, Sakramentierer sowohl wie Anabaptisten, der Gefahr, statt sich vor ihr zu sichern, nicht geradezu in den Rachen laufen, so war der Fluchtweg zur See nach Emden der einzige, den sie überhaupt zu ihrer Rettung einschlagen konnten.

Auch haben, und gewiss nicht am wenigsten, die damaligen innern Zustände der Grafschaft zur Bestimmung ihrer Wahl mitgeholfen. Graf Edzard I. nämlich, wie entschieden freundlich er der Reformation auch gesinnt war, hat sich dennoch bekanntlich niemals damit abgegeben, dieselbe von sich aus in seinem Erblande einzuführen. Nach der zuverlässigen Beschreibung des Emmius blieb es während seiner Regierung durchaus in jedem Fall den einzelnen Geistlichen nebst ihren Gemeinden überlassen, über ihre künftig einzunehmende Stellung zu dem alten Kirchenglauben zu entscheiden; indem von seiten des Grafen kein Druck irgend ausgeübt, kein Zwang oder keine Strafe irgend auferlegt, überhaupt keinerlei Bemühung weder hier- noch dorthin angewandt ward. Zwar war es zur Genüge bekannt, welches Geistes Edzard selbst war, wie er denn auch nirgend zuliess, dass im Namen der Religion, gleichviel auf welcher Seite, Gewalt oder Unrecht geübt ward; im übrigen aber enthielt er sich alles Eingreifens und liess jeden, wie er wollte, frei gewähren. Es liegt aber, auch ohne Nachweis, auf der Hand, wie geneigt diese Haltung des Grafen gerade die Anabaptisten machen musste, sich nach seiner Herrschaft, als nach einem sichern Ort, zu flüchten. Je mehr sie, wie sie sich dessen wohl bewusst waren, von der anerkannt reformatorischen Lehre sich entfernten, um so mehr musste ihnen doch daran liegen, sich sogar jeder Nachfrage nach ihrem Glauben von vorn herein überhoben zu wissen; wofür Edzard's so entschieden massvolles und durchaus unparteiisches Verhalten die beste Bürgschaft allerdings abgab. So sollte es mich denn auch nicht im geringsten wundern, dass wenigstens einzelne täuferisch oder anabaptistisch Gesinnte diese Grafschaft

schon vor 1528 heimgesucht und sich dort niedergelassen haben. Namentlich halte ich dies für wahrscheinlich wegen des grossen Zulaufs, den der bekannte Melchior Hoffman hier fand, als ihn 1529 sein Weg nach Emden führte; wo er, wie Beninga berichtet, in einer Kapelle der Grossen Kirche an die 300 Personen getauft haben soll. Unter andern hat seinem Anhang ein gewisser Jan Volckertsz Trijpmaker angehört, der später, nach Holland heimgekehrt, zu der ersten täuferischen Gemeinde in Amsterdam den Grund legte und am 5. Dezember 1531 im Haag für seinen Glauben mit acht Genossen starb; wie auch allem Anschein nach der am 20. März d. J. in Leeuwarden hingerichtete Sicke Frerix mit dem Zunamen Schneider, der dann für Menno die Veranlassung ward, sich gegen die Kindertaufe für die der Erwachsenen zu entscheiden. Beninga's und Emmius' Notizen über das Aufkommen der Anabaptisten hier zu Lande würden in diesem Falle eigentlich nur dies bedeuten: dass man etwa um die angegebene Zeit zuerst einen Einblick gewonnen hätte in das eigentliche Wesen der neu zugewanderten Gäste. Doch kommt's auf ein paar Jahre hier nicht an: und wird die Einwanderung, der Mehrzahl nach, immerhin erst aus den Jahren nach 1528 herkommen.

Doch bemerke ich gleich dabei, dass die massgebenden Gründe, wie ich sie früher angab, für diesen Zeitraum nicht ausreichen. War doch Edzard's Sohn und Nachfolger, Enno, gleich von vorn herein ein Mann ganz andern Verhaltens als sein Vater; in so fern, als er in Glaubenssachen es nicht beim Zusehen und Gewährenlassen einfach bewenden liess, sondern, ohne doch geradezu aggressiv vorzugehen gegen den alten Glauben, seinerseits sein Möglichstes that, die Konsolidierung des neuen zu fördern. Bekanntlich ward er zu der Art und Weise, in welcher er zu diesem Zwecke vorging, durch einen Besuch Carlstadt's in Ostfriesland und die in vielen Gemeinden, namentlich auf dem Lande, dadurch hervorgerufene Aufregung veranlasst. Behufs Einführung einer Kirchenordnung, durch welche er den Streit zu schlichten hoffte, wandte er sich zuerst an Bugenhagen; sodann, auf dessen Ausbleiben oder gleich abschlägige Antwort, an die evangelische Gemeinde in Bremen. Von dort her kam ihm Hülfe in der Person der Amsterdamer Flüchtlinge, damals aber bereits

Prediger in Bremen, Johannes Pelt und Johannes Timan. Unglücklicher, namentlich was die Person des letztgenannten betrifft, konnte die Wahl nicht ausfallen. War doch Timan ein geradezu fanatischer Lutheraner, dessen ganzes Vorgehen in der Grafschaft, statt die bestehenden Gegensätze zu lindern und auszugleichen, dieselben fast allerorten nur noch mehr vertiefte. Zwar musste er schliesslich einlenken, doch die von ihm entworfene Kirchenordnung, als sie dem Volke vorgelegt wurde, erregte dennoch allgemeinen Unwillen; so dass man davon abstehen musste, wie zuerst die Absicht war, die Gemeinden auf ihre Observanz zu verpflichten. Hielt nun, trotz dieser veränderten Umstände, die täuferische Einwanderung, wie es scheint, sich auf demselben Fusse, so mag dies seinen Grund zumeist wohl im folgenden gehabt haben. Erstlich nämlich hierin, dass der Zug nach Ostfriesland hin einmal bei den Täufern da war, während zugleich anderswohin die Wege ihnen nach wie vor versperrt blieben; wozu die Erwartung gekommen sein mag, der Sohn werde der Art des Vaters im Regieren folgen. Namentlich aber glaube ich grösseres Gewicht hierauf legen zu dürfen, dass eben jene Wirren in der Grafschaft mehr als je Gewähr und Aussicht boten, unentdeckt und unbemerkt im Lande zu wohnen. Weil nämlich in dem Punkte, warum es sich an erster Stelle bei jenen Zerwürfnissen handelte, d. h. also in betreff der Lehre vom Abendmahl, wer zu jener Zeit täuferisch war, auch mehr oder weniger zwinglianisch gesinnt war, konnten die Flüchtlinge bei nicht wenigen in der Grafschaft von vorn herein auf Übereinstimmung mit dieser ihrer Meinung rechnen. Mochte es sich dann später auch herausstellen, wie daneben doch allerlei Unterschiede hergingen, so lag doch die Hoffnung nahe, man werde leichter, von dem gemeinsamen Boden aus, sich über das Trennende hinwegsetzen; ja es werde vielleicht sogar gelingen, diesen oder jenen ganz herüberzuziehen und mit für den Anabaptismus zu gewinnen.

Auch muss Enno seinerseits, wenn sich gleich nicht voraussetzen lässt, dass ihn die täuferische Bewegung und Richtung nur einigermaßen sympathisch berührt habe, doch niemals dergestalt feindlich gegen sie vorgegangen sein, dieselben aus seinem Lande zu vertreiben oder sonst gewaltsam zu unterdrücken.

Beninga thut freilich eines gegen sie erlassenen gräflichen Ediktes Erwähnung; doch muss, wenn dasselbe überhaupt jemals zur Ausführung gelangt ist, seine Spitze in der Hauptsache nur gerichtet gewesen sein gegen die schwärmerischen und revolutionären Elemente, wie sie auch damals noch unter den Täufern vorkamen. Zwar hatte die blutige Unterdrückung der münsterischen Greuel (im Jahre 1535) den schlimmsten Brand damals schon gedämpft und vieles dazu beigetragen, die Gemüter in ruhigere Bahnen und auf friedlichere Ziele zu lenken; aber es war auch an solchen trotzdem kein Mangel, deren Triebe noch immer bedenklich auf jene Seite hinüberspielten. So wäre es denn allerdings möglich, wo nicht sogar begreiflich, dass Enno diesen den Aufenthalt in seinem Lande untersagt und sie über die Grenzen gebannt hat: nur weist nicht das geringste darauf hin, dass er ähnlich auch vorgegangen sei gegen die, welche von jenem Treiben sich fern hielten. Das Gegenteil geht vielmehr aus dieser Thatsache hervor, dass fort und fort in diesen Jahren, sowohl bei Enno's Lebzeiten als nach seinem 1540 erfolgten Tode und unter der vormundschaftlichen Regierung seiner Witwe, Gräfin Anna, grössere und kleinere neue Zuzüge von Täufern in die Grafschaft einwanderten. Jedenfalls also müssen diese sich dort sicher gefühlt haben; was doch durchaus nicht stimmt zu einem allgemein feindlichen Verhalten des Grafen.

Hat dieser demnach es vorgezogen, die Sache vielmehr ihren Lauf nehmen zu lassen, so lange eben die Not darin einzugreifen nicht eintrat: nicht anders machte es seine kluge und einsichtsvolle Witwe Anna. Dabei fand sie in dem von ihr eingesetzten Superintendenten der ostfriesischen Kirche, Johannes à Lasco, einen durchaus verständnisvollen und immer bereiten Helfer. Es war um diese Zeit, dass, neben dem bekannten David Joris und andern seines Schlages, unter den Täufern solche wie Menno Simons selbst und dessen Freunde und Gesinnungsgenossen Dirk Philipps und Leendert Bouwens hier eintrafen und sich niederliessen. Als nun etwa um 1544 die damalige kaiserliche Statthalterin in den Niederlanden, des bei Mohácз 1526 gefallenen Ludwig's II. von Ungarn Witwe Maria, des täuferischen Treibens in Ostfriesland und der Begünstigung desselben durch die gräf-

liche Regierung müde, bei dieser darauf drang, durch Einziehung ihres Schutzes jenem ein Ende zu bereiten; da wurde es sowohl der Gräfin wie auch à Lasco allerdings klar, wie es nicht angehe, den Verhältnissen ihren Lauf zu lassen nur in der bisher beliebten und angewandten Weise. Um jedoch andererseits, durch ein plötzliches gar zu gewaltsames Vorgehen, dem Lande nicht zu schaden und die Gemüter nicht ohne Not zu beunruhigen, ging man in doppelter Art vor. Zwar erliess die Gräfin ein Edikt, wodurch alle Täufer und Anabaptisten ohne Unterschied des Landes verwiesen, und die sie etwa aufnehmen möchten, mit schwerer Ahndung bedroht wurden; aber à Lasco wusste es durchzusetzen, dass dabei Unterschied gemacht werden sollte zwischen den stillen und friedlichen Täufern und den Umstürzern und Schwärmern unter denselben. Wer also des Anabaptismus verdächtig erschien, musste sich einer gewissen Prüfung unterwerfen, von deren Ausfall sodann das Weitere abhing. Die, gegen welche irgend ein Bedenken sich zeigte, erhielten den gemessenen Befehl, das gräfliche Gebiet zu verlassen; den andern gewährte man die Erlaubnis, wenn sie versprechen wollten sich aller Umtriebe zu enthalten, nach wie vor im Lande zu bleiben. Zu denen, welche demzufolge ihren Stab damals weiter setzten, gehörte auch David Joris; dagegen scheint Menno, nachdem auch er allerdings mit à Lasco in einem Zwiegespräch auf der Klunderburg zusammengetroffen war, die Grafschaft schon früher wieder verlassen zu haben.

Einen ähnlichen Anlauf gegen die Täufer hat Anna sodann noch einmal, vier Jahre später, unternommen. Es war um die Zeit der Einführung des sogenannten Interim, nach dem für die protestantische Partei so unglücklichen und demütigenden Ausgang des schmalkaldischen Krieges (1548). Am 23. August d. J. wurde der genannte kaiserliche Befehl hieselbst in Emden veröffentlicht, stiess aber, wie bekannt, auf unerwartet grossen Widerstand. Des Kaisers Zorn zu entwarnen, liess die Gräfin sich darauf durch ihren Bruder Graf Christoph, wie auch durch ihren Kanzler Friedrich von Westen und andere ihrer Freunde, zwar zu einem Kirchenformular überreden, wodurch wenigstens dem kaiserlichen Willen einigermassen Genüge gethan ward; doch trotz der Aufregung und des Ärgernisses, den diese Massregel

in Ostfriesland hervorrief, war man am Brüsseler Hof ebensowenig mit ihr zufrieden. Um dennoch in dieser Verwirrung dem Kaiser ihr Entgegenkommen zu beweisen, erliess Anna während derselben ein Edikt, wonach bei Leibesstrafe und Konfiskation der Güter jedem Eingesessenen der Grafschaft untersagt ward, etwaige Wiedertäufer, — Mennoniten, Ubboiten, Davidianer oder der Batenburgischen Sekte Angehörnde —, gleichviel unter welchem Vorwand, aufzunehmen oder ihnen weiter zu helfen. Im Laufe des Jahres 1548 zum ersten Mal ausgefertigt, wurde dieser Befehl im folgenden Jahre (am 6. April 1549) einer neuen oder wiederholten Bekanntmachung unterzogen. Indessen scheint man, wie bei früheren Gelegenheiten, auch diesmal es nicht sehr ernst genommen zu haben mit der Ausführung der also erlassenen Verordnung. Ähnlich wie auch das Interim selbst ein toter Buchstabe blieb, bis der Passauer Friedensschluss dann ganz und gar damit aufräumte, so scheint es bei dem blossen Verbote selbst sein Bewenden gehabt zu haben und niemals die Hand daran gelegt zu sein, dasselbe irgendwie neu zu beleben.

Auch muss wohl, während Anna's Regierung, der bis dahin fast unausgesetzte Zufluss neuer auswärtiger täuferischer Elemente allmählich nachgelassen, wo nicht sich erschöpft haben. An einzelnen Zu- und Nachzüglern mag es allerdings nach wie vor eine Zeit lang nicht gefehlt haben; nur scheinen dieselben nicht mehr wie früher in grösseren Scharen eingewandert zu sein. Die eigentliche Niederlassung der Täufer in Ostfriesland kann man somit um diese Zeit als abgeschlossen betrachten: sie sind von nun an mehr oder weniger in dieser Grafschaft einheimisch.

Gerardi Oldeborchs, Pastoris zu Bunda in Reiderland,

kleine ostfriesische Chronicke, betreffend die
Jahre 1558 bis 1605.

Mitgeteilt von Dr. H. Deiter in Emden.

Im Nachstehenden gebe ich den Abdruck der von einem Unbekannten im vorigen Jahrhunderte angefertigten und in der Königlichen Bibliothek zu Hannover (Nr. 1407) aufbewahrten Abschrift von der bisher nicht benutzten, im 16. Jahrhundert von dem Pastor Gerard Oldeborch über die damaligen Zeitverhältnisse in plattdeutscher Sprache abgefassten ostfriesischen Chronik nebst der Fortsetzung des Pastors Nicolaus Arensberch. Das Original, welches schon der Abschreiber, wie dessen mit abgedruckte Anmerkungen zur Genüge zeigen, in einem sehr defekten Zustande vorfand, ist höchst wahrscheinlich jetzt verloren gegangen und erscheint hier in dem bedeutend geringeren Umfange der, wie man meint, einzig erhaltenen Kopie. Diese bietet jedoch in sprachlicher und geschichtlicher Beziehung noch des Interessanten und bis jetzt Unbekannten genug, wodurch ihre Veröffentlichung gerechtfertigt wird. Bei der Wiedergabe derselben ist, abgesehen von unwesentlichen Veränderungen der Interpunktion, die vorgefundene Orthographie beibehalten, während einige Schreibfehler ohne nähere Angabe verbessert sind.

. Schölen ¹⁾ fremde natien van kriegvolck in hebben.
Unde dat nye angekamen Volck schal alle meist Rode Hoden

¹⁾ Das Original, davon dieses copiiret, war von Alterthum und schlechter Verwahrung, fast unleserlich, auch hin und wieder zerrissen und defect, das nicht nur verschiedene Wörter, sondern im Anfang 8 ganze Blätter fehlten.

dragen, vnd na eine kleine tydt scholen se na Groningen vnd Ostfreslandt theen vnd scholen beyde vp enen dach gewonnen werden, de eine Vhr schal Groningen nergent van weten, de ander Vhr schal de Graff midt masten vnd furen delen ouerbrugget vnd ingenamen werden, ter stundt de halve Stadt in de Brand gesteken. De Boden, de de tyding bringen, scholen malkander vp den Delf Syl vinden etc.

De Prophecie hebben menschen ge vnd geschreuen, de blifft in Ewigkeit.

Copia.

Dat Vorderff van desse nabeschreuen landen . . . dat nu Dullert heth.

Dorch Vorsumenisse vnd Vnenicheit hefft idt sick begeuen, dat, de dar na by de dycke wanden, konden de Dyck nicht stande holden, de dar wyth aff wanden, wolden nicht dycken, So sinth disse nabeschreuen Carspelen, Kloestern, Dorpen vnd Kercken auermits de Water Vloth wegen vnde dorch de inbröcke van Jansumer Gath, geschehen int jar 1277 den 13. Januarii. *) In dat sulve Jare den 25. Decembris vp einen Mandach to also Ratus vnd Menboldus Pastoren weren to Reidemer Wolda, is dar eine grote inbröcke van Water wedder an geschehen, dat dahr mennich dusent menschen vnd besten vordruncken. Vnde dar nah is de eine hoge vloth vorresen vnde de auerhandt genamen vnd van dat guede landt vnde schoene dorpen, sowol de dar veer van de Dycken wanden, als de dar na by wanden, dorch vorsumenisse vnd Vnenichheit de Water Dullert gemacket.

De Namen van de Dorpen, de dar verdruncken sinth, sinth desse: Stockdorp, Samdorp, Soxom, Eewes-Wehr, Aeicko-Wehr, Soxomer-Woldt, Wyneham, Wtterkorda, Stock, Wymehr, Dueslee, Houingaste, Kappelde Berda, Berum, Ocke-Wehr, Wyneldeham, Reyder-Wolda mit twee Kercken vnd eine Canonekesie, Goldthorn, Wilgom, Walmahr-Mude, ein Kloster, Wittewerumda, Wtterpauwing, Beda, Fletom, Thorom, Hauwingham, Thornom, Oster-Finser-Woldt, Bleyham, Megenham, Medena, Nyeham, Südma-Zyl.

*) sc. untergegangen.

Dat Gebet der Pastoren.

O Here! bewahre nu dith Oistfreslandt in dese drouige Gestalth vnde vorgiff uns doch vnse Sunde, dat wy dyne milde Gauen so jammerlick missbrucket hebben. O Here! Verlehne vns doch ene rechte Ruwe vnd Leedt Wesen auer vnse Sünden vnd ein Botuerdich Herte vnde een gude Vpsathe van betering vnser leuendes vnde ein sober metich leuent vnd gude wyse Regenten, dat de Dycke wedder in gude gestalt mögen kamen, vnde stercke vnser Gelouen in Jhesum Christum. Leue Godt! Geue oeck, dat de auerulodige vnnodige Kroegen afgedaen vnde de noetdurftige Herbergen midt sober Gedrencke vorsorget mogten werden, dardorch wy vnse Geldt besparen vnd vnse sinnen verstandich bewaren.

Vth dem principal to Emden gecopieert Ao. 1585 den 20. Octobr.

*) Pastor Buntanus.

Anno 1539 im Februario bin ick gebaren tho Borne *) im Stedinger lande, dar myne Olderen wanden, also Michael Gulleber ³⁾ vnd Elscha Froliken. Van twee Jaer af mynes Olders heft mynes Vaders Vader Albertus Gulleber, Pastor tho Nyenkercken ⁴⁾ im Sticht Bremen, my vpgebracht vnd vorsorget. Anno. 1547 flohenden wy auer de Weser vor Harbert van Langen. ⁵⁾ Anno 1555. den 7., den Sondach na Trinitatis, predigede ick tho Nienkercken im Stichte van Bremen. Evangel. Marci, 8. vnd thoch wedder na myn Studien.

*) Hier ist die Namensmarke von Gerard Oldeborch durch die zusammengezogenen Buchstaben GE und OL angegeben.

²⁾ Berne ist der vornemste Orth in West-Stedingerlandt an der Olla, die eben unter Hunterbrügge in der (!) Hunte fället, gelegen. St. Ansgarius, wie Schifhouer meldet, hat daselbst schon eine Kirche zur Ehren Sti. Aegidii gestiftet. Emmius Hist. pag. 24 gedencket dieses Orts und seines hohen Turms.

³⁾ Gulleber oder Gulleker, weil das Original undeutlich.

⁴⁾ Nyenkercken, Ein Orth im Hertzogthum Bremen an der Weser, gegen Elsfleeth über.

⁵⁾ Harbert v. Langen, Ein Westpfälischer Cavalier aus dem Stifte Münster und Obrister Kaysers Caroli V. zu den Zeiten des Smalkaldischen Krieges, der in Nieder Sachsen und Westfalen die Protestanten nach der Muhlbergischen Action sehr beängstigte und mitnahm. Emmius gedenckt seiner auch. Hist. pag. 933 et sequ.

Anno 1557 vp St. Jurgen wardt ick gefordert vnd bedende de Kercke vnd Gemeine to Flogelen *) im Stichte van Bremen ein jar lanck, in dem Herfeste nae de sware Windt, de dede groten schaden.

Anno 1557 wardt Fiderichus Pascanius, *) Lector Groningae Quintanorum et Sextanorum, des Evangelii haluen vth Groningen vordreuen, toch na Emden.

Anno 1558. den Dach Oculi vp Midfasten helde ick vnd min Husfrouwe Johanna, Fiderichi Pascanii filia, vnse Wertschop tho Emden.

Anno 1558 vp Pinxteren wardt ick gefordert to Bemerdoldth in Reyderlandt, dar de Pastor verstorven was, to predigen vnd predigede dar Pinxter dach vnd den Mandach, dar my de Carspelluden also balde anuellen, moste em to sage doen, den Predichstoel by se to beden. Darna togen de Carspelluden midt my an den Drosten vp Lehrordt, also Juncker Eggerick van Grymersum, de beschede vns tho Emden vor de Wolgeborne Frouwe Anna, gebare Froichen tho Oldenborch vnd Delmenhorst, Gravinne tho Ostfreeslandt, Wedewe etc. Dar togen de Carspellude midt hen, Frerich Tremming, Berend Peters vnd Feicko Gercken. Befehde vnd mandeerde Ihr Ged. durch Petrum Methmannum Consulem, dat ick van den Predicanten tho Emden strax geexamineert vnd gecommiteert wurde, also geschach. Ministri **) verbi erant: Hermannus Brasse, Gellius Faber, Arnoldus Veltman.

Anno 1558 Petri vnd Pauli dach leth ick min Ingudt van Emden vp Bemerdoldt bringen.

Dith Sommer was miner Husfrouwen Vader Fiderichus Pascanius vp der Holtgast vmme Verandering der Lucht, was binnen Emden midt syn Husfrouwe Assel swar kranck am Feber.

Anno 1559 leten Theke Gercken vnd Johan Poppen, Kerckfodege vp Bemerdoldth, de Wenne lustich repareren vnd vortziren, also se my belaueth hadden.

*) Flogelen ist ein Dorf des Hertzogth. Bremen, im Amte Bergste oder Bederkesa, welches zu der Zeitt die Stadt Bremen besessen.

*) Mag. Diricus Paschasius bei Reershemius Ostfr. Prediger-Denkmal pag. 677.

**) Vgl. Reershemius Prediger-Denkmal, pag. 480 und 481.

Anno 1559 den anderden midwecken von St. Marien brack de Kolk in myne vnd Focke Feicken Dyck vpt Swelch.

Anno 1559 den 19. Dec. vp Middach vorstarf in den Heren mines Vaders Vater Albertus Gulleber, Pastor to Nyenkerken im Sticht van Bremen 33 Jaren gewesen vnd hadde voflich jaren den Predichstoel bedent.

Syn Husfrouwe Greta Pothorst is to Bunda gestoruen vnd begrauen Anno 1573 den 19. Junii.

Anno 1562 vp St. Jurgen quam Fiderichus Pascanius vor enen Pastor tho Wener.

Anno 1564 vp St. Peters avent in der Vasten wardt eine Ahme Wins vor Emden upt Iss van den Borgers gedruncken tho einer Gedechnisse des starcken Frostes. *)

Anno 1564 den anderden Sonauent na Michaelis fro Morgens geschach de ilige grote Storme vnd dede grote Schaden an Schepen, Husen, Schüren Kerckthoren, Bomen vnd Winde-Molen, darauer vp idtlige platzen Luden vnder dodt vellen.

Anno 1565 vp St. Thomas dach wardt in der Kercke tho Bunde christlich thor Erden bestedet Johannes Coll *) van Brussel, de 18 Jaren to Bunda Pastor gewesen was.

Anno 1565 den ersten Sondach na deme Christdaghe predigede ick erstemal to Bunde vp erforderent Habbo Wirtken.

Anno 1566 vp St. Jurgen hebben de Carspellude tho Bunde midt beleuen des Drosten vp Lehrordt, des Erb. Ocko Fresen etc. my van Bemerdoldt vorkaren uor einen Pastor tho Bunde. Van dese St. Jurgen aff beth in den Vorwinter storuen tho Bunde in der Pest 300 minschen.

Anno 1567 hebbe ick de Wehme Hoff vnd thune tho Bunde wedderumb begrauen, bewercket vnd thom dele midt Stricketten beschlan laten, wente idt vorhen lach, dat men mit perde vnd Wagen doer wech, vth vnd in varen konde. Und hebbe het Hoff midt junge Bomen wedder bepatet. **)

*) Ub. Emmius gedencket zu Ende seiner Historie pag. 961 dieses Zufalles und harten Winters, aber mit mehreren Umständen.

*) Vgl. Reersh., pag. 689.

**) Bepflanzt.

Anno 1567 den 21. Sept. is in den Heren entschlapan Fiderichus Pascanius, M. vnd Pastor tho Wener, Socer meus.

Ao. 1567 was de Pest im Bavlande vnd Anno 1568.

Anno 1568 den 16. Maji hefft Graff Lodwich van Nassau etc. den Graffen van Ahrenberg midt vngefehr 2000 Spaniers by Winschoten geschlagen, darna lede he sich vor Groningen.

Anno 1568 den 15. Julii isz Graff Lodwich van Nassau etc., Graff Joest van der Schawenborch vnd Graff van der Hochstraten durch Dux Alba vnd den Graffen van Megen van Groningen gejaghet. De Graff weeck in Reiderlandt na Jemmingen, verhopede entseth.

Den 21. Julii hefft Dux Alba vnd de Graff van Megen midt stiller auerylingh den Herrn Graff Ludwich verfolget to Jemmingen midt 105 Fenlein starck. Vnd sint van Graff Lodwichs Volek wol 6000 gebleuen, jammerlich geschlagen vnd in der Emse vordruncken.

De Spanier hebben in Reiderlandt vele Frauwen vnd Junckfrouwen geschendet, vorkrachtet vnd idtliche to dode darouer gemartert. Ock hebben de Spanier idtliche Husluden dodt geschlagen vnde dre Predicanten, also Harmen, *) Cappellan to Jemming, Johannem Campehrme, Cappellan to Midlum, und Johannem Nepos, **) Pastorem to Critzum.

Den drudden Dach darna is Dux Alba wedder vth Reiderlandt na Groningen getagen vnd hefft idtliche Huser im Reiderlandt gebrant vnd alle bewechliche Guderen, leuendige Haue, wadt men dragen, fören vnd dryven kunde, midt genamen vnd mennige vnschuldige arm vnd bedrouet gemacket. Welcker Schade vp beuel der Hoge Overicheit de Vndersaten in Reiderlandt mosten aestimeren vnd anrecken laten vnd den Ambluden auergeuen. Und is de Summa in Bunder Carspel belopen, also dem Drost vp Lehrorth, Occo Fresen, is schriftlich auerantwortet, Viff dusent seuen hundert Daler, vnd bekenden vele, dat se nicht alles hadden schriuen laten, wente se vormeinten nicht, wadt wedder to krigen.

*) Hermes Backerel, vgl. Reersh. pag. 589.

**) Vgl. ebend. pag. 597.

Also wy wedder by Husz quemen, hoeff de Pest also eine versche Rode wedder an.

Anno 1570 von Pinxteren aff Iethen de Wohlgeb. Graffen vnd Herrn, Heere Edzard vnd Heer Johann, Gebroderen, Graffen vnd Herrn tho Oistfreslandt, vnse Ged. Herrn, die Platze Faldern tho der Stadt Emden ersten begrauen. *)

Anno 1570 den 1ten Nov. vp Aller Hilligen geschach ein sware Windt, dat Dycke vnd Damme to brecken. Darna den 8ten dach Novembr. vorhoeff sich wedder ein geweldich Storm midt grotem Vnweder, dat in der suluen Nachttyde dat Water groten Schaden dede in allen Landen, de midt Dycken vmmetagen sindt, so ferne men hefft vnversehen **) konnen, vnd betugeden alle olde Luden eendrechtlich, so vele se hadden Waternodt beleuet vnd van eren Vorolderen gehoerdt, was idt nu eine vulle Elle hoger gewest. Derhalven weren de Lude by hunderden vp idtliche Platzen gedrencket. De Minschen, Beesten, Guder vnd Huszredtschap quemen wol auer tein Myl vnd mehr andryuen.

Vele Landen schoerden, worden Kolcken und Wallen. De Lucht was ock vul Vuirs, dat oick Huser darvan ansteckeden vnd vorbranden. De Bomen vorbranden, dat se vthgingen.

Vp den olden Dyck in Egbert Schomes drenckeden achte Minschen. In Groningerlandt weren de verdruncken Lude beschreuen achteindusent Minschen.

Anno 1573 vp Mariae Heimssockings dach is ein geweldich anholdende Windt gewesen, vnd sint in der volgenden Nachttyde de Dycken to Boen, Wymehr vnd vpt Swelch ingebracken. De nye Hammericks luden brachten ere Koyen vp de Jelts-Gast vnd war se best konden.

Volgentz den 20. Aug. dessuluen Jars 1573 was noch ein geweldich Storm, dat alle Hoying vnd Koren, so gemeit was, vnd ander Ingudt weg dreff in Auerledingerlandt, de Huser toschlogen, veele Beeste drenckeden, vndt wardt eine grote Armoth midt den Beesten. Hojing vnd Koren was weg dreuen, idtlich Hojting dreff vth Groningerlandt herauer, dar ethen de auerige Beesten den dodt in.

*) Mit einem Graben umziehen, um sie mit Emden zu verbinden.

**) Unversehens.

Anno 1575 den 9ten Novembr. des Morgens vmme 1 Uhren is de Christliche Wolgeborn Frouwe, Frouwe Anna, gebaren Frouichen tho Oldenborch vnd Delmenhorst, Graffinne tho Oist-freslandt, Wedeve etc., in den Heern enschlapan vnde den 13. November Christlich thor Rouwe gelecht.

Anno 1577 den 21. Junii, den Frigidach vor St. Joh. Babtistae, is ein geweldich Storm gewesen tho Boen, Wymehr, vpt Swelch, in den Ham, Bellixwolde, in de Marne vnd gantz West-Freslandt.

Anno 1577 den Dach St. Martini des avendes is erschienen vnd gesehen eine Cometa midt einen langen Swantz, sittende int Südwesten, de Swantz schetende jegen Süden vmme na dat Osten.

Anno 1577 den 27. November was ein geweldich Storm.

Anno 1574 den 26. Aug. was ick midt vnse Kerckvogeden Egge Goldtsmidt vnd Wiart Haejken na Freschen Leh, vmme vnser Kercken Holdt aldar tho beseende, dewyle vns was beschwerdich vorgekomen, de Meyer Johan Heyens hadde dar Holdt affgehouden. Do stunden vp den olden Werff vnser Kercken-grundt noch 12 grote Eecke böme, vnd twee weren dar afgehouden. Unde in dat junge Holdt vp dat ander Stucke vnser Kercken Landt stunden noch 26 Eecken Böme nedden den Wech, vnde bauen den Wech stunden noch twe hundert vnde 26 Eecken Böme, vnde dar weren 23 vthgehouden.

Anno 1580 jegen den Midde Winter warth Diricus Harderwyck, Amtman vp Lehrordt, affgedancket, vnd ward Alricus Schluter wedder ingestalt.

Anno 1582 vp St. Marien is Alricus Schluiter, Licent. Amtmann vp Lihrorth, affgedancket, vnd de olde Amtmann Diricus Harderwyck wedder ingesettet.

Anno 1589 vmb Jacobi wardt de Erentfeste Caspar van der Wenghe, Juncker to Oldersum, thom Drosten vp Lehrorth bestalt in des Erentfesten Junckern Stats van Kisleben Stede, de affgedancket was.

Anno 1591 is Johannes Elth van Emden thom Amtmann vp Lehrorth bestalt.⁸⁾

Anno 1579 den 3. Febr. is vorstoruen myner Husfrouwen Johannae Moder Assel.

⁸⁾ Hir war das Original wieder mit einem gantzen Bladt defect.

Anno 1579 den 12. Febr. stack eines Landknechts Frouwe eren Mann dodt to Christoffer Harmens Huse to Bunde.

Ao. 1580 den 17. Novembr. is myn Suster Rixta gestoruen vnd tho Bunde begrauen.

Ao. 1580 vnd 1581 was de Pest in der nye Hamrick, vnd storuen wadt jungk Volck.

Anno 1581 den 21. Octobr. weren to Bunde Sess doden, also Harmen, Hoeffsmidts Nothknecht, Hille Sulemans, Peter Mecken, Sebe Mennens Sone, vnd Steffen vnd Hewe, Mur Mesters Wiff Lamma.

Anno 1582 vp den 31. dach Augusti by 12 Uhren, was de Vrygdach vor Aschendorper Mercket, is min Husfrouwe Johanna salichlick dorch Jhesum entschlafen midt schonen Vorstandt vnd Christlicken Reden biss im Ende. Und offwol wy nene Kinder hadden, sint doch in der Ihl na er midt hen gestoruen 40 Kinder vth dem Carspel.

In dessem Herffste vordrenckede Aeilth Harick in der Wippig in einem Kolcke vor Reen.

Anno 1582 vp St. Marten stack Harmen Nancken in syn egen Hus den Vthkundiger Aeit Cappers dodt.

Anno 1583 krech Asing Entes Ootherdum in vnd mackede dat to einer vasten Schantze.

Anno 1584 14 dage vor Vastelavent is myn Suster Lucken tor Berne im Stedingerlande vorstoruen.

Anno 1584 14 dagen vor Pinxteren is myn Vader Michael Gulleber tor Berne im Stedingerlande in den Heere von hyr vorscheden.

Anno 1583 in den Merckete to Lehr koffte ick einen Morteer mit den stempel vor 2 Daler 3 Schp. vnde 1 langen Ketel vor vifftehalf Daler, darto eodem anno einen sulvern Becker.

Anno 1584 den Sommer lanck lach Staets van Kisleben, Juncker, van wegen des wolgeborn Heern, Heern Johans, Graffen vnd Heern tho Oistfreslandt etc., ein bestalter Overste mit ein Fenlein Knechte tho Bunde, vnd wardt ein Gerichte vp den Brinck vpgerichtet.

Anno 1585 den 21. Julii wardt ein nye Stücke Geschutz vp dat Hus Lehrorth gebracht, dat der Wolgeborn Heer, Heer Johan,

Graff vnd Heer zu Oistfresland etc., hadde to Oldenborch geten laten, vndt der Droste vp Lehrorth, Juncker Staets van Kisleben, ledt idt den Bussengeter dreemahl vor der Porte, all eer idt bouen, affscheten, dar wardt to einer tidt ingedaen 10 Pond Krudt. Dat Stücke was im Gewichte auerantwortet voer dusent hundert vnd achtentich Pundt.

Anno 1585 den 5. Nov. is vorstoruen Hinrick Claessen van Otherdum, myner Husfrouwen Claessen Vader, vnde syn Husfrouwe Rohna Ao. 1590 den 10. Januarii.

Anno 1585 was ein fuechtich Herffst, also dat den folgenden Winter solck ein Kummer vmme Torff vnde Furing was, dat by Minschen leuende vnd dencken also nicht gewest was. Und hoeff an to winteren, fresen vnd snyen, staende wech, dat men de Dullert midt nene Schepen gebrucken kunde biss in der Vasten Laetare Anno 1586, do quam Schipper Johan Locksteeh van Emden.

Anno 1586 den 13. Sept. is de Erbare Eggo Wibbels alias Goldsmidt, Kerckvoget to Bunde, in Godt vorstoruen.

Anno 1586 den 5. Nov. quam Juncker Caspar Nienoorth ⁹⁾ midt 55 Soldaten to Wener fro Morgens und plünderde Henschen Golthuses Hus, Hopmann to Wener, darumme dat Juncker Onno van Euwsum to Wener geschoten was.¹⁰⁾

Anno 1587 den 14. Januar in der folgenden Nacht wardt Harmen Nancken van den Konigeschen Knechten ¹¹⁾ by Bustersdyck geschoten, bleff tor Stundt dodt.

Anno 1588 was dat natte Jar, do men de Hoiing Scheluen int landt settede, so vele Hoeys besitten bleff, vnd ick dat Hoi midt Schepen dorch Wymmerster Syl to Brocke anbringen leth. Den folgenden Winter storuen vele Beesten, my storuen wol vor 100 Daler Beesten off.

⁹⁾ Dieser Caspar van Euwsum, Herr van Nienoorth und Landdrost der Drenthe, war ein Sohn des Staatlichen Feldt-Marschals Wigboldi van Euwsum.

¹⁰⁾ Onno van Euwsum, ein Sohn Christophori und Bruder Ulrici oder Hulderici (wie er sich durchgehens geschrieben) van Euwsum, beeder Herren von Jendelt, war jetzgedachten Wigboldi Bruder Sohn und also Caspari von Nienoorth Vetter.

¹¹⁾ Die Konigeschen Knechte sind die Spanische Soldaten.

Do settede ick dat nye Hus an den Brinck, dar sint to gekamen 7000 Steen, de Panneen kan men seen.

Anno 1589 den 14. Febr. leten de van Bunde durch Krafft der Overicheits Mandat affmaten dat Mohr jegen Steven Pannen-Backer vnde de van Wener.

Den 24. Febr. quemen de Wenigers stiff vnd starck midt ehr Gewehr vnd houwen de Mathstocken in Stucken.

Den 25. Febr. setteden de Bunders andere Mathstocke wedder in de Stede, also de Erbare Egge Eggens vnd Bouwo Harmens, beyde Schuttemesters to Bunde, vnd Thomas Weedz, Ipke Ulpherts, Lammert Syben, Johan Harmens to Bunde etc.

Anno 1589 in Majo was ein apentlick Seggen vnd Voersoeck, dat in Groningerlandt, to Dallingweer, ein klene Kindt was, dat sick entholt in einen Dyden (?) Kloth; syne Handen, Vöten vnd Angesichte was blodt vnde with vnde dat Lyff ruch, hadde eine kleine Spade, dar idt mit in der Erden groeff vnd werp altho rügge auer; wolde midt nene olde Lude sprecken edder sick seen laten dan midt den Kindern van twelf jaren vngefehr. Syn Seggen was, dar scholde ander Volck in Groningerlandt kamen, De flöthen*) vnd flehn wolde, scholde dat balde dohn, vnde dat in Reyderlandt vnd nicht na Groningen, dar was idt neen Radt.

Disse sulue tidt, den 6. Junii, was ick miner Geschefte haluen in den Dam, to Holwihrde vnd tho Loppersum darvmmen her, do loep vth der Stadt Groningen solck ein gruwsam Volck na Dallingwehr vmme dat Kindt; de wedder quemen, geuen alle solcke tüchnisse.

In de suluen Manthe, den 20. Junii, quam dat Staten Volck to Reide an in Groningerlandt vnd mackeden Reide vast vnd schloten de Kercke aff, do was dat Kindt verschwunden. Anno 1589 wente Jacobi Fest quam de Junge to my van salige Suster Lucke, salige Hinrick.

Anno 1590 den 31. Julii koffte ick den ersten Brill Anno aetatis meae LII.

Anno 1589 den 20. Junii gewan der Wolgeborn Graff Wilhelm Ludewich van Nassau etc. de Schantze Reide alsz bestalter

*) = vloten d. h. zu Wasser sich entfernen.

Stadtholder auer de Nedderlanden. Und der Wolgeborn Graff Harmen van den Berge etc., so darvth vordreueu wardt, weeck in Winschoten, belede sick aldar vnd mackede de Klockthoren vaste.

Anno 1589 den 11. Aug. togen dorch Bunde 80 Staten Soldaten vnd quemen den 12. Aug. midt idtliche geuangenene wedder herdorch. Harbert Schipjohan was ein der Gevangeenen van Reen.

Anno 1588 den 12. Nov. leth ick de nye Putte vp de Wehme Werff to Bunde grauen.

Anno 1590 den 30. Nov. leth ick by de Kerck Muhre de olde Putte wedder söcken vnd vpgrauen, de woll 40 off 50 Jaren toegeworpen off verfallen legen hadde.

Anno 1589 den 9. Sept. quam Allert Klandt, Herschop to Halte, midt idtlichen Hunderden Soldaten to Jemming to Schepe an vndt togen in der Nacht na Reen den 10. Sept. Den 10. Sept. quam Francois de Verdugo, Stadtholder to Groningen, auer de Buertange midt Ruterer vnd Knechten vnd vorjagede Klandt midt de synen, dat se nauwe entquamen. Do lede sick Verdugo twe Nacht to Wener midt synen Ruterer vnd Knechten, Spaniers, Walen vndt Deutschen van allen. Den suluen dach floeheden wy van Bunde midt Wiff vnd Kinder vnd Inguder to Schepe vnd legen de Nacht vp de Jarden in de Dullert. Do was de Jarden by ein Dachmeth Landes ohngefer grodt.

Den 12. Sept. toech Verdugo midt idtlichen Rüttern vnd Knechten dorch Bunde, den Dyck um oeck den Wech langs wedder in Groningerlandt. Vnse Schüttemesters tho Bunde, Eggo Eggens vndt Bouwo Harmens, weren stetz to Bunde.

Graff Harmen van den Berge bleff midt de andere Ruterer vnd Knechten vngefehr acht dagen to Reen, darumme dat Klandt vp de Emse beliggen bleeff.

Densuluen Dach, den 12. Sept., plunderde Klandt dat Vleck Oldersum vth vnde kreeg grodt guds, by einen Manne 1111 Pundth gegaten Goldt.

In der Nacht van den 16. vp den 17. Sept. kregen de Husknechten vp Leerorth van Albert Klantz Soldaten 31 geuangen, de mit Schepen na Vollen gewest weren, vmme Buthe an to halen. Do leten de Wolgeborn Graffen vnd Herrn tho Oistfres-

landt, Graff Edtzardt vnd Graff Johan, gebroderen, de Landtschop in er vul Gewehr vpkamen an beyder Syde der Emse vnde de Tunne-Boyer vth Emden, also dat Klandt midt den synen wycken moste.

Do schepede Klandt an de Oistfresche Eylanden, Borckum genandt, dede dar groten Schaden vnd plünderde des Vagedes Hus schon vth.

Hyrdorch worden de Wolgedachten vnse Gnäd. Herrn vororsacket, den 6 Oct. Ao. 1589 de Ridderschop vnde Stende des Landes vpt Radthusz to Emden to samen kamen,*) vmme van dissen vnd anderen dergelycken swaricheiden, Krygeshandel auer- vnd dortocht klagen einen gemenen Landtdach to holden, alse geschen is beth in den vofften dach, dar oeck entlich beschlaten wardt, na Klantz Bestelling to vragen vnd erforschen vnd de Heren Staaten darumme to beschrievn sampt Graffen Wilhelmen, Stadtholder.

Anno 1589 den 18. Decembr. weren Thomas Geerds in der Wipping vnd ick ter Apel in Closter midt einen Slede vp den Schnee tho Vormeyen.**) Do hadde Prior Drenting dar 14 Jar Prior gewesen. (NB. Hir fehlt im Original wieder ein ganzes Blatt).

Anno 1590 den 8. Augusti brack dat Water to Boen in, in de Bunder Borsten in Auerledingerlandt, in Weniger Suerhamrick. De Swelch Dyck dapper to brack, vnd vp vele Platzen is grodt Schade geschen.

Anno 1591 den 9. Martii weren to Bunde 100 Staaten Soldaten, de gespiset und gedrencket wurden vnd hadden Harmen vnd andere Gevangen van Westerwolda gehaldt.

Anno 1591 vp St. Michels dach, was de 29. dach des Monats Sept., is de Wolgeborn Christliche Graff vnd Herre, Herr Johan, Graff vnd Herr zu Oistfreslandt etc., in Godt den Heern salichlich entschlafen to Stickhusen vnd den 9. Octobr. tho Emden ter Begreiffnisse Christlich ingesettet.

Anno 1591, do der Furste Moritz, Hertzog zur Lauenborch etc., schattede vnd plüsterde vp Westpfalen vnde dat Ouer- vnd Nedder-

*) sc. to laten.

**) Zum Vergnügen.

Reyder Fenlyn to Dyle vp stercke Wacht lag, quam ock den 24. Oct. dat Leer Fenlyn darto vnd toch den 27. Oct. wedder na Hus.

Anno 1592 den 9. Decemb. Matthias Eggeberts alias Knop van Emden, bestalter Hopmann des Nassaweschen Regiments etc., quam to Bunde tho Schepe an vngefehr mit 300 soldaten, was bet hen Reen, toch den 11. Dec. hier wedder dorch Bunde, do mosten de van Bunde den Soldaten schencken 2 Tonnen Beer, de moste men bringen in de Boegt by de Schepe, dar druncken de soldaten dat *) vth, vp dat sie in Bunde nenen Schaden deden.

Anno 1593 den 7. Aprilis, was Palmarum, quam Graff Wilhelm Ludwich van Nassau etc. midt wol auer hundert Schepen midt Kriegsvolck vnd rede gemackte telten vnd andere Nottdurfft an Bellingwolster Zylen an vndt houen dar an to schantzen.

Do legen de Ouer- vnd Nedder-Reyders alle tho Bunde beth tho Pasche Auent. Do was der Erbare Frantz van Hoen der Jemminger Fenrich, vnd der Over-Reider was Fenrich M. Georg Velthman tho Wener, Egge Eggens to Bunde Lutenant, Sybo Oyen vp Bemerwolth Wachtmeister, Dyrck Blome Vothknecht to Wener Profosz, Jacob Vothknecht to Bingum Föerer.

Anno 1593 den 4. Maji schlogen de Soldaten vth der Schantze Bellingwoltster Zyl twe affgelopen Knechte to Boen dodt.

Anno 1593 den 8. Maji weren Harmen Mennens vnd ick van wegen des Carspels an dat Orloch-Schip by Borsumer Hören, vmme van den Captein Pauwel Jansen Gunst vnd Bescheet to vernehmen, Nodturfft van Emden to bekamen, auerst idt was ein kleines.

Anno 1593 den 11. Maji weren Julius Essyngh vnd Johan Flamingh, beide Hoplüde in der Schantze Bellingwoldster Zyl, to Bunde mit weinich Soldaten, vmme to verlustereren, leten sich anrichten vnder de Böme vpt Kerckhoff.

Anno 1593 den 25. Maji quemen van Reen heraff dorch Bunde Matthias Knop van Emden, Julius Eysingh vnd Gerrit de Junge, dree Hopluiden mit wol auer 300 Soldaten, mosten de

*) Hs: dar.

Bunders den Knechten vp dat Kerckhoff bringen 6 Tonnen Beer, darto Botter, Brod vnd wat men to Wege bringen konde.

Anno 1593 den 2. Augusti in der Nacht wurden vth Wymehr 24 Perde gehaldt, deden de Konigeschen, vnd de Wymerstes weren all na Oldensehl vnd löseden de Perde vor groth Geldt.

Anno eod. den 16. Aug. quam Graffe Wilhelm van Nassau etc. midt idtliche hundert Rüther vnd Knechten to Wedde, do flohenden de Westerwoldingers vndt*) vth Groningerlandt ere Haue vnd Gudt in Reiderlandt.

Anno 1593 den 18. Aug. gaff Jacob Decker, Lutenant, dat Hus Wedde vp in Graff Wilhelms Handen, de dede dar Besettinge vp, Staaten Volck.

Anno 1593 den 22. Aug. geuen de Konigeschen soldaten Schlochteren vp, dar lede Graffe Wilhelm idtliche Soldaten wedder in. Also geschach oeck to Winschoten. Do toch Graffe Wilhelm na de Burtange vnde werp dar eine Schantze vp vnde lede darin 600 Soldaten, dar der Hopman Gerrit de Junge ein Superintendent auer bestalt wardt.

Anno 1593 den 30. Aug. toch Graff Wilhelm midt syne Ruthern vnd Knechten wedder wech na Zwol vnd dar hen dorch, wente em was ander Tyding gekamen. Do togen de gefloehenden Lüde midt ehr Gudt wedder tho Hus.

Anno 1593 den 5. Sept. quemen de Westerwoldingers vth Drenthe vnd Groningerlandt vnd gantz Wedder Gebed midt ere Haue vnd Güder, leuendich vnde dodt, wadt se auer wech bringen konden, wedder her in Reiderlandt floehen. Wente Graff Harmen vnd Graff Hinrich van den Berge, Gebroderen, quemen an, also dat Gerucht was, int Getal midt 6000 Ruthern vnd Knechten.

Anno 1593 den 7. vnd 8. Sept. hefft Graff Harmen van den Berge vnd Verdugo wegen König. Majestät de Kerck vnd Schantzen Schlochtern vnd Winschoten wedder ingekregen, dar wardt der Welsche Hopman Peter Rose geschoten.

Anno 1593 den 9. Sept. hebben de Staatischen Soldaten, so vp Wedde legen, de Huser vnd Timmerte vor Wedde affgebrant vndt schlicht gemaket. Den suluen dach berenden de Konige-

*) sc. brachten.

schen dat Hus Wedde, vnd densuluen dach quam dat Leerder Fenlyn thom Dunebrock vp de Wacht. Den 10. Sept. quam dat Backbänder Fenlyn ganz starck darto.

Anno 1593 den 10. Sept. toch de gantze Macht der Konigeschen dorch Winschoten na dat Hus Wedda.

Anno 1593 den 12. Sept. des Morgens to 8 Uhren wunnen de Konigeschen Wedda vnd schlogen alles sunder Genade dodt.

Den suluen 12. Sept. quam ock dat Brockmer Fenlyn thom Dunenbrock waldich starck. Jemminger Fenlyn was dat beste, dat wedder to Hus toch den 18. Sept.

Anno 1593 vp Galli dach, den 16. Octobr., quam Graff Wilhelm etc. midt 262 Schepen midt Volck vnd Nodturfft an Hamster Horn an vnd toch strax na Wedda vnd nam dat Hus Wedda, de Kerck und Schantze tho Winschoten vnd Schlochtern wedder in vnd leth, de dar vp weren, Konigesche soldaten frig affgan, vnd he dede Besettinge midt Staatliche Soldaten dar wedder in. Darna gingen se wedder to Schepe, leten 26 Fenlyn flegen vnd voren wedder na Westerlande.

Anno 1593 den 28. Nov. wardt de grote capital Schatting *) tho Bunde int Register gestalt vnd darna den Winter volgents vpgehauen, dat belep my, Pastor to Bunde, enen Rixdaler to 24 Schap in gereden.

Anno 1594 den 22. Novemb. starff my noch een Perdt aff, vnd is dat derde Peerdt, so my to Bunde affgestoruen is, vnde twintich Koye vor vnd na vnd kleen vnd junck Gudt vngereckent.

Anno 1594 den 4. Dec. quemen de Malecontentsche Knechten von Lingen to Winschoten vnd plunderden dat vth vnde nemen idtliche geuangen mede.

Anno 1594 den 24. Maji leth der Wolgeborne Graff vnd Herr, Herr Edtzardt, Graff vnd Herr zu Oistfreslandt, vnser genad. Herr, ein Mandat publicieren van den Vtherdyck allenthaluen vnder den Swelch bis an Bellingwolda, dat Ohr Gnaden sich de suluen alle anmatet vnd den Vnderdanen daruan nichts Egendom **) gestendig.

*) Die alte ostfr. Grundsteuer.

**) sc. ist.

Anno 1594 Ascensionis Domini leden sich Graff Wilhelm vnd Graff Mauritiz von Nassau etc., Gebroderen, vor Groningen 24000 sterck. Do was dre Dagen ein swar Winter Weder midt Wint, Frost, Snee vnd Hagel.

Anno 1594 vp Pinxter Morgen, also men baldt na der Kercken scholde gan, mosten vnse Volck, dat Ouer-Reider Feulyn, na Dile vp de Wacht vor de Malecontenten.

Anno 1594 den 15. Junii, was de St. Viti dach, quemen vth dat Leger vor Groningen dorch Bellingwoldster Zyl den Dyck herlangs tho Bunde 52 Hautlude*) vnd bleuen to Bunde de Nacht; Hoy vnd Hauer, Kost vnd Beer, Vuer vnd Lucht moste men enen beschaffen, wadt se tho kregen, dat hadden se, vnd togen dorch Dyle wedder henvth.

Anno 1594 vp St. Joh. Bapt. dag, was de 24. Junii, wardt dat leste der Wippinger Windtmolen geschleten, de Harmen Wessels tho Wener der Wedwe Hilla Müllers vnd eren vyff klenen Kinderen vth den Handen gebracht vnde tween Westfresen vor 349 Daler vorkofft hadde.

Anno 1594 den 18. Junii der Wolgeborn Graff vnd Herr, Herr Edtzardt, Graff vnd Herr zu Oistfreslandt etc., leth den Bellingwolsters den Torff wedder anstecken, tohouwen, vortreden vnd in de Kule smyten, also vorleden Jar ock to twemalen geschach, welcken **) Torff se vp syn Genaden Grundt gegrauen hadden.

Anno 1594 den 12. Julii hebben sich Radt vnd Stadt Groningen midt Accordatie in Handen vnd Beschermingh dem Durchluchtigen vnd Hochgeborn Furst vnd Heeren, Hern Mauritiz, gebaren Prince van Oranien, Graffe van Nassau etc. Gouverneur, Capitain General der geunieerde Nederlandesche Provincien, auergegeuen, vnd de Malecontentesche Soldaten sint midt er guderen frig vnd vnbeschediget vthgetagen.

Anno 1594 den 4. Dec. weren de Malecontenten Rutern vnd Knechten to Winschoten, roueden vnd plunderden dat vth vnd nemen idtliche gefangen mede na Lingen, de swarlich verrantsunt ***) worden.

*) = Hoplude.

**) Hs: welcker.

***) ausgelöst.

Anno 1595 den 17. Martii togen de Borgers to Emden den Harnisch an etc., setteden alle olde Officieren aff, Borgermeisters, Radsheren vnd alle dar neuen, vnd nye in de Stede etc. vnd smeten der Heren Hus, de Borch, vnder de Vöthe schlicht wech. Ward den suluen Sommer geaccordert vnbestandich.

Anno 1595 den lesten April vp twignacht quam Peter Fre-rings, der Ouerste Befehlshebber to Lingen, midt idtliche Ruterer to Follen in Oistfreslandt, dar vele gefloehent Gudt was, vnd plun-derde dat vth.

Anno 1595 was ein gantz fuchtich Sommer, auerst ein wunder-schone droge Herffst.

Dissen vorsch. Sommer vnd Herffst dede de Wulff grothen Schaden vp dat letslandt manck de Schapen, darna ock binnen Dykes um Wymehr vnde tho Boen, ock vp Westfalen hen vnd her.

Anno 1595 den 14. Decembr. vp den Sondach quam der Wolgeborn Graffe, Graff Symon, Graff vnd Edeler Herr thor Lippe etc., Kayserlicher Hoffgerichts Rath vnd Commissarius etc., tho Emden in der Stadt, vmme dat Vordrach twischen dem Wol-geborn Graffen vnd Herrn, Herrn Edtzardt, Graffen vnd Herrn tho Oistfreslandt, Unsern Gnäd. Herrn, eines vnd der Ridderschop, Stadt Emden vndt Landtschap ander dels to macken vnd con-fimeren kraft habenden Kaiserl. Majestät Commission.

Unde is Anno 1596 den 9. Febr. wedder affgetagen vnd *) syne vthgerichtede Sacken schriftlich nachgelaten den Heren, der Stadt, der Ridderschop, idern ein Original vnd pitzert.¹²⁾

Anno 1596 was eine schone tidt van gudt Weder, des ider Mann billich Godt louede, vnd durde bes vp disse tidt noch be-stendich, den 3. May. Vp May stundt de Rogge in Ahren, Rouen hadden eer bloyen gedan etc., duerde bes hen den 7. Maji, den Mandach vor vnser leuen Heren Hemelfarth kregen wy eine nye Mane, do hofft an to regen vnd stormen.¹³⁾

*) sc. hat.

¹²⁾ Biss hieher ist alles von Gerhardo Oldeborch, Prediger zu Bunda, selbst geschriben, was aber folget, ist von einer andern Handt.

¹³⁾ Von dem Worte: Duerde bes hen etc., so bey dem Originali in margine geschriben, scheinete wieder gedachten Gerhardi Oldeborchs eigene Handt zu seyn, was folget, ist aber wieder die Handt wie zuvor a Signo 12.

Anno 1596 nestelde de Storck erstmal vp Bunder Kercke, vp den Wester Ende an den Wederhane, do propheterde *) iderman, de Pastor scholde steruen. Godt geue vns, dat vns salich is.

Anno 1596 den is de Prophecie vmgekamen, is der Wolgelerter Herr Gerhardus Oldenborch in den Heren entslapen, Pastor tho Bunda gewesen 30 Jar.¹⁴⁾

Anno 1596 werende van de Grentze, als Groningerlandt, Reiderlandt, Orthern Vogedye vnd de Münsterschen vp de Wulue Jacht, sint ock idtliche geuangen vor vnd na. Den 2. Maji do stundt de Rogge in synen Ahren, de Leuerstock oder Lübbestock was 3 Holdt Vothe lanck. Summa, desser schonen Tidt mochte nemant gedencken.¹⁵⁾

Anno 1596 schreeff Hinricus Winandus in synen Almanach vnder ein ider Blatt also:

Fol. 1. Ao. 1391 is tho Neapolis ein Kind van 12 Jahren olt van der Strate vorlaren vnde in dem Meer wedder gefunden leuendich.

Fol. 2. Dith Kind hefft sick nacket geberget im Meere also de Vische vnd gesecht, dat idt ider Stunde Adem halen moste, also de Otter dait.

Fol. 3. Also dith gefraget wordt, worumme idt dar were, hefft idt vp Welsch geantwordet, idt were darin geflocket vnd moste dar wesen wegen der Constellation.

Fol. 4. Ao. 1360 is tho Lubeck ein Clericus gewesen, de hefft 7 gantze Jar lanck geschlapen, also he vpgewacket ist, hefft he noch vele Jar geleuet.

Fol. 5. Ao. 1386 hefft ein Vornehmer vom Adel syne Frouwe wedder gekregen, welck vth dem Kindelbedde 6 Jar lanck was weggeförth.

Fol. 6. Ao. 1518 wardt vor Kaiser Maximilianus ein Minsche gebracht tho Augsburg vp den Rikesdag, de was so gulsich, dat he een roh Kalff vnd Schaap frath vp eine Tidt.

*) prophezeite.

¹⁴⁾ Der Tag des Todes ist im Originali nicht exprimirt.

¹⁵⁾ Hir fängt wieder eine andere und dritte Handt an.

Fol. 7. Als dit Kalff vnd Schap is vpgefreten, do is de Minsche noch nicht sadt gewesen, dat is ein schädhlich Vogel in eines armen Mans Köken.

Fol. 8. Ao. 1522 wardt by Egmondt ein Visch gefangen 80 Voth lanck, dar sint afgehouwen 160 Tonnen Visches sunder dat Ingeweide.

Fol. 9. Ao. 1532 hefft eine Frouwe groff gahnde eren Mann vormordet vnde de lügter Syde midt dem Armo gegeten, dat auerige hefft se gesolten.

Fol. 10. Ao. 1511 is twischen Schaftingen vnde Haftingen ein Visch gefangen, 58 Vothen lanck vnde 40 Vothe hoch.

Fol. 11. Ao. 1498 sostich dusent Türcken in dem Snee erfroren vnd veertich dusent erschlagen an St. Catharinen dach.

Fol. 12. Bocotius hefft dar eines Resen staff gefunden, darin gegaten sint 15 Centner Ock so hebben dre thene gewogen 300 loth.

Anno 1596 den 6. Febr. worden to Bunde fencklich dorch den Vthkündiger Johan Thölstech in den Bolten geschloten twe der Mordeners, dat eine was Trine Wulleweuers Söne Melchor, de den Mann Focke Etzeken tho Uthusen in Groningerlandt ermordet hadden, vnd wurden van den beyden Vothknechten Dirick Blome vnd Arendt van Dam den 8. Febr. na dat Hus Lehrorth gebracht.

Volgens den 1. Martii wardt de derde Mordener, Vorsch. Melchers Broder Johan, to Emden geungen, de veerde is to Winschoten vp ein Radt gesettet.

Anno 1596 den 6. Martii sindt de geungenen twe, Melchior Egberts vnd syn Macker, vp den Orth gerichtet vnd vp ein Radt gesettet.

Eodem Anno den 25. Martii is vorsch. Melchiors Broder Johan tho Emden gejustificert.¹⁶⁾

Anno 1597 den 15. Aug. do ginck ein sware grote Water Vloet in Reiderlandt, welche was de dach na Crutzes Houingen, welche Floit hoger gewesen is also de Grote Vloth Anno 70, dar-

¹⁶⁾ Hir hört diese Handt wieder auff und fängt die vierte, nemlich Nic. Arensbergs etc. an.

von hir de zalige Pastor tho Bunde in dussen Bocke geschreuen hefft, mosten also de Kojen vp de Stall gesettet werden, vnd dede menningen Minschen groten Schaden au Kese vnd Botter.

Gott der Almechtige vorlene vorthan sin segen vnd Gnade tho ein geluckseligen Sommer vnd tho ein fredesam Jar. Amen.

Nicolaus Arensberch,
Pastor Bemerwoldensis
manu propria. ¹⁷⁾

Anno 1600 vp Lechtmessen is der Erbare Eggo Eggen, Kerckvoget vnd Lutenant, in dem Herren entschlafen.

1604 den 16. Julius is der Werdige vnd wolgelerter Conradus Dux, Pastor tho Bunde, in dem Heren entschlafen.

Anno 1605 vp Paschen hebben de Westfresen denn Nien Dick begunnen tho slaan van Bunde na de lange Aeckeren vnd begunden dar vort vp tho husen.

Anno 1605 hebben de Konigschen Lingen vorouert.

Anno 1606 in het Mant Sept. hebben de Königschen Banck vorouert unt andere kleine Steden. ¹⁸⁾

Finis.

¹⁷⁾ Hir höret diese Handt wieder auf, und ist der Rest mit einer anderen und also mit der fünften geschrieben.

¹⁸⁾ Hir endiget das originale Manuscript, es ist auch nicht zu sehen, dass etwas weiteres gefolget oder angezeichnet gewesen.

Das Mausoleum Ennos II., Grafen von Ostfriesland, in der Grossen Kirche in Emden.

Mitgeteilt von Ingenieur Starcke in Emden.

Das 16. Jahrhundert, die Zeit der Blüte des Renaissance-Stils, hat in Ostfriesland (wozu wir hier auch das angrenzende Jeverland rechnen dürfen), ausser so manchen hochinteressanten Bauwerken drei sehr bemerkenswerte und für die Kunstforschung wichtige Grabdenkmäler hinterlassen, das originelle Mausoleum des Häuptlings Edo Wiemken in der Kirche zu Jever (1561—64), den Sarkophag des Unico Manninga (gestorben 1588) in der Kirche zu Norden und das von der Gräfin Anna in 1548 errichtete Mausoleum Ennos II., Grafen von Ostfriesland, in der Grossen Kirche in Emden.

Alle drei Denkmäler sind bislang von der Kunstforschung wenig berücksichtigt, und hat unseres Wissens nur Lübke in seiner „Geschichte der Baukunst“ ihrer Erwähnung gethan. Es dürfte daher nicht unwillkommen sein, wenn wir in Folgendem versuchen, das bedeutendste derselben, das Enno-Denkmal, durch Beschreibung und Abbildung der Vergessenheit zu entziehen.

Enno II., Graf von Ostfriesland, starb im Jahre 1540 nach 12jähriger Regierung im Alter von 35 Jahren auf seiner von den Wellen der Ems bespülten Burg zu Emden, tief betrauert von seiner Gemahlin, der Gräfin Anna. Sein Leichnam wurde mit fürstlichem Gepränge unter dem Geleite der ganzen Geistlichkeit von Stadt und Umgegend, sowie der Vornehmsten aus der Bürgerschaft, in der Grossen Kirche beigesetzt, und acht Jahre später erhob sich über seiner Gruft ein Grabmal, wie selbst jene Zeit

PORTAL ZUM MAUSOLEUM ENNO II.
in der grossen Kirche zu Emden.

der Fürstendenkmäler es glanzvoller kaum kannte. Wie stolz die Zeitgenossen auf dieses Kunstwerk waren, geht aus der Begeisterung hervor, welche die damaligen Chronisten ergriff, wenn das Grabdenkmal in der Grossen Kirche erwähnt wurde, ¹⁾ spricht doch auch später noch Ubbo Emmius von demselben als *sumptuosum et spectabile Mausoleum, qualia pauca in Germania reperire licet*. Um so auffallender ist es, dass nirgends der Name des Künstlers verzeichnet steht und dass weder die Akten des Emdener Rathsausarchivs, noch die des Archivs zu Aurich, noch endlich die der Grossen Kirche irgend welchen Anhaltspunkt in dieser Richtung geben. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind es niederländische Künstler gewesen, die von der regierenden Gräfin Anna zur Ausführung der Arbeit herübergezogen wurden, wenigstens ist das ganze Gepräge der Formengebung ein unverkennbar niederländisches, trotzdem aber bleibt auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass einheimische Emdener Bildhauer, die damals ebenfalls unter dem Einflusse niederländischer Kunstrichtung arbeiteten, mit dem Werke betraut worden sind. In der Mitte des 16. Jahrhunderts und noch mehr gegen Ende desselben blühten in Emden Kunst und Gewerbe in hohem Masse, und dass auch tüchtige Bildhauer vorhanden gewesen sein müssen, sieht man noch heute an dem inneren und äusseren figürlichen Schmuck der Bauwerke aus damaliger Zeit.

In einer geräumigen Seitenkapelle der im übrigen schmucklosen ²⁾ Grossen Kirche St. Cosmas und Damianus ruht auf hohem Sarkophag in Lebensgrösse die in italienischem Alabaster ausgeführte Figur des Grafen Enno, angethan mit einer Prachtrüstung und gegürtet mit Schwert und Dolch in reich verzierter Scheide

¹⁾ So Gnapheus in seinem 1553 verfassten lateinischen Lobgedicht auf die Stadt Emden:

Emden, am heiligen Ort, weit sichtbar erhebt sich Dein Denkmal
Stufen aus Marmor gehaun, tragen und stützen es dort
So kunstfertig erwies, so geschickt sich der Künstler, als hätt' es
Eines Praxiteles Hand heute auf's neue geformt.

(Nach der deutschen Übersetzung des Dr. Babucke.)

²⁾ Mehrere kunstvolle gegossene und eiselierte messingene Grabplatten ausgenommen.

Sein Oberkörper liegt halb aufgerichtet auf einem Prunkkissen, der Kopf ist entblösst, die Augen sind geöffnet und mit innigem Ausdruck gen Himmel gerichtet, die Hände zum Gebet erhoben. Zu seinen Häupten liegen Helm und Handschuhe und den Abschluss nach dem Kopfende hin bildet die Harpye, das gräfliche Wappen, in stark hervortretendem Relief. Die Beine sind gekreuzt und zu den Füßen ruht der treue Lieblingshund, noch im Tode bei seinem Herrn Wache haltend (vielleicht auch ein Symbol der Treue und Anhänglichkeit, wie der vor Schmerz brüllende Löwe in Miniaturausführung zu Füßen der Marmorfigur des Unico Manninga in Norden).

Für den Künstler giebt es wohl kaum eine undankbarere Aufgabe als die Darstellung einer solchen Figur, auf einem Sarkophag ausgestreckt, in starrer Panzerrüstung. Jede freie Composition ist dabei von vorne herein abgeschnitten, der Künstler muss verzichten auf die Schönheit der Linienführung durch Drapierung von Gewändern, nur eckige, unfügsame Formen sind es, die ihm zur Verwendung vorliegen. Um so mehr ist es zu bewundern, mit welcher Ungezwungenheit der Künstler seine Aufgabe erfasst hat und wie es ihm gelungen ist, dem Ganzen den Stempel des Edlen und Feierlichen aufzudrücken. Dadurch, dass derselbe die Figur als die eines Betenden und nicht als die eines Toten darstellte, hat er unstreitig einen glücklichen Griff gethan, und trägt ausserdem die geneigte Haltung des Oberkörpers und das Kreuzen der Beine dazu bei, den Eindruck des Starren möglichst zu vermeiden. Ein Hauptgewicht musste unter solchen Umständen naturgemäss der Detail-Ausführung zufallen, und sehen wir denn auch, wie mit der minutiösesten Feinheit die Locken des Haupthaars, das Drahtgeflecht des Panzerhemdes, die Gelenke der Arm- und Beinschienen, sowie die krausen Haare des Hündchens wiedergegeben sind. Leider ist der Kopf des Grafen bereits restauriert, allerdings nach den noch vorhandenen Bruchstücken des Originals, störend ist jedoch, dass das Material nicht genau das gleiche geworden ist.

Im übrigen ist die Figur so gut erhalten, dass sie aussieht, als wenn sie eben erst aus der Hand des Künstlers hervorgegangen sei, und ist es auch nur so erklärlich, wenn Lübke in seiner

„Geschichte der Baukunst“ von ihr sagt: „Die Marmorfigur des Verstorbenen, auf dem Sarkophag liegend, ist schon sehr modern und wohl stark restauriert.“ An dem ganzen Monument ist, abgesehen von dem Sarkophag, nichts restauriert, als der Kopf nebst dem Kissen und dem gräflichen Wappen am Kopfende, und könnte also nur bei diesen von einer modernen Auffassung die Rede sein. Dass die übrigen Teile, aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammend, eine moderne Auffassung dokumentieren sollen, wird man doch schwerlich behaupten können. Wahrscheinlich ist der Gewährsmann Lübke's (letzterer selbst hat das Denkmal nicht gesehen) getäuscht durch das frische Aussehen der feinen Details der Figur, und ist bei flüchtiger Besichtigung die Annahme entstanden, dass alles in neuerer Zeit restauriert sei.

Bei aller Meisterschaft der Ausführung muss dem Künstler die Darstellung der Figur des Verstorbenen allein nicht genügt haben. Es fehlte neben dem Traurigen und Feierlichsten das erfrischende Moment, die heitere Lebensauffassung der damaligen Zeit wollte ihr Recht haben, und so schuf denn der Künstler eine überaus originelle Zugabe zu dem Denkmale des Grafen, eine Säulen-Einfassung der Grabkapelle nach dem Schiff der Kirche hin, ausgestattet mit allem, was die Renaissance des 16. Jahrhunderts nur je an phantasievollen und malerischen Gebilden geschaffen hat. ¹⁾ Das Ganze ist als Eingangsthor zum Mausoleum behandelt, und krönt den mittleren Teil mit der Thür ein Baldachin mit Tempelgiebeln, gestützt durch zwei Krieger in voller Kriegsausrüstung, mit Hellebarden bewaffnet. Karyatiden, Hermen und kannelierte jonische Säulen bewirken in lebensvollem Wechsel eine kräftige Gliederung, während der Zwischenraum durch kleinere Hermen und Karyatiden und durch zierliche kannelierte jonische Säulen belebt wird. Letztere tragen auf ihrem unteren nicht, kannelierten Schaft eine Fülle von Reliefs. Da sehen wir z. B. auf der einen Säule phantastische Seetiere dargestellt. Eins derselben mit lang herunterhängenden Ohrlappen und hornartig auslaufendem Unterkiefer trägt auf dem Kopfe einen rabenartigen Vogel mit langen gesträubten Kopffedern. Ein anderes Ungetüm

¹⁾ Vergl. hierzu die Abbildung.

einem Delphin ähnlich, mit Stacheln an den Kiefern, trägt einen Mann mit einem Indianer-Kopfputz, welcher unter dem rechten Arm einen gefüllten Schlauch hält und in der Hand einen Strauch mit Früchten. Über dieser Gruppe auf einem bandartigen Ornament reiten zwei Satyrn, auf grossen Muscheln blasend. In ähnlicher Weise sind auch die anderen Säulen behandelt, phantastische Seeungeheuer und tanzende Satyrn mit dem Becher in der Hand wechseln mit Kinderfiguren, Fruchtguirlanden und Bandornamenten. Die Friese und Bogenfelder des Portals enthalten die Relief-Darstellung des Leichenbegängnisses, und zeigen uns erstere in langer Reihe das Gefolge der Leidtragenden, trauernde Frauen mit langen, wallenden Gewändern und verhülltem Haupt, die Edlen des Landes und die Patricier der Stadt zu zweien neben einander, zum Teil im Gespräch begriffen, dann singende Schüler der Lateinschule mit aufgeschlagenen Büchern in der Hand, endlich die Bahre mit dem Sarge, welche die Träger emporzuheben im begriff sind. Die Bogenfelder sind von reichen Fruchtguirlanden und Masken eingefasst, in den Zwickeln schweben Genieen mit Trauerpalmen und Kränzen. Sie zeigen die Fortsetzung des Zuges, Gruppen von Bewaffneten, Berittenen und Fussgängern und den Leichenwagen, begleitet von Hellebardieren. An den Postamenten der grösseren Säulen und Hermen sind in tiefen Bogennischen weibliche Trauergestalten in edler Haltung und Gewandung angebracht, umrahmt von Frucht- und Blumenguirlanden.

Der ganze Aufbau ist in wahrhaft künstlerischer Weise gruppiert und ist sowohl die Komposition des Kunstwerks eine in höchstem Masse wirkungsvolle, als auch der Reichtum an originellen Ideen ein überaus hervorragender. Die Ausführung ist besonders in bezug auf den figürlichen Schmuck stellenweise eine etwas flüchtige, doch sieht man darüber mit Leichtigkeit hinweg in Anbetracht der sonstigen Schönheiten des Werkes. Am besten gelungen sind die Hermen mit den Löwenköpfen, dann die Gewandpartien der grossen Karyatiden und das Relief des Leichengepräges und der Trauergestalten.

Dieser Umstand, dass einzelne der Sculpturen nicht in „muster-gültiger“ Weise durchgeführt sind, hat dem ganzen Werke in jüngster Zeit zum Verderben gereicht, indem die von der Regie-

rung geplante und dringend notwendige Restauration desselben durch die folgende Beurteilung des verstorbenen Geheimen Regierungsrates Quast, früheren Konservators der Kunstdenkmäler Preussens, vereitelt wurde: „obwohl die Architektur dieser ganzen Anlage zwar in ihrer Anordnung höchst stattlich ist und daher einen sehr tüchtigen Eindruck nicht verfehlt, so ist sie doch in ihren Details, welche den Charakter der Verfall-Architektur aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht verleugnen, nicht so hervorragend, dass dieselbe so zu sagen als mustergültig gelten und eine selbständige Bedeutung beanspruchen könnte.“

Mit der oben angeführten und so geringschätzig behandelten Verfallzeit verhält es sich nun nach den Forschungen unserer bedeutendsten Kunsthistoriker folgendermassen. Die erste Periode der deutschen Renaissance, die sogenannte Frührenaissance mit ihren feinen vegetativen Ornamenten, welche nur wenige Denkmäler aufzuweisen hat, erstreckt sich von etwa 1520 bis 1550. In der dann folgenden Entwicklungsphase, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt, treten die ersten Vorboten des Barockstils auf und geht diese Periode unmerklich zur dritten Stufe der Renaissance, dem Barockstil selbst über. Das Willkürliche und Ausschweifende waltet vor, das Spiel mit geometrischen Figuren, die Nachahmung der Metallbeschläge durch die Steinmetzkunst und das Ausbiegen, Durchziehen und Abbrechen von allerlei Bandornamenten wird zur Regel. Gegen Ausbruch des 30jährigen Krieges wird auch diese Stilrichtung allmählich verdrängt und durch den Stil Ludwig XIV. abgelöst.

Ein Bauwerk nun, welches, wie das vorliegende, aus 1548 stammt, reicht also noch in die beste Zeit der Renaissance, die Frührenaissance, hinein, und sind diejenigen wenigen barocken Elemente, die in demselben bereits zu finden sind, massvoll und echt künstlerisch behandelt. Dieselben dürfen unserer Ansicht nach nichts weniger als ein Grund sein, das ganze Werk zu verurteilen, es müsste ja auch sonst alles andere nach 1550 geschaffene dem Verderben preisgegeben werden. Selbst der Rococco- und Zopfstil der späteren Zeit hat seine eigenartigen Schönheiten, wir erinnern nur an den Dresdener Zwinger, und fängt

man erst in allerneuester Zeit an, auch den besseren Werken dieser Periode Gerechtigkeit angedeihen zu lassen.

Herr Regierungsrat Quast interessierte sich, so viel wir wissen, hauptsächlich für die Kunstdenkmäler aus der gothischen Zeit, und ist uns nur so der Mangel an Interesse an unserem Mausoleum erklärlich. Ein Werk, welches man selbst für stattlich erklärt und eines tüchtigen Eindrucks nicht verfehlend, würde man sonst nicht, so wie geschehen, aufgeben und statt der für die Restauration veranschlagten 10000 Mark nur 1500 Mark für Arbeiten verausgaben, deren Spur nach einigen Jahren fast wieder verschwunden ist. Wir sollten meinen, schon die Pietät vor dem alten Geschlechte der Cirksena's, welche doch die Vorgänger des jetzigen regierenden Hauses waren, hätte für die würdigere Behandlung eines Mausoleums gesprochen, welches ausser den Gebeinen Enno's II. noch diejenigen einer grossen Anzahl anderer Mitglieder des Hauses enthält. Bei einer anderen Gelegenheit hat man doch auf grosse Geldsummen nicht gesehen, wo es sich, wie jüngst in Aurich, darum handelte, den bislang in den Gewölben der dortigen Kirche aufbewahrten Überresten mehrerer ostfriesischen Fürsten derselben Familie eine angemessenere Stätte zu gewähren. Dort bewilligte man für ein neues Mausoleum auf dem Friedhofe zu Aurich die Summe von nahezu 40000 Mark und errichtete dafür einen allen Schmuckes entbehrenden nüchternen Ziegel-Rohbau, während man hier sich scheute, 10000 Mark für die Erhaltung eines der so seltenen Denkmäler aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zu opfern.¹⁾

Das Kapitel der vergeblich erstrebten Restauration unseres Enno-Mausoleums ist ein sehr altes, man kann sagen ein Jahr-

¹⁾ Unsere Finanzgrössen scheinen mehr Verständnis für die Werke der „Verfall - Architektur“ zu haben. Erwarb doch noch in neuester Zeit der Frankfurter Rothschild aus einem hiesigen alten Patricierhause einen Sandstein-Kamin aus derselben Periode der Renaissance (etwa 1570) für den Preis von 3000 Mark. Derselbe enthielt ein Relief, den Kampf der Horatier und Curiatier darstellend, und war von Karyatiden und Säulen eingefasst von ähnlicher Arbeit wie die des Mausoleums. Wenn ein solcher Kamin wert ist, in Emden mit grossen Kosten abgebrochen, transportiert und in Frankfurt wieder aufgestellt zu werden, um wie viel mehr müsste man bestrebt sein, ein Werk zu erhalten, welches von viel grösserer Bedeutung und ausserdem ein Kunstdenkmal mit historischen Erinnerungen ist.

hunderte altes, denn schon aus dem Jahre 1650 liegt eine Anfrage bei den Akten, ob, da damals zu Pfingsten Reparaturen in der Grossen Kirche vorgenommen werden sollten, auch das fürstliche Erbbegräbnis einer Reparatur unterzogen werden solle. Die dahin gehenden Bemühungen scheinen erfolglos gewesen zu sein, denn im Jahre 1738 giebt der Emd'er Praedikant Eduard Meiners in seinem Werke: „Oostvrieschlandts Kerkelyke Geschiedenissen“ seinem Schmerze über die Vernachlässigung des Denkmals Ausdruck, indem er bei Besprechung der Merkwürdigkeiten der Grossen Kirche auch des „praalgraf's“ gedenkt und wehklagend sagt, dass es: thans noch vorhanden, doch warlyk al te jammerlyk verwaarloosst wordt. Im Laufe der späteren Zeit schritt die Zerstörung des Säulenportals noch weiter vor, und zwar war es nicht allein Unachtsamkeit und Mutwillen, welche unter seinen Reliefs, Karyatiden und Hermen aufräumten, sondern auch die Einflüsse des feuchten Standortes desselben frassen an dem Material, welches leider aus einem sehr weichen (Dresdener?) Sandstein besteht. Während des französischen Krieges, wo die Kirche periodisch zu profanen Zwecken benutzt wurde, entging dann auch der Sarkophag mit der Figur des Grafen seinem Verhängnis nicht. Man sagt, französische Soldaten seien es gewesen, welche den Kopf der Figur und die unten am Postamente lagernden, als Wappenhalter dienenden Löwen zertrümmerten (einen Teil der letzteren, in französischem Sandstein ausgeführt, bewahrt jetzt die Sammlung für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden). Eine Restauration wurde nun unabweisbar, und wurde dieselbe um 1845 durch den Bildhauer Engelhard in Hannover ausgeführt. Derselbe restaurierte den Kopf nebst Kissen und das Wappen der Cirksena's, jedoch gelang es ihm nicht vollkommen, die Schönheit des Originals zu erreichen, wie ein Vergleich mit dem in obengenannter Sammlung vorhandenen Bruchstück desselben beweist. Auch an dem Säulenportal wurde eine Restauration vorgenommen, wir müssen indessen zur Ehre Engelhard's annehmen, dass diese nicht mit seinem Einverständnis geschehen, vielleicht fand er auch schon ältere Versündigungen an dem Bauwerk vor. Da manche der Reliefs in ihren Contouren durch die Feuchtigkeit sehr gelitten haben mochten, hat man nämlich

der ganzen Basis des Portals mit ihren schönen trauernden Gestalten einen dicken Überzug von Cement gegeben und dem Architrav mit dem Relief des fürstlichen Begräbnisses einen solchen von Kalktünche, verschonte jedoch noch die Karyatiden und Hermen, sowie die zierlichen jonischen Säulchen mit ihren feinen Kannelierungen und zarten Reliefs.

Der Neuzeit erst ist es vorbehalten gewesen, diese barbarische Manier der Denkmäler-Konservierung auch auf diese letzten, in der Naturfarbe des Sandsteins noch vorhandenen Teile auszu dehnen. Da, wie bereits erwähnt, nur die bescheidene Summe von 1500 Mark zur Verfügung stand, so wurde wieder zum Cement und zur Tünche gegriffen, durch einen Steinhauermeister aus Hannover wurden einige abgestossenen Profile und Gliedmassen der Relieffiguren mit Hilfe von Gips ersetzt und dann dem Ganzen eine gleichmässige gelbe Steinfarbe gegeben. Dieses geschah vor vier Jahren, und heute bereits ist zu konstatieren, dass die ganze Arbeit eine nutzlose war. Der alte traurige Zustand ist eben wieder da. Die in Gips angesetzten Teile bröckeln wieder ab, der Cement löst sich los, und nur die gelbe Steinfarbe hält sich hartnäckig auf den feineren Kontouren der Skulpturen und bietet so wenigstens den Vorteil, dass sie dem Ganzen aus der Ferne ein freundliches Aussehen verleiht. Die Kirche besitzt nicht die Mittel, etwas durchgreifendes für das Monument zu thun, es bleibt daher jetzt die einzige Hoffnung die, dass der Nachfolger des Herrn von Quast sich desselben annehme und damit die Jahrhunderte hindurch von allen Freunden der Kunst sehnlichst herbeigewünschte gründliche Restauration ihren befriedigenden Abschluss finde.

Kleinere Mitteilungen.

I. Beitrag zur ostfriesischen Münzkunde.

Mitgeteilt von Dr. H. Deiter in Emden.

Who by olden tyden in deser Graueschup Oostvriesslandt defluatien als von punden, Marcken, Schillingen vnnde annder Paeyemente, doe in denn tydenn gangbaer, vnnde wo hoich se nu geholden vnnde geweerdeert werden.

Ein Pundt goldes iss 72 schillinge, die Schillineck do inn den tyden gerekendt nha Keyserlicken Rechte vp ein goltgulden.

Ein Punt, so men in den Landt-Rechte ahngetagenn vindet, werd nu geweerdeert ein Puntt op 7 Schillinge ofte Marck.

Ein vncia iss die twalfte Deell eines Asses, vnde die As iss die gantze Erffgoeder, ofte dat men in 12 delen mag delenn.

Ein golden Rynsch gulden iss Anno 91 van Graue Edtzardt ¹⁾ op 36 Nyer Krumstertt (gesett).

Ein Sekel Siluers, alss men in den Olden Testamente vnde in den nyen beschreuen findet, is geweerdeerett vnnde vthgelegtt op eine Oortt einss goldtguldenn.

Eine Luide Marck makett 38 Marck nu gangbar vnde 4 Krumsteerde, 3 Witte vnd twe Witte tho delenn vnder 10 luide marck, is 6 Emden gulden tho 10 schaep vnnde 36 Krumsteerde.

Einn Engelsch marck werdt gerekendt vnde geweerdeert op 35 schillinge ofte Marck, beloopt in summa 6 Embden gulden, die gulden tho 10 schaep, so is die Marck 12 Krumsterde.

¹⁾ Vgl. Wiarda, Ostfr. Gesch. II, 115 mit Anmerkung.

Ein olde Marck werdt gewehrdeert op 24 schillinge ofte Marck, is 6 Embder gulden tho 10 schaep weiniger 12 schillinge.

Ein Reyler Marck is na older Fluatien¹⁾ vnde na inholdt der Landtrechten gewehrdeert op 22 Marcke offte Schillinge. Inn summa vyff Embder gulden tho 10 Schaep vnde 14 Krumsterde.

Ein Weddessahe Marck is geweerdeertt op 6 Arentsgulden, so is die Arensgulden 15 Krumsterde.

Ein Rynsse gulden is Anno 91 gesett van Graue Edtzardt op 24 stuer; Iss nu 8 schaep.

Die lichte gulden, die men noemett die Norder gulden, gerekent op 6 Krumsterde.

Ein Marck offte schillink, so sie geen olde Marck genoemet werden, sinnen by olden tyden gerekendt vor 12 Krumsterde, sinnen nu gesett op 15 Krumsterde.

Ein Jager gewerdeertt op 3 Krumstertt.

Ein Dicke penninck mett den Antlate, so Graue Enno hefft munten laten, dat stucke 15 Krumstertt ofte 3 schillinge.

Ein schaep 5 Krumstertt.

Ein Ensa, so in dem Landtrechte ahngeteickent staet, is 2 Krumstertt.

Ein Penninck, alss in den Landtrechte steitt, einn Krumstertt.

Voranstehende Bemerkungen über den Wert der Münzen in Ostfriesland sind der Papierhandschrift Nr. 13 in Fol. II. pag. 76a und 76b, welche dem XVI. Jahrhundert angehört und mir durch die Güte des Herrn Landsyndikus Rieken zu Aurich aus der dortigen Bibliothek der ostfriesischen Landschaft für einige Zeit zur Benutzung übersandt wurde, entnommen und nach Auflösung der wenigen Abkürzungen hier deshalb mitgeteilt, weil sie die im ostfriesischen Landrechte III. 64 (v. Wicht) gedruckten Wertangaben vervollständigen.

¹⁾ = faluatien (valuta).

2. Schreiben des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm an Theodore du Moulin.

Mitgeteilt von Oberlehrer Hobbing in Emden.

Von Gottes Gnaden Fridrich Wilhelm Marggraff zu Brandenburg, des heyiligen Römischen Reichs Ertz Cammerer und Churfürst, in Preussen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern etc. Hertzog etc.

Unsern gruss zuvor, Lieber getrewer, Es ist Uns unterthänigst vorgetragen, was Du sub dato Grietsiel, den 23ten Februarij wegen des Hauses Wittmund geschrieben und Welcher gestalt Du vermeinst, dass man sich desselben mit guter manier bemächtigen könne. Wan Wir Uns nun solche Deine Gedanken und Vorschläge gnädigst woll gefallen lassen, so sind Wir zufrieden, dass Du dieselbe je ehr je lieber ins Werck setzen und einen Versuch deswegen thun mögest; Aldieweille Wir aber in diesen und allen übrigen das Ostfriesische Wesen concernirenden Dingen vornehmlich auf der Stände sicherheit und bestes reflectiren, als befehlen Wir Dir hiermit in gnaden, zuzforderst mit dem Freyherrn von Knyphausen und andern woll intentionirten von den Ständen die sache woll zu überlegen und deren Gutachten in allem darunter zu folgen. Dem commendanten kanstu, nach befinden, entweder eine gute pension, Lieutenance, oder auch, wenn er darauff bestünde, die erst vacirende compagnie unter Unsern Trouppen offeriren, vor allen Dingen aber must Du gehörige sorge tragen, dass die sache nicht vor der Zeit eclattiren, auch soviel möglich in der stille und ohne weitläufigkeit zugehen möge; Wir erwarten von dem succès Deines gehorsamsten Berichts, und seind Dir schlieslich mit gnaden gewogen, Gegeben zu Cölln an der Spree, den 1/11ten Martij, Anno 1684.

Friderich Wilhelm.

Das hier mitgeteilte Schreiben befindet sich im Original unter den Manuscripten der Gesellschaft (fasc. Ostfriscica Nr. 179) und ist mit des Kurfürsten eigenhändiger Namensunterschrift versehen. Die Aufschrift lautet: Unserm Obristen Wachtmeister zu Fuss und lieben getrewen Theodore du Moulin. Grietsiel in Ostfrieslant.

Das wohlerhaltene Siegel führt den Adler mit der Umschrift:
FRIDERICH. WILHELM. MARG: V: CF: Z. BR:

Dem Verständnis mögen ein paar Worte dienen.

Die ostfriesischen Zustände begünstigten im Frühjahr 1684 die Absichten des Kurfürsten auf Wittmund. Im Jahre vorher hatten die Generalstaaten, um der Fürstin Christine Charlotte gegen die Stände beizustehen, Harlingerland als geldrisches Lehen besetzen wollen. Zwar war die Besetzung unterblieben, aber die Furcht vor ihr auch 1684 noch nicht geschwunden, und es schien deshalb der Kurfürst im Interesse der Stände zu handeln, wenn er den Generalstaaten zuvorkommend eine der Burgen der Landschaft in seine Gewalt brachte. Um jedoch auch die Zustimmung derselben einem Schritte zu sichern, der das Ziel seiner Politik vollends enthüllen musste, weist er unter Betonung seiner Sorge für der Stände Sicherheit und Bestes den du Moulin an, das Vorgehen gegen Wittmund von dem Gutachten des „Freyherrn von Knyphausen und anderer woll intentionirten von den Ständen“ abhängig zu machen. Ob nun diesem die Vertrauensmänner abrietten oder ob der Ausführung seines Planes zu erhebliche unvorhergesehene Schwierigkeiten sich in den Weg stellten, bleibt unentschieden; Thatsache nur ist es, dass Wittmund von du Moulin und seinen Brandenburgern nicht eingenommen worden ist.

3. Aus dem Reisetagebuche eines württembergischen Fürsten. 1592.

Mitgeteilt von Buchhändler P. Hobbing in Leipzig.

Was den Anlass dazu geboten, dass Seine Hochfürstliche Gnaden, Herr Friedrich, Herzog von Württemberg und Teck († 1608), eines schönen Julitags im Jahre 1592 seine Residenz Mömpelgard verliess, um eine zu damaliger Zeit sehr weite und beschwerliche Reise nach England anzutreten, wird aus dem Reisetagebuche, das sein Kammersekretarius Jakob Rahtgeb in Ansehung der Wichtigkeit sothanen Ereignisses herausgegeben, nicht offenbar. Jedenfalls entbehrte sein Besuch am Hofe der „Queen Bess“ jeden diplomatischen Zweckes. — Für uns bietet auch zunächst nur der Aufenthalt des Herzogs auf ostfriesischem Boden hervorragendes Interesse. Diese Episode wird in Nachstehendem

wortgetreu wiedergegeben. Das ungemein seltene Büchlein, gedruckt bei Erhardus Cellius, Tübingen 1602, Kl. 4, 60 Bl. Text mit 9 Beilagen enthaltend, führt den auffälligen Titel: „Kurtze und Warhaffte Beschreibung der Badenfahrt: Welche der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst vnd Herr, Herr Fridrich, Hertzog zu Württemberg vnnnd Teckh, Grave zu Mümpffelgart, Herr zu Heidenheim, Ritter der beeden Vhralten Königlichen Orden, in Franckreich S. Michaels, vnnnd Hosenbands in Engelland, etc. In negst abgeloffenem 1592. Jahr, Von Mümpffelgart ausz, In das weitberümbte Königreich Engellandt, hernach im zurückziehen durch die Niderland, bisz widerumb gehn Mümpffelgart, verrichtet hat. Ausz I. F. G. gnedigen Bevelch, von dero mitraisendem Cammer-Secretarien, auffs kürztist, van tag zu tag verzeichnet.

„Die Badenfahrt bin ich genandt,
 Dieweil Ihr Fürstlich Gnade hand (= hant, hänt, haben)
 Ein gantz Nacht auff dem Meer gebadt:
 Da Wind vnd Wetter gwüetet hat.
 Die Wällen schlugen in das Schiff,
 Dasz sie drin stehen muszten tieff.
 Da hat es gheisen, kalt geschwitzt:
 Da angst vnd noth, ja Todt einghitzt.
 Du lieber Leser lern hierausz,
 Wo man in solcher Noht soll nausz.“

„Ad Lectorem. Es würd villeichten den guthertzigen Leser, diese Intitulation ettwasz verwunderlichs fürkommen, seitenmahl dise volbrachte Rais, ersten ansehens für kein Badefart geachtet werden möchte: wann man aber den gantzen verlauff, wie der hierinnen (gleich wol nur kürztlich) beschriben, recht lesen und bedencken wil, wird den guthertzigen Leser berürter Titul desto weniger befrembden, dann er in diser seltzamen Badenfahrt, nicht allein Gemein schlechte Cur eines Bads finden, sonder wie sonst in andern gewöhnlichen Badenfahrten gemeinlich sowohl allerley Frembde Personen von Auszländischen Ortten vnnnd Nationen, als auch gute bekante Freund vnnnd Krancke zusammen kommen, ebenmäszig würd man in diser Badenfahrts description, vielerley seltzame sachen vnd Wundergeschichten, beneben Kurtzer Be-

schreibung, Obgesetzter Königreich vnd Länder, befunden: vnd weil solches, verhoffentlich, noch vilen in mehr weg, künfftig zu Nutz und gutem reichen mag, Wölle der guthertzig Leser disz Tractätlin, mit destomehrerm vleisz lesen, vnd den rechten verstand daraus schöpfen.“

Bl. 3. „ERstlich sind Ihre F. G. den 10. Julij Anno 1592. nach Mittag, zu Mumpelgart, im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit, mit zwo Gutschen, vnnnd ettlichen Raysigen Pferden, auch nachfolgenden Personen aufgebrochen: 1. Ihre Fürstliche Gnad. 2. Dero Hoffmeister, Hans Georg von Brünickhofen. 3. Johann Docurt, Licentiat, Rhat. 4. Cammer Juncker, Frantz Ludwig Zorn von Bulach. 5. Hans Jacob von Mülnheim. 6. Capitaine Saige. 7. Doctor Johann Bouhin, Medicus. 8. Jacob Rahtgeb, Cammer-Secretarius. 9. Hans Jacob Balmar, Hoffbalbierer. 10. Alexander Schifer, Cammer Jung. 11. Gerson Metzger, Sattelknecht. 12. Rustin Comte, Einspenniger. 13. Johann Charmot, Schneider. 14. Willermins Vatter. 15. Willermin.¹⁾ 16. Peter Meng, Lagkhey.²⁾“

Die Reise des Herzogs ging über Frankfurt (24. Juli), Kassel (28. Juli), Münden (29. Juli), Minden (2. Aug.), Bremen (3. Aug).

„Dises ist ein grosse, und zumahl wegen vile desz Wassers, vnd darumb liegender Sumpff willen, ein zimliche veste Statt vnder die Zahl der Seestätt gerechnet, aber auch ein vnflöttige, stinckete Statt, vnnnd gewisslich vngesundt da sein musz, ob sie wol nicht an dem See, sondern allein in dem Flusz der Weser ligt, vnd weil derselbig in das Meer Rindt, ist dises eine feine lustige Gewerbstatt, von aller hand Kauffmanns Wahren, die auff gedachtem Flusz hin vnnnd wieder geführt werden.

Alda haben jhre F. G. zu Mittag gessen, vnnnd folgents den vbrigen tag, alda verharret, vnnnd nach einem Schiff nach Engellandt zufahrn, trachten lassen. Es haben aber vil guthertziger Personen jhren F. G. (die jhnen doch vnbekant) solches widerrahten, vnd das ausz folgenden vrsachen, das obwol zu eingang desz Stroms, der Weser in die hohe See, wie zugleich auch zu

¹⁾ Später Lorentz v. W. genannt.

²⁾ Von diesen Personen gingen die unter 2, 3, 7 und 16 aufgeführten bald wieder zurück.

Staden, wol gute Schiff nacher Engellandt anzutreffen, so seye es doch auff dem Strom wegen der Freybeuter gar vnsicher, vber disz müsse man desz vnbestendigen Windes gnad leben, wann sich derselbig endere vnnd zuwider erzeige, seye man gezwungen oft ettliche tag still zuligen, vnd also die zeit vergebens zuerlieren.

Dergestalt, dasz sie vor das Rathsambeste hielten, ihre F. G. solte sich vollends zu Lande, bisz gehn Embden führen lassen, alda sie gewiszlich albereit ettliche Armirte Schiff, zum ablaufen nach Engellandt gerüst nach jhrem begeren finden würden. Welchem guten rath zu volg, jhre F. G. noch selbigen Abendts, mit dreyen Gutscher dingen lassen, vns gehn Embden zu Landt zuführen, vnnd demnach es zu Landt auch vnsicher der Freybeutter halben, wie wir bald hernach in der that erfahren, haben jhre F. G. ettlichen dero Dienern lange Rohr kaufft, sich auff den fahl der Noth, desto bequemer zuwehren, sind also Morgens den 4. Augusti, im Namen Gottes, mit den dreyen Gutschen nach Embden verrückt, vnderwegens auff der linken handt, das starcke Schloz Delmenhorst, eines der Grauen von Oldenburg oder Aldenburg, Stamheuser, ligen lassen.

Auff das Mittag essen gehn Dinnstet, ein einige Herberg.

Auff die Nacht gehn Oldenburg, ein Statt, vnd zimliche Vestung, gedachten Grauen gehörig 5. grosser Meyl.

Alda in zwoen vnderschiedlichen Herbergen, als zur Cronen vnnd zum Guldin Helm vber nacht gelegen, weil es dann der Würth anzeigen nach, zwischen Oldenburg vnd Embden, der Freybeuter und Straszenräuber halben sehr vnsicher, hat Willerm in so vil mit dem Würth, zum Guldin Helm (als dem die Wege vnd gelegenheit desz Landts wol bekant) gehandelt, dasz er bewilliget, bisz gen Embden mit zureiten, wie er dann auch gethan.

Darumb wir Morgens früe auffbrochen, auff den Mittag gen Stickhausen dem Grauen in Ostfrieszlandt zugehörig, ist 5. Meyl von Oldenburg, ein zimliche wehrliche Vestung vnd Dorff, daselbsten höret des Grauen von Oldenburg Landt auff, vnnd nimpt Ostfrieszlandt seinen anfang, darumb auch die vnsicherheit desto grösser, weil man nicht so streng, wie jhn der Graffschaft Aldenburg vff die Strassenräuber vnd Freybeutter streift, sonder jhnen

noch darzu vnderschlaiff gibt, in betrachtung dasz man sich vor jhnen, als die oft gar starck kommen, sehr besorgen musz.

Nachts sind wir zu Olderson, einem grossen Flecken vnd Schlosz, Edelleuthen gehörig, ohne gefahr ankommen, alda vber Nacht zuerharren, wie auch beschehen, seindt 4. Meyl.

Nachdem wir zuor bey einem Dorff, vnd Wirtzhausz, darinnen sich die Freybeutter gemeiniglich auffenthalten, vnd auff die fürüber raisenden zu warten pflegen, (weil es an der Embsz ligt, vnd sie ausz jhren schantzen auff Schiffin eylents dahin fahren können) hinziehen müssen, seind wir durch den Würt selbsten verkundtschafft worden, der es den Freybeuttern zuwissen gemacht, darauff sie zwischen Ailff und Zwölf Vhren in der Nacht, (als wir alle schliefen, einer hie, der ander dort, in einem Winckel lage, vnnd vns im wenigstens nichts besorgten) auff Schiffen in gedachten Flecken vngefährlich dreyssig starck, ankommen, gleich in das Würtzhaus mit entblözten Schwerdtern in der einen, in der andern Hand aber jhre lange Rohr, mit auffgezogenen Haanen, eingefallen, haben durch die Tennene Wand durchgebrochen, vns also von einander abgesondert, in Bettern schlaffendt vberloffen.

Nun wahren jhre F. G. zusamt dero Cammer Junckhern Bulach, Cammer Jungen Schifer, vnnd Balbierer, in einer Cammern allein, vnd hatten zwar alle vnserere Büchsen bey sich, wie auch andere sachen, gegen solcher Cammer eyleten die Freybeutter vnd zuorderst der, welcher sich jhren Hauptman nennt, mit einem Liecht in der Faust, vnd blossen Säbel in der Handt, inmittelst war jhre F. G. von dem getümmel eylents erwacht, vnd dieweil in selbiger Landsarth, die Better klein, vnd nach bey einander, auch kleine guck Fensterlin haben, vnnd also jhre F. G. im erwachen zum Fensterlin hinausz gesehen, wie der Tumult angangen, sie also bald vom Beth gesprungen, vnd allein ihre Hosen rauffer gezogen, Wehr vnd Büchsen in die Handt genommen, vnd den Bulacher, so noch geschlaffen, mit der Handt ausz dem Beth gezogen, vnnd gesagt, auff, es seind Freybeutter vorhanden, wir müssen vns wehren, wie zugleich auch den Balbierer vnnd Jungen auffgeweckt vnd rausser gezogen, indem wie vorgemelt, kompt jhr Capitaine die Stiegen hinauff mit blossen

Säbel vnd im schrecken zeucht der Balbierer die Thüren auff, darüber jhre F. G. vnwillig waren, da trang der Capitani hinein, aber jhre F. G. stissen jhne alsz balden, die Stiegen wieder hinunter, zuerwundern das jhre F. G. nichts widerfahren ist, vnnd so bald jhre F. G. gedachten Capitaine also hinunter gefertigt, schrihe jhre F. G. dem Balbierer die Thüren eylents zu zuhalten, wie dann jhre F. G. alle Truchen, Fellis, vnd anders so in der Cammern war, darhinder legt, auch ein lange Tafel dafür stüesz, vnd sich also wol verwahrt, dass sie nicht hinein konten, liess auch in eyl alle Rohr, dern sie vber die Zwölff bey sich hatten, spannen, vnnd waren bei sich selbst gantzlich entschlossen ehe zusterben, als die Räuber mit willen hinein zulassen. Dise Böszwichter nun waren ausz den dreyen Schantzen auff der Embsz ligendt, vnd den Staden zugehörig, nämlich Delfsill, Oerdan, vnd Rieden, ¹⁾ dern Obrister Fritz Verbo genant, vnnd gaben sich gleich ~~er~~sten anfangs, vor Stadisch zuerkennen, vermeldende, es were jhnen angezeigt worden, dasz wir Spanisch seyen, nun suchten sie jhren Feindt, vnd wa dem also müssten wir einander ropffen. Wir gaben zur antwort, sie solten wohl sehen, was sie thaten, wir begerten niemandt kein leidt zuthun, wehren weder Spanisch noch Stadisch, sondern gehörten dem Römischen Keyser zu, sie begerten ein Schein oder Paszport zusehen, dern hat aber jhre F. G. keins, zu allem glück fiel dem von Willermin zu sinn, dass jhre F. G. ein Schreiben, von dero Herrn Vettern Langraue Wilhelmen zu Hessen, etc. an die Kön. Mayest. etc. in Engellandt hetten, dauon er anregung that. Solches begehrten sie zusehen. Es hatten aber jhre F. G. ausz besondern vrsachen bedenckens, dasselb von Handen zugeben, darzwischen sie vns mit höchsten betröhungen, die blosse Wehr an die Gurgeln vnnd Büchsen auff das Hertz setzten, also dasz wir Wehrlosz vnnd darzu von einander abgesöndert, vnd vnsers Lebens eusserst zubesorgen hatten: Letztlich aber, als sie vber die zwo stundt vns dergestalt geengstiget vnnd stetigs drauff schiessen wolten, gaben jhre F. G. obgedachtes Schreiben, durch ein Fensterscheiben dem von Willermin, auff sein hochfleissiges bitten herausz, sobald sie

¹⁾ Otterdam und Reide.

die Vberschrift sahen, waren sie gleichwohl zufrieden, hatten doch zuor stetigs mit vilem Schweren vnd Gottslestern fürgeben, weil jhre F. G. mit herauszgebung angeregten Hessischen Schreibens, so lang sich gewaigert, dass man mit verfertigung falscher Brieff vmbgehn thete, Entlichen gab Willermin dem Capitani ettwas zuertrincken. Sie hatten aber für ettliche Thaler Wein vnd Bier schon auszgetruncken gehabt, wüschten darauff die Maßler, vnd zogen daruon, vnnd in warheit kam vns gedachte Hessische Missif zu grossen statten, dann ohne dieselbig hetten sie vns auffswenigst allerdings geplündert, vnd da wir vns zur Wehr gestelt jämmerlich erwürgt, in erwegung, dasz sie zu jhrem bösen Fürsatz wol armirt, wir aber blosz vnnd ohne Wehr waren. Ihre F. G. hatten zwar oft durch das Fenster angeschlagen, desz gantzlichen willens, im fall sie gewalt anwenden würden, die Port zuöffnen, vnd darauff zu schiessen, welches doch Gott verhüt hat, dann wa nur ein schutz geschehen, wehre es vmb vns andre gethon gewesen.

Vnd weyl es vast anfienge tag zuwerden, begaben wir vns wider auff den Wege, vollents nach Embden, da jhre F. G. den 6. Augusti zimlich früe, glücklich vnd wol ankommen, vnnd von dannen ausz, obgemeltem Obristen Schreiben liesse, vnd sich ab dem Mutwillen vnd Räuberstück, den seine Soldaten geübt, beklagt, wie auch im herumb ziehen verstanden, wahren jhr ettliche darumb sehr gestrafft worden. Von Olderson bisz gehn Embden ist zwo Meyl.

Hie ist zu besserm Berecht zuwissen, dasz die Graffschafft Oldenburg, vnfruchtbar, voll breiter Heyden, darauff wenig Frücht wechst, hat schlecht gering Vihe, kleine Häuszlein vnd ist in summa ein gnugsam arbeitseeliges vnfruchtbares Landt.

Hingegen aber ist Ostfrieszlandt bisz gehn Embden zimlich wol erbawen, fruchtbar, vnnd voll guter feister Weyde, darumb sie auch gar schöne Pferd, Khüe, vnd sehr grosse Schaff haben, die Häuser seind mehrer theils von gebachnen Steinen, aber die in Oldenburger Herrschafft, nur von Laimen vnd Erden bawt.

Die Inwohner dieser beeden Länder haben zwar fast einerley gemeiner Niederländischer Sprach, in Kleidung sind sie aber ettwas ungleich, dann gegen Embden, ist die Tracht auff Flämmisch.

Die Inwohner der Graueschafft Oldenburg gebrauchen zu ab: oder vmbhawung jhrer Früchten, zwey seltzame Instrument, wie hernachgesetzter Abrisz zuerkennen ¹⁾ gibt, vnnnd halten sie das grösser Instrument in der Rechten, das kleiner aber in der linken Handt.

Embden ist eine sehr schöne, herrliche, gewaltige Statt, ohn fern von dem hohen Meer, an dem Flusz der Embsz gelegen, gehört dem Grauen von Ostfrieszlandt zu, hat ein sehr schönen Port, oder Meerhafen, mit vilen gewaltigen grossen vnd kleinen Schiffen, die darein, vnnnd also in die Statt, mit aller hand Wahr, ausz der Christenheit geführt werden, da assen jhre F. G. zu Mittag, vnnnd laistet der Stattschreiber, ²⁾ welcher von gemeiner Statt wegen, jhrer F. G. (die doch vnbekant) den Wein verehrt, geselschafft, führet hernach jhre F. G. auff das Rathausz, zeigt derselbigen jhre Rust Cammer vnnnd anders, vnd hielten die Rathsherrn hernach jhren F. G. einen vndertrunck, ³⁾ dergestalt, dasz sie selbst alle sehr woll bezechet wurden, vnder disen weylen jhre F. G. durch den Würth, nach einem guten Kriegsschiff, vnd erfahren vertrauten Patronen forschen lassen. Nun war ein herrliches, gewaltiges Schiff, albereit geladen, vnd lag ausserhalb desz Ports, im Ancker allerdings fertig, nach Franckreich abzulaußen, weil sich dann der Patron anerbott, jhre F. G. in Engellandt wol zulifern, lies jhre F. G. mit jhme handeln, vnnnd bisz gehn Dourre ⁴⁾ zuführen, vnd verdingt mit jhme vmb Achtzig Golt oder Sonnen Cronen, ⁵⁾ allein vor sein Lohn, Profiandt, müsten jhre F. G. selbst kauffen, es dingten zugleich die Rathsherrn gedachter Statt, dem Schiffherrn jhrem mit Bürger, bey

¹⁾ Die Abbildung ist fortgelassen, sie entspricht genau den noch jetzt üblichen Werkzeugen.

²⁾ Er hiess Henricus Paulinus.

³⁾ D. h. Vespertrunk. Denn altnord. undoru, althochd. untoru, mittelhochd. undern bedeutet Mittags- oder Vesperzeit. In süddeutschen Dialekten findet sich das Wort in Zusammensetzungen noch jetzt. Wahrscheinlich fand dieser Trunk im Ratskeller statt. Vgl. die Bemerkungen Schnedermann's im Jahrbuch IV. 1 pag. 29 und Anm. 2.

⁴⁾ Dover.

⁵⁾ (Bl. 37): Ein Frantzösische oder Sonnen Cronen 16 Schilling (oder 27 Batzen) wie in Frankreich. [Ein doppelter Rosenobel gilt 32 Englischer Schilling, das ist, 18 Frantzösischer Francken oder 8 Thaler.]

verlierung desz Lebens, im Fleiss anzukehren, damit jhren F. G. vnn den jhren kein leidt widerführe, es war ein seltzames verbott, dann wehren wir, durch ettwan ein Schiffbruch vndergangen, het er eben so wol als wir ersauffen müssen, vnn wer genug gestrafft worden.

Dises Schiff war wol mit zehen Stucken groben Geschützs, vnn andern Wehren versehen, von hundert Lasten, hatte ein Fähnlin, Roth, Gelb, vnn Blaw, ¹⁾ mit einem Schwartzem Adler, in dessen Mitten Fortuna gemahlet, vnn war sonsten starck, vnn noch fast New, weyl nun der Wind sehr gut, vnn der Patron berichtet, wie das er Morgen zu anbruch desz Tags, die Ancker auffheben, vnd sich im Namen Gottes, mit solchem guten Winde, auff das hoche Meer begeben wolte, sind wir samentlich noch selbigen Abendt, in einem kleinen Schiff, ausz dem Port, bisz zum grossen Schiff hinausz gefahren, vnd vnser Büchsen dapffer losz geschossen, seind also vber Nacht in solchem Schiff vnd im Ancker stillgelegen.

Morgens den 7. Augusti, weyl der Wind erwünscht, liess der Patron desz Schiffs, ein ehrlicher feiner, vnd versuchter Man, die Ancker auffheben, inziehen vnn alle Segel deren Siben, fliegen, dergestalt, dass wir nach Mittag, mit solchen guten Winde, ausz dem Strom, auff dem hohen Meer ankommen, da musten wir als die wir desz Meers nicht gewohnt, vns alle heszlich erbrechen, vnn wurden der mehrertheils vnder vns so kranck, dass sie zu sterben vermeinten, vnd sich vil mahl heim zu Lande wünschten, ohne allein jhre F. G.“ —

Die beschwerliche Reise dauert Tag und Nacht; am 9. August morgens landet das Schiff, nachdem es eine „sehr vngetümme, vnn erschrockliche fortuna“ überstanden, „bey Dourres — gegen Cales ²⁾ vbergelegen — vnn waren vber das Ort geseglet, da vor wenig Jahren, ³⁾ die sehr starcke Spannische Armada, von der Englischen Schiffmacht, angegriffen, geschlagen, vnn getrent worden, wie wir dann alle derselbigen Schiff am Vfer ligendt, gesehen.“ —

¹⁾ Die richtige Reihenfolge der Emders Farben ist bekanntlich: Gelb, Roth, Blau.

²⁾ Calais.

³⁾ nämlich 1588.

Der Herzog blieb bis zum 5. Septbr. auf englischem Boden. Am 4. Septbr. befand er sich in „Rochecester“ (Rochester). Von hier heisst es (Bl. 35): „Weil man dann das grosse Schiff, auff welchem der Englische berümbte Capitani Drack,¹⁾ der gemeinen Sage nach, die gantze Welt vmbfahren haben soll, Eben damaln, als er in der Insel Dominica gewesen, wider am gestade ausz gebessert und zugericht, seindt jhre F. G. hineingangen, selbiges zubesichtigen, ist ein sehr grosses vnd starck gebawtes Schiff, von ettlich hundert lasten“ etc. etc.

Den Heimweg nahm der Herzog durch Holland, landete in Mittelburg, besuchte (am 14. Sept.) Amsterdam und war am 16. Septbr. in „Enckhusen,“²⁾ wo er der „Wunder Cammer des Bernhardus Paludanus der Artzney Doctor“ einen Besuch abstattete. Der auf 12 ungezählten Blättern des Buches stehende „Index rerum omnium naturalium a Bernhardo Paludano, medicinae doctore et civitatis Enckhusensis Physico experientissimo collectarum“ enthält dessen aus „Indien und Egypten“ mitgebrachte Sammlungen, rubriciert, in lat. Sprache. Am 19. Sept. traf der Herzog in „Dockhum“ ein, segelte am 21. nach einer andern Schantz „Holtkam genant“, um von dort mit einem „Conuoy“ Soldaten landwärts nach Emden zu ziehen. Auf Abraten der Unsicherheit wegen beschlieszt er mit einem kleinen Fahrzeuge von Doocum aus Emden zu erreichen. Auf der Fahrt giebt es wieder einmal Sturm und „abermal sehr blaiche Nasen.“ Am 22. Sept. langte der Herzog glücklich in Emden an.

„Nach eingennomner Malzeit liessen jhre F. G. sich auff ein Wägelin, nach dem schönen grossen Flecken Lier genant, dem Graven von Ostfrieszland gehörig, führen, alda sie vber Nacht bliben, vnd ist bisz dahin 2 grosz Meyl.

Volgenden Morgens, den 23. Septemb. zu Stickhausen einem Dorff vnd Vestung gedachten Graven von Ostfrieszlandt gehörig, vnd ein grosse Meyl von Lier gelegen, ankommen.

Weyl dann nun er Grave mit seinem Gemahl vnd hoffgesinde damaln daselbsten ware, haben jhre F. G. jene anzu-

1) Franz Drake.

2) Enkhuyzen in Nord-Holland. Die Sammlung des B. Paludanus genoss Weltruf.

sprechen begehrt, vnd sich zuerkennen geben lassen, auff welches er Grave also baldt einen seiner Söhne mit zweyen vom Adel in die Herberg geschickt, vnd jhre F. G. in sein Vestung laden lassen, darinnen jhre F. G. nicht allein zu Mittag, sonder auch zu Nacht gessen, vnnnd darinnen gelegen, denen dann grosse Ehr und Freundlichkeit erzeigt worden, Morgens den 24. Septemb. alsz jhre F. G. wieder vortgeraiszt, hat er Grave derselbigen sein Gutschen mit sechs Grawen Schimmeln, bisz gegen Kloppenburg geliehen, wie ebenmässig virer Fron Wäglein für vns andere bestellt, die vns bisz gegen Frieszheydt¹⁾ ins Stift Münster geführt.“—

In „Fechta ainem kleinen Stättlin“ passirt dem Herzog noch, dass man ihn nicht in die Stadt lassen will, man zwingt ihn und sein Gefolge die ganze Nacht bei argem Unwetter vor dem Thor zu lagern und lässt die halberfrorenen Reisenden erst am späten Morgen einziehen.

Am 19. October befanden sich dieselben wieder wohlbehalten zu Mömpelgard.

[Nachträglicher Zusatz.

Erst nach Beendigung des Satzes ergab sich aus einem Artikel der „Grenzboten“ vom Jahre 1867 II. p. 3 sqq. auch der Zweck, welchen der Herzog bei seiner Reise nach England verfolgte: er wollte nämlich Ritter des Hosenbandordens werden. So lange Elisabeth regierte, gelang ihm dies nicht, trotz zweier Gesandtschaften, die er noch 1595 und 1598 abschickte. Erst König Jakob erfüllte 1603 seinen sehnlichen Wunsch.]

¹⁾ Friesoyte.

Bericht über die Gesellschaft

vom 1. Mai 1880 bis 30. November 1881.

Von Pastor Pleines, derz. Sekretär.

Das verflossene Jahr ist der Entwicklung der Gesellschaft und der Förderung ihrer Zwecke in mehr als einer Hinsicht günstig gewesen.

Das Interesse für dieselbe hat sich stets rege erhalten. Davon zeugt die bis auf 130 gewachsene Zahl ihrer einheimischen und auswärtigen Mitglieder, sowie das bereitwillige Entgegenkommen vieler Altertumsfreunde in der Provinz, welche die Güte gehabt haben, nach wie vor uns Mitteilungen zu machen über wichtige Altertumsfunde oder auch unsere Sammlungen zu bereichern durch Zusendung von altostfriesischen Schriften und Urkunden, wertvollen Altertumsgegenständen und seltenen vaterländischen Münzen. Diesem bereitwilligen Entgegenkommen haben wir es zum grossen Teil mit zu verdanken, wenn die Sammlungen im Laufe der Zeit zu der verhältnismässig bedeutenden Höhe gelangt sind, worauf sie sich gegenwärtig befinden.

Die Gesellschaft ist nach wie vor bemüht gewesen, durch belehrende Vorträge das Interesse für Kunst, vaterländische Geschichte und Altertumskunde zu wecken und zu beleben, sowie auch zur Bereicherung ihrer Bibliothek und ihres Münzkabinetts Ankäufe zu machen von besonders wertvollen Gegenständen, so dass ihre Sammlung von ostfriesischen Schriften und Münzen, namentlich die letztere wohl die reichhaltigste in der Provinz ist. Diese Ankäufe, sowie die Herstellung von Holzstöcken zur genauen Abbildung der in dem bald erscheinenden Münzwerke beschriebenen Münzen, verbunden mit den Kosten der Instandhaltung des Gesellschaftsgebäudes und der Sammlungen haben

allerdings Ausgaben nötig gemacht, zu deren Deckung die Gesellschaft aus eignen Mitteln nicht imstande gewesen wäre. Um so mehr fühlen wir uns verpflichtet, für die kräftige Unterstützung, die uns von seiten des Königl. Landesdirektoriums zu Hannover und der Ostfriesischen Landschaft zu Aurich durch regelmässige Beihilfen, sowie durch einen ausserordentlichen Zuschuss der letztern von 1000 *M* zu teil geworden ist, auch an dieser Stelle unsern Dank auszusprechen.

Die im Laufe des Jahres gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge waren folgende:

- 1) Joachim Neander — von Oberlehrer Dr. Kohlmann.
- 2) Friedrich Arends — von General-Superintendent Bartels.
- 3) (Winckelmannsfeier.) Die Pergamenischen Altertümer — von Oberlehrer Dr. Kohlmann.
- 4) Expedition der Hansestädte gegen die ostfriesische Küste im Jahre 1400 — von Oberlehrer Hobbing.
- 5) Beiträge zur Geschichte der niederländischen Flüchtlinge in Emden 1567—1572 — von Pastor Dr. Müller.
- 6) Geschichte der Mennoniten in Ostfriesland — von Pastor Dr. Müller.
- 7) Die Eddasage — von Redacteur Calaminus.

Drei dieser Vorträge sind in dem vorliegenden Hefte abgedruckt. Von den übrigen erschien uns der eine, schon hinsichtlich des Tages, an dem er gehalten wurde, besonders bemerkenswert, weshalb wir es uns nicht versagen konnten, auf Grund des protokollarischen Referats einen kurzen Abriss davon zu geben. Es ist der Vortrag des Oberlehrers Dr. Kohlmann, gehalten am 9. Dezember 1880 bei Gelegenheit der Winckelmannsfeier über

die Pergamenischen Altertümer.

Winckelmann, so beginnt der Redner, ist allgemein anerkannt als derjenige, der die Gesetze des Schönen zuerst festgestellt und den Griechen unter allen Nationen die Palme in der plastischen Kunst zuerkannt hat. Von ihm ist auch zuerst die Idee ausgegangen, man müsse in Olympia Ausgrabungen anstellen. Über 100 Jahre sind seit seinem Tode verflossen, und

erst in dem letzten Decennium sind seine Ideen zur Ausführung gekommen. Diejenigen, die das Werk zuerst in die Hand nahmen, waren Schliemann in Troja, Ernst Curtius in Olympia und Carl Humann in Pergamon. Von den Resultaten des letzteren will Redner versuchen eine Beschreibung zu geben. Ein besonderes Interesse für uns gewinnt die Sache auch dadurch, dass ein Ostfriese, Lolling aus Larrelt, sich mit daran beteiligt hat.

Derjenige Ort, auf den Humann seine Aufmerksamkeit schon lange gerichtet hatte, war Pergamon, das heutige Bergama im westlichen Kleinasien, eine Stadt von 18000 Einwohnern am südlichen Abhange der alten Akropolis, einst der reiche Herrschersitz der kunstliebenden Attaliden.

Carl Humann war von der türkischen Regierung dahin geschickt, um dort Chausseen zu bauen. Seit 1869 war er dauernd in Pergamon. 1871 besuchte ihn Curtius. Schon damals wurden einige Platten gefunden. Aber seit 1878 nahm sich Conze in Berlin der Sache ernstlich an. Man wurde jetzt aufmerksam auf eine verlorne Notiz eines obsuren römischen Schriftstellers Ampe-lius, der von einem in Pergamon befindlichen Altar des Zeus spricht, an dem sich die Gigantomachie plastisch dargestellt befinde. Nachdem am 9. September 1878 der erste Spatenstich geschehen war, wurden in drei Tagen 11 grosse Reliefs nebst dem Altar gefunden. Dann häuften sich die Funde immer mehr. Die meiste Ausbeute lieferte eine kolossale byzantinische Mauer auf der Akropolis. Oben auf der letzteren, die 1000 Fuss hoch ist, entdeckte man ausserdem einen Tempel des Augustus, wovon schon Tacitus redet, ferner einen Tempel der Julia. Grosse Schwierigkeiten machte es, die viele Centner schweren Reliefplatten von der Akropolis herunter und dann 28 Kilometer weit durch eine theilweis sumpfige Gegend bis an's Meer zu bringen. Es geschah solches auf starken, besonders dazu verfertigten Wagen, die von Büffeln gezogen wurden. Später wurden sie auf Kanonenböte und auf Lloydampfer verladen, und bei einem Gewicht von 7000 Ctrn. in 462 Kisten verpackt über Smyrna und Triest nach Berlin versandt. Man hatte um Verlängerung des Fermanns bei den Türken nachgesucht und sich dahin mit ihnen verständigt, dass im Ganzen 98 Platten der Gigantomachie, 35 des Telephos-

frieses, 30 weibliche Figuren nebst unzähligen andern Fragmenten und Inschriften den Deutschen überlassen wurden.

Der Gegenstand der Darstellung auf den Reliefs ist die Gigantomachie, die Kämpfe der Giganten wider die Götter, wie sie vielfach von den alten Dichtern geschildert werden. Viele unter den Göttern sind deutlich zu erkennen. Die Giganten sind entweder menschlich dargestellt, oder sie laufen unten in Schlangen aus, oder aber sie sind aus Menschen und den Körpern anderer Tiere zusammengesetzt, oft auch mit Flügeln. Auch Tiere nehmen an den Kämpfen teil, besonders Adler, Löwen, Wolfshunde, auf Seiten der Giganten ihre Schlangen. Besonders hervorzuheben ist:

1. Die Zeusgruppe, bewundernswert wegen des lebendigen Ausdrucks in den Körpern des Gottes, sowie der gegen ihn kämpfenden drei Giganten, von denen bereits zwei zum Tode getroffen sind.

2. Die Athengruppe, ausgezeichnet durch den Schmerzensausdruck in dem Gesichte des Giganten, der in mancher Beziehung an die Laokoongruppe erinnert. Die Siegesgöttin (Nike) setzt der Athene den Siegeskranz auf.

3. Die Gruppe der dreigestaltigen (tergemina) Hekate, an Indien erinnernd, in der griechischen Kunst sonst unerhört. Der Ausdruck in dem Gesicht eines sterbenden Giganten erinnert lebhaft an die Kriegermasken von Schlüter am Zeughaus zu Berlin.

4. Helios, sein Viergespann lenkend, vor ihm ein Gigant.

5. Die Gruppe der linken Treppenwange, von allen zuerst mit Sicherheit zusammengesetzt. Die Treppe ist in der Art benutzt, dass sich die Darstellung des Kampfes bis nach oben hin fortsetzt.

Charakteristik des Ganzen: Es zeigt sich in allen diesen Skulpturen das Überwiegen des malerischen Stils in der Plastik, namentlich in der Gewandung, die so genau dargestellt ist, dass sich sogar die Art des Stoffes unterscheiden lässt. Dasselbe zeigt sich in der Eleganz des Schuhwerks, des Pferdegeschirrs u. s. w. Das naturalistische Element macht sich besonders geltend in der sorgfältigen Ausarbeitung der Schlangenschuppen, in der Darstellung des Blitzstrahls etc.

Das Pathos tritt hervor in der Stellung und in dem Gesichtsausdruck, der bald wild, bald herzergreifend ist.

Die Zeit, aus der diese Kunstwerke stammen, ist nicht, wie man anfangs meinte, die Regierungszeit Attalus I., sondern Eumenes II. (197—159 vor Chr.)

Referent spricht schliesslich seine Freude darüber aus, dass Berlin im Besitz aller dieser Kunstwerke ist. Das habe man Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen zu danken, der sich so eifrig der Sache angenommen, sowie den Männern der Wissenschaft, besonders Conze und Humann. Alle diese Männer aber stehen auf den Schultern Winckelmann's, der die Idee solcher Ausgrabungen auf klassischem Boden angeregt und der bereits vor mehr denn 100 Jahren solche Resultate geahnt, durch deren Realisierung in der Jetztzeit die Kunstgeschichte in vieler Hinsicht in ein neues Stadium eingetreten ist.

Als eine erfreuliche Thatsache können wir berichten, dass unser hochgeschätztes Ehrenmitglied der Herr Baron Hooft van Iddekinge zu s'Gravenhage sein gediegenes, aus sorgfältigem Quellenstudium hervorgegangenes Werk „Friesland en de Friesen in de middeleeuwen“ der Gesellschaft dediciert und es ihr in einem Prachtbände als Geschenk für ihre Bibliothek zugesandt hat, in der es stets eine Zierde ausmachen wird.

Mit Bezug auf den im vorigen Jahrbuch beschriebenen Silberschatz auf dem hiesigen Rathause teilen wir mit, dass kürzlich ein auswärtiger Unterhändler die Summe von 130 000 *M* dafür geboten hat. Unsere städtische Behörde hat im Hinblick auf den Kunstwert und die historische Wichtigkeit dieses Silberschatzes für die Stadt Emden beschlossen, denselben vor der Hand nicht zu verkaufen, wenigstens nicht für den angebotenen Preis — ein Beschluss, der von der Gesellschaft freudig begrüsst worden ist. —

Es ist in Aussicht genommen, über das Leben des um die Provinz hochverdienten ehemaligen Regierungspräsidenten von Derschau zu Aurich, der im Jahre 1799 daselbst verstorben und auch in weitem Kreisen als Schriftsteller und Dichter bekannt gewesen ist, etwas Näheres zu veröffentlichen, und unser Mit-

glied Oberlehrer Dr. Kohlmann ist mit dem Sammeln des dazu notwendigen Materials beschäftigt.

Ferner beabsichtigt man, von den Schätzen der Emdener Rüstammer, deren Waffensammlung sich durch ihre grosse Mannigfaltigkeit, sowie durch die ausgezeichnete Schnitz- und Ciselierarbeit an den Waffen und auf den Schilden auszeichnet, durch photographische Abbildungen einzelne Hauptstücke dem grössern Publikum näher bekannt zu machen, sowie auch ein Verzeichnis anzulegen von sämtlichen altertümlichen Baulichkeiten, Denkmälern, Wappen und Inschriften in Ostfriesland, um durch deren spätere Veröffentlichung sie für die Nachwelt zu bewahren.

Die Gesellschaft ist im Laufe dieses Jahres schmerzlich getroffen worden durch den Verlust ihres langjährigen Mitgliedes und Vicedirektors, des Oberlehrers Dr. Wiarda, der ihr am 21. Juni durch den Tod entrissen wurde. Geboren zu Emden am 4. September 1825, Abkömmling eines der angesehensten Geschlechter des Landes, wurde er im Jahre 1849 als Lehrer am hiesigen Gymnasium angestellt und im Jahre 1863 zum Oberlehrer befördert, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Seine Jugend, sowie sein ganzes Jünglings- und Mannesalter gehörte mithin unserer Stadt und dem Gymnasium an, dem er als allgemein beliebter und geachteter Lehrer 32 Jahre lang seine Thätigkeit gewidmet hat. Dem Verstorbenen, als einem Grossneffen des bekannten „Historiographen Ostfrieslands“, des Hofrats Tileman Dothias Wiarda, war eine besondere Vorliebe für die vaterländische Geschichte gewissermassen angeboren, und er hat der Gesellschaft durch seine umfassenden Kenntnisse der ostfriesischen Geschichte und deren Quellen wesentliche Dienste geleistet, auch zu dem nun bald vollendeten Münzwerk den ersten Grund gelegt. Die Gesellschaft wird dem Dahingeschiedenen stets ein dankbares und ehrenvolles Andenken bewahren.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

a. Einheimische:

Redacteur Calaminus. Kommerzrat Pape.

b. Auswärtige.

Schullehrer Meyer in Visquard. Apotheker Ommen zu Norderney. Hüttendirektor Schweckendieck zu Dortmund.

Zu den auswärtigen Vereinen und gelehrten Gesellschaften, mit denen die unsrige in litterarischer Verbindung steht, ist der Verein für Geschichte der Stadt Meissen hinzugekommen, so dass deren Zahl gegenwärtig bis auf 33 herangewachsen ist.

Im Mai 1880 wurde beschlossen, unser geschätztes Mitglied, Kirchenrat Viëtor, bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums in Anerkennung seines den Bestrebungen der Gesellschaft, namentlich auf dem Gebiet der ostfriesischen Geschichte, stets bewiesenen Interesses zu ihrem Ehrenmitgliede zu ernennen.

An die Stelle des verstorbenen Oberlehrers Dr. Wiarda wurde zum Vicedirektor der Gesellschaft gewählt: der Oberlehrer Dr. Kohlmann.

Das Direktorium besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Gymnasialdirektor Dr. Schweckendieck (Direktor).

Oberlehrer Dr. Kohlmann (Vicedirektor).

Pastor Pleines (Sekretär).

Kaufmann van Rensen (Rendant).

Beisitzer resp. Konservatoren der Sammlungen sind:

Dr. Deiter (Bibliothek).

Ingenieur Starcke (Gemälde).

Dr. med. Tergast (Münzen und Altertümer).

Partikulier Bleeker (Instandhaltung des Hauses).

Die Sammlungen der Gesellschaft haben seit der letzten Veröffentlichung folgenden Zuwachs erhalten:

I. Bücher und Urkunden.

Ausser den eingegangenen Jahresberichten und periodischen Schriften der mit uns in Verbindung stehenden Vereine und Gesellschaften sind

a. angekauft:

Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs zu Münster von Dr. Keller, Münster 1880; — Schullehronik der Insel Sylt von Hansen, Garding 1879; — Reiseskizze von Prof. Dr. Blasius, betitelt: Öffentliche Anstalten für Naturgeschichte und Altertumskunde in Holland; — Historia Westphaliae a Nicolao Schaten, societatis Jesu 1773; — „XII. profeteerende tongen“, Keulen

1680; — Die verba im Altfriesischen von Carl Günther, Dissertation; — Neuer Plan der Stadt Emden von Stadtbaumeister Wiggers; — Lieder aller Zeiten und Völker von Grabow, Hamburg 1880; — Die Ergebnisse der Ausgrabungen zu Pergamon; — Die Recesses und andere Akten der Hansetage von 1256—1430, Band 5; — Untersuchungen über die ostfriesischen Rechtsquellen von Richthofen, 1. Band.; — Ostfriesland. Land und Volk in Wort und Bild von de Vries und Focken, Emden 1880; — Statistisches Handbuch für Kunst und Kunstgewerbe von Springer, Berlin 1881; — Reallexikon der deutschen Altertümer von Ernst Göttinger, Leipzig 1881; — Ostfriesland, wie es denkt und spricht, von Kern und Willms, Bremen 1881; — Hanseatische Geschichtsbücher, herausgegeben von dem Verein für Hansische Geschichte, Leipzig 1873; — Karte von Ostfriesland, von de Vries; — Joh. a Lasco, Beitrag zur Reformationgeschichte von Polen, England und Deutschland, von H. Dalton, Prediger in Petersburg, Gotha 1881; — Nordseebilder (Norderney, Borkum und Juist), Skizzen von Kobell; — Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Konstanzer Konzils aus der Kanzlei des Kaisers Sigismund, herausgegeben von Caro, Wien 1879; — Katalog der Handschriften in der Königl. Bibliothek zu Hannover.

b. geschenkt:

Abhandlung von Dr. Hölscher in Bützow: Zur Einführung in das Studium der altfriesischen Rechtsquellen; — *Memoire historique touchant les entrées des Français dans l'Ostfrise et la revolte des paysans 1761 par Frison, Groningue 1761*, brochure traduite du Hollandais; — Das holländische Exemplar derselben Schrift; — Joh. v. Guttenberg und Dr. Johann Faust, von Mahnke, Hamburg 1809; — Zeugnis auf Pergament für einen Kunstgärtner der Fürstin Francisca Sybilla, Markgräfin von Baden, 1730, kalligraphisches Kunstwerk; — Geschiedenis der Nordseekusten, van Friedr. Arends; — Gildebuch der Goldschmiedezunft von 1603—1865; — Geschichtliche Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Ostfriesland, von Diddo Wiarda, Dr. phil., Jena 1880; — *The Exhibition of the Royal Academy of arts, London 1880*; — von Mithoff, Oberbaurat in Hannover, dessen Werk über Kunst- und Altertumsdenkmäler in der Provinz Han-

nover, VII. Band, Ostfriesland betreffend; -- Hübner's statistische Tafel aller Länder der Erde 1880; — Beschreibung einiger geschaffeter Feuerstein-Beile aus dem Gebiet der untern Weser und Elbe von Poppe; — sur l'origine et le commerce de l'ambre jaune dans l'antiquité par Hjalmar. Stolpe; — sur les découvertes faites dans l'île de Björke, par le même; — Katalog der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Berlin nebst Supplementband; — Festzug vom Dombaufest zu Köln, 1880; — Ostfr. Schulblatt, 1877—79; — Annual Report of the board of Regents of the Smithsonian Institution for the Year 1878, von der Direktion des physikalischen Observatoriums zu Washington; — Urkunde auf Pergament, sich beziehend auf die Weberzunft, von 1504; — Materialien zu einer prähistorischen Karte der Provinz Posen; — 3 alte Karten von den Groninger Umlanden 1784, ferner von Westfriesland; — Kaufbrief vom Jahre 1661 aus Wiesens bei Aurich, sich beziehend auf einen Ankauf von Moordistrikten; — Album von Brückner, Erzieher des Fürsten Georg Albrecht mit eigenhändigen Einzeichnungen desselben und anderer fürstlicher Personen; — Festgabe für Wilh. Crecelius zur Feier der 25jährigen Lehrthätigkeit in Elberfeld, 1881; Speisezettel bei dem Festmahl im mittelalterlichen Stil nebst den dabei gesungenen deutschen und lateinischen Liedern; — Bericht über die Reihengräber bei Immenstedt in Dithmarschen von Gymnasialdirektor Lorentz zu Meldorf; — Friesland en de Friesen in de middeleeuwen von Hooft van Iddekinge (vgl. p. 123); — Schlussband des Ostfriesischen Urkundenbuches von Friedlaender, über welches später ausführlicher berichtet werden soll; — Münzen und Medaillen Jeverlands von Merzdorf, Oldenb. 1862; — les Seigneurs d'Jever, von Renier Chalon, Bruxelles 1858 u. a.

II. Münzen und Medaillen.

a. angekauft:

96 Münzen von Ulrich von Norden und andern Norder Häuptlingen, darunter einige mit der Umschrift *capitalis Emdensis*, und 2 Münzen von Tanno Duren von Jever mit dem Jeverischen Löwen. Sämtliche Münzen sind geprägt vor 1463 und aufgedigrahen auf einem Warf bei Veenhusen in der Nähe von Oldeborg; —

1 Münze von Sibeth Papinga von Rüstringen; — 1 Goldmünze von Enno I.; — 3 Münzen, darunter eine ostfriesische von Carl Edzard; — 2 ostfriesische Münzen, die eine von Christian Eberhard, 1 Kupfermünze von Constantin und verschiedene Bremer; — 1 Medaille auf den Münzkongress in Leipzig im Jahre 1880.

b. geschenkt:

Denkmünze auf die erste Frankfurter Nationalversammlung, 1848; — Sterbemedaille auf Eberhardine Sophie, Gemahlin des Fürsten Christian Eberhard; — Münze von Edzard und Johann; — Ostfriesisches 2-Stüberstück mit dem Emdener Wappen, ohne Jahreszahl; — Preuss. Thaler von 1860; — Medaille auf das sogenannte Hungerjahr 1846/47; — Medaille auf die Feier der Vollendung des Kölner Doms; — Braunsch.-Lüneburgische Münze unter Georg III., 1766; — Indisch-batavische Münze; — Medaille mit der Jahreszahl 1812, gefunden zwischen Emden und Wolthusen; — Geldrische Münze mit der Jahreszahl 1626, gefunden in den neuen Emdener Anlagen; — gedenkpenning, sich beziehend auf die Schlacht bei Jemgum mit dem Bilde des Herzogs Alba.

III. Altertümer etc.

a. angekauft:

Eine altertümliche Heerdplatte vom Jahre 1581, worauf u. a. das Bild von der ehernen Schlange nach 4. Mose 21, v. 8. 9.

b. geschenkt:

Bronzetopf, versteinertes Seeigel aus einer Feuersteinmasse, Stück eines verrotten grossen Pilzes (Firrel); — Pfeil- oder Lanzenspitze (Wolthusen); — Netzbeschwerer aus gebranntem Thon, kleines Töpfchen aus Thon gebrannt, Kamm von höchst interessanter Form (Warf bei Neu-Loquard); — Überreste von Urnen und steinerne Kugel (Wybelsum); — kleiner Krug und Stift (Grimersumer Warf); — Netzbeschwerer, Töpfchen aus Lehm und Haarpfeil (Loquard); — ein Büschel Kornähren vom Frauensande bei Stavoren in Holland, sich beziehend auf die bekannte Sage.

IV. Gemälde, Kupferstiche etc.**a. angekauft:**

Sechs photographische Abdrücke, darstellend kulturhistorische Bilder aus den Nordsee-Marschen mit poetischer Beschreibung von Hermann Allmers; — Ölportrait des Sohnes von Kanzler Brenneisen.

b. geschenkt:

Zwei lithographierte Bilder von Lubbertus; — bemalte Glasscheibe; — Photographie des verstorbenen Postmeisters Voigtel zu Bielefeld; — Photographie des Denkmals zu Heiligerlee.

Wir fühlen uns gedrungen, unsern hochgeehrten Gönnern und Freunden für die vielfachen Beweise ihrer Teilnahme an den Bestrebungen unserer Gesellschaft hierdurch unsern verbindlichsten Dank abzustatten und schliessen daran die ergebenste Bitte, uns dieselbe auch für die Folgezeit gütigst erhalten zu wollen.

Emden, den 1. Dezember 1881.

Brons, Bernhard, Kaufmann.
 Butenberg, O., Partikulier.
 Calaminus, Redacteur.
 Dantziger, Kaufmann und Senator a. D.
 Deiter, Dr., Gymnasiallehrer.
 Ditzen, Ober-Postsekretär.
 Fürbringer, Oberbürgermeister.
 Geelvink, H., Kaufmann.
 Geelvink, P., Kaufmann.
 Graefenhain, Lotsen-Kommandeur.
 Graepel, Senator a. D.
 Graeser, Gymnasiallehrer.
 Haynel, Buchhändler.
 Herrmann, Apotheker.
 Heyl, Fr., Kaufmann.
 Hilker, Auktionator.
 Hobbing, Oberlehrer des Gymnasiums.
 Hofmeister, Telegraphen-Direktor.
 Höltzenbein, Bank-Direktor.
 v. Hoorn, Gold- und Silberarbeiter.
 Kappelhoff, Herm., Kommerzienrat und Senator.
 Kappelhoff, A., Kaufmann.
 Klug, Landschaftsrat und Senator.
 Kohlmann, Dr., Oberlehrer des Gymnasiums.
 Lange, J. G., Partikulier.
 Leers, Dr. med.
 Lohmeyer, Dr. med.
 Lohstöter, Amtsgerichtsrat.
 Maas, Gymnasiallehrer.
 Mählmann, Dr., Apotheker.
 Martini, Lehrer an der höheren Töchterschule.
 Müller, Dr., Pastor.
 Mustert, J., Kaufmann und Senator.
 Norden, Dr. med., Sanitätsrat.
 Pape, Kommerzrat.
 Penning-Dreesmann, P., Kaufmann.
 Pleines, Pastor.
 de Pottère, Br., Kaufmann, Senator a. D.
 Reemtsma, Kommerzienrat.
 v. Rensen, P., Sekretär der Handelskammer.
 Russell, Rechtsanwalt.
 Schnedermann, Kaufmann und Senator.
 Schramme, Baurat.
 Schüt, Kaufmann.
 Schweckendieck, Dr., Gymnasial-Direktor.
 v. Senden, Apotheker.
 Sielmann, Kaufmann.
 Starcke, Ingenieur.

Stöhr, Dr., Medizinalrat.
 Tapper, Buchdruckerei-Besitzer und Senator a. D.
 Tergast, Dr. med.
 Tronnier, Lehrer an der höheren Töchterschule.
 Valk, K. H., Grossist.
 Vocke, Kaufmann.
 v. Weyhe, Kreishauptmann.
 Wilken, P., Partikulier.
 Wulf, Bankvorsteher.
 Wüstenbeck, Amtsrentmeister.
 Zwitzers, Direktor der höheren Töchterschule.

b. Auswärtige:

Becker, Bürgermeister in Esens.
 Bleske-Viötor, Pastor in Hinta.
 Brandes, Seminarlehrer in Aurich.
 Brons, Th., Gutsbesitzer in Groothusen.
 Brouer, Konsul in Leer.
 Carsjens, Pastor in Lengerich bei Lingen.
 Dammeyer, Rentmeister in Petkum.
 Detmers, Amts-Assessor a. D. in Aurich.
 Dieken, Ökonom zu Pewsumer Schatthaus.
 Ditmar, Ober-Regierungsrat a. D. in Thorn.
 Fegter, Gutsbesitzer in Drenhusen.
 v. Fock, Dr. juris in Dessau.
 Freerksen, Deichrentmeister und Gutsbesitzer in Larrelt.
 v. Frese, V., Landschaftsrat in Hinta.
 v. Frese, A., Gutsbesitzer in Loppersum.
 Georgs, Gutsbesitzer in Damhusen.
 Hesse, Pastor in Larrelt.
 Hobbing, Buchhändler in Leipzig.
 Hofmann, Dr., Sanitätsrat in Leer.
 Hoogestraat, Betriebsinspektor der Königl. Munitionsfabrik in Danzig.
 van Hove, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
 Höfker, Pastor in Wybelsum.
 Holtmanns, Lehrer zu Cronenberg bei Elberfeld.
 Juzi, Bankdirektor in Geestemünde.
 Kempe, D., Gutsbesitzer zu Groothusen.
 Graf zu Inn- und Knyphausen-Lütetsburg, Landschaftsrat.
 Koopmann, Gutsbesitzer zu Midlum.
 Langen, Pastor zu Nordhorn.
 Lantzius-Beninga, Oberförster a. D. zu Aurich.
 Metger, Superintendent zu Groothusen.
 Meyer, Pastor in Pilsum.
 Meyer, Schullehrer in Visquard.
 Ommen, Apotheker zu Norderney.
 Pannenburg, Dr., Gymnasiallehrer zu Göttingen.
 Peterssen, Dr. phil., Gutsbesitzer zu Berum.

Prinz, Dr., Redacteur in Münster.
 Remmers, Pastor zu Engerhufe.
 Richter, Dr. med. in Aurich.
 Röben, Auktionator in Grossefehn.
 Rösing, Kaufmann zu Jever.
 Rösingh, Pastor in Norden.
 Rulffes, Auktionator zu Pewsum.
 Sanders, Superintendent zu Westerhusen.
 Sasse, Auktionator zu Hage.
 Schnedermann, Obergerichtsrat a. D. zu Aurich.
 Schrage, Apotheker zu Pewsum.
 Schweckendieck, Regierungs-Rat zu Berlin.
 Schweckendieck, Hüttendirektor in Dortmund.
 Seebens, Pastor in Grimersum.
 Smid, Ortsvorsteher zu Groothusen.
 Smid, Gutsbesitzer zu Gr.-Midlum.
 v. Suckow-Bollinghausen, K. K. Oesterreich. Oberlieutenant a. D. zu
 Bollinghausen.
 Taaks, Bürgermeister und Landschaftsrat zu Norden.
 Tammerna, Gutsbesitzer zu Longeweer.
 Tholens, Pastor zu Leer.
 Ulferts, Auktionator in Oldersum.
 Wolckenhaar, Apotheker in Leer.
 Wronka, Ober-Grenz-Kontrolleur in Limburg a. d. L.
 Zopfs, Buchdruckereibesitzer in Leer.

III. Korrespondierende Mitglieder.

Nanninga Uitterdyk, Archivar der Stadt Kampen.
 Rose, Referendar in Oldenburg.
 Sundermann, Lehrer zu Norden.

In demselben Verlage sind ferner erschienen:

Ostfriesland.

Land und Volk in Wort und Bild.

Von
J. Fr. de Vries und **Th. Focken.**

Mit zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten, einer lithographischen Tafel, einem Plan von Wilhelmshaven, einer Dollartkarte und einer Karte von Ostfriesland.

1881. Preis gebunden 6 Mark.

Ostfriesisches Urkundenbuch.

Herausgegeben von

Dr. Ernst Friedlaender,

Königl. Geh. Staats-Archivar und Archiv-Rat.

Vollständig! Preis 46 Mark 50 Pf.

Emder Silberschatz.

Acht Original-Photographien.

Preis in Mappe mit beschreibendem Text 20 Mark.

Ansichten von Emden.

Lichtdrucke nach Originalzeichnungen

von

Fr. Kallmorgen,

Maler in Karlsruhe.

II. Auflage. Preis in illustriertem Umschlag 5 Mark.

Der Emden Silberschatz,

beschrieben von

E. Starcke, und **Dr. Kohlmann,**
Ingenieur Gymn.-Oberlehrer

in Emden.

Separat-Abdruck aus dem Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden.

IV. Band. 1. Heft.

Nebst 8 Tafeln Abbildungen in Lichtdruck.

Preis 1 Mark 50 Pf.

Friesische Namen und Mittheilungen darüber

von

B. Brons jr.

1878. Preis 3 Mark.

Die Nordsee-Insel Borkum.

7. verbesserte Auflage.

Mit Illustrationen und einem Plane von Borkum.

1881. Preis 2 Mark 50 Pf.

Jahrbuch

der

**Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische
Alterthümer zu Emden.**

		Heft I.	1872.	Preis 1	Mark 50	Pf.
		" II.	1873.	" 4	" —	"
		" III.	1874.	" 3	" —	"
II. Band.	1.	Heft.	1875.	" 3	" —	"
II.	"	2.	" 1877.	" 3	" 50	"
III.	"	1.	" 1878.	" 3	" —	"
III.	"	2.	" 1879.	" 2	" —	"
IV.	"	1.	" 1880.	" 4	" —	"

Ostfriesisches Monatsblatt

für provinzielle Interessen.

Unter vielseitiger Mitwirkung herausgegeben von

A. E. Zwitzers.

Jahrgang I—IX. 1873—1881. Halbjährlich 3 Mark.

Ostfriesisches Schulblatt.

Organ des ostfriesischen Lehrervereins.

12 Nummern jährlich. Preis 2 Mark.
